

der Sünde vertrieben worden, geöffnet. Und dies wird dir dadurch zu verstehen gegeben, daß du dich vom Sonnenuntergange zum Sonnenaufgange, dem Lande des Lichtes, gewendet. Dann wird dir befohlen, zu sagen: Ich glaube an den Vater, und an den Sohn und an den heiligen Geist, und an eine Taufe der Buße.¹⁾ So Gregor von Nyssa, Basilus, die apostolischen Konstitutionen, Chrysostomus u. a.

Eine dritte Klasse hält dafür, daß jene Zeremonie darin begründet sei, weil Jesus Christus im Osten erschienen und gegen Himmel aufgefahren, und daselbst auch am jüngsten Tage wieder erscheinen werde. So der unter dem Namen des heiligen Athanasius figurirende Verfasser der quaestionum ad Antiochum,²⁾ und Hilarius.³⁾

Alle diese Erklärungen stimmen im Wesentlichen darin mit einander überein, daß sie auf Christus zurückkommen. Gegen Osten gerichtet, haben sie ihm in der Taufe sich zugeschworen, gegen Westen gerichtet, erneuern und befestigen sie diese Verbindung im Gebete.

Dritte Unterabtheilung.

Von den verschiedenen kirchlichen Andachten.

§ 73.

Eintheilung.

Die verschiedenen kirchlichen Andachten sind entweder zunächst nur für den Klerus, oder für die ganze Gemeinde, das Volk,

1) Cyrill. Hieros. Catech. mystag. I. c. 2. 4. 9. Cf. Hieron. Comment. in Amos VI, 14.: In mysteriis (baptismo) primum renuntiamus ei, qui in Occidente est, nobisque moritur cum peccatis; et sic versi ad Orientem, pactum inimus cum Sole justitiae et ei servituros nos esse promittimus.

2) Quaest. XXXVII.

3) In Psalm. 67.

bestimmt. Die ersten sind die sogenannten priesterlichen Tagzeiten oder das Breviergebet, die zweiten die gewöhnlichen Gemeinde- oder Volksandachten. Von beiden Arten reden wir nun besonders.

Erster Abschnitt.

Von dem Breviergebete.

Erster Artikel.

Von dem Breviergebete im Allgemeinen.

§ 74.

Begriff und Name.

Unter dem Breviergebete haben wir den Zubegriff jener Lob-, Dank- und Bittgebete zu verstehen, welche die Kleriker vom Subdiaconate an an jedem Tage, zu bestimmten Stunden, nach der Anordnung der Kirche zu beten haben. Diese Gebetsammlung führt seit Gregor VII., welcher die vorgeschriebenen Gebete abkürzte, den Namen Brevier (breviarium). Vor Gregor VII. führte es folgende Namen ¹⁾: Es hieß bald officium divinum, weil in dieser Gebetsammlung Alles enthalten ist, was wir gegen Gott zu thun haben, und weil wir damit zu bestimmten Stunden der göttlichen Majestät unsere Huldigung darbringen; oder, weil dies von und im Namen der Kirche geschieht, officium ecclesiasticum; bald cursus divinus, weil wir lesend und singend die fraglichen Gebete durchlaufen, oder von dem Laufe der Sonne, während dessen dasselbe verrichtet wird; bald horae canonicae, weil dieses Gebet nach der Anordnung der Kirche zu bestimmten Stunden verrichtet wird, weshalb es auch im Deutschen Stundengebet heißt; bald synaxis, oder, was dasselbe ist, collecta, weil es in der Regel gemeinschaftlich verrichtet wurde; bald missa,

1) Bona, divina Psalmodia. Cap. II. § 1.

weil das Gebet eine Opfergabe ist, die zu Gott emporgesendet wird; bald psalmodia oder Psalmengesang, weil die Psalmen der vorzüglichste Bestandtheil dieses Gebetes sind.

§ 75.

Geschichte des Breviergebetes.

Das Brevier als Stundengebet treibt seine Wurzeln im Alten Testamente; denn schon dort war es gebräuchlich, daß man gewisse Stunden des Tages dem Gebete widmete, namentlich die Morgen- und Abendstunden. ¹⁾ Zu der dritten oder Morgen- und der neunten oder Abendstunde kam später noch die sechste oder Mittagstunde hinzu. Hiemit begnügten sich aber fromme Seelen noch nicht, indem sie auch zu andern Zeiten dem Gebete oblagen. So sagt David: „Sieben Mal des Tages sprech' ich dein Lob,“ ²⁾ und an einer andern Stelle: „Um Mitternacht steh' ich auf, dich zu loben.“ ³⁾ Und von Daniel wird uns berichtet, daß er dreimal des Tages seine Kniee gehogen, und seinen Gott gepriesen habe. ⁴⁾

Der Gottesdienst dieser Stunden bestand aus Psalmengesang unter Begleitung von musikalischen Instrumenten. Eine Erweiterung und bestimmtere Fassung erhielt derselbe zur Zeit des zweiten Tempels. Denn jetzt wechselten Hymnen, Psalmen und Responsorien miteinander ab. ⁵⁾

Dem Stundengebete begegnen wir auch an der Wiege des Christenthums. Wenn sich dasselbe schon erschließen läßt aus den Worten der Apostelgeschichte (2, 46.), „daß die Christen täglich einmüthig im Tempel verharrten,“ so fehlt es auch nicht an bestimmten Beweisen für das Vorhandensein der im Alten Testamente üblichen Gebetsstunden. Denn die Apostelgeschichte berichtet

1) Paralip. 23, 30 ff.

2) Ps. 118, 164.

3) Ps. 118, 62.

4) Dan. 6, 10.

5) 2 Esdr. 9, 3.

uns, daß die Apostel um die dritte Stunde im Gebete versammelt gewesen, als der heilige Geist über sie herabkam (2, 15.); daß Petrus zu Joppe zur sechsten auf das Dach gestiegen, um zu beten (10, 9.); daß Petrus und Johannes um die neunte in den Tempel zu gleichem Zwecke gegangen (3, 1.). Auch des nächtlichen Gebetes wird in dem Neuen Testamente Erwähnung gethan. Denn Christus brachte ganze Nächte im Gebete zu (Luk. 6, 12.), und Paulus und Silas lobten um Mitternacht Gott in ihrem Kerker (Apostelg. 16, 25.).

Dieselben Gebetsstunden sehen wir auch von den Christen nach den Zeiten der Apostel beobachtet. Für die Wahrheit des Gesagten zeugen selbst die Heiden. So erzählt Luzian ¹⁾ in einem Dialoge, nachdem er seinen Spott über die christliche Religion ausgegossen, daß die Christen die Nächte beim Hymnengesang durchwachten. Bekannt ist ferner der an den Kaiser Trajan über die Christen erstattete Bericht des jüngern Plinius, worin er sagt, daß dieselben vor Tagesanbruch sich versammelten und Christo zu Ehren Loblieder sängen. ²⁾ Ähnliches berichtet auch Ammianus Marcellinus.

Weit zahlreicher und bestimmter sind, wie sich von selbst versteht, die Zeugnisse der christlichen Schriftsteller über unsern Gegenstand. Die Reihe derselben mag der heilige Ignatius eröffnen. Er empfiehlt in den Briefen an die Magnesier, Philipper und Epheser die Versammlungen zum Gebete, und Cassian erzählt von den heiligen Männern, welche die Lebensweise des heiligen Markus nachgeahmt, daß sie bei den abend- und nächtlichen Zusammenkünften viele Psalmen gesungen hätten. ³⁾ Im zweiten Jahrhundert thut Justin der Martyrer von derartigen Versammlungen der Christen Erwähnung, sowohl in seiner Apologie, als auch in seinem Gespräche mit dem Juden Tryphon. Und von der heiligen Eugenia, der Vorsteherin des Klosters des Bischofs Helenus, die unter den Kaisern

1) In Philopatre.

2) Plin. lib. X. ep. 97.

3) Cassian. de coenob. instit. lib. II. c. 5.

Kommodus und Severus lebte, rühmt deren Biograph Heribert Rosevidas, daß sie die Terz, Sext, Non, die Vesper, Nocturnen und Matutin so genau beobachtet habe, daß sie schon für Gott verloren zu sein glaubte, wenn sie nur einen Theil dieser Stunden dem Lobe Gottes entzogen hätte. ¹⁾

An der Schwelle des dritten Jahrhunderts treffen wir unter den fraglichen Zeugen Tertullian an. In seinem Apolog. titus gedenkt er der nächtlichen Versammlungen (coetus antelucani) der Christen, um Loblieder zu Ehren Jesu Christi zu singen. ²⁾ An einem andern Orte ³⁾ zählt er die Stunden namentlich auf, in welchen solche Zusammenkünfte stattfanden. „Da in der Erzählung des Lukas,“ so lauten seine Worte, „die dritte Stunde, in der die Apostel, mit dem heiligen Geiste erfüllt, für trunken gehalten wurden, als Gebetsstunde angegeben wird, hierauf die sechste, zu welcher Petrus in die oberen Gemächer hinaufstieg, und die neunte, zu welcher die Apostel in den Tempel gingen, wie sollten wir da nicht einsehen, daß, unbeschadet der vollen Möglichkeit immer und überall zu beten, doch diese drei Stunden, wie sie im gemeinen Leben hervorragen, indem sie den Tag eintheilen, die Geschäfte ordnen, und öffentlich kund gemacht werden, so auch feierlichere Stunden des Gebetes seien. Dies bezeugt das Beispiel Daniels, der dreimal des Tages betete.“ Auch Klemens von Alexandrien erwähnt die Terz, Sext und Non als Gebetsstunden. ⁴⁾

Ausführlicher verbreitet sich Cyprian über unsern Gegenstand. In seiner Abhandlung: De Oratione dominica, ⁵⁾ zählt er die Nocturn, die Matutin, die Terz, Sext, Non und Vesper auf, und fügt zugleich die Ursachen bei, warum die Christen zu diesen Stunden zu beten pflegen. Anderer Schriftsteller aus diesem Jahrhundert nicht zu gedenken, führen wir nur noch den unbekanntem

1) Rosevid. de vitis Patr. lib. I. Vit. Eugen. c. 9.

2) Tertull. Apolog. c. 39.

3) De Jejun. c. 10.

4) Clem. Alex. Strom. lib. VII.

5) C. 35 et 36.

Verfasser der apostolischen Konstitutionen an. Er besteht den Gläubigen, in der Frühe, zur dritten, sechsten, neunten Stunde, am Abend und beim Hahnenschrei zu beten, ¹⁾ und fügt ebenfalls die Gründe bei, warum dies zu geschehen habe.

Aus dem vierten Jahrhundert erwähnen wir den heiligen Athanasius, Basilius, Gregor von Nazianz und Chrysostomus unter den griechischen, den heiligen Ambrosius und Hieronymus unter den lateinischen Vätern. Athanasius schreibt in seiner Schrift: *De Virginitate* ²⁾: „Die aufgehende Sonne sehe das Buch (die heiligen Schriften) in deinen Händen. Nach der dritten Stunde sollst du beten, weil zu dieser Stunde das Holz des Kreuzes zugerichtet wurde; zur sechsten Stunde sollst du dem Gebete obliegen mit Psalmen, Weinen und Flehen, weil zu dieser Stunde der Sohn Gottes am Kreuze hing; um die neunte Stunde sollst du dich abermals mit Hymnen und Lobpreisungen beschäftigen, weil der am Kreuze hängende Herr zu dieser Stunde seinen Geist ausgab; in der zwölften Stunde sollst du ein längeres Gebet verrichten. Um Mitternacht sollst du aufwachen, und den Herrn, deinen Gott, mit Hymnen preisen. In der Morgenzeit sprich den Psalm: „Gott, mein Gott! zu dir erwache ich, und: Lobpreiset den Herrn, alle Werke des Herrn.“ Der heilige Basilius zählt die nämlichen Stunden auf, und erklärt, welche Geheimnisse dadurch ausgedrückt werden sollen. ³⁾ Gregor von Nazianz empfiehlt die nächtlichen Vigilien und die abwechselnden Gesänge. ⁴⁾ Der heilige Chrysostomus bemerkt zu den Worten des 118ten Psalms: Siebenmal des Tages u. s. w. Folgendes: „Alle guten und frommen Männer verrichten siebenmal ihr Gebet zu Gott. — Zuerst wachen sie

1) Lib. VIII. c. 34.: *Precationes facite mane, tertia, sexta, nona, vespere atque ad galli cantum.*

2) N. 12 — 20.

3) Basil. Regul. fus. explicat. interrogat. 37. Cf. Serm. I. de institut. Monachor. Ep. 6. ad Neocaesar. Ep. I. ad Greg. Theol.

4) Greg. Naz. Orat. habit. coram CL. Episcop. u. Orat. I. adv. Julian. Cf. Carm. Jamb. 18.

bei Nacht, was sie auch *diluculum* nennen. Hierauf sagen sie beim Sonnenaufgang Gott Dank, der den Tag herbeigeführt. Zur dritten Stunde, weil hier der heilige Geist auf die Apostel kam; zur sechsten, weil in ihr Christus gekreuzigt wurde, und die Handschrift, die gegen uns zeugte, ausgelöscht hat; zur neunten, weil er in ihr sein Blut vergoß, und seinen Geist aufgab, und uns von der Herrschaft des Teufels befreite; bei Sonnenuntergang, den wir auch *lucernarium* nennen, weil wir um diese Zeit Gott für den verflossenen Tag Dank sagen; zuletzt, wann wir uns zum Schlafe begeben, was alles zusammen die Siebenzahl ausmacht.“¹⁾ In einer von den an die Antiochener gehaltenen Reden erwähnt er, nachdem er der nächtlichen Vigilien, zu denen die Mönche beim Hahnenschrei aufstünden, gedacht, ebenfalls der Gebete und Hymnen am Morgen, hierauf der Terz, Sext, Non und der Vesper. „Sie theilen,“ sagt er, „den Tag in vier Theile, und verehren in einem jeden Gott mit Psalmen und Hymnen. Wann es Abend geworden, gehen sie zu Tische, sitzen hierauf ein wenig nieder, oder ruhen vielmehr, Alles mit Hymnen beschließend, ein Jeder auf seinem Lager.“²⁾ Auch Ambrosius kennt die nächtlichen³⁾ Gebetsstunden und zählt an verschiedenen Orten die übrigen Horen auf.⁴⁾ Noch deutlicher aber spricht sich Hieronymus aus. „Außer der Ordnung der Psalmen und des Gebetes,“ schreibt er an Demetrius, „welche du zur Terz, Sext, Non, Vesper, um Mitternacht und am Morgen stets vornehmen mußt, setze fest, in welchen Stunden du die heilige Schrift erlernen mögest.“⁵⁾

Im fünften Jahrhundert verbreiten sich über das Stundengebet Augustinus und Cassianus. Namentlich ist es der letztere, der mit großer Ausführlichkeit die Einrichtung der alten Kirche in der fraglichen Beziehung beschreibt. Ein großer Freund

1) Chrysost. in Ps. 118.

2) Ibid. Homil. 59. ad popul. Antioch. cf. Homil. 14. in 1 Timoth.

3) Ambros. in Ps. 118.

4) Ibid. Serm. 25. in die Ciner. de Virgin. lib. III.

5) Hieron. Ep. 130. ad Demetriad. cf. Ep. 108. ad Eustoch.

des Mönchswesens, hatte er, um dessen Einrichtungen kennen zu lernen, Reisen nach Palästina und Ägypten gemacht, und legte die Resultate derselben in seine Schrift: *De institutione coenobiorum*, nieder, die eine reiche Fundgrube für unsern Gegenstand geworden. Um nicht bereits Gesagtes noch einmal zu wiederholen, bemerken wir nur, daß er die Terz, Sext, Non, Vesper, die Nocturnen, die Laudes gleich den übrigen Schriftstellern als Gebetsstunden aufführt. Eigenthümlich ist ihm aber die namentliche Angabe der Prim, die er die andere Matutin (die erste sind ihm die Laudes) nennt, und deren bisher noch keiner vor ihm gedacht hat. Er sagt, daß dieselbe zu seiner Zeit in seinem Kloster zu Bethlehem eingeführt worden sei. ¹⁾

Aus dem sechsten Jahrhundert mag hier statt vieler andern Zeugen nur der Patriarch der Mönche, der heilige Benedikt, stehen. Er zählt in seiner Regel alle, sowohl die größeren als die kleineren Theile des Offiziums, auf, und fügt ihnen noch einen neuen, nämlich das *Kompletorium*, hinzu, ²⁾ als dessen Urheber er angesehen werden muß.

Aus dem Gesagten ergibt sich also, daß das Brevier als Stundengebet, wenigstens seinen Haupttheilen nach, bis zum höchsten Alterthum hinaufreicht, und daß schon im sechsten Jahrhundert die Zahl dieser Stunden ganz die nämliche gewesen, wie wir sie heute noch haben. Es zerfiel in zwei große Abtheilungen, in das *Officium nocturnum*, das bei Nacht, und in das *Officium diurnum*, das bei Tag gefeiert wurde. Das *Officium nocturnum* zerfiel, entsprechend der Eintheilung der Nacht in vier Vigilien, deren jede zwei oder drei Stunden bei den alten Römern zählte, in die erste (*nocturnus [cursus] primus*), in die zweite (*noct. secundus*), in die dritte (*noct. tertius*), und in die Matutin, die jetzt den Namen Laudes führt, und in der vierten Vigilie stattfand. Das Gebet wurde zu Anfang der Vigilie verrichtet; den Rest derselben widmete man der Ruhe und dem Schlafe. Jedoch wurde diese Einrichtung wegen der damit verbundenen Anstrengung

1) *Cassian. de instit. coenob. lib. II. III.*

2) *Bened. Regul. c. 11.*

nur an wenigen Orten beobachtet. Namentlich war es in Klöstern der Fall. 1) Gewöhnlich wurden die drei Nocturnen und die Laudes in einer Vigilie abgethan, und bildeten daher auch nur einen einzigen Theil des Offiziums. Zu dem Officium nocturnum rechnete man anfangs auch noch die Vesper und das Kompletorium, die jedoch jetzt mit der Prim, Terz, Sext und Non das Officium diurnum ausmachen. Dadurch nun kommen sieben Theile des ganzen Offiziums zum Vorscheine, gemäß den Worten des Psalmisten: „Siebenmal des Tages sprach ich dein Lob.“ Indessen fehlte es auch an solchen nicht, die acht, indem sie die Nocturnen und Laudes von einander schieden, ja zehn Theile annahmen, indem sie jede Nocturn besonders zählten. 2)

§ 76.

Inhalt des Breviergebetes.

Das bisher beschriebene Stundengebet enthielt drei Hauptbestandtheile, nämlich Psalmengesang, Lesungen und Gebete. Was den Psalmengesang angeht, so haben wir wohl nicht nöthig, besondere Zeugnisse dafür vorzulegen, da derselbe in fast allen bisher angeführten Stellen erwähnt wird. Unsere Untersuchung wird sich daher nur darüber verbreiten müssen:

- 1) welche und wie viele Psalmen rezitirt wurden;
- 2) in welcher Weise dies geschehen sei.

Den ersten Punkt anlangend, so erfahren wir aus den apostolischen Konstitutionen, 3) daß bei dem Officium matutinum der Psalm 62. („O Gott mein Gott, frühe erwache ich zu dir“), der darum auch *ψαλμὸς ὀρθρινὸς*, psalmus matutinus hieß, vorgeschrieben war. Etwas Weiteres bemerkt die erwähnte Urkunde nicht. Von den Psalmen der übrigen Tagesstunden schweigt sie gänzlich. Wahrscheinlich war die Wahl derselben, sowohl

1) Columban. in Regula, c. 7.

2) Bona, l. c. cap. V. § 1.

3) Lib. VIII. c. 35. 37. Cf. Chrysost. Comment. in ps. 140.

nach ihrem Inhalte, als auch nach ihrer Anzahl dem Gutdünken des Bischofs und des Vorstehers überlassen.

Nähere Auskunft über unsere Frage erhalten wir von Cassian. Freilich beziehen sich seine Mittheilungen nur auf die Mönchsinstitute Palästinas und Ägyptens. Da die Einrichtungen derselben aber, wie Thomassin ¹⁾ ganz richtig bemerkt, der Kirche entlehnt sind, als welche früher bestand, und dort höchstens nur eine Erweiterung gefunden haben, so sind wir wohl berechtigt, jene Mittheilungen auch auf die übrige Kirche zu beziehen. Derselbe bemerkt aber, daß zu seiner Zeit bei dem Officium matutinum der sogenannte Bußpsalm (psalmus poenitentialis) oder der 50ste, 62ste und 89ste sowohl in den Klöstern als auch durch ganz Italien gebräuchlich gewesen seien, ²⁾ womit auch Basilius bezüglich der orientalischen Kirche in der Art übereinstimmt, daß er des 50sten Psalmes ausdrücklich gedenkt. ³⁾ Bingham findet den Grund dieser Verschiedenheit zwischen den apostolischen Konstitutionen und Cassian in dem Umstande, daß das Off. matutinum mit den Vigilien identisch gewesen sei, welches bei anbrechendem Tage mit der Rezitation irgend eines Morgenpsalms z. B. des 50sten oder 62sten oder 89sten geschlossen wurde. Als aber das Officium matutinum von dem nächtlichen getrennt wurde, wie es im vierten und fünften Jahrhundert zu geschehen begann, weshalb auch Cassian dasselbe eine novella solemnitas ⁴⁾ nennt, da wurden dem psalmus matutinus einige andere hinzugefügt, so daß zum Allerwenigsten drei Psalmen, wie in allen andern Offizien gelesen wurden.

Was die Psalmenzahl bei dem Officium nocturnum angeht, so ertheilt uns darüber wiederum Cassian die ausführlichste Auskunft. Nachdem er bemerkt, daß die verschiedenen Kirchen und Klöster in dieser Beziehung verschiedene Regeln beobachteten,

1) Vet. et nov. Eccl. discipl. Lib. II. c. 71. n. 6 et 7.

2) Cassian. instit. lib. III. c. 6.

3) Basil. ep. 63.

4) Cassian. l. c.

indem einige achtzehn, andere zwanzig, ¹⁾ in Ägypten sogar fünfzig, sechzig und noch mehr Psalmen ²⁾ gebetet hätten, hätten in dem zuletzt genannten Lande die Besserunterrichteten deren Zahl sowohl bei den Morgen- als Abendversammlungen auf zwölf festgesetzt, so zwar, daß man nach jedem Psalme ein Gebet und zwei Lektionen, die eine aus dem Alten, die andere aus dem Neuen Testament, eingelegt habe, mit Ausnahme des Samstags und Sonntags, wo beide Lektionen dem Neuen Bunde entlehnt wurden. ³⁾ Diese Zahl der Psalmen wurde auch nach und nach in den übrigen Kirchen üblich, und dies ist, wie bekannt, auch heute noch der Fall, nur daß deren Zahl bei dem Officium vespertinum abgekürzt ist. Bei dem letzteren Officium wurde anfangs nur, wie aus den apostolischen Konstitutionen, ⁴⁾ Chrysostomus ⁵⁾ ersichtlich ist, der sogenannte *ψαλμὸς ἐπιλύχνιος* (ps. lucernalis) oder der 140ste (Herr, zu dir rufe ich; erhöre mich!) gebetet. Dies scheint jedoch auch nicht allgemein der Fall gewesen zu sein, da Hieronymus, ⁶⁾ Epiphanius, ⁷⁾ Augustinus ⁸⁾ u. A. von mehreren Psalmen reden, ohne aber ihre Zahl genau anzugeben.

In Betreff des zweiten Punktes, des Ritus bei dem Psalmen- gesange, haben wir das Nöthige bereits oben (§ 32.) gesagt.

Weniger allgemein zugestanden ist der Gebrauch der Lesungen. Grankolas z. B. sagt, daß das Stundengebet in der ersten, und zum Theile auch in der zweiten Periode keine Lesungen enthalten habe, ohne dafür aber einen stichhaltigen Beweis beizubringen. Das Gegentheil bezeugt Hieronymus, der stets, so oft er von dem Offizium, quod in ecclesia peragi-

1) Cassian. l. c. lib. II. c. 2.

2) Ibid. c. 5.

3) Ibid. c. 5 und 6.

4) Lib. VIII. c. 35. cf. lib. II. c. 59.

5) Homil. in ps. 140.

6) Ep. 22. ad Eustoch. c. 15.

7) Exposit. fid. n. 23.

8) De civit. Dei lib. XXII. c. 8.

tur, handelt, dreierlei unterscheidet, nämlich Gebet, Psalmen und Lesungen. Die Lesung unterblieb nur auf dem Lande, weil man dort der erforderlichen Bücher entbehrte.¹⁾ Auch nach Cassianus fehlten sie bei dem Offizium nicht. Denn er bemerkt, daß nach je drei Psalmen auch je drei Lektionen gefolgt seien.²⁾ Ja wir besitzen ein noch viel älteres Zeugniß in einem Beschlusse des Concils von Laodizäa 320, welcher verordnet, daß nach den einzelnen Psalmen Lesungen folgen sollten.³⁾

Die Lektionen wurden, wie gesagt, theils aus dem Alten, theils aus dem Neuen Testamente gewählt. Bloss am Sonntage wurden beide aus dem Neuen Testamente genommen, die eine aus den Briefen des Apostels Paulus, die andere aus den Evangelien. Waren die Lektionen anfangs willkürlich von dem Bischof ausgewählt, so wurden später — nach Bona war es Papst Gelasius, der diese Einrichtung getroffen — für die einzelnen Theile des Kirchenjahres solche gewählt, die dem Charakter derselben entsprachen.⁴⁾ Nicht selten wurden statt der Vorlesung aus der heiligen Schrift die Martyrer-Akten, besonders an den Jahrestagen, eingeschaltet.⁵⁾ Die Aufnahme des Lebens der heiligen Bischöfe oder der Homilien ausgezeichnete Kirchenlehrer datirt erst, wie wir später hören werden, aus dem achten oder neunten Jahrhundert.

Die Gebete, collectae oder orationes genannt, bildeten den dritten Hauptbestandtheil des Offiziums. Das Concil von Agde befiehlt in dieser Beziehung: „Weil es sich ziemt, daß von Allen eine gleichmäßige Ordnung in der Kirche beobachtet werde, so ist dafür zu sorgen, daß, wie es überall geschieht, nach den Antiphonen Gebete (collectiones) der Reihe nach von

1) Thomassin. l. c. c. 73. n. 11.

2) Cassian. l. c. lib. II. cap. 8.

3) Concil. Laodic. can. 17.

4) Man vergl. Bd. I. S. 362 — 374.

5) Conc. Carth. III.: Licet etiam legi passiones Martyrum, cum anniversarii dies celebrantur.

den Bischöfen oder Priestern gesprochen werden.“¹⁾ Sie hatten den Zweck, der Zerstreuung zu wehren, und die Andacht anzufeuern, und waren darum sehr kurz. Cassian berichtet uns, wie sie in den Klöstern verrichtet zu werden pflegten. Nach Beendigung eines jeden Psalmes erhoben sich alle zugleich, beteten ein wenig im Stillen, warfen sich dann wieder auf die Kniee, um Gott anzubeten, worauf sie sich wieder erhoben, und der Vorsteher die Kollekte verrichtete.²⁾

Neben den Kollekten oder Orationen kamen noch einige andere Gebetsarten vor, die man Antiphonen und Responsorien nannte, worüber das Nöthige bei der Erklärung des Breviers gesagt werden wird.

§ 77.

Subjekt des Breviers.

Das Stundengebet wurde in der ältesten Zeit gewöhnlich öffentlich abgehalten, und es nahmen daher nicht blos Kleriker, sondern auch Laien daran Theil, wie aus der allgemein gehaltenen Ermahnung der apostolischen Konstitutionen: „Versammelt euch täglich, des Morgens und Abends zum Psalmengesang und zum Gebete im Hause des Herrn,“³⁾ ersichtlich ist. Den Bischöfen wird die Sorge übertragen, darüber zu wachen, daß keiner zu dieser Zeit fehle. Anderwärts wird diese Ermahnung auf alle Theile des Stundengebetes ausgedehnt. Denn sie ermahnen: „Verrichtet Gebete in der Frühe, zur Terz, Sext, Non, Vesper und beim Hahnenschrei.“⁴⁾ Eine ähnliche Ermahnung richtet auch der heilige Augustin an die Laien: „Stehet frühzeitig auf,“ sagt er; „zur Vigil, zur Terz, Sext, Non findet euch vor Allem ein. Keiner entziehe sich dem heiligen Werke, außer welchen Krankheit, das öffentliche Wohl, oder gewisse und

1) Conc. Agath. can. 30.

2) Cassian. l. c. c. 7.

3) Constit. Apost. lib. II. c. 59.

4) Ibid. lib. VIII. c. 34.

große Nothwendigkeit abhält.“ 1) Noch weiter geht Klemens von Alexandrien. Denn er bemerkt: „Einige minder Eifrige, beten dreimal des Tages, nämlich zur dritten, sechsten und neunten Stunde, aber der wahre Christ betet den ganzen Tag.“ 2)

Die Gläubigen sollten selbst bei den nächtlichen Versammlungen nicht fehlen, weshalb Tertullian ermahnt: „Wenn du bei Tag den Versammlungen nicht beiwohnen kannst, so hast du die Nacht.“ Solche Aufforderungen ergingen auch von Chrysostomus, wie uns dessen Biograph Palladius berichtet, 3) an die Laien, namentlich an die Männer, während er den Frauen gestattete, zu Hause zu bleiben, da sie den Versammlungen am Tage beizuwohnen pflegten.

Wenn wegen einbrechender Verfolgungen oder aus andern Ursachen die öffentlichen Versammlungen nicht in der Kirche gehalten werden konnten, so unterblieben die Gebetsstunden deshalb nicht, da man sich zu ihrer Abhaltung an geheimen Orten, in unterirdischen Gräbern einfand. Darum gaben die apostolischen Konstitutionen den Gläubigen die Weisung, zu solchen Zeiten sich in den Gräbern zu versammeln: „Versammelt euch in den Cömeterien, um die heiligen Bücher zu lesen, die Psalmen zu singen, und die Eucharistie zu empfangen.“ 4) War aber auch dies unmöglich, so sollte Jeder zu Hause zu den bestimmten Stunden beten, oder zwei oder drei zusammen. Denn der Herr sagt: „Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen.“ 5) Auch die nächtlichen Stunden sollten sie auf diese Weise abhalten, wenn sie denselben aus irgend einer Ursache beizuwohnen verhindert wären. „Der schlafende Mensch,“ sagt Klemens von Alexandrien, „nützt gleich den

1) August. Serm. 45. de temp.

2) Clem. Alex. Strom. Lib. VII. p. 722.

3) Pallad. in vita Chrysost.: Fideles quoque laicos exhortabatur vigiliis nocturnis insistere; uxores autem horum domi manere, interdiu orantes; ideo quod viris die otium non esset.

4) Constit. Apost. lib. VI. c. 30.

5) Constit. Apost. lib. VIII. c. 34.

Todten nichts. Daher muß man oft bei Nacht sich von dem Lager erheben, und Gott loben.“¹⁾ Tertullian setzt das nächtliche Gebet voraus, wenn er zu einer mit einem Ungläubigen verheiratheten Frau spricht: „Wirst du verborgen bleiben, wann du auch bei Nacht aufstehest, um zu beten?“²⁾ Sehr schön spricht in dieser Beziehung der heilige Chrysostomus: „Die Nacht ist nicht deshalb gemacht, damit wir während ihrer ganzen Dauer schlafen und müßig seien. Das bezeugen die Handwerker, Schiffer und Kaufleute. Die Kirche Gottes steht mitten in der Nacht auf. Erhebe darum auch du dich, und betrachte das Heer der Sterne, und staune die wunderbare Einrichtung Gottes an. Meine Rede ist an die Männer und Frauen gerichtet; beuge das Knie, seufze, bete u. s. w. Das Haus, das aus Männern und Frauen besteht, sei eine Kirche. Hast du Söhne, so wecke auch sie auf, und es werde dein Haus auf jede Weise bei Nacht eine Kirche. Wenn sie aber noch zart sind, und das Wachen nicht ertragen können, so laß sie wenigstens das eine oder das andere Gebet sprechen, und dann sich wieder der Ruhe übergeben.“³⁾

Was die Theilnahme an den Gebetsstunden von Seiten der Laien sehr erleichterte, war die in den ältesten Zeiten vorhandene genaue Kenntniß der Psalmen, die, wie Hieronymus von der Umgegend Bethlehems, und Beda von seiner Zeit bezeugt, jeder Landmann auswendig wußte, und bei seinen Arbeiten sang. Noch mehr war dies der Fall bei den Klerikern, von denen die Bekanntschaft mit den Psalmen, resp. deren Auswendigwissen, als unerläßliche Bedingung zum Eintritte in den geistlichen Stand und zum Empfang der Weihen gefordert wurde. Die rege Theilnahme am Stundengebet von Seiten der Laien, die weniger die Folge eines Gesetzes, als einer löblichen Gewohnheit war, dauerte jedoch nur bis zum fünften Jahrhundert fort, wo sie, wie aus den öftern Ermahnungen der Kirchenväter erhellt, allmählig abnahm, und endlich ganz aufhörte. Darum hörte das

1) Clem. Alex. Paedag. lib. II. c. 9.

2) Tertull. ad uxor. lib. II. c. 5.

3) Chrysost. in Act. Apost. Hom. 26.

Stundengebet aber überhaupt nicht auf, es wurde vielmehr von den Klerikern und Mönchen regelmäßig fortgesetzt. War für diese auch kein förmliches Gesetz erlassen, so bestand ein solches doch faktisch. Denn was man von den Laien forderte, wie hätte man Kleriker und Mönche, die durch ihr Amt schon darauf hingewiesen waren, für entbunden von dieser Pflicht erachten können! Überdies wurde von ihnen die Kenntniß der Psalmen, resp. deren Auswendigwissen, als eine unerläßliche Bedingung zum Eintritt in den geistlichen Stand und zum Empfang der Weihen verlangt.¹⁾ Aus welchem Grunde anders konnte diese Forderung an sie gestellt werden, außer damit sie fähig wären, das Stundengebet, welches vorzugsweise aus Psalmen bestand, verrichten zu können? Es blieben aber auch förmliche Gesetze nicht aus, sobald jenes Gebet vernachlässigt zu werden anfing. Das war begreiflicher Weise mit dem nächtlichen zuerst der Fall, da seine Beobachtung große Beschwerden verursachte. Darum finden wir denn auch, daß die Bischöfe und Priester sich bei ihrer Weihe durch ein förmliches Versprechen zu einer regelmäßigen Theilnahme an den nächtlichen Dffizien verpflichten mußten.²⁾ Diese Verordnung ist in dem Tagebuche der römischen Päpste enthalten, das nach der Untersuchung des Kardinals Thomasius³⁾ weit über das Zeitalter Gregors des Großen hinausreicht, mithin also in das fünfte oder sechste Jahrhundert

1) Granel. Comment. hist. in Brev. Rom. lib. I. c. 29.: Lex autem ubique fere vigeat, ut ecclesiastici et monachi psalterium memoriae traderent, cf. Hieron. ep. ad Rustic. Das Conc. Tolet. VIII. a. 653. verordnet: Sollicite constituitur atque discernitur, ut nullus cujuscumque dignitatis ecclesiasticae deinceps percipiat gradum, qui non totum psalterium, vel canticorum usualium et hymnorum, sive baptizandi perfecte noverit supplementum.

2) Lib. diurn. Roman. Pontif. Tit. VII. p. 67. edit. Garnerii: Spondeo atque promitto, me omni tempore per singulos dies a primo gallo usque mane, cum omni ordine Clericorum meorum, vigiliis in Ecclesia celebrare.

3) Praefat. ad Diurn. Greg.

gehört. 1) Wer durch seine Schuld bei dem nächtlichen Offizium fehlte, verlor seinen Antheil an dem Einkommen, 2) woher sich der spätere Grundsatz bildete: *Beneficium propter officium*. Wer nicht im Chore erscheinen konnte, sollte wenigstens zu Hause das Offizium verrichten. „Wenn Einer,“ so verordnet darum die Regel *Chrodegangs*, „so weit von der Kirche entfernt ist, daß er zum Gottesdienst der feierlichen Stunden nicht kommen kann, so verrichte er den Dienst Gottes in der Furcht des Herrn da, wo er eben ist.“ 3) Gewissenhafte Kleriker hielten sich selbst auf Reisen nicht für entbunden von dieser Pflicht. Zeuge dafür ist *Gregor von Tours*, der von sich selber erzählt, daß er gelegentlich seiner Anwesenheit bei dem zu Paris im J. 577 gehaltenen Concil des Nachts, um sein Offizium zu beten, aufgestanden, und sich in die nahe bei seiner Wohnung gelegene Kirche des heiligen Julian begeben habe. 4) Aus einer andern Stelle ist ersichtlich, daß er dieser Pflicht auch zu Hause nachgekommen sei, wann er eine Kirche nicht besuchen konnte. 5) Der nämliche Schriftsteller berichtet uns von einem Priester Folgendes: „Als derselbe einst allein eine Reise machte, erbat er sich in der Hütte eines armen Mannes eine Nachtherberge. Als er diese erhalten, stand er nach der Sitte der Priester bei Nacht zum Gebete auf.“ 6) Nach dem Berichte des *Fortunatus*, Bischofs von *Poitiers*, rezitirte der heilige *Germanus* auf seinen Reisen den *Kursus* stets entblößten Hauptes trotz Regen und Schnee. 7)

1) *Binterim*, *Denkw.* Bd. IV. Thl. 1. S. 349.

2) *Conc. Carth.* IV. a. 401. c. 49.: *Clericus, qui absque corpore sui inaequalitate vigiliis deest, stipendiis privetur.*

3) *Reg. Canon.* cap. 24.

4) *Greg. Tur. Hist. Franc.* lib. IX. c. 6.

5) *Ibid.* lib. V. c. 19.: *Ea vero nocte decantatis nocturnalibus hymnis, ostium mansionis nostrae gravibus audio verberibus cogi, missoque puero nuntios Fredegundis Reginae adstare cognosco.*

6) *Ibid.* *Glor. Confess.* c. 31.

7) *Fortunat.* in *Vita S. Germani.* c. 79.

Das Stundengebet wurde nicht blos in den Stadt-, sondern auch in den Landkirchen verrichtet, wenn sich daselbst eine hinreichende Anzahl von Klerikern fand. Einen Beleg dafür gibt uns Gregor von Tours, der folgendes Faktum erzählt. „Als die Träger der Reliquien des Blutzengen Georgius an einen Ort kamen, wo wenige Kleriker in einer hölzernen Kapelle beständig zu Gott beteten, verlangten sie, daselbst zu bleiben. Und nachdem sie gut aufgenommen worden waren, brachten sie mit den übrigen Brüdern die Nacht im Psalmengesange zu.“¹⁾ Um nicht durch den Mangel an Klerikern an der Verrichtung des Offiziums im Chore gehindert zu sein, wurde den Priestern befohlen, Kleriker heranzubilden, welche das Offizium mit ihnen verrichten sollten.²⁾ Bei Bistationen lag es daher den Bischöfen ob, sich zu vergewissern, ob der Priester einen Kleriker habe, der mit ihm die Psalmen singe, ob er jede Nacht aufstehe, um die Nocturnen und Matutin zu beten, ob er die Prim, Terz, Sext und Non zur bestimmten Zeit durch ein Zeichen verkünde, und den ihm obliegenden Kursus verrichte.“³⁾ Der einzige Unterschied zwischen dem Offizium in den Land- und Stadtkirchen bestand darin, daß dasselbe dort gebetet zu werden pflegte, während es hier gesungen wurde.

§ 78.

Entstehung der heutigen Form des Brevier-
Gebetes. Erste Grundlage.

Aus der Strenge, womit von den Klerikern das Auswendiglernen der Psalmen gefordert wurde, sind wir berechtigt, den Schluß zu ziehen, daß das Offizium, sofern es aus Psalmen bestand, anfangs aus dem Gedächtnisse rezitirt wurde. Daß man selbst später, als man schon im Besitze von Büchern war, dazu

1) Greg. Tur. De glor. Mart. c. 101.

2) Conc. Emerit. a. 666. can. 18.

3) Regino, de eccl. discipl. lib. I. cap. 26 sqq. bei Hartzheim, Collect. Conc. tom. II. p. 439.

noch die Fähigkeit hatte, beweist recht deutlich ein Faktum, das uns Gregor von Tours von Sidonius Apollinaris erzählt. Ein boshafter Mensch hatte diesem das Buch, aus welchem er sein Offizium zu rezitiren pflegte, heimlich hinweggenommen. Zum großen Erstaunen Aller verrichtete er auf der Stelle das ganze Festoffizium auswendig. ¹⁾

Da aber zu dem Offizium nicht blos Psalmen, sondern auch Gebete und Lesungen gehörten, so stellte sich ohne Zweifel, theils um die Einheit des Gottesdienstes zu erzielen, theils weil man die ganze heilige Schrift im Laufe des Jahres vorzulesen suchte, schon frühzeitig das Bedürfnis nach Büchern ein, in welchen die einzelnen Theile des Offiziiums zusammengestellt waren, wie man solche auch für die Messfeier hatte. Nach Walafrid Strabo verfaßte der heilige Hieronymus im Auftrage des Papstes Damasus ein solches Buch, worin die Psalmen für die kanonischen Horen eingetheilt waren. ²⁾ Eine ähnliche Arbeit nahm er nach dem Zeugnisse des Honorius von Autun bezüglich der Lektionen vor. Das letztere Werk führte den Namen Lectionarium oder auch von dem ihm beigegebenen Register, worin der Anfang und Schluß der Lesestücke angegeben war, Comes, der bald Comes major hieß, sofern dem Register die Lektionen ihrem ganzen Umfange nach beigelegt waren, bald Comes minor, sofern er nur das Register enthielt. Nach Gregor von Tours hätte auch Sidonius Apollinaris ein solches Werk, wahrscheinlich für die gallischen Kirchen, verfaßt. ³⁾ Wenigstens erklärt Thomassin die Worte desselben: De Missis ab eo (Sid. Apollinari) compositis, in diesem Sinne. ⁴⁾

1) Greg. Tur. Hist. Franc. lib. II. c. 22.: Ablato sibi nequiter libello, per quem sacrosancta solemnia agere consueverat, ita paratus a tempore cunctum festivitatis opus explicuit, ut ab omnibus miraretur.

2) Cf. Belet. de off. eccl. c. 19.

3) Greg. Tur. I. c. lib. III. c. 5.

4) Thomass. I. c. c. 75. n. 12.: Ab eodem Sidonio tradit (Gregorius Turon. lib. III. c. 5.) concinnatum fuisse librum de officiis: De Missis ab eo compositis.

Aus diesen Büchern bildete sich später unser heutiges Brevier, ohne jedoch diesen Namen schon zu führen. Das Wort Brevier hatte vielmehr die Bedeutung von Direktorium, indem es die mit rother Dinte geschriebenen Regeln (rubricae) enthielt, nach welchem an gewissen Tagen nach der Diöcesanobservanz das Offizium und die Liturgie verrichtet werden sollten. Dieser sein Inhalt macht es wahrscheinlich, daß es anfänglich blos für die Chordirektoren bestimmt war, damit sie eine beständige Richtschnur für die Einrichtung des täglichen Offiziums hätten, weshalb es auch in dem Generalkapitel des heiligen Viktor von Marseille heißt: *Breviaria, quae proprie ad Abbates pertinent.*¹⁾ Größerer Bequemlichkeit halber verband man später mit diesen Rubriken einen Theil der Tagzeiten, woraus denn endlich unser jetziges Brevier entstanden ist, das früher Plenarium hieß. Eine Abtheilung desselben nach den vier Jahreszeiten scheint schon im elften Jahrhundert hier und da eingeführt gewesen zu sein, da in einem Briefe des Bischofs Hugo von Lyon an den Bischof Robert die Rede von einem Breviere ist, welches bis auf den Geburtstag des heiligen Johannes des Täufers, mithin bis zum Anfang des Sommers ging.²⁾

§ 79.

Weitere Ausbildung des Breviers.

Wenn auch das Brevier seinem Inhalte und seiner Form nach mit dem sechsten Jahrhunderte vollendet war, so blieben die folgenden Jahrhunderte doch nicht unthätig, sei es, daß sie dasselbe mit einzelnen Bestandtheilen vermehrten, sei es, daß sie ihm eine zweckmäßigere Einrichtung gaben.

Zu der ersten Hinsicht haben wir Gelegenheit, eine doppelte Wahrnehmung zu machen, nämlich einmal die Aufnahme der Hymnen, zweitens jene der Heiligenfeste in das Brevier. Was den ersten Punkt betrifft, so berichten zwar schon die apo-

1) Du Cange. Glossar. Man vergl. Probst, Brevier und Breviergeb. S. 26.

2) Binterim. Denkw. a. a. D. S. 239 und 240.

stolischen Konstitutionen sowohl von einem Morgen- (hymnus matutinus), als auch von einem Abendhymnus (hymnus vespertinus). Jener war der sogenannte englische (h. angelicus oder auch doxologia magna) Hymnus: Gloria in excelsis Deo, dieser dagegen begann mit den Worten: Laudate, pueri, Dominum; laudate nomen Domini, etc. ¹⁾ Des ersteren gedenken auch Athanasius ²⁾ und Chrysostomus, ³⁾ des letzteren Basilius. ⁴⁾ Von dem Gebrauche der Hymnen im Allgemeinen reden auch der heilige Augustinus ⁵⁾ und Hilarius. ⁶⁾ Jedoch scheint derselbe nicht allenthalben üblich gewesen zu sein, namentlich nicht in allen gallischen Kirchen. Denn das Concil von Agde verordnet, daß dieselben in allen Diöcesen gesungen werden sollen. ⁷⁾ Freilich stieß die Anwendung der Hymnen hier und da auch auf Widersprüche, indem man blos Psalmen und Schriftlesungen gebraucht wissen wollte. Eine derartige Verordnung erließ das erste Concil von Braga im J. 553. ⁸⁾

1) Constit. Apost. lib. VII. c. 47 und 48.: Den erstern (*προβευχη* *ἑωθινῆ*) genannt als bekannt voraussetzend, lassen wir den zweiten (*προβευχη* *ἑσπερινῆ*) in der lateinischen Übersetzung nach Bingham (Vol. V. lib. XIII. c. 11. § 5.) hier folgen: Laudate, pueri, Dominum; laudate nomen Domini. Laudamus te, hymnis celebramus te, benedicimus te, propter magnam gloriam tuam: Domine rex, pater Christi, agni immaculati, qui tollit peccatum mundi: te decet laus; te decet gloria Deum et patrem per Filium in Spiritu sanctissimo, in saecula saeculorum. Amen. Nunc dimittis servum tuum, Domine, secundum verbum tuum, in pace; quia viderunt oculi mei salutare tuum, quod parasti ante faciem omnium populorum; lumen ad revelationem gentium, et gloriam populi tui Israel.

2) De Virgin.

3) Homil. 69 in Matth.

4) De Spirit. s. c. 21.

5) De civit. Dei, lib. XXII. c. 8.: Ad vespertinos illuc hymnos et orationes cum ancillis suis et quibusdam sanctimonialibus ex more domina possessionis intravit, atque hymnos cantare coeperunt.

6) In Ps. 64.: Progressus ecclesiae in matutinatorum et vespertinorum delectationes maximum misericordiae Dei signum est. Dies in orationibus Dei inchoatur, dies hymnis Dei clauditur.

7) Conc. Agath. can. 30.: Hymni matutini vel vespertini omnino decantentur.

8) Can. 12.: Ut extra psalmos vel canonicarum scripturarum veteris

Diese einseitige, die Berechtigung der Tradition ganz und gar verkennende, Verordnung vermochte indessen die Aufnahme der Hymnen in das Stundengebet nicht zu verhindern; denn im folgenden Jahrhunderte erlaubte die vierte Synode von Toledo (633) ¹⁾ nicht nur den Gebrauch der Hymnen bei dem täglichen Offizium, sondern bedroht auch alle mit der Exkommunikation, welche denselben zu tadeln sich unterfangen sollten; ja man ging sogar soweit, das Auswendiglernen der Hymnen ebenso wie jenes der Psalmen als Bedingung zur Erlangung eines Ordo vorzuschreiben. ²⁾

Noch später fanden die Hymnen in dem römischen Breviere Aufnahme. Nach Grankolas ³⁾ wäre dies erst im dreizehnten Jahrhunderte durch die von dem Franziskaner-General Haymo vorgenommene Revision des Breviers geschehen, da weder Amalarius, noch irgend ein römisches Ordo, noch Benedikt, Canonicus s. Petri Guidoni de Castello, der nachherige Papst Celestin II. a. 1143, ihrer erwähnen, wohl aber Radulph von Tungern, welcher die Einführung des revidirten Franziskanerbreviers in die römischen Kirchen erzählt. ⁴⁾

Ein zweiter Zusatz, den das Brevier um diese Zeit erhielt, waren die Feste der Heiligen. Ihre Zahl vermehrte sich bis zum elften Jahrhunderte in hohem Grade; ihre Feier bildete aber noch keinen integrirenden Bestandtheil des Breviers, sondern war mehr lokaler Natur. Ihre allgemeine Feier wurde, wie uns Mikrologus ⁵⁾ versichert, von Gregor VII. verordnet,

et novi Testamenti nihil poetice compositum in ecclesia psallatur, sicuti et sancti praecipunt canones.

1) Can. 8.

2) Conc. Tolet. VIII. n. 653.

3) L. c. c. 28.

4) Radulph. Tung. De Canonum observantia, p. 314.

5) C. 43.: Gregorius hujus nominis papa septimus, apostolicae Sedi praesidens, constituit, ut Sanctorum omnium Romanorum Pontificum ut Martyrum festivitates solenniter ubique cum pleno officio celebrentur. Nam cum quaelibet ecclesia sui patroni, etiamsi confessor fuerit, festum sollemniter observet, quanto magis

und erst jetzt wurden sie daher auch organisch mit demselben verbunden, sei es, daß ihr Offizium neben dem des Tages rezitiert wurde, so daß also gewisse Tage ein doppeltes Offizium (*Officium duplex*) im eigentlichen Sinne des Wortes hatten, sei es, daß es mit dem des Tages verschmolzen wurde, so daß von dem Feste bloß das halbe Offizium (*off. semiduplex*) gelesen wurde. Dieß der eigentliche Ursprung der *festas duplicia* und *semiduplicia*. Heutzutage haben diese Namen allerdings eine andere Bedeutung, indem sie sich auf den Ritus der Feste beziehen, so daß jene Heiligentage *duplicia* genannt werden, deren Antiphonen sowohl vor, als nach den einzelnen Psalmen vollständig gebetet, also verdoppelt, *semiduplicia* dagegen jene, deren Antiphonen bloß am Schlusse der Psalmen vollständig, am Anfange dagegen nur halb gebetet werden. Den niedersten Rang nahmen die *festas simplicia* ein, die sich von dem serialen Offizium sehr wenig unterschieden. Ein Unterschied trat erst seit der Verbesserung des Breviers durch P. Pius V. hervor, der an ihnen den Hymnus aus dem *Comune Sanctorum* rezitiren ließ, und die sonntäglichen Psalmen in die Laudes derselben aufnahm. ¹⁾

Die erste Spur dieses Unterschiedes findet sich bei Durandus, ²⁾ welcher von einem *duplex in totum*, das er auch *duplex majus*, und von einem *duplex simpliciter*, das er *duplex minus* nennt, redet.

Wir kommen nun zu der Einrichtung, welche das Brevier in formeller Beziehung während des Mittelalters erhalten, woran wir die Verbesserungen reihen werden, die es im sechzehnten und siebenzehnten Jahrhundert erfahren, und die ihm die heutige Gestalt gegeben haben.

Die ursprüngliche Einrichtung des Breviers war, wie wir

eorum, qui totius ecclesiae non tam patroni, quam patres extiterunt, quam etiam usque ad martyrium verbis et exemplis instituere non destiterunt.

1) Probst, a. a. D. S. 41 ff.

2) *Ration. divin. Off. lib. VII. c. 1. n. 31.*

uns früher überzeugt hatten, von der Art, daß dessen Rezitation einen großen Zeitaufwand erforderte. Derselbe wurde jetzt noch vermehrt durch den Umstand, daß neue Bestandtheile, wie die Hymnen, Responsorien u. s. w., hinzutraten, und die Psalmen gesungen zu werden pflegten. Es stellte sich daher das Bedürfniß nach einer zweckmäßigen Verkürzung desselben ein. Dies war jedoch weniger bei den Mönchen der Fall, deren fast ausschließliche Thätigkeit auf die Verrichtung des Offiziums gerichtet war, als vielmehr bei dem Weltklerus, dem neben dem Offizium auch die Seelsorge oblag. Besonders fühlbar machte sich dieses Bedürfniß am römischen Hofe. Die wichtigen Geschäfte, welche einen Papst im elften Jahrhundert bestürmten, die unendlichen Details der Verwaltung, in welche er eintreten mußte, erlaubten ihm nicht mehr, mit den Pflichten einer so ausgedehnten Sorge die pünktliche Theilnahme an den langen, in den vorhergehenden Jahrhunderten üblichen Offizien zu vereinigen. Gregor VII. kürzte daher die Ordnung der Gebete ab, und vereinfachte die Liturgie für den Gebrauch des römischen Hofes. Um auf eine ganz genaue Weise die Reduktion Gregors angeben zu können, wäre eine Kenntniß der Einrichtung des Offiziums vor derselben nöthig, die uns jedoch fehlt. Nur so viel ist gewiß, daß die Form des Offiziums, wenige Dinge abgerechnet, bis auf den heutigen Tag geblieben, wie sie aus jener Reduktion hervorging. Zeuge dafür ist der Verfasser der oben zitierten liturgischen Schrift: *Micrologus*, die gegen das Jahr 1097 geschrieben zu sein scheint, und die nicht undeutliche Spuren enthält, daß das darin behandelte Offizium das von Gregor VII. sanktionirte sei. In diesem kostbaren Werke findet man nun folgende Einzelheiten: Der Verfasser zählt darin auf Offizien *cum pleno officio* oder mit drei Responsorien oder neun Lektionen; er erwähnt sonntägliche, *Ferial-* und *Botiv-*Offizien. Er bezeichnet für die *Matutin* drei Psalmen und drei Lektionen vom Osterfeste bis zum Sonntage in *Albis*. An den andern Tagen des Jahres, wenn es ein Fest ist, neun Psalmen, neun Lektionen, und ebensoviele Responsorien; an den Sonntagen achtzehn Psalmen und neun Lektionen. Diese

Einzelheiten beweisen, daß das Brevier Gregors VII. mit dem heutigen übereinstimmt. ¹⁾

Außer diesem Zeugnisse des Mikrologus existirt aber noch ein wichtiges Dokument, welches uns mit der größten Ausführlichkeit über die von diesem großen Papste dem Breviere gegebene Einrichtung, namentlich was die Abtheilung der Lektionen der Matutin betrifft, Aufschluß gibt, und eine völlige Übereinstimmung mit dem dermaligen Brevier in diesem Punkte nachweist. Dieses Dokument ist ein in das Dekret Gratian's (Decret. Cap. Sancta Romana Ecclesia) hinter jenem des heiligen Gelasius über die apokryphischen Bücher aufgenommener Kanon. Die gelehrtesten Liturgiker, Grankolas, Merati, Azevedo, Zaccaria erkennen einstimmig Gregor VII. als Urheber dieses Kanons an. Er findet sich ausführlich in der von uns übersetzten Schrift Gueranger's, ²⁾ auf die wir daher der Kürze halber hier verweisen.

Obgleich die durch Gregor VII. vollzogene Reduktion des Brevieres ursprünglich nur für die päpstliche Kapelle bestimmt war, so fand sie doch bald in andern Kirchen, namentlich in jenen von Rom, nur die Basilika vom Lateran ausgenommen, Eingang, ohne daß ein bestimmter Befehl dazu erlassen worden wäre. Dadurch aber, daß nicht alle Kirchen des Abendlandes gleichmäßig jenes Brevier annahmen, sondern vielfach die altrömische Einrichtung beibehielten, entstand eine Art von Verwirrung, die später eine feierliche und letzte Verbesserung nothwendig machte. Diese Verwirrung wurde noch vermehrt durch die große Zahl von Heiligentagen, die man allwärts dem alten Kalender beifügte und darum auch in dem Offizium berücksichtigte. In Erwartung kräftiger Maßregeln, die jedoch erst im sechzehnten Jahrhundert kommen sollten, war es daher zu wünschen, daß das Brevier Gregors VII. sich de facto oder de jure im ganzen Abendlande verbreite. Zur Verwirklichung dieses Wunsches bediente sich die Vorsehung des um diese Zeit entstandenen Ordens

1) Gueranger, Geschichte der Liturgie, übersetzt v. Fluck. S. 299 ff.

2) Bd. I. Theil I. S. 300 ff.

des heiligen Franziskus, der seinen geistlichen Söhnen die Beobachtung des römischen Offiziums zum Zeichen ihrer innigen Verbindung mit dieser Kirche als Gesetz vorschrieb. ¹⁾ Als sie nun dasselbe von Rom erbaten, erhielten sie natürlich jenes, welches sowohl die päpstliche Kapelle, als auch die verschiedenen Kirchen dieser Hauptstadt der Christenheit gebrauchten, weshalb sie auch die Titel ihrer Breviere und Offizienbücher mit den Worten: *Secundum consuetudinem Romanae Curiae*, versahen. ²⁾ Die wunderbare Verbreitung, welche der fragliche Orden bald über ganz Europa und noch darüber hinaus fand, die Erhebung vieler seiner Glieder auf bischöfliche Stühle bewirkte, daß diese neue Form des Offiziums an allen Orten bekannt wurde, und daß die Breviere aller oder doch beinahe aller Kirchen Europas, die im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert, und selbst in der ersten Hälfte des sechzehnten, also vor der Bulle des heiligen Pius V., geschrieben oder gedruckt wurden, im Allgemeinen gemäß der abgekürzten Form des Offiziums, und nicht nach jener vor Gregor VII. üblichen eingerichtet waren.

Die Franziskaner haben sich aber auch noch ein anderes Verdienst um das abgekürzte Brevier erworben. Ihr vierter General, Haymo mit Namen, muß zu den Verbesserern gezählt werden, indem er ihm jene Form gab, die es bis auf Pius V. behielt. Nach Wadding, dem Geschichtschreiber des Franziskaner-Ordens, hätte er den Auftrag dazu von Gregor IX. erhalten. ³⁾ Indessen fehlt es heutzutage an genügenden Zeugnissen, um die Verbesserung, welche Haymo vornahm, genau ermitteln zu können. Radulph von Tongern, der übrigens den Minderbrüdern sehr abgeneigt ist, und darum keinen vollen

1) *Regula S. P. Francisci*. c. 3.

2) Radulph. Tong. *De Can. observant. prop. XXII.*: *Et istud Officium brevium secuti sunt fratres minores. Inde est, quod breviaria eorum et libros Officii intulant secundum consuetudinem Romanae Curiae, non autem curaverunt mores aliarum ecclesiarum urbis Romae recipere et observare.*

3) Wadding. *Annal. Minor.* Ad an. 1244 et *Religiones* 37.

Glauben verdient, wirft der haymonischen Verbesserung vor, daß sie die Zahl der Doppelbeste zu sehr vermehrt, und viele Heiligen aufgenommen habe, die nur den lokalen Kalendern Rom's angehören.

Theils der Umstand, daß der apostolische Stuhl die Kirchen nicht verpflichtet hatte, das reformirte Franziskaner-Brevier anzunehmen, wodurch es geschah, daß man an vielen Orten dasselbe gar nicht einführte, theils der weitere Umstand, daß man dort, wo diese Annahme stattgefunden hatte, viele alte Gebräuche beibehielt, und die Zahl der Heiligen und ihrer Offizien sich von Tag zu Tag vermehrte, bewirkte bald wieder eine große Verwirrung. Hiezu kam noch, daß man seit dem Wiederaufleben der klassischen Studien keinen Geschmack mehr fand an dem schwerfälligen und unkorrekten Style der alten Breviere. Endlich hatten sich in das Brevier durch unwissende Abschreiber viele Fehler und abergläubische Legenden eingeschlichen. Alles dieses zusammen erzeugte das Bedürfnis nach einer neuen und gründlichen Reform.

Den ersten Gedanken, die Liturgie zu verbessern, faßte Leo X. Der Augenblick war jedoch übel gewählt, weil damals Rom unter dem Einflusse jener profanen Literatur stand, welche das allzu ausschließliche Studium der griechischen und lateinischen Klassiker erzeugt hatte. Man fand den Hauptfehler der Liturgie in der Unkorrektheit des Styles. Ohne daß man sich um die Rechte kümmerte, welche das Alterthum der heiligen Formen hatte, ohne daran zu denken, daß die Hochachtung vor jenem ehrwürdigen Alterthum bloß die Ausmerzung von unbescheidenen Zusätzen und Interpolationen forderte, glaubte man in diesem poetischen Zeitalter, daß das Hymenarium die Hauptsache sei, die vor allen Dingen verbessert werden müsse. Leo X. gab den Auftrag hiezu dem Bischof von Guarda, Zacharias Ferreri von Bizenza. Der Prälat verwendete alle Sorgfalt auf dieses Werk, welches unter Clemens VII., dem Nachfolger Leo's X., an's Licht trat. ¹⁾ Es enthielt Hymnen auf alle Feste des Jahres,

1) Es führte folgenden Titel: Zachariae Ferrerii Vicentini, Pont. Gard.

die allerdings durch eine gefällige Form sich auszeichnen, aber den heidnischen Bildern und Vorstellungen den christlichen Gehalt zum Opfer bringen. Das am Schlusse des Titels angekündigte abgekürzte Brevier konnte von Ferreri nicht herausgegeben werden, da ihn, noch ehe dasselbe vollendet war, der Tod ereilte. Klemens VII. beauftragte deshalb mit dieser Arbeit den Cardinal Franz Duignonez, unter dem Namen „Cardinal vom heiligen Kreuze“ bekannt, weil er Titular der Kirche zum heiligen Kreuze in Jerusalem war. Dieser Prälat, ein Franziskaner und General seines Ordens, unterzog sich dieser Mission, und legte das Werk im Jahre 1535 dem Nachfolger Klemens VII., Paul III., zur Approbation vor. Als dieser es gutgeheißен, erschien es unter dem Titel: *Breviarium Romanum ex sacra potissimum scriptura et probatis sanctorum historiis collectum et concinnatum*. In einem Dedikationsbriefe an Paul III. entwickelt Duignonez die Grundfäße, nach welchen er bei dieser Arbeit verfahren habe. Sein Hauptaugenmerk habe er darauf gerichtet, daß wo möglich die ganze heilige Schrift des Alten und Neuen Testaments während des Jahres, das ganze Psalterium während einer Woche zur Lesung käme, was bisher trotz des Willens der Väter nicht geschehen wäre; sodann habe er die Legenden der Heiligen sowohl nach Form als auch nach Inhalt gereinigt; endlich die Art, das Brevier zu beten, die bisher so komplizirt gewesen, vereinfacht, und zwar dadurch, daß er Alles, was auf die öffentliche Rezitation Bezug hat, weggelassen, und für jedes Offizium nur drei Lektionen (die zwei ersten aus der heiligen Schrift und die dritte aus der Geschichte der Heiligen bestehend) eingeführt habe. Auf

Hymni novi ecclesiastici juxta veram metri et latinitatis normam a beatissimo Patre Clemente VII. Pont. Max. ut in divinis quisque eis uti possit approbati, et novis Ludovici Vicentini ac Laetitii Perusini characteribus in lucem traditi. Sanctum ac necessarium opus. Breviarium Ecclesiasticum ab eodem Zacharia longe brevius et facilius redditum et ab omni errore purgatum propediem exhibit. Am Ende des Buches liest man folgende Worte: *Impressum hoc divinum opus Romae in aedibus Ludovici Vincentini et Laetitii Perusini non sine privilegio. Kal. Febr. MDXXV.*

diese Weise würden drei Vortheile erreicht: 1) die Kenntniß der ganzen heiligen Schrift; 2) die größere Bequemlichkeit, und 3) die Authentizität der Heiligengeschichten.

Der Gebrauch dieses Breviers wurde von Paul III. nicht befohlen, sondern nur gestattet. Nicht sobald aber war es erschienen, als es auch schon auf heftige Widersprüche stieß. Eine sehr scharfe Kritik lieferten namentlich die Doktoren der Pariser Universität. Sie tadeln auf das Bitterste die Willkühr, womit Duignonez Dinge, die durch ein hohes Alterthum geheiligt und bisher bei allen Kirchen im Gebrauch gewesen wären, z. B. die Horen der heiligen Jungfrau, die Antiphonen, Responsorien, Kapitel, Homilien der Väter, die Ordnung und Zahl der Psalmen u. s. w. mit Einem Federstrich beseitigt, und weisen auf die gefährlichen Folgen eines solchen Unternehmens hin, indem zu befürchten sei, daß man demnächst auch an das Missale, die Zeremonien der Sakramente u. s. w. Hand anlegen werde. Auch vergessen sie nicht, des Argernisses zu erwähnen, welches das christliche Volk an der Beseitigung der ihm durch lange Gewohnheit theuer gewordenen Gebetsweise nehmen würde. Wie gegründet diese Befürchtungen waren, mag daraus erhellen, daß nicht lange nachher auch ein abgekürztes Missale (1550 zu Lyon) veröffentlicht wurde, und daß an manchen Orten, wo man dem alten Offizium entsagt und jenes des Duignonez angenommen hatte, deshalb Unruhen entstanden. So geschah es zu Saragossa, wo das Volk die Kathedrale voll Ärger verließ, um das Offizium der Mönche zu hören.

Trotz dieser herben Kritik verbreitete sich das „Brevier des heiligen Kreuzes“, wie man es zu nennen pflegte, doch an vielen Orten, sowohl in Italien, als auch in Frankreich und Spanien; ja die Sorbonne selber, die dasselbe doch so heftig angegriffen hatte, duldete, daß unter ihren Augen im Jahre 1559 eine Ausgabe jenes Breviers zu Paris gedruckt wurde. Es fehlte jedoch auch nicht an Männern, welche gegen die Einführung dieser neuen Form in den öffentlichen Offizien kräftige Einsprache erhoben. Unter diesen nimmt eine der ersten Stellen Franz

Xavier ein, der trotz seiner unermesslichen Sorgen und Geschäfte dennoch stets des alten Breviers sich bediente.

§ 80.

Reformation des Breviers durch Pius V. Dessen Revision durch Klemens VIII. und Urban VIII.

Das Brevier des Cardinals Quignonez hatte, weit entfernt, die Verwirrung zu beseitigen, dieselbe nur noch bedeutend vermehrt. Den von allen Seiten ertönenden Klagen über diesen Zustand abzuhelpfen, legte Papst Paul IV. selbst Hand an das Werk. Seine Absicht ging dahin, das Brevier den gregorianischen Quellen wieder zu nähern, und es von den willkürlichen und unpassenden Zusätzen zu reinigen, die man sich in den letzten Jahrhunderten erlaubt hatte. Doch noch ehe er mit seiner Arbeit zu Ende kam, ereilte ihn der Tod (1559). Da von vielen Seiten der Wunsch geäußert wurde, daß das große Werk der liturgischen Reform von dem damals zu Trient versammelten Concil ausgehen möge, so theilte Pius IV., der Nachfolger Paul's IV., die Arbeit des letztern demselben mit. Das Concil rückte aber seinem Ende nahe, noch ehe die mit der Reform beauftragte Kommission ihr Werk vollendet hatte. Die römischen Legaten schlugen darum vor, diese Sorge dem apostolischen Stuhle zu übertragen, was auch in der fünfundzwanzigsten Sitzung, wiewohl unter manchen Widersprüchen, angenommen wurde. Namentlich war es der Bischof von Lerida, welcher in einer langen Rede zu beweisen suchte, daß man auf dem Concil weit mehr Hilfsquellen, um einen so wichtigen Gegenstand zu bearbeiten, als in Rom besitze, wo man überdies auch keine genaue Kenntniß der Gebräuche der verschiedenen Länder habe. Diese Forderung wurde indessen nicht beachtet, und durfte es auch nicht, wofern man zu einem Schlusse gelangen wollte. Denn es handelte sich ja nicht darum, eine neue Liturgie zu fertigen, sondern nur jene der abendländischen Kirche zu reinigen, und zu der alten Form zurückzuführen. Nun aber war diese Liturgie die römische; ihre Quellen waren zu Rom; die Hauptstadt der katholischen

Christenheit war also der einzige Ort, wo die liturgische Verbesserung vor sich gehen konnte. In Folge dieses Beschlusses wurden alle Materialien, sowohl die Manuscripte Paul's IV., als auch die Arbeiten der Commissäre nach Rom gebracht und Pius IV. übergeben, welcher jene Commissäre nach Rom berief, und ihnen noch mehrere gelehrte Männer beifügte. Doch auch Pius IV. sollte das Werk nicht vollenden. Nach seinem Tode nahm sein Nachfolger, Pius V., dasselbe in die Hand, und fügte, um die Vollendung zu beschleunigen, noch mehrere neue Glieder der Commission hinzu.

Die Prinzipien, nach welchen man bei der Reform des Breviers verfahren wollte, anlangend, so waren es folgende: Zuerst beschloß man, die Liturgie auf die alten Quellen wieder zurückzuführen, wobei man die Unterscheidung zwischen einem privaten und öffentlichen Offizium verwarf, ein Grundsatz, den auch Paul IV. gehabt, und den auch das Concil von Trient angenommen hatte, der aber dem des Duignonez schnurstracks entgegengesetzt war. Es mußten daher die ältesten Manuscripte zu Rathe gezogen werden, um die frühere Ordnung und Einrichtung sowohl in dem Psalter, als in der Vertheilung der heiligen Schrift, in den Responsorien, Antiphonen und Hymnen wiederherzustellen.

Was sodann die Feste der Heiligen betrifft, so war die Commission der Ansicht, daß sie in deren Zulassung vorsichtig sein müßte, nicht so sehr aus grundsätzlicher Liebe zu dem Officium seriale, als vielmehr, um den folgenden Jahrhunderten nicht allen Raum wegzunehmen. Durch diese Beschränkung der Heiligenfeste sahen sich die Korrektoren im Stande, dem Officium seriale ungefähr zweihundert Tage im Jahre anzuweisen. Dadurch begegnete man dem Vorwurfe, den Duignonez dem Breviere seiner Zeit gemacht hatte, daß es nämlich die Geistlichen der wöchentlichen Rezitation des Psalters beraube.

In Betreff der Vertheilung der Bücher der heiligen Schrift legte man den oben erwähnten Kanon Gregors VII. zu Grunde. Es fand sich nur für die Paralipomena, Esdras und Baruch keine Stelle; die Wahl der Abschnitte war aber mit so viel Ge-

schmack und Genauigkeit gemacht, daß nicht geläugnet werden darf, ihre Gesamtheit gebe eine eben so vollständige Übersicht der heiligen Schriften, als das Brevier des Quignonez, in dessen Vorrede wohl die jährliche Lesung der Bibel versprochen wird, ohne daß es jedoch dieses Versprechen wirklich erfüllt.

Bei der Auswahl der Homilien und anderer Stellen der Väter sollte eine strenge Kritik gehandhabt werden. Wenn aber dessenungeachtet einige derselben Büchern entlehnt sind, welche die neuere Kritik für apokryphisch erklärt, so muß man bedenken, daß diese Wissenschaft damals erst im Entstehen war, und daß die herrlichen und korrekten Ausgaben der Kirchenväter, deren wir uns heute erfreuen, damals noch nicht existirten. Mit einer gleichen Sorgfalt wurden auch die Legenden der Heiligen behandelt. Ueberdies suchte man ihnen eine elegante und dem liturgischen Style entsprechende Form zu geben. Die Rubriken blieben der Hauptsache nach, wie sie bisher gewesen.

Als das Ganze nach diesen Grundsätzen ausgeführt worden war, erließ Pius V. im Jahre 1568 die Promulgationsbulle: *Quod a Nobis*, worin das Brevier des Quignonez verboten, das verbesserte aber allen Kirchen vorgeschrieben wird. Von dieser Vorschrift wurden nur jene Kirchen ausgenommen, deren Breviere bei ihrer ersten Institution von dem apostolischen Stuhle approbirt oder bereits zweihundert Jahre lang im Gebrauch gewesen wären (*illis [Breviariis] exceptis, quae ab ipsa prima institutione a Sede Apostolica approbata, vel consuetudine, quae vel ipsa institutio ducentos annos antecederat, aliis certis Breviariis usa fuisse constiterit.*)¹⁾

Auf diese Weise erhielt die Kirche ein Gebetsformular, das nichts zu wünschen übrig ließ. Es war von der einzig rechtmäßigen Auctorität ausgegangen; es trug dem Alterthum, wie den Bedürfnissen der Zeit auf gleiche Weise Rechnung. *Gravitas* läßt sich, trotz seiner Vorurtheile, darüber also vernehmen: „Wenn das römische Brevier im neunten Jahrhundert so großen Beifall und den Vorzug vor allen denen der übrigen Kirchen verdiente, so erschien es mit mehr Glanz, nachdem der Papst

1) Guéranger, a. a. D. S. 431 — 440.

Pius V. es hatte revidiren lassen; auch kann man sagen, daß seit jener Zeit alle besondern Kirchen dasselbe angenommen haben, daß jene, die es nicht schlechtthin unter dem Namen des römischen Breviers annahmen, es doch beinahe ganz in das ihrige einflochten, indem sie es ihrem Ritus anpafsten.“¹⁾ Freilich haben sich die Dinge in Frankreich seit dem Jahre 1727, wo Grancolas sein Buch schrieb, bedeutend geändert.

Verfolgen wir nun einen Augenblick die Geschichte dieses revidirten Breviers! Ganz Rom, selbst die Kirche vom Lateran, die das gregorianische und haymonische anzunehmen sich geweigert hatte, nahm es an; dies thaten auch die Orden, selbst solche, die schon länger als zweihundert Jahre ein eigenes besaßen, sich also in dem in der Bulle vorgesehnen Ausnahmefalle befanden, reformirten ihre Breviere nach dem römischen. In der Kirchenprovinz Mailand war es besonders der heilige Karl Borromeus, der sich bemühte, das römische Brevier in allen jenen Kirchen der Stadt und Diöcese, welche sich nicht in dem Ausnahmefalle befanden, einzuführen. Die Bischöfe seiner Provinz wetteiferten, ihn nachzuahmen, wie wir aus einem Dekrete des im Jahre 1569 zu Mailand gehaltenen Concils ersehen, durch welches die Prälaten der sechzehn Kirchen der Provinz von Mailand ausdrücklich erklären, daß die Kleriker unter Strafe, ihrer Pflicht bezüglich des Offiziums nicht zu genügen, gehalten sein sollen, die kanonischen Horen nach der Form des von Pius V. veröffentlichten römischen Breviers zu rezitiren. Am Ende des sechzehnten Jahrhunderts war das Brevier Pius V. in ganz Italien eingeführt. Ein Gleiches geschah, und zwar hauptsächlich auf Betrieb des Königs Philipp II., in Spanien und Portugal, wie in den zahlreichen Kolonien beider Länder. Frankreich anlangend, das sich bisher des römisch-parisischen Breviers bedient hatte, so beschloffen die Provinzial-Concilien von Rouen 1581, Rheims 1583, Bordeaux 1583, Tours 1583, Bourges 1584, Niz 1585, Toulouse 1585 und Narbonne 1609 entweder kurzweg die Annahme des revidirten Breviers,

1) Grancol. Comment. hist. sur le Brév. Rom. Tom. I. p. 11.

oder die Korrektur der eignen nach demselben. Seine Annahme zu Paris stieß aber auf einen heftigen Widerstand bei der Sorbonne, welche auf der Beibehaltung des Pariser bestand, ¹⁾ dabei aber, auffallend verschieden von ihrem frühern Verhalten, eine große Abneigung gegen Rom verrieth.

In Betreff der übrigen Länder des Abendlandes bemerken wir, daß die Diöcesen von Köln, Trier, Mainz, Konstanz, Würzburg, Worms, Speier u. s. w. ihre respectiven Breviere am Ende des sechzehnten Jahrhunderts nach jenem des heiligen Pius V. corrigirten. Heutzutage folgen jedoch die meisten derselben dem rein römischen, ebenso wie ganz Oesterreich, Ungarn, Polen, Tyrol, die nacheinander dies reformirte Brevier annahmen. England war schon von der Gemeinschaft mit Rom getrennt, als der apostolische Stuhl sich mit der Wiederherstellung der Einheit in der Liturgie beschäftigte; es konnte daher keinen Theil daran nehmen. Vor dem Abfalle desselben zählte man nach den Geschichtschreibern der englischen Reformation, Burnet und Larrey, welche Lebrün ²⁾ zitiert, fünf Hauptliturgieen, welche eben so viele Formen der römischen waren, nämlich jene von Salisbury, die in den südlichen Provinzen unter dem Namen Sarum; jene von York, in den nördlichen Provinzen; jene von Hereford, in dem südlichen Theile von Wallis; jene von Bankor, in dem nördlichen Theile von Wallis, und endlich jene von Linkoln, in der Diöcese dieses Namens üblich war.

Wir beendigen die Geschichte des römischen Breviers mit der Erwähnung von zweien Revisionen, die das von Pius V. reformirte erfuhr. Die erste hatte Klemens VIII., der im Jahre 1592 den römischen Stuhl bestieg, zum Urheber. Zahlreiche Fehler und Veränderungen hatten sich durch die Nachlässigkeit der Drucker und die Unbesonnenheit einiger Privaten in eine große Anzahl von Exemplaren eingeschlichen. Der Papst bildete eine Kommission, um den Text in seiner Reinheit wiederherzustellen.

1) Gueranger, Geschichte der Liturgie. Thl. I. S. 477 ff.

2) Explication de la Messe, Tom. IV. p. 50.

Die Veröffentlichung desselben geschah durch ein Breve vom 10ten Mai 1602, welches mit den Worten: Cum in Ecclesia, beginnt, und worin geeignete Vorsichtsmaßregeln getroffen sind, daß sich die gerügten Fehler nicht wieder von Neuem einschleichen. ¹⁾ Die letzte Revision nahm Urban VIII. vor. Die von ihm zu diesem Behufe ernannte Kommission zählte in ihrer Mitte unter andern folgende berühmte Namen: Bartholomäus Savantus, Regularkleriker von St. Paul, den berühmten Annalisten der Minderbrüder, Lukas Wadding. Die Arbeit der Kommission bestand hauptsächlich darin, die Homilien der Väter nach den Originalien durchzusehen, einigen alten geeignete zu substituiren, die Hymnen auf bestimmte Verweise zurückzuführen, ²⁾ die Rubriken zu ordnen, die Punctuation der Psalmen behufs des Gesanges festzusetzen. Diese Verbesserung wurde durch ein Breve vom 25ten Januar 1631, anfangend mit den Worten: Divinam Psalmodyam, veröffentlicht. Sie ist die letzte, die vorgenommen wurde; die Nachfolger Urbans VIII. fügten wohl noch Offizien dem Breviere hinzu; es trägt aber nur die Namen Pius V., Klemens VIII. und Urbans VIII. an der Stirne. ³⁾

Das auf diese Weise reformirte und revidirte Brevier, welches mit wenigen Ausnahmen von der gesammten abendländischen Kirche angenommen worden war, und noch heute in den meisten Ländern die Richtschnur für die Geistlichen ist, ward im Laufe des siebenzehnten und achtzehnten Jahrhunderts in Frankreich, wo man es, wie wir eben gesehen, mit so viel Freude begrüßt hatte, nicht nur auf das Heftigste bekämpft, sondern an vielen Orten auch

1) Gueranger, a. a. D. S. 493.

2) Urban VIII., obgleich sehr vertraut mit der lateinischen Poesie, und mit einem dichterischen Talente begabt, wie seine dem Breviere einverleibten Hymnen beweisen, hielt es dennoch nicht für gut, diesem Geschäfte sich zu unterziehen. Er übertrug dasselbe dreien Jesuiten (Famian Strada, Tarquinus Galuzzi und Hieronymus Petrucci), die sich desselben auch mit aller Sorgfalt und schönstem Erfolge entledigten. Sie verbesserten über neunhundertundfünfzig Fehler gegen die Prosodie. Man vergl. Gueranger, a. a. D. Thl. II. S. 20 u. 21.

3) Gueranger, a. a. D. Thl. II. S. 19 u. 20.

ganz verdrängt. Fast jede Diöcese erhielt ihr eigenes Brevier. Was aber das Beklagenswertheste bei der ganzen Sache war, das war der Umstand, daß diese Breviere meistens das Produkt des Jansenismus waren, von dessen Anhängern einige sogar auf bischöflichen Stühlen saßen. Die bedeutendsten und einflussreichsten dieser Breviere waren: 1) das Pariser von Franz von Harlay; 2) das von Klugny, hauptsächlich durch Klaudius von Bert verfaßt; 3) das Brevier des Erzbischofs von Paris von Bintimille, u. m. a. In denselben begegnen uns mehrere Eigenthümlichkeiten, wodurch sie sich offenbar als jansenistische Produkte beurfunden. Dahin gehört:

1) das Bestreben, in dem Breviere nur die heilige Schrift anzuwenden, zu dessen Rechtfertigung man sich auf das schlecht verstandene Wort des heiligen Cyprian berief: *Amica et familiaris est oratio, Deum de suo rogare*;

2) die Verkürzung des Heiligen-Kultus, ganz besonders aber der Verehrung der heiligen Maria;

3) die Schwämerung der päpstlichen Macht.

So interessant auch das Gemälde ist, das uns die Geschichte der Liturgie überhaupt und des Breviers insbesondere in Frankreich darbietet, wir können es hier nicht weiter verfolgen, da es nicht zum Zwecke unserer Schrift gehört. Die Bemerkung aber wollten wir nicht unterlassen, daß und warum Frankreich heutzutage nicht mehr mit den übrigen Kirchen des Abendlandes dasselbe Brevier betet. Wer eine ausführliche Darstellung dieser Ereignisse zu lesen wünscht, den verweisen wir auf den zweiten Theil der schon öfter erwähnten und von uns ins Deutsche übertragenen Schrift von Gueranger, welcher die Geschichte der Liturgie vom Anfange des siebzehnten Jahrhunderts bis auf unsere Zeit enthält.

§ 81.

Idee des Breviergebetes.

Wir kennen nun die Geschichte des Breviergebetes, seine Entstehung, Entwicklung und Vollendung sowohl nach Inhalt

als nach Form. Die nächste Frage, die sich uns jetzt zur Beantwortung aufdrängt, ist jene nach seiner Idee oder nach seinem Zwecke. Um die Idee des Breviergebetes richtig angeben zu können, ist es, wie uns dünkt, nothwendig, daß wir auf die Idee der Kirche selber zurückgehen. Denn das Breviergebet ist ja, wie wir bisher schon Gelegenheit hatten, uns zu überzeugen, ein Akt der Kirche.

Nun aber ist die Kirche ihrem Wesen nach der in der Zeit fortlebende Erlöser. Wie nun das Leben des Herrn ein steter Gottesdienst war, der sich in ununterbrochenem Gebete und nie rastender Erfüllung des göttlichen Willens kundgab, so darf selbstredend auch dieser beständige Hinblick auf Gott, dieser ununterbrochene Umgang mit Gott, oder, was dasselbe ist, das stete Gebet in der Kirche nicht fehlen. Die Kirche ist der lebendige Leib Christi. So nennt sie der heilige Apostel Paulus. Ist dieses Bild richtig — und wir dürfen nicht zweifeln —, so muß ein ähnliches Verhältniß zwischen Christus und den Gliedern der Kirche stattfinden, wie zwischen dem Herzen und den Gliedern des Leibes. Wie nun bei dem natürlichen Leibe das Blut stets vom Herzen ausgeht, und wieder dahin zurückkehrt, so strömt in der Kirche jenes Lebensblut, das im heiligen Opfer stets ihrem Herzen eingefloßt wird, durch das tägliche Offizium in alle, auch die äußersten Glieder aus. Dieses ist der Lebensodem, den der Leib Christi ohne Aufhören ein- und ausathmet.

Die Idee der Kirche ihrem letzten Zwecke nach ist die Wiederherstellung des Menschengeschlechtes, dessen Zurückführung zu dem Urstande. Diesen Urstand muß sie daher in sich selber repräsentiren. Nun aber bestand derselbe in einer ununterbrochenen, lebendigen Verbindung mit Gott, in dem Hinschauen auf Gott, in dem Wandel vor Gott, in dem lebendigen Gefühle der Abhängigkeit von Gott, in dem steten Zurückbeziehen alles Empfangenen auf Gott. Sie wird diesen Urstand daher wahrhaft nur dann in der Welt repräsentiren, wenn sie eine unablässige Verbindung mit Gott unterhält. Und dieses thut sie in den kanonischen Tagzeiten.

Ebenso wie die Kirche die Wiederherstellung des Urstandes

des Menschengeschlechtes bezweckt, so ist sie auch und soll sie sein das Abbild der triumphirenden Kirche im Himmel. Wird sie dies aber sein können, wenn in ihr nicht, wie dort, stets die Lob- und Dankgebete wiederhallen? „Es wäre geziemend,“ schreibt daher der heilige Ambrosius, „daß wir die Wächter des himmlischen Jerusalems nachahmen, deren Aufgabe es ist, beständig im Lobe Gottes zu verharren, die, über den Mauern der ewigen Stadt aufgestellt, bei Tag und bei Nacht nie schweigen, gleichwie auch die vor dem Throne niederfallenden Thiere keine Ruhe haben, sondern Tag und Nacht rufen: Heilig, heilig, heilig ist der Herr, der allmächtige Gott, der war, ist und kommen wird. Weil wir aber, durch die Last des Körpers gehindert, die göttlichen Lobpreisungen öfter zu unterbrechen genöthigt werden, so sollen wir wenigstens in bestimmten Zwischenräumen die Kinder unserer Lippen opfern.“¹⁾

Die Kirche hat im Besondern die Aufgabe, den Fürsten dieser Welt fort und fort zu überwinden, und ihre Glieder zu schützen wider seine Anfälle und seine Arglist. Da derselbe nun, wie die heilige Schrift uns versichert, „umhergeht wie ein brüllender Löwe, und sucht, wen er verschlinge,“ darf sie da wohl jemals die Waffen, die ihr Gott zu dessen Besiegung übergeben, das Gebet, aus der Hand legen? Darum betet die Kirche Tag und Nacht, und steht mit ihrem Gebete ihren Kindern, die in der Welt leben, von deren Versuchungen umringt sind, schützend zur Seite, damit sie nicht fallen und zu Grunde gehen.

Die Kirche ist die Mittlerin zwischen Gott und den Menschen. Sie streckt ihre Hand aus nach Oben, um die Gnadenschätze aus den Höhen des Himmels für die ihr anvertrauten Kinder herabzuholen; hinwiederum legt sie aber auch die Opfergaben ihrer Kinder, ihre Gebete, vor dem Throne Gottes nieder. Ihr beständiges Tagewerk ist darum und muß das Gebet sein.

Die Kirche repräsentirt die erlöste Menschheit. Sie betrachtet sich darum als Eigenthum Gottes, und bringt im Hinblick auf diese unermessliche Wohlthat sich Gott stets zum Opfer dar.

1) Ambros. Epist. 27. Jes. 62, 6.

„Wir, die wir den christlichen Namen tragen,“ spricht deshalb Amalarius, „sind aus der Knechtschaft des Teufels durch Christi kostbares Blut erkaufte; daher sind wir nicht unser, sondern unsers Erlösers. Von dem Lösepreis sagt der Apostel: Ihr seid um einen theuern Preis erkaufte, und fügt dann bei, was wir deshalb thun müssen: Verherrlichet und traget Gott an euerm Leibe. Wir verherrlichen ihn, wenn wir ihm Dank sagen für seine Erlösung; wir tragen ihn an unserm Leibe, wenn er in unserer Seele, die vom Leibe getragen wird, durch seine Liebe einwohnet unsern Gedanken, unserm Leben und Verstande. Damit wir diesen Gott schuldigen Dienst nicht unterlassen, haben unsere Väter verordnet, daß eben so oft Psalme gebetet stattfände, als uns Lebensstunden gegeben sind.“¹⁾

Das Breviergebet liegt sonach im Wesen und in der Aufgabe der Kirche; und daher kommt es auch, daß dasselbe nicht erst durch eine von Außen kommende Verordnung eingeführt werden mußte, sondern gleich von Anfang an, wenigstens seinem Wesen nach, vorhanden war.

Dies hindert indessen nicht, daß man auch noch andere, mehr äußerliche Gründe für das Stundengebet überhaupt und die einzelnen Theile desselben im Besondern geltend machte, die aber, genauer betrachtet, mit den vorhin angeführten zusammenfallen. Das ist namentlich der Fall, wenn, wie es oft geschah, die Wahl der verschiedenen Gebetsstunden auf die Trinität oder die Hauptmomente des Lebens Jesu oder auf das Beispiel der Apostel und anderer Heiligen zurückgeführt wurde. Denn was wird hiemit anders gesagt, als daß das Leben der Kirche das Abbild des dreieinigen Gottes, das Abbild des fleischgewordenen Sohnes Gottes sein sollte? In dieser Weise lassen sich Tertullian, Clemens von Alexandrien, Cyprian, die apostolischen Konstitutionen, Athanasius, Basilus der Große, Chrysostomus, Hieronymus und viele andere Väter über den Zweck des Stundengebetes und die Wahl der einzelnen Hören vernehmen. Hören wir von diesen Zeugen nur den einen

1) Amalar. de eccles. off. Lib. IV. c. 1.

und den andern! Der heilige Cyprian z. B. schreibt: „In Bezug auf die Gebetsfeier finden wir, daß mit Daniel die drei Jünglinge, stark im Glauben und in der Gefangenschaft siegreich, die dritte, sechste und neunte Stunde beobachtet haben, und zwar wegen des Geheimnisses der Dreifaltigkeit, welches in den letzten Zeiten offenbar werden sollte. Denn die erste Stunde zeigt, indem sie zur dritten fortschreitet, die vollendete Zahl der Trinität. Ebenso stellt die vierte Stunde, zur sechsten fortschreitend, wieder die Trinität dar. Und wenn von der siebenten an die neunte vollendet wird, so wird durch je drei Stunden die vollkommene Trinität gezählt. Indem schon von Alters her die Anbeter Gottes diese Stundenabtheilungen geistiger Weise festhielten, ergaben sie sich zu den bestimmten und gesetzlichen Stunden dem Gebete; und es ist offenbar, daß es ehemals ein Geheimniß gewesen, warum die Gerechten auf diese Weise beteten. Denn um die dritte Stunde stieg der heilige Geist über die Apostel herab, und erfüllte die gnadenvolle Verheißung. Ebenso stieg Petrus um die sechste Stunde auf das Dach, und wurde zugleich durch ein Zeichen und das Wort Gottes unterrichtet, daß er Alle zur Gnade des Heiles zulassen sollte, nachdem er vorher über die Aufnahme der Heiden im Zweifel gewesen war. Und der um die sechste Stunde gekreuzigte Herr wusch bis zur neunten unsere Sünden mit seinem Blute ab, und vollendete, um uns erlösen und wiederbeleben zu können, hierauf den Sieg durch sein Leiden. Uns aber sind zu den von Alters her beobachteten Stunden Gebetszeiten sowohl, als Geheimnisse zugewachsen. Denn auch am Morgen muß man beten, damit die Auferstehung des Herrn mit einem Frühgebete gefeiert werde, was einst der heilige Geist in folgenden Worten andeutete: „Mein König und mein Gott, zu dir will ich am Morgen beten; du, o Herr, wirst meine Stimme erhören; des Morgens will ich vor dir stehen und dich betrachten.“ Wenn dann die Sonne entweicht, und der Tag aufhört, muß man nothwendig wieder beten. Denn weil Christus die wahre Sonne und der wahre Tag ist, so beten und flehen wir, wann Sonne und Tag entweichen, daß auf's Neue über uns komme das Licht Christi, und uns in Gnaden die Ankunft des ewigen Lichtes

gewähren wolle. Wenn nach den Gesetzen der Weltordnung die Nacht angebrochen, so kann den Betenden aus der nächtlichen Finsterniß kein Schaden erwachsen, weil es für die Söhne des Lichts auch bei Nacht Tag ist. Denn wann ist ohne Licht, wer das Licht im Herzen trägt? Oder wie fehlt dem die Sonne und der Tag, welchem Christus Sonne und Tag ist? Die wir aber immer in Christus, d. h. im Lichte sind, dürfen auch bei Nacht nicht vom Gebete ablassen.“¹⁾ Der heilige Athanasius schreibt: „Das Wort Gottes weiche nicht von deinem Munde; es sei deine Beschäftigung zu jeder Zeit. Stelle Betrachtungen über die heilige Schrift an; besitze das Psalterium und lerne die Psalmen. Die aufgehende Sonne sehe das Buch in deinen Händen. Nach der dritten Stunde sollst du den Gottesdienst feiern, weil um diese Stunde das Holz des Kreuzes zugerichtet wurde. Um die sechste Stunde sollst du dem Psalmengebete obliegen mit Weinen und Flehen, weil um diese Stunde der Sohn Gottes am Kreuze hing. Wieder soll deine Seele um die neunte Stunde in Hymnen und Lobpreisungen sich ergießen, und mit Thränen und dem Sündenbekenntniß Gott bitten, weil um diese Stunde der Herr, am Kreuze hangend, seinen Geist aufgegeben. Wenn du um die zwölfte Stunde in den Tempel gehst, sollst du feierlicher und länger dem Gottesdienste mit den Jungfrauen obliegen, die mit dir in Eintracht leben; hast du aber keine, die mit dir ist, so feiere allein den heiligen Dienst, da Gott gegenwärtig ist, und dich hört. Es ist gut, Thränen vor dem Herrn zu vergießen und der zwölften Stunde eingedenk zu sein, weil in derselben der Herr zur Unterwelt hinabgestiegen, die bei seinem Anblicke erzitterte und ausrief: Wer ist der, so mit Ansehen und großer Macht herabgestiegen? Wer ist der, so die ehernen Pforten der Unterwelt erbrochen und die Riegel von Demant zerknittert? Um Mitternacht sollst du aufstehen, und mit Hymnen den Herrn, deinen Gott, lobpreisen. Denn um diese Stunde ist der Herr von den Todten auferstanden, und hat seinen Vater mit Hymnen verherrlicht; und deshalb hat er uns aufgetragen, daß auch wir

1) Cyp. de orat. Dom. Opp. p. 243 seqq.

um diese Stunde Gott Hymnen singen. . . . Und es sei dies deine Aufgabe Tag für Tag.“¹⁾ „Es sind,“ so belehrt uns der heilige Basilius über die Ursache der für das Gebet ausgewählten Stunden, „gewisse Zeiten zum Gebete ausgewählt worden, weil in jeder derselben das Gedächtniß einer besondern Wohlthat Gottes gefeiert wird. Zur Morgenzeit beten wir, damit die ersten Bewegungen unseres Geistes Gott geweiht werden, und damit wir keiner Sorge den Zugang zu uns gestatten, ehe wir uns im Andenken an Gott erfreut, wie geschrieben steht: Ich habe Gottes gedacht, und mich erfreut. Wir sollen den Körper nicht zu den Berrichtungen unseres Standes bewegen, bevor wir die Worte: Ich will beten zu dir, o Herr! am Morgen wirst du hören meine Stimme; am Morgen will ich vor dir stehen (Prim), erfüllt haben. Um die dritte Stunde versammeln sich alle Brüder zum Gebete, wenn sie gleich an verschiedenen Orten und mit mannichfachen Arbeiten beschäftigt sind, damit sie, eingedenk des Gnadengeschenktes des heiligen Geistes, welches ungefähr um diese Stunde den Aposteln gegeben worden, Alle einmüthig ihn verehren und bitten, daß auch sie würdig sein möchten, seiner Heiligung theilhaft zu werden, und daß er ihnen sein wolle Führer und Leiter in der heilbringenden Lehre und auf dem rechten Pfade, indem sie Jenen nachahmen, der gesprochen: Ein reines Herz schaff' in mir, o Gott, und den rechten Geist erneuere in meinem Innern, u. s. w., und anderswo: Dein guter Geist wird mich leiten. Hierauf kehre Jeder zu der unterbrochenen Beschäftigung zurück. Wenn Einige wegen der eigenthümlichen Beschaffenheit ihrer Arbeiten oder des Ortes nicht mit den Übrigen sich versammeln können, so sollen sie da, wo sie immer sind, ohne Zaudern das bestimmte gemeinsame Gebet verrichten. Auch um die sechste Stunde halten wir nach dem Beispiele der Heiligen, bei welchen geschrieben ist: Abends und Morgens und Mittags will ich sein Lob erzählen und verkünden, und er wird erhören meine Stimme, das Gebet für nothwendig. . . . Daß um die neunte Stunde das Gebet uns nothwendig sei, haben die Apostel

1) Athan. de Virgin. s. de meditat. Opp. tom. III. p. 601 seqq.

selbst erklärt, da wir in ihrer Geschichte lesen, daß Petrus und Johannes um die neunte Gebetsstunde in den Tempel gingen. Wann der Tag vollendet ist, muß man Dank sagen für Alles, was an demselben uns gegeben worden und Glückliches begegnet ist; was man mit Willen oder ohne Willen versäumt, muß man in Demuth bekennen; wenn wir gesündigt in Worten, Thaten oder im Herzen, müssen wir für Alles Gott im Gebete um Verzeihung bitten. . . . Wann das erste Dunkel der Nacht hereinbricht, folge die Bitte, daß die Ruhe, der wir uns ergeben wollen, frei sein möge von Anstoß, Verwirrung und Fehler; daher ist auch um diese Zeit der neunzigste Psalm zu beten (Komplet). Zur Zeit der Mitternacht ist das Gebet nothwendig, wie wir von Paulus und Silas in der Apostelgeschichte lernen, da geschrieben steht: Um Mitternacht lobten Paulus und Silas Gott, was auch der Psalmist mit den Worten bestätigt: Um Mitternacht stand ich auf, um dich zu preisen. Ehe die Morgenröthe anbricht, muß man auch zum Gebete sich erheben, und wir müssen uns in Acht nehmen, daß uns der Tag nicht im Bette schlafend überfalle; wir sollen den nachahmen, welcher spricht: Meine Augen erwachen zu dir vor der Morgenröthe, damit ich deine Worte betrachte. Von allen diesen Zeiten darf keine übergangen werden; und es ist ihr Endzweck, daß wir Alles, was wir thun, auf die Verherrlichung Gottes und Christi beziehen.“¹⁾

Die Mystik des Mittelalters liebte es, den kanonischen Tageszeiten eine ausschließliche Beziehung auf Christus, und zwar bald auf sein gesamtes Leben, bald auf die Geheimnisse seines Leidens zu geben. In der ersten Art betrachtet sie Hugo von St. Viktor. „Wenn auch,“ sagt derselbe, „Gott zu jeder Zeit zu loben ist, so muß er doch vorzugsweise um Mitternacht, in der Frühe, zur Prim, Terz, Sext, Non, Vesper und beim Kompletorium gelobt werden. Denn um Mitternacht wurde Christus aus der Jungfrau geboren, in der Frühe stand er von den Todten auf, in der ersten Stunde ward seine Auferstehung

1) Basil. Regul. major. quaest. XXXIV.

den Frauen angekündigt, in der dritten Stunde entflammte der heilige Geist die Apostel, zur sechsten Stunde ward der Herr gekreuzigt, zur neunten hauchte er seinen Geist zum Heile der Welt aus. In der Vesper gedenken wir der Ankunft des Herrn am Abend der Welt. Im Kompletorium wird die Freude der Heiligen am Tage der allgemeinen Vergeltung vollkommen sein.“¹⁾ Auf das Leiden Christi beziehen sie Rupert von Deuz²⁾ und die Gemma animae.³⁾ Diese Beziehung fleidete man in folgende Verse ein:

Hae sunt septenis propter quae psallimus horis.

Matutina ligat Christum, qui crimina purgat.

Prima replet sputis. Causam dat Tertia mortis.

Sexta cruci nectit. Latus ejus Nona bipertit.

Vespera deponit. Tumulo Completa reponit.⁴⁾

„Das ist der vorzüglichste Grund,“ bemerkt hiezu Bona,⁵⁾ „warum die Offizien in diesen Stunden gefeiert werden; das sind die bedeutungsvollsten Geheimnisse, an die wir bei dem Psalmen- gesang denken müssen. Denn keines unter allen Werken Gottes, in deren Bewunderung der menschliche Geist sich ergeht, ergötzt nach der Meinung Leo's des Großen die Betrachtung unserer Seele in dem Grade, wie das Leiden des Erlösers. O daß ich mich doch zu allen Stunden, in allen Augenblicken meines Lebens des so glückseligen Leidens, des so belebenden Todes erinnern könnte, aus dem das Leben, meine Auferstehung und jedes Gut hervorgeht. Denn der Herr hat mir durch seine Erlösung mehr verliehen, als durch seine Schöpfung: durch die Erschaffung nämlich gab er mich mir, durch die Erlösung gab er sich theils selbst, theils gab er mich mir wieder. Aus Nichts bin ich geschaffen; nicht aber bin ich aus Nichts erlöst worden. Er duldete Geißel- streiche, Dornen, Nägel und das bitterste Kreuz, und vergoß sein ganzes Blut, um mich des ewigen Lebens theilhaftig zu

1) Hugo a s. Vict. Specul. de eccles. myster. c. 3.

2) De div. off. Lib. I.

3) Lib. II. c. 55.

4) Gloss. de celebrand. Miss. c. 1.

5) Div. Psalm. c. 2. § 3. n. 2.

machen. Gehe darum, meine Seele, zu dem Myrrhenberge, sammle dir ein Büschlein aus allen Bitterkeiten deines Herrn, und sprich zu der geliebten Seele: Mein Geliebter ist mir ein Myrrhenbüschlein, das zwischen meinen Brüsten weilet. Hab' ich einmal dieses Büschlein gesammelt, Niemand wird es mir entreißen; es wird zwischen meinen Brüsten weilen. Hierin liegt die Vollendung der Gerechtigkeit, die Fülle der Weisheit, der Reichthum des Heiles und der Überfluß der Verdienste. Das ist meine höchste Philosophie, Jesum den Gekreuzigten wissen. Nirgends lernt man besser, was Vollkommenheit sei, als in den Wunden des Erlösers. Keine Arznei ist wirksamer, den Schmutz der Seele zu reinigen, die Wunden des Gewissens zu heilen, als die Betrachtung der Wunden Christi. Ihrer will ich daher in Ewigkeit nicht vergessen, weil ich in ihnen lebendig geworden bin.¹⁾

Einige sehen in dem siebentheiligen Stundengebet den Dank der Menschheit für das in sieben Tagen vollendete Schöpfungs-
werk; Andere halten dafür, daß in dem nächtlichen Offizium die Zeit der Finsterniß vor der Ankunft Christi, in dem Tagesoffizium dagegen die Zeit der Gnade und der Erbarmung, in welcher uns Gott aus der Höhe heimgesucht hat, versinnbildet werde;²⁾ noch Andere sagen, daß wir selbst und der Fortschritt unseres Alters durch das Stundengebet dargestellt werden. Das nächtliche Gebet bezeichne die Zeit vor unsrer Geburt, die laudes matutinae die Kindheit, die Prim das Knabenalter, die Terz das Jünglingsalter, die Sext das Mannes-, die Non das Greisenalter, die Vesper jene Zeit, wo der Mensch zur Erde niederblickt, in welche der irdische Leib bald gesenkt werden soll; das Kompletorium endlich den Schluß des Lebens selbst;³⁾ Andere endlich sehen darin

1) Leo. Serm. 11. de Pass. Dom.

2) Remig. Antissiod. in cap. ult. Jonae.

3) August. Serm. 59. de verb. Dom. Greg. M. Homil. 19. in Evang. Hieron. in c. 20. Matth. Fulgent. de remiss. pecc. Lib. II. c. 18. Theophylact. in c. 20. Matth. Honor. Gem. an. Lib. II. c. 34. bei Bona l. c. § 4. n. 3.

die Realisirung einer von Gott selber in dem Gleichnisse von den Arbeitern im Weinberge ¹⁾ gegebenen Vorschrift. Denn in dem der himmlische Hausvater Arbeiter in seinen Weinberg am frühen Morgen, zur dritten, sechsten, neunten und elften Stunde sandte, und ihnen, als es schon spät geworden war, den Lohn gab, hat er vorzugsweise diese Stunden zum göttlichen Dienste angewiesen. Mit der elften Stunde zeigte der Hausvater die Vesper, mit dem späten Abend dagegen das Kompletorium an. ²⁾ Noch ist eine Erklärung übrig, die wir nicht übergehen dürfen. Das Stundengebet zerfällt, wie wir früher gezeigt haben, in sieben Abtheilungen. Die Siebenzahl aber spielt schon in dem natürlichen Leben eine Hauptrolle. Über die Vorstellungen der Alten bezüglich dieses Gegenstandes mag uns die von Clemens von Alexandrien in seine Stromata ³⁾ aufgenommene Elegie Solons belehren. „Die siebente Stunde nach der Geburt,“ heißt es dort, „zeigt, ob das Kind leben werde. Nach dem siebenten Tage legten ihm die Alten einen Namen bei; nach dem vierzehnten öffnen sich die Augen dem Lichte; nach sieben Monaten fangen die Zähne an, hervorzubrechen; nach zweimal sieben sitzt es ohne Furcht, zu fallen; nach dreimal sieben löst sich sein Ton in Worte auf; nach viermal sieben geht es einher, und fängt an, die Milch der Amme zu verabscheuen. In der ersten Jahreswoche folgen den ersten Zähnen andere, die für feste Speise geeigneter sind. In der zweiten Jahreswoche wird er zum Jüngling; in der dritten hört er auf zu wachsen, und schmückt ein Bart die Wangen; in der vierten hört er auf, in die Breite zu wachsen; in der fünften vollendet sich die männliche Kraft; in der sechsten erhalten sich die Kräfte in stehender Festigkeit; in der siebenten tritt das Alter ein, und vollendet sich die Klugheit; in der achten nehmen die Kräfte ab; in der neunten entfaltet das Greisenalter seine Kraft; in der zehnten endlich wird die Lebenszeit beschloffen, wie der Prophet bezeugt: „Die Tage unserer Jahre dauern

1) Matth. 20, 1—16.

2) Cass. de instit. coenob. Lib. III. c. 3.

3) Lib. VI.

siebenzig Jahre.“ Eine ähnliche Herrschaft übt die Siebenzahl auch in der Sternenvelt. In viermal sieben Tagen vollendet der Mond seinen Lauf; die Sonne selbst, die Spenderin des Lichtes, welche ihren Lauf mit jedem siebenten Zeichen wechselt, kommt von dem Winter = zum Sommer = Sonnenstillstand, und auf gleiche Weise vom Frühlings = zum Herbst = Solstitium.“

Wer kennt nicht ihre Macht in der heiligen Geschichte? Die Siebenzahl wurde von dem Herrn selber bei der Schöpfung beobachtet; eine siebenfache Strafe wird dem angekündigt, wer Cain tödten sollte; siebenmal des Tages, sagt der Prophet, fällt der Gerechte; sieben Jahre dient Jakob um die Geliebte; siebenmal gähnt der Knabe, den der Prophet auferweckte; sieben Geister stehen vor dem Herrn; siebenfältig sind die Gaben des heiligen Geistes, die nach der vierfach gedoppelten Siebenzahl am fünfzigsten Tage nach der Auferstehung Christi auf die Apostel und Schüler sich ergoßen. Wem sind unbekannt die sieben Engel, die sieben Sterne, die sieben Kirchen, die sieben Leuchter, die sieben Sacramente, die sieben Laster, die sieben Tugenden, die sieben Siegel, die sieben Posaunen, das siebente Jahr der Freiheit, der siebente Tag der Ruhe, u. s. w. u. s. w.? Wundern wir uns darum nicht, wenn die heiligen Väter die durch so viele Tugenden ausgezeichnete Siebenzahl mit ihren Lobgesängen verherrlichten, sie als eine heilige Zahl betrachteten, gleichwie schon der Heide Pythagoras gethan, der sie so verehrte, daß er sie unter die Hauptgeheimnisse seiner Lehren zählte. Sie galt den Vätern als das Sinnbild der Vollendung, weil sie aus gleicher und ungleicher Zahl zusammengesetzt ist, während alle andern entweder gleich oder ungleich sind; und weil sie innerhalb des ersten Denars die einzige ist, die weder zeugt noch gezeugt wird, was bei den übrigen der Fall ist, weshalb sie der Jungfräulichkeit und der Weisheit zugeschrieben wird. Sie war ihnen ferner das Sinnbild der Fülle und Allgemeinheit, wie aus Augustinus erhellt, der die Psalmesworte: „Siebenmal des Tages will ich dein Lob verkünden,“ also erklärt: Immer will ich u. s. w. Hiemit stimmt Beda überein, der da sagt: „Derjenige betet immer, der nicht aufhört, in den kanonischen Stunden

nach dem Ritus der kirchlichen Überlieferung den Herrn mit den üblichen Psalmen und Gebeten täglich zu bitten und zu loben.“ Das siebentheilige Stundengebet sollte hiernach nichts Anderes, als die Erfüllung der Worte Christi: Betet ohne Unterlaß; der Ausdruck des stehenden Gebetes sein, wie es dem Geschöpfe, und insbesondere dem Christen Gott gegenüber geziemt.

§ 82.

Verpflichtung zum Breviergebete.

Es ist schon oben auseinandergesetzt worden, wie von Anfang an Kleriker und Laien, entsprechend den Ermahnungen der Kirchenvorsteher, die an alle Gläubigen ohne Unterschied des Standes gerichtet waren, sich gemeinschaftlich an dem Stundengebete beteiligten, wie dann aber seit dem fünften Jahrhundert die Laien in ihrer ursprünglichen Andacht immer mehr nachließen, bei den Versammlungen zum *Officium divinum* sich immer seltener einfanden, dieselben am Ende ganz vernachlässigten, und den Klerikern allein überließen. Von diesen dagegen wurde dasselbe stets fortgesetzt, ohne daß anfangs ein bestimmtes und ausdrückliches Gesetz dafür vorgelegen hätte, weil man die desfallige Pflicht als sich von selbst verstehend betrachtete. Und das ist auch der Grund, warum man bis in das tiefe Mittelalter hinein derartige Vorschriften vermißt. Was uns bis dorthin und auch später noch begegnet, sind meistens Strafanordnungen, welche gegen die Säumigen erlassen werden,¹⁾ die aber nicht denkbar waren, wenn man nicht von beiden Seiten, sowohl von Seiten der

1) Conc. Carth. IV. (a. 401.) can. 49.: Clericus, qui absque corpusculi sui inaequalitate vigiliis deest, stipendiis privetur. Conc. Agath. (a. 506.) can. 28.: Clerici vero, qui ad opus sanctum adesse contempserint, secundum arbitrium episcopi ecclesiam suscipiant disciplinam. Conc. Tur. II. (a. 567.): Quicumque minus quam 12 psalmos ad matutinum dixerit, jejundet usque ad vesperam, panem cum aqua manducet, et non sit illi altera in illa die ulla refectio. Et qui hoc facere contempserit, una hebdomada panem cum aqua manducet.

die Strafe Androhenden, als auch der mit ihr Bedrohten, die Verpflichtung zum Breviergebete anerkannt hätte. Und diese Strafbestimmungen bezogen sich nicht etwa bloß auf das öffentliche, sondern auch auf das private Offizium, wie aus einem Kanon des vierten toletanischen Concils erhellt.¹⁾ Zu übersehen ist hiebei nicht die Eigenthümlichkeit jener Strafbestimmungen, indem sie schon gegen die bloß theilweisen Vernachlässigungen des Offiziums eintreten sollen. Wenn nun schon — diese Folgerung drängt sich uns hier nothwendig auf — die theilweise Vernachlässigung für straffällig erklärt wurde, um wie viel mehr mußte es die gänzliche sein. Wenn fast nur der ersten Erwähnung geschieht, so lag der Grund ohne Zweifel darin, weil die letztere entweder gar nicht, oder nur selten vorkam. Es fehlt jedoch auch nicht an Strafandrohungen gegen die gänzliche Versäumniß des Offiziums, wie ein Concil von Aachen²⁾ bezeugt. Die Pflicht der Rezitation des Offiziums lag selbst jenen Priestern noch ob, welche zur Strafe wegen des selbst verschuldeten Versäumnisses degradirt worden waren. Damit sie dieser Pflicht um so sicherer nachkommen möchten, verordnet das zweite Concilium Cabilonense,³⁾ daß sie einem Kloster übergeben werden sollten, weil die Erfahrung bewiesen habe, daß sie, blieben sie in der Welt, statt Buße zu thun, ein ganz weltliches Leben führten.

Andere, jedoch von derselben Voraussetzung ausgehende

- 1) Conc. Tolet. IV. (a. 633.) can. 10.: Quisquis ergo sacerdotum, vel subjaentium clericorum, hanc orationem dominicam quotidie aut in publico, aut in privato officio praeterierit, propter superbiam judicatus, ordinis suis officio mulctetur.
- 2) Conc. Aquisgran. can. 131.: Qui has horas frequentare, et in his, ut dignum est, coeleste neglexerit officium persolvere, digna invectione corripitur, ut et ipse emendetur, et ceteri timorem hujuscemodi negligentiam caveant.
- 3) Can. 40.: Dictum est nobis, presbyteros propter suam negligentiam canonice degradatos, saeculariter gradu amisso vivere, et poenitentiae agendaee bonum negligere. Unde statuimus, ut gradu amisso agendaee poenitentiae gratia in monasterio, aut regulari mittantur.

Verordnungen waren mehr positiver Natur, indem sie auf die pünktliche Einhaltung der festgesetzten Stunden dringen, und vorgekommene Unziemlichkeiten, wie z. B. das Mitbringen von Stöcken, rügen.¹⁾ Wie innig man sich die Rezitation des Offiziums mit der Idee des Geistlichen verwachsen dachte, bezeugt der Umstand, daß auch die weltlichen Gesetze, ob auch mißbräuchlich, dieselbe vorschrieben und den Benefiziums-Genuß davon abhängig machten. „Wir verordnen,“ so schreibt der Cod. Justin.²⁾ vor, „daß alle in den einzelnen Kirchen angestellten Geistlichen für sich selbst das nächtliche, morgentliche und abendliche Psalmengebet vornehmen, damit es nicht den Anschein habe, als ob sie schon durch den bloßen Genuß der kirchlichen Güter Geistliche seien, so zwar, daß sie wohl den Namen Geistliche führen, ihre Pflicht aber bezüglich der Liturgie Gottes, unseres Herrn, nicht erfüllen. Denn wenn viele Laien, aus Sorgfalt für ihr Seelenheil, zu den Kirchen strömen und großen Eifer bezüglich des Psalmengesanges beweisen, wie sollte es nicht ungeziemend sein, wenn Kleriker, die doch dazu geweiht sind, ihre Pflicht nicht erfüllen? Wir befehlen darum allen Klerikern, zu psalliren, den betreffenden Bischöfen aber, darüber Untersuchung anzustellen, und Jene, welche aus Schuld der Liturgie nicht obliegen, aus dem Klerus zu stoßen. Denn Jene, welche die Kirchen errichtet oder gegründet, haben zu ihrem und des Staates Wohl ihnen Güter hinterlassen, damit durch diese die heilige Liturgie verrichtet, und in ihnen von den dienenden Klerikern Gott geehrt werde.“

Die nämliche Erscheinung, daß nämlich die Rezitationspflicht der Geistlichen bezüglich des Officium divinum vorausgesetzt wurde, treffen wir auch in den Verordnungen des spätern Mittelalters an. Sie beschränken sich auf Vorschriften über den Modus der Rezitation. So ein Concil von London (1200), welches befiehlt, daß man dabei andächtig und ruhig zu Werke gehe, und die

1) Capitulare Episcoporum. a. 802. c. 3. 8. Conc. Aquisgran. can. 131.

2) L. 1. leg. 41.

Worte nicht aus übergroßer Eile zusammenziehe oder abkürze; ¹⁾ das Concil von Paris (1212), welches Klerikern, die gesund sind, die Rezitation im Bette untersagt; ²⁾ das vierte Lateranensische (1215), welches auf die Einhaltung der festgesetzten Stunden dringt; ³⁾ das Concil von Basel (1435), welches befehlt, daß das Officium nocturnum sowohl, als das Officium diurnum ehrerbietig und mit deutlich ausgesprochenen Worten verrichtet werde. ⁴⁾

Als aber Manche von denen, welche zum Breviere verpflichtet waren, von dem Sittenverderbniß der Zeit sich anstecken ließen, und diese Pflicht versäumten, so fehlte es nicht an Stimmen, welche dieselbe überhaupt einschärften. So sagt der Cardinal Jakobus a Vitriaco, daß die Rezitation der kanonischen Horen eine der ersten Pflichten des Pfarrers sei. Eine Unterlassung wäre nur im äußersten Nothfall erlaubt. Gehäufte Geschäfte könnten höchstens eine Antizipation, nie aber eine gänzliche Versäumniß oder selbst auch nur eine verspätete Rezitation rech-

1) Conc. Londin. can. 1.: Similiter et omnes horae et omnia officia aperte et distincte dicantur, ita quod ex festinatione nimia non syncopentur vel praecedantur.

2) Conc. Paris. can. 2.: Statuimus, ne dum fuerint sani et incolumes, in lectis jacentes, audiant matutinas, et ne dum coram eis officia divina celebrantur, saecularibus negotiis vel confabulationibus occupentur.

3) Conc. Later. IV. can. 17.: Circa comessationes et confabulationes illicitas fere medietatem noctis expendunt, et somno residuum relinquentes, vix ad diurnum concentum avium excitantur, transcurrando undique continuata syncopa matutinum. Und bald nachher: Ut divinum officium diurnum pariter et nocturnum, quantum eis dederit, studiose celebrent et devote. Cf. Conc. Oxford. a. 1222. can. 19. Conc. Colon. a. 1280. Synod. Neman. a. 1284.

4) Conc. Basil. Sess. XXI. can. 5.: Quosunque beneficiatos seu in sacris constitutos, cum ad horas canonicas teneantur, admonet haec synodus, ut sive soli, sive associati, diurnum nocturnumque officium reverenter verbis distinctis peragant.

fertigen.¹⁾ Und das im Jahre 1326 abgehaltene Concilium Marciacense provinciae Auxiensis auch befehrt uns über jene Personen, welche zum Breviergebet verpflichtet waren. „Wir verordnen,“ heißt es dort, „daß alle Kleriker, welche in den heiligen Weihen stehen, und ein Benefizium, besonders mit Seelsorge inne haben, desgleichen alle Mönche zu den sieben kanonischen Stunden alltäglich verpflichtet seien, es sei denn, daß eine schwere Krankheit sie entschuldigt; und daß sie sich, so oft dieselben zu rezitiren sind, zu den gewöhnlichen Stunden und Zeiten in der Kirche einzufinden haben.“²⁾ Demnach hatten also die Benefiziaten, Kleriker und Mönche die fragliche Pflicht. Vermochten sie denselben nicht im Chore nachzukommen, so mußten sie es privatim thun; weshalb das im Jahre 1429 in Spanien abgehaltene Concil zu Tortosa³⁾ verordnet, daß die Clerici beneficiati oder

- 1) *Conc. a Vitriac. Hist. Occid. c. 34.*: Horas canonicas tamquam iuge sacrificium in odorem suavitatis cum humilitate et devotione offerre. Procuret in quantum commissi sibi gregis permittit frequens ministerium, ut nocturnum officium noctu peragatur. Diurnum autem certis et determinatis horis de die perficiatur. Non enim debet divinum officium confundere, neque noctem in diem convertere. Conceditur tamen eis ratione frequentis administrationis ad cautelam tempus determinatum quandoque praevenire, non autem absque magna et urgente necessitate praeterire.
- 2) *Conc. Marciac. can. 19.*: Statuimus, quod omnes clerici in s. ordinibus constituti, et beneficium ecclesiasticum, maxime cum cura obtinentes, et omnes religiosi clerici ad omnes septem horas canonicas omni die dicendas sunt ex debito obligati, nisi eos infirmitatis gravitas excusarit; et quam frequentius ad eas dicendas, ad ecclesias convenient, horis et temporibus consuetis.
- 3) *Conc. Dertusan. can. 4.*: Ne divinae servitutis census, quem de fructu laborum suorum offerre tenetur quilibet clericus, ecclesiasticum beneficium possidens, vel in s. ordinibus constitutus, dum per occupationes alias conventui ecclesiae interesse non valet, ex defectu breviarii omittatur, provide duximus statuendum, ut per locorum ordinarios ad habendum propria breviaria cogantur, nullusque de caetero in diaconum ordinetur, qui breviarium non habeat.

die mit den heiligen Weihen versehenen von den Ordinarien zur Anschaffung von Brevieren angehalten werden, damit nicht das Amt des göttlichen Dienstes, welches jeder im Besitze eines kirchlichen Benefiziums befindliche oder mit den heiligen Weihen ausgerüstete Kleriker mit der Frucht seiner Lippen zu verrichten gehalten ist, so oft er wegen anderer Geschäfte der kirchlichen Versammlung nicht anwohnen kann, aus Mangel eines Brevieres unterlassen werde; sowie daß in Zukunft Keiner zum Diakonat (soll wohl heißen Subdiakonat) geweiht werde, der nicht ein Brevier habe. Von der Pflicht des Breviergebetes sind selbst exkommunizierte Kleriker nicht entbunden. ¹⁾

Die Kirche begnügte sich in dieser Zeit aber nicht bloß damit, zum Breviergebet überhaupt, und dem rechten Modus seiner Vornahme insbesondere zu ermahnen, sie verhängte auch über die Nachlässigen bestimmte Strafen. Diese bestanden bei den Benefiziaten je nach dem Maße der Pflichtverletzung entweder in einer theilweisen oder in einer gänzlichen Entziehung der Einkünfte des Benefiziums. Maßgebend hiefür sind ein Dekret des Papstes Bonifazius VIII. und die Verordnung des fünften unter Leo X. im Jahre 1514 gehaltenen lateranensischen Concils geworden. Das erste ²⁾ verordnet, daß nur jene Kanoniker,

1) Synod. Nemaus (Nimes) a. 1284.: Debent extra ecclesiam nihilominus dicere sub silentio clerici excommunicati majori excommunicatione, si sunt in s. ordinibus constituti.

2) Cap. Consuetudinem Tit. de clericis non resid. in VI.: Statuimus, ut distributiones ipsae quotidianae, in quibuscumque rebus consistant, canonicis ac aliis beneficiatis et clericis ecclesiarum ipsarum, qui eisdem officiis in ipsis ecclesiis adfuerint, tribuantur juxta ecclesiae cujuslibet ordinationem rationabilem jam factam, seu etiam faciendam. Qui vero aliter de distributionibus ipsis quidquam exceperit (exceptis illis, quos infirmitas, seu justa et rationabilis corporalis necessitas, aut evidens ecclesiae utilitas excusaret) rerum sic receptorum dominium non acquirat, nec faciat eas suas, imo ad omnium restitutionem, quae contra hujusmodi nostram constitutionem receperit, teneatur. De distributionibus etiam pro defunctorum anniversariis largiendis idem decernimus observandum.

Benefiziaten und Kleriker ihren Antheil an den kirchlichen Einkünften erhalten sollten, welche an den Offizien regelmäßigen Antheil nähmen. Diejenigen dagegen, bei welchen dies, ohne daß sie durch Krankheit, oder eine körperliche Schwäche, oder eine notorische der Kirche nützliche Beschäftigung entschuldigt wären, nicht der Fall sei, sollten desselben verlustig gehen. Die Verordnung des lateranensischen Concils besagt, daß, wer innerhalb sechs Monaten nach der Bestimmung eines Benefiziums ohne ein gesetzmäßiges Hinderniß das *Officium divinum* nicht recitirt habe, die Einkünfte desselben der Kirchenfabrik zu restituiren, oder als Almosen unter die Armen auszutheilen habe. Verharrt er aber nach vorausgegangener Ermahnung noch länger in seiner Nachlässigkeit, so soll er des Benefiziums selber beraubt werden. 1) Das Concil von Trient bestätigt dieses Strafverfahren, indem es die Verordnung des Papstes Bonifacius VIII. ausdrücklich erneuert. Denn es sagt: „Ihren Antheil (an den Einkünften) sollen aber diejenigen erhalten, welche zu den bestimmten Stunden gegenwärtig sind; die Übrigen aber sollen, mit Ausschluß jeden Einverständnisses oder Erlasses desselben verlustig gehen, nach dem Dekrete Bonifazius VIII., welches beginnt: *Consuetudinem*, welches die heilige Synode wieder zur Geltung bringt, ohne daß was immer für Sagen und Herkommen dagegen sein können. Alle aber sollen dazu angehalten werden, die göttlichen Offizien durch sich selber und nicht durch Stellvertreter zu

1) Conc. Lateran. V. Sess. IX.: *Ut quilibet habens beneficium cum cura vel sine cura, si post sex menses ab obtento beneficio divinum officium non dixerit, legitimo impedimento cessante, beneficiorum suorum fructus suos non faciat pro rata omissionis recitationis officii, sed eos tanquam injuste perceptos, in fabricas hujusmodi beneficiorum, vel in pauperum eleemosynas erogare teneatur. Si vero ultra dictum tempus in simili negligentia contumaciter permanserit, legitima monitione praecedente, beneficio ipso privetur, cum propter officium detur beneficium. Intelligatur autem officium omittere quoad hoc, ut beneficio privari possit, qui per quindecim dies illud bis saltem non dixerit, Deo tamen ultra praemissa de dicta omissione redditurus rationem.*

verrichten, dem die Messe feiernden oder andere bischöfliche Funktionen vornehmenden Bischöfe zu assistiren und zu dienen, und in dem für den Psalmengesang angeordneten Chore ehrfurchtsvoll, deutlich und andächtig den Namen Gottes durch Hymnen und geistliche Lieder zu preisen. ¹⁾ Für den Fall, daß der nachlässige Geistliche kein Benefizium besitze, sondern nur die höheren Weihen empfangen habe, verordnet das erste Concil von Mailand (1565), daß er, abgesehen davon, daß er damit vor Gott eine schwere Sünde begeht, von dem Bischöfe mit einer gebührenden Strafe belegt werden solle. ²⁾

Die letzte der allgemeinen kirchlichen Verordnungen bezüglich des Breviergebetes findet sich in der Promulgations-Bulle Pius V. für das von ihm revidirte Brevier. Sie theilt jedoch mit den früher angeführten die Eigenthümlichkeit, daß sie den betreffenden Klerikern, Benefiziaten nicht so sehr das Breviergebet als Pflicht auflegt, sondern dieselbe ebenfalls voraussetzt, indem sie ihnen zur Erfüllung dieser Pflicht den Gebrauch des revidirten Brevieres vorschreibt. Denn er sagt: „Alle Jene, welche die kanonischen Stunden nach der Sitte und dem Ritus der römischen Kirche rechtlich oder gemäß der Gewohnheit zu beten oder zu psalliren haben, sind unter den von den kanonischen Satzungen gegen Jene, welche das Officium divinum nicht täglich beten, festgesetzten Strafen von nun an zum Beten und Psalliren sowohl der Tages- als der Nachtstunden gemäß der Vorschrift und der Weise dieses römischen Brevieres durchaus gehalten, so daß Keiner, dem die Pflicht des Breviergebetes obliegt, derselben genügt thun kann, es sei denn in dieser Form allein.“ ³⁾ Indem

1) Conc. Trident. Sess. XXIV. cap. 12. de ref.

2) Conc. Mediol. I. can. 2.: Qui, nullo dotati beneficio, ex solo ordine s. tenentur pio hoc precandi munere fungi, si muneri desunt, praeter grave peccatum, quod committitur, graviter etiam ab episcopis in eos animadvertatur. Cf. Conc. Mediol. III. can. 10.

3) Bulla Pii V.: „Quod a Nobis (medio). Statuentes, quoscumque qui horas canonicas ex more et ritu romanae Ecclesiae jure vel consuetudine dicere vel psallere debent, propositis poenis per

nun die einzelnen Provinzial- und Diöcesansynoden diese allgemeinen Verordnungen ihren resp. Provinzen und Diöcesen als Norm vorschrieben, entstanden allenthalben Partikulargesetze bezüglich unsers Gegenstandes, welche theils die betreffenden Persönlichkeiten zum Breviergebete überhaupt verpflichteten, theils den Modus dieser Pflicht vorschrieben, theils endlich für die Verleger dieser Pflicht die gebührenden Strafen festsetzten. ¹⁾

Die Pflicht des Breviergebetes ist jedoch für die fraglichen Personen keine unbedingte, sondern, wie jede auf äußere Thätigkeiten bezügliche, eine bedingte. Es können daher Umstände eintreten, wo diese Pflicht aufhört. Von der Pflicht des Breviergebetes entbindet aber

1) Krankheit. Jedoch muß dieselbe der Art sein, daß sie wirklich an der Erfüllung dieser Pflicht hindert, also schwer sein. Ein schnell vorübergehendes und leichtes Unwohlsein entbindet nicht. Unter den Gesichtspunkt von Krankheit fällt auch nach der Ansicht der Moralisten der Zustand der *Reconvaleszenz*, wenn zu befürchten stünde, daß durch die bei dem Breviergebete erforderliche Anstrengung die frühere Krankheit wieder zurückkehrte.

2) Blindheit.

3) Unverschuldeter Mangel eines Breviers. Vermöchte aber Jemand das ganze Offizium aus dem Gedächtniß zu rezitiren, so könnte von einer Entbindung keine Rede sein, da er ja in diesem Falle des Breviers, wenigstens seinem Inhalte nach, nicht ermangelt. Wie aber, wenn er nur einen Theil des

canonicas sanctiones constitutis in eos, qui divinum officium quotidie non dixerint, ad dicendum et psallendum posthac in perpetuum horas ipsas diurnas et nocturnas ex hujus Romani Breviarii praescripto et ratione omnino teneri, neminemque ex iis, quibus hoc dicendi psallendique munus necessario impositum est, nisi hac sola formula satisfacere posse.

1) Viele dieser Partikulargesetze finden sich bei Thomassin. *Vet. et nov. discipl. P. I. lib. II. cap. 85.* Cf. Probst, *Brevier und Breviergebet* S. 52 ff.

Breviers auswendig weiß? Diese Frage hat Innocenz XI. durch die Verwerfung folgenden Satzes entschieden: „Wer die Matutin und Laudes nicht, wohl aber die übrigen Horen rezitiren kann, ist zu Nichts verpflichtet, weil der größere Theil den kleineren nach sich zieht.“¹⁾ Hiernach ist es also gewiß, daß derjenige, welcher des Breviers ermangelt, und nichts z. B. als die Laudes oder das Kompletorium auswendig weiß, unter einer schweren Sünde zur Rezitation dieser Theile verpflichtet ist. Die Verpflichtung hört nach der Meinung bedeutender Moralisten auf, wenn man nur einen Theil einer kleinen Hore auswendig weiß, weil ein solch kleiner Theil in keinem Verhältniß steht zu dem von dem Gesetze beabsichtigten Zweck. Es kann sich aber auch der Fall ereignen, daß Jemand zwar eines Breviers überhaupt nicht entbehrt, sondern nur des ihm vorgeschriebenen, z. B. des römischen, statt dessen aber ein Benediktinisches besitzt, oder daß Jemand wohl das Officium commune, nicht aber das Proprium besitzt. In diesem Falle hätte er das grade vorhandene Brevier zu rezitiren, und zwar deshalb, weil die Vorschrift bezüglich des Offiziums eine doppelte ist, eine allgemeine, die sich auf die Verrichtung des Offiziums überhaupt, und eine besondere, die sich auf die an jedem Tage zu beobachtende Form desselben bezieht. Vermag man daher der einen Vorschrift nicht zu entsprechen, so muß man es doch der andern thun. — Endlich ist der Fall denkbar, daß Jemand eines Breviers ermangelt, aber er hat die Möglichkeit, es mit einem Andern zu rezitiren. In diesem Falle hat er seiner Pflicht mit dem Gefährten nachzukommen, wenn es ohne großen Nachtheil geschehen kann.

4) Moralische Unmöglichkeit. Neben diesen physischen Hindernissen gibt es auch moralische, welche von der Pflicht des Breviergebetes entbinden, was dann der Fall ist, wann eine höhere Pflicht mit ihr kollidirt. Eine solche Kollision kann z. B. bei denen eintreten, die durch das Breviergebet in Lebensgefahr

1) Propos. 54. damn. ab Innoc. XI.: Qui non potest recitare Matutinum et Laudes, potest autem reliquas Horas, ad nihil tenetur, quia major pars trahit ad se minorem.

(unter Heiden oder Häretikern) gerathen würden, bei Predigern, Beichtvätern, vorausgesetzt, daß die Predigt nicht ohne Argerniß unterlassen werden kann, und das Beicht hören den ganzen Tag hindurch währt, bei Krankenpflegern, bei denen, welche Sterbenden beizustehen haben u. s. w. Ist aber in allen diesen Fällen eine Antizipation möglich, so hat sie zu geschehen. Das bloße Studium entschuldigt nicht, wie aus einer von Papst Alexander VII. verworfenen Proposition 1) erhellt.

Von dem Breviergebet entbindet endlich 5) auch die Dispensation der Oberen. Der Papst kann für immer, der Bischof aber nur auf eine Zeitlang und aus bestimmten Gründen, z. B. wegen moralischer Impotenz des Klerikers, dispensiren.

§ 83.

Vorschriften bezüglich des Modus des Brevier- Gebetes.

Der Modus des Breviergebetes bezieht sich theils auf das zu gebrauchende Formular, theils auf die Aussprache, theils auf die Ordnung, theils auf die Zeit, theils endlich auf die geistige Stimmung der Betenden.

1) Bezüglich des zu gebrauchenden Formulars gilt als Regel, daß die zum Brevier verpflichteten Personen sich des von Pius V. herausgegebenen, von Klemens VIII. und Urban VIII. revidirten römischen Breviers zu bedienen haben. Ausgenommen hiedon sind:

a) die Ordensleute, welche ein besonderes Ordens-Brevier haben;

b) jene Geistlichen und Benefiziaten, die einer Kirche angehören, welche zur Zeit der Herausgabe des fraglichen Breviers schon zweihundert Jahre lang im Besitze eines eignen war. 2)

1) Propos. 21. ab Alex. VII. damn.: Habens Capellaniam collativam, vel quodvis aliud Beneficium ecclesiasticum, si studio literarum vacet, satisfacit suae obligationi, si Officium per alium recitet.

2) Bulla Pii V.: Quod a Nobis.

2) In Betreff der Aussprache gelten folgende Regeln.
Die Aussprache (pronuntiatio) sei:

a) eine pronuntiatio vocalis, so zwar, daß, wenn Zwei oder Mehrere mit einander das Officium beten, Jeder die Stimme des oder der Andern vernehmen kann. Wie aber, wenn Jemand das Brevier für sich allein betet? Muß in diesem Falle die Aussprache der Art sein, daß man sich selber hört? Gewichtige Auktoritäten, unter welche auch Papst Benedikt XIV. zu zählen ist, verneinen die Frage, indem sie sagen: Es genügt auch, wenn du dich nicht hörst, weil durch kein Gesetz bewiesen werden kann, daß der Rezitirende sich selber hören müsse, weil die Vorschrift nur das Sprechen der Hören, nicht aber das Hören gebietet, und überdies ein Gebet mit dem Munde und der Stimme möglich ist, auch wenn es von dem Rezitirenden nicht gehört wird. ¹⁾

b) eine pronuntiatio integra, welche dann vorhanden ist, wann man sich keine Zusammenziehung oder Abkürzung der Worte und Sylben erlaubt, und alle Eilfertigkeit vermeidet.

c) eine pronuntiatio continuata, welche fordert, daß keine Hore ohne erheblichen Grund unterbrochen wird, weil die einzelnen Psalmen nur in ihrer Ganzheit ihre volle Bedeutung haben. Wird ohne einen solchen Grund eine Hore unterbrochen, dann muß dieselbe vom Anfang an wiederholt werden. Bei einer gewichtigen Ursache wird der Rath erteilt, nur nach längerer Unterbrechung diese Wiederholung vorzunehmen. Als eine Unterbrechung ist aber nicht anzusehen die Trennung der Matutin von den Laudes, weil beide als besondere Horen behandelt werden können.

Als Ursachen einer erlaubten Unterbrechung sind aber anzusehen: Jeder sowohl eigne als fremde Nutzen, der nur mit Nachtheil verschoben werden könnte; ferner die Höflichkeit (urbanitas), die Andacht, z. B. das Messelesen, die Ausführung der Befehle

1) Ligorio. Theol. moral. tom. III. lib. IV. cap. 2. de hor. canon. dub. II. art. 4. n. 163.

von Oberen, ein anderweitiges dringendes Berufsgeschäft, z. B. Beicht hören, u. s. w. ¹⁾)

3) Was die Ordnung des Breviergebetes betrifft, so wird gefordert, daß die Reihenfolge der Stunden nicht ohne Noth verkehrt werde. Als gerechte Ursachen für eine solche Verkehrung werden von Ligorio ²⁾) folgende angegeben:

a) Wenn du von einem Freunde eingeladen wirst, das Offizium mit ihm zu rezitiren;

b) wenn du zu spät zum Chore kommst, nachdem das Offizium bereits begonnen;

c) wenn du nicht schnell ein Brevier hast, und auch nicht auf eines warten kannst.

4) Die Zeit anlangend, in welcher das Brevier gebetet werden soll, so war die Praxis in der ältesten Zeit eine andere als heutzutage.

a) Die Nocturnen und Laudes. Die Liebesgluth der ersten Christen war so groß, daß sie viermal des Nachts zum Gebete aufstanden, in der ersten Vigilie zur ersten, in der zweiten zur zweiten, in der dritten zur dritten Nocturn, in der vierten zu den Laudes. Jetzt werden die drei Nocturnen zugleich mit den Laudes, und zwar von vielen Religiosen um Mitternacht, von andern in der ersten Vigilie, von andern in der dritten, um die Zeit des Hahnenschreies rezitirt; von dem Weltklerus dagegen gegen das Ende der vierten Morgenvigilie. Es ist jedoch auch gestattet, die Matutin zu antizipiren, und zwar nach Vollendung der Vesper, weil nach der alten Eintheilung der neue Tag mit Sonnenuntergang begann. Diese Antizipation war schon im Mittelalter üblich, wie folgende Worte des heiligen Thomas von Aquin bezeugen: „Was das kirchliche Offizium und seine Feier betrifft, so nimmt der Tag von der Vesper seinen Anfang; wenn daher Jemand nach Beendigung der Vesper und des Kompletoriums die Matutin betet, so gehört dies schon zum folgenden Tage.“ ³⁾)

1) Ligor. l. c. n. 166—168.

2) L. c. n. 170.

3) Thom. Aqu. quodlib. 5. art. 18. ad 1.

b) Die kleineren Horen, Prim, Terz, Sext und Non, sind nach Sonnenaufgang zu rezitiren. Auch in Betreff ihrer ist eine Antizipation insofern statthaft, als sie mit einander verbunden werden können, so zwar, daß man die Sext und Non, schon am Vormittag betet.

c) Die Vesper und das Kompletorium anlangend, so ist ihre Stunde jene, welche auf die neunte folgt, oder jene, welche zwischen der Mittagsstunde und Sonnenuntergang mitten inne liegt. Diese Stunde ist aber je nach der Zeit verschieden; denn im Sommer ist es die vierte Nachmittagsstunde, im Winter dagegen tritt sie schon nach zwei Uhr ein. Nur in der Fastenzeit darf die Vesper zur Erinnerung an die Frömmigkeit der ersten Christen, welche in diesen Tagen erst gegen Abend das Mittagmahl zu nehmen pflegten, schon am Vormittag gebetet werden.¹⁾

Als eine genügende Ursache, zu antizipiren oder zu verschieben — die Verschiebung darf jedoch nicht über den Tag selber, für den das Offizium bestimmt ist, gehen — wird ein nützlich oder ehrbares Geschäft, z. B. die Vorbereitung auf eine Predigt, die Gefahr einer eintreffenden Arbeit, eine größere Andacht oder Ruhe, eine passendere Zeit zum Studiren u. dgl.,²⁾ betrachtet.

5) Die geistige Stimmung endlich anlangend, womit das Brevier gebetet werden soll, so wird zur rechten Erfüllung dieser Pflicht Andacht und innere Aufmerksamkeit (ut devote et cum attentione interna recitetur) erfordert, sei nun die Aufmerksamkeit auf Gott, sei sie auf den Sinn der Worte, sei sie auf die Worte allein gerichtet; wenigstens muß dieselbe virtuell, wenn auch nicht immer aktuell, vorhanden sein, und zwar deshalb, weil ohne die attentio interna das Gebet nicht möglich, welches eine Erhebung der Seele zu Gott ist. Allerdings schreibt die Kirche dieselbe nicht ausdrücklich vor. Da sie aber verlangt, daß die Rezitation des Offiziums ein wahres Gebet sei, ein wahres Gebet jedoch ohne die attentio interna nicht denkbar ist,

1) Ligor. l. c. n. 172.

2) Ibid. n. 173.

so muß sie auch diese selbst verlangen. Weil aber die *attentio interna* nothwendig die *attentio externa* voraussetzt, so liegt in dieser Forderung die weitere begründet, daß der Betende auch eine *attentio externa* besitze, so zwar, daß er während des Betens kein Geschäft vornehme, welches sich mit der *attentio interna* nicht verträgt, welches die Sammlung des Geistes stört, seine Aufmerksamkeit von Gott abzieht, z. B. sprechen, schreiben, Andern zuhören. Da es aber viele Geschäfte gibt, welche nicht nothwendig die Aufmerksamkeit des Geistes auf sich ziehen, neben denen also die Sammlung des Geistes ganz wohl bestehen kann, z. B. spazieren gehen, sich waschen oder langsam ankleiden, so sind viele Moralisten der Ansicht, daß durch solche Dinge die *attentio externa* nicht verletzt werde.

Auf ähnliche Weise, wie mit der *attentio*, verhält es sich auch mit der *intentio*, oder der Absicht, in welcher die Kleriker das Breviergebet verrichten sollen. Wie wir früher vernommen, so betet der Priester das Brevier nicht in seinem, sondern der Kirche Namen. Die Intention der Kirche muß daher auch die seinige, als eines Organes derselben, sein. Sobald er daher dieselbe verläßt, sobald er das Brevier nur aus einem selbstfüchtigen Motive betet, z. B. um zu studiren, um die damit zusammenhängenden Einkünfte zu genießen, erfüllt er seine Pflicht nicht. Dasselbe gilt von dem, der ohne alle Intention das Brevier betet. Es ist jedoch nicht nothwendig, wenn auch gut und wünschenswerth, daß die Intention stets eine aktuelle sei, sondern es reicht schon hin, wenn sie eine bloß virtuelle ist. Die Moralisten sind der Ansicht, daß diese schon vorhanden sei, wenn man sein Brevier zur Hand nimmt, um, wie gewöhnlich, das Offizium zu erfüllen.¹⁾ Um der desfallsigen Forderung der Kirche zu entsprechen, ist es rathsam, daß man jedesmal dem Beginne des Offiziums das Gebet: *Aperi, Domine, os meum etc.*, vorausschicke. Denn dieses Gebet enthält in prägnanter Kürze Alles, was nothwendig ist, um im Geiste der Kirche die Pflicht des Breviergebetes erfüllen zu können, die Bitte um die göttliche Gnade beim Beginne des Ge-

1) *Ligor. l. c. n. 176.*

betes (Aperi, Domine, os meum ad benedicendum nomen tuum), die Bitte um Entfernung alles dessen, was die Andacht bei demselben hindern könnte (munda quoque cor meum ab omnibus vanis, perversis et alienis cogitationibus), die Bitte um Erleuchtung (intellectum illumina), die Bitte um Liebe zu Gott (affectum inflamma), auf daß wir würdig, aufmerksam und andächtig dieses Offizium zu rezitiren vermögen, und erhört zu werden verdienen, (ut digne, attente ac devote hoc Officium recitare valeam, et exaudiri merear ante conspectum divinae Majestatis tuae). Zum Schlusse bittet dann der Beteter noch um die rechte Intention, welche keine geringere ist, als jene, womit Christus selber das Lob Gottes auf Erden verkündet hat — (Domine, in unione illius divinae intentionis, qua ipse in terris laudes Deo persolvisti, has tibi Horas persolvo).

Mit dem ebenerwähnten Gebete haben wir schon das Brevier im Besondern berührt. Wir gehen nun, nachdem wir dasselbe nach seiner Entstehung, seinem ursprünglichen Subjekte, seinem Inhalte, nach seiner Form und nach seinem dermaligen Subjekte, sowohl was die Rezitationspflicht überhaupt, als die Pflicht bezüglich des Modus seiner Verrichtung betrifft, kennen gelernt haben, zur Darstellung seiner einzelnen Theile selbst über.

Zweiter Artikel.

Von dem Breviergebete im Besondern.

Vorerinnerung.

Indem wir uns bei der Behandlung dieses Stoffes dem von dem römischen Breviere beobachteten Gange im Wesentlichen anschließen, reden wir zuerst von dem Temporal- und Festoffizium (Officium de tempore und Sanctorum); hierauf von dem marianischen (Officium B. Mariae Virginis), und endlich von dem Offizium für die Verstorbenen (Officium defunctorum).

I. Das Temporal- und Festoffizium.

§ 84.

A. Das Officium nocturnum.

1) Die Matutin.

a) Vorbereitungsgebete.

Der erste Theil des nächtlichen Offiziums, der heutzutage gewöhnlich den Namen Matutin (horae matutinae) führt, weil er nicht mehr, wie ehemals, in der Nacht, sondern in der Frühe des Tages oder mit dem Beginne des kirchlichen Tages gebetet zu werden pflegt, besteht aus einer Vorbereitung, und den eigentlichen Matutingebeten.

Zur Vorbereitung gehört das Gebet des Herrn mit dem englischen Gruße und dem apostolischen Glaubensbekenntnisse, welche still gebetet werden. Was 1) das Gebet des Herrn angeht, so werden wir die Zweckmäßigkeit desselben im Eingang des Offiziums erkennen, wenn wir uns noch einmal seinen Inhalt in Kürze vergegenwärtigen. Es beginnt mit einer Einleitung, worin es unsere Blicke nach Oben, auf Gott, die Quelle alles Guten, lenkt. In den darauf folgenden sieben Bitten ist es theils unsere Bestimmung, um deren Realisirung (1 und 2), theils sind es die Mittel dazu, um deren Verleihung (3—7) wir den himmlischen Vater anflehen. Im Hinblick auf diesen Inhalt erscheint es als natürlich, daß die Kirche dieses Gebet an den Eingang des Offiziums stellt. Hat nicht auch das kirchliche Offizium den Zweck, unsere Seele von der Erde und ihrer Lust, von dem irdischen Leben und seinen Beschäftigungen zu dem himmlischen und seinen Freuden zu erheben? Hat es nicht den Zweck, unsere Seele zu reinigen, zu erleuchten, zu heiligen, durch alles dieses aber uns zur Anschauung Gottes und dem ewigen Leben zu befähigen? Somit tritt also in dem Gebete des Herrn das ganze Offizium gleichsam in nuce gleich von Anfang an vor unsere Seele; es ist eine

Art Orientirung für die geistige Wanderung, die wir jetzt antreten, indem es uns sowohl das Ziel derselben, als auch den Weg dazu zeigt.

2) Mit dem Vaterunser wird der englische Gruß verbunden. Im Mittelalter pflegte man mit dem Tages-Offizium noch das Offizium der heiligen Jungfrau zu beten. Das von Pius V. herausgegebene Brevier hob wegen der allzugroßen Ausdehnung des Breviergebetes die desfallige Verpflichtung auf, fügte aber als Ersatz desselben dem Vaterunser im Eingang sowohl zu den Nocturnen, als auch zu den kleineren Horen den englischen Gruß hinzu. Aber in welcher Beziehung steht Maria zu dem Offizium? könnte man fragen. Wir antworten: In einer sehr engen. Hat, wie wir früher vernommen, das Offizium auch den Zweck, das Erlösungsleben des Heilandes uns zu vergegenwärtigen, uns dasselbe gleichsam nachleben zu lassen, so darf wohl die Erinnerung an Jene nicht fehlen, die der Herr als Werkzeug auserkoren, um uns das Heil zu schenken. Überdies drängt es das kindliche Gemüth der Betenden, das Opfer ihres Gebetes in die Hände der hochbegnadigten Mutter niederzulegen, damit sie es durch ihre Fürbitte vor den Thron Gottes bringe, und ihm durch ihre Heiligkeit die Bürgschaft der Gewährung verschaffe.

3) An den englischen Gruß schließt sich sodann das apostolische Glaubensbekenntniß an. Das Glaubensbekenntniß kommt bei dem Tagesoffizium, in der Regel wenigstens, dreimal vor, nämlich zu Anfang der Nocturnen, zu Anfang der Prim, und endlich am Schlusse nach dem Kompletorium. Diese Vertheilung gibt uns, wie mich dünkt, einen ziemlich deutlichen Wink für seine Bedeutung. Es soll damit gesagt werden, daß die gesammte Thätigkeit von dem Glauben an Jesus Christus und sein Evangelium getragen sein, daß sie davon ausgehen, darin sich fortsetzen und damit endigen müsse. In der That ist auch ohne Glauben kein Gebet, und insbesondere kein christliches Gebet denkbar. Denn, wie wird man den Herrn loben, wenn man ihn nicht im Glauben als das höchste und vollkommenste Wesen; wie wird man ihm danken, wenn man ihn nicht im

Glauben als die unendliche Liebe; wie wird man ihn bitten, wenn man ihn nicht im Glauben als den Allmächtigen, Barmherzigen, Gütigen u. s. w. erkannt hat? Dem Gebete muß also nothwendig der Glaube vorausgehen. Darum wird das Bekenntniß desselben sowohl dem *Officium nocturnum* als *diurnum*, das mit der *Prim* beginnt, vorausgeschickt.

Das Gebet ist aber wie eine Frucht, so auch ein Nahrungsmittel des Glaubens. Der Glaube ist bekanntlich nicht bloß Menschenwerk; er ist auch das Werk Gottes, weshalb er eine Gabe und ein Licht genannt wird. Je andächtiger wir beten, je inniger und lebendiger unser Umgang mit Gott, desto reiner und fester wird auch der Glaube. Hieraus läßt sich erklären, warum wir auch am Schlusse der kanonischen Hören das apostolische Glaubensbekenntniß wiederfinden.

Die Vorschrift, das Glaubensbekenntniß im Eingang des Breviergebetes zu rezitiren, dürfte aber in dessen Verhältniß zu dem nachfolgenden *Offizium* nicht allein ihren Grund haben, sondern auch noch in dem eigenthümlichen Verhältniß des Betenden zur Kirche. Wie wir schon öfter bemerkt haben, so rezitirt der Geistliche das Brevier im Namen der Kirche. Soll sein *Offizium* aber in der That Kirchengebet sein, dann versteht es sich gewiß auch von selbst, daß er die Kirche wahrhaft repräsentire. Dies wird jedoch der Fall nur dann sein, wann er von der Überzeugung der Kirche, oder, was dasselbe ist, von ihrem Glauben durchdrungen ist. Um nun diese Übereinstimmung zu beurkunden, welches treffendere Mittel könnte es dafür geben, als die Rezitation ihres Glaubensbekenntnisses, das er damit für das eigene erklärt?

Auf das Glaubensbekenntniß folgt 4) der Versikel: *Domine, labia mea aperies*, mit dem *Responsorium*: *Et os meum annuntiabit laudem tuam*, oder: „Herr, eröffne meine Lippen und mein Mund wird dein Lob verkündigen.“ Mit diesen, dem fünfzigsten Psalme (Vers 16) entnommenen Worten legt der Betende vor allen Dingen das Geständniß seiner Unwürdigkeit ab, mit seinen besleckten Lippen Gott zu loben und zu preisen, und bittet daher den Herrn, daß er, gleichwie er ehemals die Lippen des Propheten

Isaias mit einem glühenden Griffel gereinigt, so auch die seinigen jetzt reinigen und öffnen möge. Denn da die Schrift sagt: „Das Lob in des Sünders Munde ist nicht schön,“ wie sollte Jemand wagen, mit unreinen Lippen zu singen, wenn nicht vorher Derjenige, welcher allein die von unreinem Saamen empfangene Welt rein machen kann, die durch die Sünde verschlossenen Zugänge des Mundes nach seiner Barmherzigkeit öffnet? „Die Sünde verschließt nämlich,“ wie Chrysostomus bemerkt, „den Mund und bindet die Zunge. Daher bitten wir mit dem Psalmisten, daß der Herr uns möge durch Nachlassung der Sünden Vertrauen geben und die Zunge bewegen, sein Lob zu verkündigen.“¹⁾

Da aber das Gebet Sache des Herzens ist, und nicht der Lippen, so kann man fragen, wie die Kirche um Öffnung der Lippen und nicht vielmehr um Öffnung des Herzens bitte. Hierauf mag uns Bona die Antwort geben. „Die Lippen,“ sagt er, „dienen nicht blos zur Rede, sondern auch zum Kusse. Wenn daher die Kirche spricht: „Öffne, o Herr! meine Lippen,“ so scheint sie nicht so sehr um die göttliche Hilfe zu einer würdigen Verkündigung des Lobes Gottes zu bitten, als um die geheimnißvolle Reinigung der Lippen, um den keuschen Kuß des Geliebten empfangen zu können. Glückselig die Seele, welche durch das Zeugniß ihres Gewissens sich als tauglich für den Kuß des himmlischen Bräutigams erkennt! Glücklicher aber noch jene, welche, die Gnadenfülle, die über die Lippen des Bräutigams ausgegossen ist, fühlend, von Liebe glühend, sehnüchtig nach diesem Kusse verlangt! Am Glücklichsten aber jene Seele, welche, zu diesem Kusse gnädiglich zugelassen, die unaussprechliche Freude göttlicher Süßigkeit erfährt, und durch den reichen Strom der ewigen Wonne sich in der Fülle der Gnaden berauscht! O daß ich mich aus dem Schlamme meiner Sünden erheben, den Staub von meinen Füßen schütteln, und dich, o Herr, in Demuth bitten könnte, daß du meine Lippen öffnen mögest!“²⁾

5) Der Vers: Deus, in adjutorium, mit dem Responsorium:

1) Chrysost. Expos. in ps. 50.

2) Bona. Div. Psalm. cap. XVI. § 4. n. 2.

Domine, ad adjuvandum etc., oder: „O Gott, merk' auf meine Hilfe; Herr, eile, mir zu helfen,“ welcher sich an das: Domine, labia etc., anschließt, ist aus dem Ps. 69 entlehnt. Dieser Ruf ist allgemeinerer Natur, als der vorhergehende, und daher eine passende Ergänzung desselben. Denn während jener bloß um reine Lippen fleht, so bittet dieser um die weitere Hilfe, die zu einem würdigen Gebete nothwendig ist. Dahin gehört die Gluth der Andacht von Innen, die Bekämpfung der Feinde von Außen, welche uns zerstreuen, am Gebete hindern, und dasselbe unnütz machen wollen.

Die Reihenfolge dieser beiden Verse war früher umgekehrt, indem man mit: Deus, in adiutorium etc., begann, und mit: Domine, labia etc., fortfuhr, wie man aus der Regel des heiligen Benedikt ersehen kann. Nach Amalarius zu urtheilen, scheint im achten Jahrhundert der Vers: Deus in adiutorium etc., ganz ausgelassen worden zu sein. Denn er sagt: Nach dem Vers: Domine, labia etc., folgt: Gloria Patri etc.

Beide Verse werden mit dem Kreuzeszeichen verbunden, der erste (Domine labia) mit dem kleinen auf den Lippen, der zweite (Deus in adiutorium) mit dem großen, womit die Kirche uns daran erinnern will, daß die erbetene doppelte Hilfe nur als eine Frucht des Kreuzes zu betrachten, sowie daß das Ziel des Offiziums die Realisirung der durch den Kreuzestod vollbrachten Erlösung in uns, oder unsere Vereinigung mit Jesus dem Gefreuzigten sei.

Ob wir auf den Inhalt des Breviergebetes, oder auf den Zweck, den dasselbe an den Betenden erreichen soll, sehen, immer bleibt als Endziel die Verherrlichung des dreieinigen Gottes übrig. Darum reiht sich sehr passend an die vorangegangenen Bitten

6) die Doxologie: Gloria Patri etc., „Ehre sei dem Vater u. s. w.“ an, womit, die Zeit von Septuagesima bis Ostern ausgenommen, das Alleluja verbunden wird. Dieses ist theils als eine Steigerung der in der Doxologie enthaltenen Freude, theils als eine Hinweisung auf die Freudenergüsse der triumphirenden Kirche, mit der wir dereinst unsere Stimme zum Lobe Gottes

vereinigen werden, zu betrachten. Von Sonntag Septuagesima bis Oftern ist statt des Alleluja vorgeschrieben: Laus tibi, Domine, Rex aeternae gloriae, oder: „Lob sei dir, o Herr! König der ewigen Herrlichkeit,“ welche Worte mit Alleluja so ziemlich dieselbe Bedeutung haben, nur daß die Freude in ihnen mehr zurücktritt.

So weit die Vorbereitung. Nun beginnt das eigentliche Offizium, das wir jetzt nach seinen einzelnen Bestandtheilen in's Auge fassen wollen.

§ 85.

b) Das Invitatorium.

Nach den Vorbereitungsgebeten folgt das sogenannte Invitatorium oder Einladungsgebet. Es besteht aus einer Antiphon, welche dem Ps. 94 zweimal vorausgeschickt, und während der Rezitation desselben theils ganz, theils nur zur Hälfte zwischen die einzelnen Verse eingeschoben wird. Sie lautet gewöhnlich: „Lasset uns den Herrn anbeten, der uns geschaffen;“ enthält demnach eine Aufforderung zur Anbetung. Der Psalm selbst wiederholt theils diese Mahnung (Kommt, lasset uns den Herrn preisen, lasset uns jubiliren Gott, unserm Heile, lasset uns mit Lob vor sein Angesicht treten und in Psalmen ihm lobsingen), theils zählt er die Motive auf, die uns zur Anbetung antreiben sollen. Nachdem diese Motive im ersten Verse im Allgemeinen durch die Worte: Lasset uns Lob singen Gott, unserm Heile, d. i. der Quelle unsers Heiles, angegeben worden, werden sie in den übrigen mehr spezialisirt. Sie sind aber folgende: Zuerst ist es die Majestät Gottes, die über Alles erhaben ist, und vor der es dem schwachen Sterblichen ziemt, anbetend in den Staub niederzusenken (denn ein großer Gott ist der Herr, und ein großer König über alle Götter). Trotz dieser Majestät verschmäht er nicht das Gebet der Menschen (denn sein Volk wird er nicht zurückweisen). Wie er über Allem hoch erhaben dasteht, so ist er auch der Herr von Allem, was da ist (denn in seiner Hand sind alle Gränzen der Erde, und die Höhen der Berge sind sein). Denn er ist der

Schöpfer aller Dinge (sein ist das Meer, denn er hat es gemacht; und das Trockene haben seine Hände gebildet). Im weiteren Verlaufe wirft der Psalmist einen Blick auf das zarte, den Stempel der reinsten Liebe an sich tragende Verhältniß Gottes zu uns, und schöpft daraus einen neuen Beweggrund zu seiner Anbetung (Denn er ist der Herr, unser Gott; wir sind das Volk seiner Weide, und die Schafe seiner Hand); er ist der erhabene Gott, der Herr und Schöpfer aller Dinge, also unser Hirt, wir die Herde; er der Wächter, wir die Schafe. Er regiert, tränkt uns und reicht uns die lebendigmachende Speise. Wie natürlich darum die abermalige Aufforderung, daß wir ihn anbeten, vor ihm niederfallen, ihm unsere Noth klagen (Kommt, lasset uns anbeten und niederfallen, und weinen vor dem Herrn, der uns gemacht hat). Ob wir aber unter die Schafe des Herrn gerechnet werden können, werden wir daraus erkennen, was nun folgt: „Heute, wenn ihr seine Stimme höret, verhärtet eure Herzen nicht, wie bei der Reizung am Tage der Versuchung in der Wüste, wo eure Väter mich versuchten und prüften, und doch meine Werke sahen.“ Wem fallen hier nicht die Worte des guten Hirten ein: „Meine Schafe hören meine Stimme, und ich kenne sie, und sie folgen mir, und ich gebe ihnen das ewige Leben.“ (Joh. 10, 27.) Indem der Psalmist sodann den Ungehorsam des israelitischen Volkes noch ausführlicher beschreibt, fährt er fort: „Vierzig Jahre war ich diesem Geschlechte nahe, und sprach: Immer iren sie im Herzen. Sie erkannten aber meine Wege nicht, weshalb ich ihnen schwur, daß sie nicht eingehen sollten in meine Ruhe.“ Eine schauerliche Strafe steht sonach den Gottlosen bevor, welche die Stimme Gottes verachten. Wer sieht hierin nicht ein neues Motiv zur Anbetung Gottes den Betenden vorgehalten? War es im Anfang die Majestät, die Herrschaft und Allmacht Gottes, in der Mitte die Liebe des Vaters, so ist es am Schlusse die Gerechtigkeit des Richters, dessen strafender Arm die Widerspenstigen ergreift, ihnen die Pforten des ewigen Lebens verschließt, und sie den ewigen Peinen überliefert.

Wir kennen nun die verschiedenen Motive, welche die Kirche am Anfang des Offiziums uns vorhält, um uns zur Anbetung

anzufeuern. Darf auch keines derselben übersehen werden, so hindert das doch nicht, daß immer je eines von ihnen der Betrachtung ganz besonders empfohlen werde. Am Sonntage ist es, wie aus der Antiphon erhellt, das Motiv der Schöpfung. Warum aber gerade dieses? Aus keinem andern Grunde, als weil der Sonntag vorzugsweise sowohl der Erinnerung an die erste Schöpfung der Welt aus Nichts, als auch an die zweite, die Neuschaffung oder die Erlösung des Menschen gewidmet sein soll. Damit dieses Motiv nicht während des Gebetes wieder verschwinde, wird es nach jedem Psalmverse entweder mit der Aufforderung zur Anbetung, oder für sich allein wiederholt. Daß sich in dem Invitatorium zuweilen auch der Charakter der jeweiligen Abtheilung des Kirchenjahres und der betreffenden Festzeit ausdrücke, liegt sehr nahe. So lautet z. B. das Invitatorium für die Fastensonntage bis zum Sonntage Passionis exclus.: „Non sit vobis vanum etc. Achtet es nicht gering, frühe vor Tagesanbruch euch zu erheben, weil der Herr die Krone den Wachenden verheißt hat;“ und jenes für den Sonntag Passionis und Palmarum: „Hodie si vocem etc. Wenn ihr heute die Stimme Gottes höret, verhärtet eure Herzen nicht.“ Während die Kirche in dem ersten dieser Invitatorien, ganz dem Charakter der Zeit entsprechend, die Gläubigen zum eifrigen Gebete und zur Wachsamkeit ermuntert, weil nur den Wachenden die Krone des ewigen Lebens zu Theil werde, warnt sie in dem zweiten, die Stimme Gottes, d. h. den Bußruf, nicht zu überhören, der aus dem Leiden Christi zu ihren Ohren dringt.

Dasselbe gilt von den Invitatorien für die Feste. An den Festen des Herrn wird das freudige Ereigniß, dessen Erinnerung begangen wird, als Motiv der Anbetung in das Invitatorium aufgenommen. So lautet z. B. das Invitatorium für das Weihnachtsfest: „Christus natus est nobis, venite adoremus, Christus ist uns geboren; kommt, laßt uns anbeten;“ jenes für Ostern: „Surrexit Jesus, alleluja, Jesus ist auferstanden, Alleluja;“ für die Himmelfahrt Christi: „Alleluja, Christum Dominum ascendentem in coelum, venite adoremus, alleluja, kommt, laßt uns Christus, der gen Himmel fährt, anbeten;“ für

das Pfingstfest: „Alleluja, Spiritus Domini replevit orbem terrarum, venite etc., der Geist des Herrn erfüllte den Erdfreis; kommt, laßt uns anbeten,“ und so ähnlich bei den übrigen Festen. Eine Ausnahme macht nur das Epiphaniensfest, insofern an demselben (jedoch nicht während der Oktav) das Invitatorium mit dem Psalm 94 ganz wegbleibt. Dieser Gebrauch ist nach dem Zeugnisse Alkuins und Hugo's sehr alt, und hat, wie Bonaventura lehrt, seinen Grund theils darin, weil das ganze Offizium von der Berufung der Heiden handelt, und die Worte: Venimus adorare eum, öfter sich wiederholen, theils weil der Psalm 94 in der dritten Nocturn gesungen wird und es unpassend erscheinen würde, wenn man ihn in einem und demselben Offizium zweimal rezitiren wollte.¹⁾

An den Festen der Engel und Heiligen nimmt das Invitatorium gebührende Rücksicht auf diese, indem es zur Anbetung Gottes als des Königs der Engel, der Martyrer, Bekennner, Jungfrauen u. s. w. einladet. Offenbar sollen hier die Gnadenerweise gegen diese heiligen Persönlichkeiten das Motiv der Anbetung bilden. Recht deutlich tritt dies hervor in den Invitatorien für die Feste der heiligen Jungfrau, indem sie den betreffenden Festgedanken als Beweggrund für die Anbetung Gottes klar und bestimmt hinstellen. So lautet z. B. das Invitatorium für die Empfängniß Mariens: „Conceptionem Mariae Virginis celebremus etc., laßt uns die Empfängniß Mariens feiern, und Christus, ihren Sohn, unsern Herrn, anbeten;“ ähnlich das Invitatorium für die Geburt. Das der Himmelfahrt lautet: „Venite, adoremus Regem regum etc., kommt, laßt uns anbeten den König der Könige, dessen jungfräuliche Mutter heute in den Himmel aufgenommen worden.“ An den andern Festen dieser Heiligen bildet theils der einfache Festgedanke, z. B. am Feste der Verkündigung: „Ave, Maria, gratia plena, Begrüßet seißt du Maria, voll der Gnade,“ theils die Bitte um ihre Fürsprache: „Maria, Dei genetrix Virgo etc.,

1) Bona, l. c. cap. 16. § 8. n. 1.

Maria, jungfräuliche Gottesgebärerin, bitte für uns," das Invitatorium.

Aber in welchem Verhältnisse steht in solchen Fällen der Psalm 94 zu dem Invitatorium? Er nimmt den Charakter eines Lobgesanges an, den der Festgedanke einflößt. Als Beleg hiezu möge derselbe in seiner Verbindung mit dem Pfingst-Invitatorium hier folgen:

„Kommet, laßt uns dem Herrn lobsingen; laßt uns Gott, unserm Heile jubiliren, mit Lob vor sein Angesicht treten und in Psalmen ihm jubeln; (denn) der heilige Geist erfüllte (heute) den Erdkreis; kommet (darum), und laßt uns anbeten.

Groß ist der Herr, und ein mächtiger König über alle Könige: sein Volk vertreibt er nicht; in seiner Hand sind alle Gränzen der Erde, und die Höhen der Berge sind sein; (denn) der heilige Geist erfüllte (heute) den Erdkreis; kommet (darum), und laßt uns anbeten.

Kommet, laßt uns anbeten, und niederfallen vor Gott; laßt uns (Freudenthränen) weinen vor dem Herrn, der uns geschaffen, der unser Herr ist, dessen Volk und Schafe wir sind; (denn) der Geist des Herrn erfüllte (heute) den Erdkreis u. s. w.

Wenn ihr heute seine Stimme vernehmet, verhärtet eure Herzen nicht, wie ehemals eure Väter; (denn) der Geist des Herrn erfüllte (heute) den Erdkreis u. s. w.

Tretet nicht in die Fußstapfen eurer Väter, die trotz vierzigjähriger Führung doch von mir sich abgewendet, meine Wege nicht erkannt, und denen ich daher in meinem Zorne geschworen habe, daß sie nicht zu meiner Ruhe eintreten sollten; (denn) der Geist des Herrn erfüllte (heute) den Erdkreis u. s. w.

Ehre sei dem Vater, dem Sohne und dem heiligen Geiste, wie er war im Anfang, so auch jetzt und zu ewigen Zeiten. Amen. (Denn) der Geist des Herrn erfüllte (heute) den Erdkreis u. s. w.“

Die Invitatorien des Ferial-Offiziums endlich anlangend, so heißt das des Montags: Kommet, laßt uns dem Herrn frohlocken; das des Dienstags: Lasset uns frohlocken Gott, unserm Heile; das des Mittwochs: In deiner Hand, o Herr,

sind alle Gränzen der Erde; das des Donnerstags: Kommet, laßt uns den Herrn, der uns gemacht hat, anbeten; das des Freitags: Lasset uns anbeten den Herrn, weil er selbst uns gemacht hat; das des Samstags: Kommet, laßt uns den Herrn, unsern Gott, anbeten. Fassen wir diese Invitatorien etwas näher in's Auge, so läßt sich eine stufenweise Entwicklung des sonntäglichen nicht verkennen. Denn während dieses uns zur Anbetung Gottes, als unseres Schöpfers, im Allgemeinen einladet und als Motiv der Anbetung das Moment der Schöpfung, sowohl der ursprünglichen Schöpfung der Welt aus Nichts, als der geistigen Neuschaffung des Menschen, die sich in der Erlösung und Heiligung vollendet, unsern Blicken vergegenwärtigt, treten in den Invitatorien der einzelnen Wochentage die verschiedenen Momente dieser Anbetung hervor. Als erstes erscheint die heilige Freude, die bei dem Gedanken an die Werke Gottes überhaupt vorerst noch eine allgemeine ist (Invitorium des Montags); bei dem Gedanken aber an die Neuschaffung des Menschen, an dessen Erlösung und Heiligung, oder an Gott als unser Heil einen bestimmteren Charakter gewinnt (Invitorium des Dienstags). Ist Gott der Schöpfer aller Dinge, so ist er auch ihr Herr und ihr Eigenthümer. Auch hier läßt sich wieder Allgemeines und Besonderes unterscheiden. Denn Gott ist sowohl der Herr des ganzen Weltalls, als auch der Krone desselben, des Menschen. Zur Anbetung Gottes in der ersten Beziehung ladet uns das Invitorium des Mittwochs, zur Anbetung Gottes in der zweiten jenes des Donnerstags ein. Herr und Eigenthümer der Menschheit ist Gott aber nicht bloß in Beziehung auf die erste Schöpfung, sondern auch und ganz besonders in Beziehung auf die zweite, die Erlösung und Heiligung. Diese zweite Schöpfung wird, wie uns dünkt, in dem Invitorium des Freitags (Lasset uns den Herrn anbeten, weil er selbst uns gemacht hat) angedeutet, und sehr passend dem Freitage zugewiesen, weil an ihm der Herr in seinem Kreuzestode das Lösegeld für unsere Sünden dargebracht hat. Das Invitorium des Samstags, als des Schlußes der Woche, kehrt sehr sachgemäß wieder zum Anfang zurück, indem es, gleichsam das Ganze zusammenfassend, ohne ein bestimmtes

Motiv der Anbetung anzugeben, uns im Allgemeinen zur Anbetung Gottes auffordert (Kommet, laßt uns den Herrn, unsern Gott, anbeten).

Schließlich wollen wir noch bemerken, daß gewisse Festzeiten des Kirchenjahres, wie auf das Invitatorium des Sonntags, so auch auf jenes der Ferien einen entscheidenden Einfluß ausüben, d. h. das Invitatorium der Wochentage verdrängen, und das ihnen eigenthümliche an dessen Stelle setzen, z. B. in der Fasten- und Ofterzeit.

§ 86.

c) Der Hymnus.

Dem Invitatorium folgt in dem nächtlichen Offizium, wenigstens in der Regel, der Hymnus oder der Lobgesang. Es fragt sich hier vor Allem, in welchem Verhältniß derselbe zu dem Vorhergehenden, dem Invitatorium, stehe. Wir glauben, daß es nicht schwer sei, den Zusammenhang zwischen beiden Bestandtheilen nachzuweisen.

Durch die in dem Invitatorium und dem ihm nachfolgenden 94sten Psalme stattgefundene Betrachtung hat sich in den Betenden die Flamme heiliger Begeisterung entzündet. Da nun aber, wie früher gezeigt wurde, das heftig erregte, von frommer Stimmung erfüllte oder begeisterte Gemüth seinen natürlichsten Ausdruck im Liede findet, so reiht sich an das Invitatorium und den Psalm 94 sehr zweckmäßig der Hymnus an. Was nun aber den Inhalt desselben angeht, so liegt es in der Natur der Sache, daß in ihm die durch das Invitatorium angeschlagene Saite fortklinge, daß der Hymnus eine Verarbeitung der dort angeregten Gefühle in lyrischer Form sei. Um uns von der Wahrheit des Gesagten zu überzeugen, dürfen wir nur den ersten besten Hymnus etwas näher in's Auge fassen. Das Invitatorium für das Officium nocturnum des Advents lautet bekanntlich: Regem venturum Dominum, venite, adoremus. Der Matutin-Hymnus ist, wie es diesem Invitatorium ganz entsprechend ist, ein Erguß der Freude und des Dankes dafür, daß Gott sich gewürdigt hat, seinen Eingeborenen zur

Rettung des Menschengeschlechtes in die Welt zu senden. Der Hymnus für die Matutin der Fastenzeit enthält, entsprechend dem Invitatorium: *Non sit vobis vanum etc.*, im Hinblick auf das Leiden und den Tod Jesu das Bekenntniß der Schuld, die Bitte um Vergebung der Sünde und um ein reines Herz; die Matutin-Hymnen der Osters- und Pfingstzeit sind gleichsam nur begeisterungsvolle Variationen über das im Invitatorium angeschlagene Thema von der Auferstehung (*Alleluja, surrexit Christus*) und der Herabkunft des heiligen Geistes (*Spiritus Domini replevit etc.*). Und so überall, so daß wir sagen können, daß in dem Hymnus die durch das Invitatorium lebhaft angeregten Gefühle eine bestimmte Gestalt erhalten.¹⁾

Was die Hymnen für die Heiligensfeste betrifft, so führen sie uns, wie aus einer auch nur flüchtigen Betrachtung hervorgeht, zu Christus, als dem König, der in und mit seinen Auserwählten herrscht, auf daß wir durch ihr Beispiel angefeuert, durch ihre Fürbitte gekräftigt, gleich ihnen zum ewigen Leben gelangen mögen, so daß also auch in ihnen das Invitatorium, das uns auffordert, den König der Apostel, der Martyrer, Bekenner, Jungfrauen u. s. w. anzubeten, wieder zum Vorschein kommt.

Aus dieser engen Beziehung des Hymnus zum Invitatorium wird es auch erklärlich, warum die einzelnen Dffizien eigne Hymnen haben. Eine Ausnahme hievon machen nur die Ferialoffizien der hervorragenden Zeiten des Kirchenjahres, z. B. der Advents-, Fasten- und österlichen Zeit, wo der Sonntags-, resp. Festtags-Hymnus auch der der Ferien ist, und dies aus keinem andern Grunde, als weil hier der Gedanke der kirchlichen Zeit den des Wochentages überwiegt, dieser von jenem seine Färbung empfängt. Wir sagten aber, dem Invitatorium folge in der Regel der Hymnus. Damit haben wir schon angedeutet, daß er auch zuweilen fehle. Dies ist der Fall in dem Dffizium der drei letzten Tage der Charwoche, in dem Dffizium des Osterfestes und seiner Oktave, und endlich in dem Dffizium für die Abgestorbenen. Der Grund liegt nahe. In dem ersten und letzten der genannten

1) Man vergl. die verschiedenen kirchlichen Hymnen, oben § 41 ff.

Offizien macht der tiefe Schmerz, den die Betrachtung des Todes Christi und der Gedanke an die Peinen der Seelen im Reini- gungsorte verursacht, den Hymnus, der seinem Wesen nach einen freudigen Charakter an sich trägt, gradezu unmöglich; in dem Osteroffizium ist die Freude zu groß, als daß sie mit Worten ausgedrückt werden kann. Seine Stelle vertritt hier der oft wiederkehrende Ruf *Alleluja*, der sich für die hochbeglückte Brust der Beter weit mehr eignet, als ein ausführlicher Hymnus, weil ein solcher die Freude in dem nämlichen Maße schwächen müßte, als er ihr einen bestimmten Ausdruck zu leihen suchte.

Was wir so eben von dem Hymnus in den genannten Offizien gesagt haben, das gilt auch von dem Invitatorium. Auch es fehlt, und zwar aus gleichem Grunde, in denselben. Wir erkennen daraus abermals den innigen Zusammenhang zwischen beiden.

§ 87.

d) Die Nocturnen. Die Psalmen mit ihren Antiphonen, Versikeln und Responsorien.

Nach Beendigung des Hymnus beginnen die Nocturnen. Ihre Zahl anlangend, so haben das sonntägliche und das festtägliche Offizium, mit Ausnahme des Oster- und Pfingst- offiziums, deren drei, das feriale dagegen nur Eine. Zudem wir zuerst wieder das sonntägliche Offizium, als das ursprüng- liche, in's Auge fassen, bemerken wir über seine äußere Ge- staltung, daß die erste Nocturn desselben zwölf Psalmen mit Einer Antiphon für je vier Psalmen, jede der beiden andern dagegen nur drei Psalmen mit drei Antiphonen enthält. Den Psalmen folgt sodann in jeder Nocturn ein Versikel mit seinem entsprechenden Responsorium. Welches ist nun die Idee dieses so beschaffenen Offiziums?

Die Idee der Nocturnen wird sich am Sichersten aus den Antiphonen ergeben, insofern diese den Grundgedanken enthalten, der durch die Psalmen ausgeführt werden soll. Diese Antiphonen sind aber folgende:

Erste Nocturn.

1) Dienet dem Herrn in Furcht, und frohlocket ihm mit Zittern, worauf Ps. 1, 2, 3 und 6 folgen.

2) Gott ist ein gerechter Richter, stark und geduldig; zürnet er wohl alle Tage? mit Ps. 7, 8, 9 und 10.

3) Du, o Herr, wirst uns behüten und bewahren, mit Ps. 11, 12, 13 und 14.

Zweite Nocturn.

1) Meiner Güter bedarfst du nicht; auf dich habe ich gehofft; bewahre mich, o Herr! mit Ps. 15.

2) Um der Worte deiner Lippen willen habe ich harte Wege eingehalten, mit Ps. 16.

3) Dich will ich lieben, o Herr, meine Stärke! mit Ps. 17.

Dritte Nocturn.

1) Es ist keine Sprache, es ist kein Wort, deren Stimme man nicht hörte. Ps. 18.

2) Der Herr erhöere dich am Tage der Trübsal. Ps. 19.

3) Herr, in deiner Kraft wird sich der König erfreuen. Ps. 20.

Bleiben wir nun einen Augenblick hiebei stehen, und fragen wir nach dem Zwecke dieser Antiphonen. Vor Allem führen sie uns die hohe Bestimmung des Menschen vor Augen (dienet dem Herrn), aber zugleich auch den Modus, wie wir diese Bestimmung erreichen sollen (mit Furcht und Zittern). Wer gedenkt hiebei nicht der Mahnung des Herrn im Neuen Bunde, daß wir unser Heil mit Furcht und Zittern wirken sollen? Als Beleg hiefür folgen nun die Psalmen 1, worin das Leben des Dieners Gottes und dessen Glück schon auf Erden, Ps. 2, worin das Leben und Schicksal des Gottlosen, Ps. 3, worin das unerschrockene, freudige Wirken des Frommen, Ps. 6, worin das demüthige, in der Furcht des Herrn stattfindende Wirken des Frommen geschildert wird.

Die zweite Antiphon der ersten Nocturn führt dann den Betenden als Motiv, warum sie in den Dienst Gottes treten sollen,

1) die Gerechtigkeit Gottes vor Augen (Gott ist ein

gerechter Richter), vermöge welcher er dermaleinst über unser Thun und Lassen strenge Rechenschaft fordern wird, weshalb der Ps. 7, welcher die Gerichte Gottes über die Gottlosen schildert, folgt;

2) die Güte und Langmuth Gottes, die so schön im Ps. 8 hervortritt;

3) die Barmherzigkeit Gottes, die sich, wie Ps. 9 und 10 zeigen, so liebevoll an den Armen offenbart.

Wer durch diese Erwägungen sich bestimmen läßt, die Wege Gottes zu wandeln, nach Gerechtigkeit zu streben, der findet einen reichen Lohn in dem Schutze Gottes gegen alle Feinde, weshalb die dritte Antiphon lautet: „Du, o Herr, wirst uns behüten und bewachen.“ Als Beweis für diese tröstliche Wahrheit folgen sodann Ps. 11, welcher die Verführungskünste, Ps. 12, welcher den Übermuth, Ps. 13, welcher den Unglauben und die Verfolgungssucht der Gottlosen, und Ps. 14, welcher die Sicherheit des unter Gottes Schutze befindlichen Gerechten schildert.

Nachdem die erste Nocturn die Blicke der Betenden auf Gott, dem sie zu dienen berufen sind, gerichtet, sodann die Motive, aus denen sie Gott dienen sollen, angegeben, und endlich den herrlichen Lohn, der schon hier des Dieners Gottes oder des Gerechten wartet, in Aussicht gestellt hat, faßt die zweite Nocturn den Dienst, den wir Gott zu leisten haben, selber in's Auge, und beschreibt ihn nach seinen Hauptmomenten. Diese aber sind nicht etwa die Darbringung materieller Güter oder Opfer (meiner Güter bedarfst du nicht, wie so schön die erste Antiphon sagt), sondern die geistigen Güter des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe. Das erste dieser Güter, der Glaube, wird durch den zweiten Theil der ersten Antiphon: „Auf dich hoffe ich,“ angedeutet. Wem noch ein Zweifel obwalten sollte, ob die Kirche hier wirklich den Glauben im Auge habe, der lese nur mit Bedacht den Psalm 15, welcher dieser Antiphon folgt. Dort heißt es unter Anderm: „Ich sprach zu dem Herrn: Mein Gott bist du; denn meine Güter hast du nicht vonnöthen. V. 2. Zu den Heiligen, die in seinem Lande sind, hat er wunderbar all' meine Neigungen gerichtet. V. 3. Der Herr ist mein Erbtheil und mein Becher. V. 5. Ich sehe den Herrn allzeit vor meinen

Augen; B. 8. Darum freut sich mein Herz und frohlocket meine Zunge, und auch mein Fleisch wird ruhen in der Hoffnung; denn du wirst meine Seele nicht in der Hölle lassen, und deinen Heiligen nicht zu sehen geben die Verwerfung. B. 9 u. 10. Du thust mir kund den Weg des Lebens, wirst mir Freude geben vollauf durch dein Angesicht, Wonne zu deiner Rechten.“ B. 11.

Wo ist die Sprache des Glaubens, wenn nicht hier?

Mit dem letzten Verse wird sehr passend der Übergang zu dem zweiten Momente des wahren Dienstes Gottes, zur Hoffnung, eingeleitet, die unverkennbar in der zweiten Antiphon: „Um der Worte deiner Lippen willen habe ich harte Wege eingehalten,“ d. h. auf deine Verheißungen bauend, habe ich die Beschwerden und Mühsale deines Dienstes übernommen, ausgesprochen wird. Darum läßt sich der zu ihr gehörige Psalm 16, nachdem er die Prüfungen der Gerechten beschrieben, am Ende also vernehmen: „Ich will in Gerechtigkeit vor deinem Angesichte erscheinen; werde satt werden, wann erscheinen wird deine Herrlichkeit.“ B. 15.

Das dritte Moment des christlichen Lebens, die Liebe, kommt in der dritten Antiphon zum Vorschein: „Dich will ich lieben, o Herr, meine Stärke!“ In dem darauffolgenden Psalm 17 vergegenwärtigen sich die Betenden die Wohlthaten Gottes, der ein Retter aus dem Elende (B. 5—17), ein Beschützer vor den Feinden ist (B. 18—21), und sprechen dann das Gelübde aus, Gott dafür zu lieben und ihre Liebe durch Gehorsam gegen seine heiligen Gebote, durch einen heiligen Wandel, durch Eifer für seine Ehre zu bethätigen (B. 22 bis zum Schlusse).

Die dritte Nocturn endlich erhebt die Gemüther der Betenden wieder zum Himmel, und läßt sie die Seligkeit der Gerechten schauen. Sie nehmen dort Theil an dem Preise Gottes, von dem die Himmel ertönen. Er wird angedeutet durch die erste Antiphon: Es ist keine Sprache u. s. w., und beschrieben in dem Ps. 18. Dort wird reichlich vergolten, was sie auf Erden geduldet; alles Leiden hat ein Ende, wie es die zweite Antiphon: „Der Herr erhöre dich u. s. w.“ ankündigt, und der Ps. 19 auseinandersetzt. Dort ist Seligkeit im Übermaße; alle Wünsche

sind über Erwarten befriedigt. „Leben hat der König (der Gerechte) begehrt von dir,“ heißt es darum im Ps. 20, „und du gabst ihm Länge der Tage ewiglich, immer und ewig! Groß ist seine Herrlichkeit in deinem Heile! Herrlichkeit und große Zier legst du auf ihn u. s. w.“ B. 5—7. Was sonach die dritte Antiphon: „O Herr, der König wird sich in deiner Stärke freuen,“ angedeutet, wird durch den Psalm 20 auf das Vollkommenste erfüllt.

Überblicken wir nun noch einmal das Ganze, so werden wir gestehen müssen, daß sich eine wunderbare Ordnung darin fundgebe, daß sich darin, wie in Allem, was die Kirche thut, eine tiefe Weisheit offenbare, daß sich die Einrichtung der Nocturnen mit einem herrlichen Gebäude vergleichen lasse, das ein weiser Baumeister aufgeführt. In der ersten wird das Fundament gelegt (Beruf des Christen, Grundbedingungen der Erfüllung dieses Berufes), in der zweiten werden die Mauern desselben aufgeführt (Glaube, Hoffnung und Liebe), in der dritten wölbt sich dasselbe und vollendet sich zur schönsten Form (Lob und Preis Gottes, Ruhe und Seligkeit). Die Aufeinanderfolge der einzelnen Antiphonen und Psalmen ist daher, weit entfernt, ein Spiel des blinden Zufalls zu sein, wofür sie Unkundige und die Gegner des Breviers so gerne ausgeben möchten, vielmehr die Frucht der reiflichsten Überlegung, die Realisirung einer ebenso schönen, als erhabenen Idee. Willkühr und Zufall als das Maßgebende bei dieser Zusammenstellung anzunehmen, verbietet schon, ganz abgesehen von der Unstatthaftigkeit, die vom heiligen Geiste geleitete Kirche eines gedankenlosen Handelns zu beschuldigen, der einzige Umstand, daß nicht immer die Reihenfolge der Psalmen beobachtet, sondern daß bald dieser, bald jener ausgelassen ist. Wenn es sich blos um die Lesung der Psalmen, und nicht auch um die Realisirung einer bestimmten Idee durch diese Lesung oder Abhängung handelte, dann läge gar kein Grund vor, warum die in der heiligen Schrift gegebene Ordnung unterbrochen würde.

Das bisher Gesagte gilt von dem Offizium der gewöhnlichen Sonntage. Jenes der Sonntage im Advent, der Fasten- und Osterzeit stimmt mit demselben in Bezug auf die Psalmen überein,

weicht aber bezüglich der Antiphonen von ihm ab, da dieselben den Festgedanken abspiegeln. So lauten, um nur Ein Beispiel anzuführen, die Antiphonen der Adventszeit:

Erste Nocturn.

1) Siehe! der erhabene König wird mit großer Macht kommen, um die Völker zu retten, Alleluja.

2) Stärket die aufgelösten Hände, und fasset Muth. Sprechet: Siehe! unser Gott wird kommen und uns erlösen, Alleluja.

3) Freuet euch Alle und seid froh; denn siehe! der Herr der Rache wird erscheinen und die Vergeltung herbeiführen; er selbst wird kommen und uns erlösen.

Zweite Nocturn.

1) Freue dich und sei froh, Tochter Jerusalem. Siehe! dein König kommt zu dir: fürchte dich nicht, Sion; denn schnell wird dein Heil kommen.

2) Als unser König wird Christus kommen, von dem Johannes ausgesagt, daß das Lamm erscheinen werde.

3) Siehe! ich komme bald, und mein Lohn ist mit mir, spricht der Herr, um einem Jeden nach seinen Werken zu geben.

Dritte Nocturn.

1) Der Engel Gabriel sprach zu Maria und sagte: Sei gegrüßet, voll der Gnade; der Herr ist mit dir; du bist gebenedeit unter den Weibern.

2) Maria sprach: Was ist das für ein Gruß? Verwirrt ist meine Seele. Ich soll den König gebären, der den Schoos meiner Jungfrauschaft nicht verletzen wird?

3) Bei der Ankunft des höchsten Königs sollen die Herzen der Menschen gereinigt werden, auf daß wir würdig vor ihm wandeln; denn siehe! er kommt und verziehet nicht.

Aber wie passen hiezu die verschiedenen Psalmen? Freilich können sie jetzt nicht mehr von dem Gesichtspunkte aufgefaßt werden, wie an den gewöhnlichen Sonntagen. Darum aber hören

ste noch nicht auf, in einer passenden Verbindung mit der Antiphon zu stehen. Und wenn dies nicht immer mit dem ganzen Psalm der Fall ist, so doch jedesmal mit einem oder mehreren Versen, welche dann als das Hauptmoment zu betrachten sind. Um das Gesagte auf den vorliegenden Fall anzuwenden, so werden aus den Psalmen der ersten Antiphon hauptsächlich jene Verse zu berücksichtigen sein, welche auf die Macht und das Erlösungswerk des kommenden Königs angewendet werden können. Und daran fehlt es in der That nicht. So z. B. in Ps. 1 die Verse 1—3, in denen der glückliche Mann selber als Bild des Heilandes aufzufassen ist; dann die Verse 4—6, welche die Strafgerichte der Sünder beschreiben. Ps. 2 handelt fast ganz von der Macht Gottes über die Gottlosen, und enthält die prophetische Stelle über den königlichen Charakter des kommenden Erlösers, dem die Heiden als Erbe übergeben werden, V. 6—9. Die beiden andern Psalmen 3 und 4 lassen sich ohne besondern Zwang als Schilderungen der Erlösungsthätigkeit Jesu Christi betrachten.

Die erste Antiphon hat mit ihren Psalmen die frohe Botschaft, daß der Erlöser kommen werde, verkündigt. Darin liegt schon von selbst die Aufforderung an das sündige Menschengeschlecht, Muth zu fassen, die dann auch die zweite Antiphon ausdrücklich ausspricht. Es bedarf nur eines flüchtigen Blickes auf die Psalmen 7, 8, 9 und 10, um sich zu überzeugen, daß darin den Betenden Muth und Vertrauen auf die Barmherzigkeit Gottes eingeflößt wird. Ebenso verhält es sich mit der dritten Antiphon und ihren Psalmen; desgleichen mit den Antiphonen und Psalmen der zweiten und dritten Nocturn.

Das festtägliche Offizium anlangend, so begegnet uns darin der nämliche organische Bau, wie in dem sonntäglichen. Auch es zählt drei Nocturnen; jede Nocturn drei Antiphonen, aber nur mit je einem Psalm. Da es uns zu weit führen würde, an allen Festtags-Offizien die Wahrheit unserer Behauptung nachzuweisen, so mag hier nur von der Einrichtung einiger wenigen die Rede sein.

Das erste Hauptfest des Kirchenjahres ist das Weihnachtsfest.

Erste Nocturn.

- 1) Der Herr sprach zu mir: Mein Sohn bist du; heute hab' ich dich gezeugt. Ps. 2.
- 2) Wie ein Bräutigam schreitet der Herr aus seinem Gemache hervor. Ps. 18.
- 3) Ausgegossen über deine Lippen ist die Gnade; deswegen hat dich der Herr in Ewigkeit gesegnet. Ps. 44.

Zweite Nocturn.

- 1) Wir haben deine Barmherzigkeit, o Gott, in der Mitte deines Tempels empfangen. Ps. 47.
- 2) In den Tagen des Herrn wird die Fülle des Friedens aufgehen und herrschen. Ps. 71.
- 3) Die Wahrheit sprosset aus der Erde hervor, und die Gerechtigkeit schauet vom Himmel herab. Ps. 84.

Dritte Nocturn.

- 1) Er wird mir rufen: Alleluja; mein Vater bist du, Alleluja. Ps. 88.
 - 2) Es freue sich der Himmel, und es jauchze die Erde vor dem Angesichte des Herrn, weil er kommt. Ps. 95.
 - 3) Der Herr hat kund gethan sein Heil, Alleluja. Ps. 97.
- Der Ideengang dieses Offiziums ist hiernach folgender: Die Antiphonen und Psalmen der ersten Nocturn verkündigen uns
- a) die ewige Geburt des Sohnes Gottes;
 - b) die zeitliche;
 - c) die Herrlichkeit desselben.
- Jene der zweiten Nocturn
- a) die Barmherzigkeit Gottes, die sich in der Sendung seines Eingebornen kund gethan;
 - b) das Geschenk des Friedens;
 - c) das Geschenk der Wahrheit und Gerechtigkeit, die er auf die Erde gebracht.

Jene der dritten Nocturn endlich stellen uns den Zustand der erlösten Menschheit vor Augen, die alle Furcht abgelegt, und daher

- a) Gott ihren Vater nennt;
- b) von heiliger Freude erfüllt ist;
- c) die ganze Schöpfung zum Lobe Gottes auffordert.

Das Fest der Erscheinung oder Epiphanie.

Erste Nocturn.

- 1) Bringet dem Herrn (Preis und Ehre), ihr Söhne Gottes; betet ihn an in seinem heiligen Vorhof. Ps. 28.
- 2) Die Heftigkeit des Stromes erfreut die Stadt Gottes, Alleluja. Ps. 45.
- 3) Psalliret unserm Gotte; psalliret ihm; psalliret unserm König; psalliret ihm mit Weisheit. Ps. 46.

Zweite Nocturn.

- 1) Alles Land bete dich an, und singe dir; es lobsinge deinem heiligen Namen, o Herr! Ps. 65.
- 2) Die Könige von Tharsis und die Inseln werden dem König, dem Herrn, Geschenke opfern. Ps. 71.
- 3) Alle Völker, die du immer gemacht hast, werden kommen und vor dir, o Herr! anbeten. Ps. 85.

Dritte Nocturn.

- 1) Kommet, laßt uns ihn anbeten, weil er selbst ist der Herr, unser Gott. Ps. 94.
- 2) Betet den Herrn an in seinem heiligen Vorhof, Alleluja. Ps. 95.
- 3) Betet den Herrn an, alle seine Engel. Alleluja. Ps. 96.

In diesem Offizium findet folgender Ideengang statt. Die Antiphonen und Psalmen der ersten Nocturn enthalten das Lob Gottes von Seiten der Söhne Gottes, der Christen, für die Berufung der Heiden zum Christenthum; die der zweiten führen die Heidenvölker an unserm Geiste vorüber, wie sie vor dem Herrn erscheinen, ihm Gaben opfern und ihn anbeten; die der dritten schildern das Glück der bekehrten Heidenvölker, die im Hochgefühl ihres Glückes die ganze Welt zum Lobe Gottes für die ihnen bewiesene Gnade auffordern.

Zum Schlusse wollen wir noch den Organismus des Offiziums für das heilige Frohleichnamsfest, ¹⁾ das bekanntlich den heiligen Thomas von Aquin zum Verfasser hat, nachweisen.

Erste Nocturn.

1) Eine heilsame Frucht gab uns der Herr zur Zeit seines Todes zum Genuße. Ps. 1.

2) Von der Frucht des Getreides sind die Gläubigen vielfältigt worden, und ruhen im Frieden Christi. Ps. 4.

3) Aus der Gemeinschaft des Kelches, wodurch Gott selber genossen wird, nicht aus dem Blute der Widder hat uns der Herr versammelt. Ps. 15.

Zweite Nocturn.

1) Der Herr sei eingedenk unseres Opfers, und unser Brandopfer werde fett. Ps. 19.

2) Der Tisch des Herrn wird uns bereitet gegen Jene, die uns ängstigen. Ps. 22.

3) Die am Tische des Herrn Speisenden mögen ihre Jubelstimme ertönen lassen. Ps. 41.

Dritte Nocturn.

1) Ich will eingehen zum Altare Gottes, und Christus genießen, der meine Jugend erneuert. Ps. 42.

2) Der Herr speiste uns mit dem Marke des Waizens, und sättigte uns mit Honig von dem Felsen. Ps. 80.

3) Von deinem Altare, o Herr, genießen wir Christus, in welchem unser Herz und unser Fleisch frohlocken. Ps. 83.

Ehe wir den Organismus dieses Offiziums vorlegen, sei noch bemerkt, daß die Auswahl der Psalmen insoferne große Schwierigkeiten darbieten mußte, als in denselben von dem heiligen Geheimnisse, das gefeiert werden soll, streng genommen

1) Man vergl. Düret, die Schönheiten des Offiziums in festo Corporis Christi, in der Zeitschrift für die gesammte kathol. Theologie von Scheiner und Hänsle. Bd. VI. Heft 2. S. 169—197.

keine Rede ist. Da sie aber doch benutzt werden sollten, so blieb nichts Anderes übrig, als solche Psalmen zu wählen, die wenigstens in einzelnen Sätzen und Worten eine Beziehung auf den Festgedanken zuließen, mit andern Worten der Akkommodation sich zu bedienen, was denn auch bei unserm Offizium geschehen ist. Wir werden diese Beziehungen sogleich angeben.

Was nun den Organismus selber angeht, so scheint er uns folgender zu sein:

Die Antiphonen und Psalmen stellen das heilige Sakrament dar

a) als Lebensfrucht, heilend den Schaden der Paradiesesfrucht, weil es uns Christus und mit ihm seine unendlichen Verdienste mittheilt, mit Rücksicht auf Ps. 1, 3: „Und er wird sein wie der Baum, der seine Frucht bringt zu seiner Zeit.“

b) Als Gnadenspeise, beseligender, als alle irdische Fülle, mit Rücksicht auf Ps. 4, 8 und 9: „Von der Frucht des Getreides und Weines und ihres Oles sind sie reich worden; ich schlafe darüber im Frieden und ruhe.“

c) Als göttliches Opfer, abrogirend die blos zeremoniellen Opfer, mit Rücksicht auf Ps. 15, 4 und 5: „Ich will ihre Zusammenkünfte nicht versammeln zu Blutopfern . . . der Herr ist mein Erbtheil und mein Becher.“

Die Antiphonen und Psalmen der zweiten Nocturn behandeln im Gegensatz zu denen der ersten, welche die objektive Seite des Altarsakramentes im Auge haben, mehr die subjektive, d. h. die Gefühle, die daraus in der Brust der Gläubigen erwachsen. Und zwar enthalten sie

a) die Bitte, daß das heilige Sakrament ein segenbringendes Opfer für uns werde, mit Rücksicht auf Ps. 19, 3: „Er gedenke aller deiner Speisopfer, und dein Brandopfer sei ihm fett.“

b) Das Vertrauen, daß die Seelenspeise des Sakramentes uns Kraft gegen unsere Feinde verleihe, unter Berücksichtigung von Ps. 22, 5: „Du hast einen Tisch vor meinem Angesichte bereitet wider die, so mich quälen.“

c) Die Freude über die Vereinigung mit Gott, mit Rücksicht auf Ps. 41, 5: „In der Stimme des Frohlockens und des Lobes bewegt sich der Ton des Speisenden.“

Die Antiphonen und Psalmen der dritten Nocturn endlich vergegenwärtigen die Wirkungen des Sacramentes.

a) Dasselbe erfrischt, d. h. es theilt neues, verjüngtes Leben (der Gnade) mit, hinweisend auf Ps. 42, 4: „Und ich werde zu dem Altare Gottes hinzutreten, zu Gott, der meine Jugend erfreut.“

b) Es ersättigt, d. h. es stillt, soviel hienieden möglich ist, der Seele tiefsten Hunger, im Hinblick auf Ps. 80, 17: „Und er speisete sie mit dem Marke des Waizens, und sättigte sie mit Honig aus dem Felsen.“

c) Es beseligt, d. h. es verleiht der Seele einen Vorgeschmack der Seligkeit, sowie dem Leibe die Fähigkeit für die ewige Glorie, unter Bezugnahme auf Ps. 83, 3: „Mein Herz und mein Fleisch frohlocken in dem lebendigen Gotte.“

Es ließen sich diese Beispiele noch mit vielen andern vermehren; doch wir begnügen uns mit den angeführten. Ehe wir aber zu den Nocturnen des Officium Sanctorum übergehen, wollen wir noch einer Eigenthümlichkeit erwähnen, die bei dem Oster- und Pfingst-Offizium vorkommt. Diese beiden Offizien enthalten nämlich, abweichend von denen anderer Festtage, nur eine einzige Nocturn. Diese Eigenthümlichkeit verdankt ihre Entstehung den mancherlei gottesdienstlichen Berrichtungen, welche in der ältesten Kirche während der Nacht vor dem Oster- und Pfingstfeste, z. B. Weihungen, Spendung der Sacramente, vorgenommen zu werden pflegten, so daß sehr wenige Zeit für das Breviergebet übrig blieb. Obgleich aber diese Dinge heutzutage theils aufgehört haben, wie die Spendung der Taufe, theils auf den Samstag vor den Festen verlegt worden sind, so ist die Einrichtung des Offiziums doch geblieben. Die mittelalterlichen Liturgiker unterlegten ihr einen mystischen Grund. Die österliche Zeit bedeutete ihnen nämlich die Zeit nach dem Gerichte, den Zustand der Seligen. Zur Erinnerung an das Dreimalheilig der triumphirenden Kirche singe daher die streitende in dieser Zeit nur drei Psalmen. 1)

1) Durand. Rat. div. off. Lib. VI. c. 86. n. 1.

Was nun die Idee dieser beiden Offizien angeht, so ist sie folgende:

I. Oster-Offizium. „Ich bin, der ich bin,“ lautet die erste Antiphon, „und mein Rath ist nicht mit den Gottlosen, sondern mein Wille ruht in dem Gesetze des Herrn,“ womit Ps. 1 verbunden ist. „Ich habe meinen Vater gebeten, Alleluja, und er gab mir die Völker, Alleluja, zum Erbe, Alleluja,“ die zweite, die von dem Ps. 2 begleitet ist; „ich schlief, und gab mich dem Schläfe hin; und ich bin auferstanden, weil der Herr mich aufgenommen hat, Alleluja, Alleluja,“ die dritte, welcher Ps. 3 folgt.

Wer sieht diesem Offizium nicht sogleich an, daß der Auferstandene darin geschildert wird:

a) als Sohn Gottes: „Ich bin, der ich bin; ich hielt es nicht mit den Gottlosen, sondern mit dem Willen Gottes,“ so daß also der in dem Ps. 1 geschilderte Fromme Niemand anders ist, als der Heiland selbst;

b) als Beherrscher der Welt: „Ich bat meinen Vater, und er gab mir die Völker zum Erbe,“ was in dem Ps. 2 weiter ausgeführt wird;

c) als Besieger der Todeskraft göttlicher Allmacht: „Ich schlief, und erstand, weil der Herr mich aufnahm,“ worüber sich Ps. 3 verbreitet.

II. Pfingst-Offizium.

1) Es entstand plötzlich vom Himmel her ein Brausen, wie eines daherschwebenden gewaltigen Windes. Alleluja, Alleluja. Ps. 47.

2) Befestige, o Gott, das, was du gewirket hast in uns von deinem heiligen Tempel, der in Jerusalem ist. Alleluja, Alleluja. Ps. 67.

3) Sende aus deinen Geist, und sie werden geschaffen werden; und du wirst das Angesicht der Erde erneuern. Alleluja, Alleluja. Ps. 203.

Hiernach kommt in dem fraglichen Offizium zur Darstellung:

a) Die Thatsache der Herabkunft des heiligen Geistes, welche zum Danke und zur Freude drängt. Da der Ps. 47 ein Lob-

und Dankgesang für die an Sion erwiesene Güte ist, so konnte er füglich hier eine Stelle finden.

b) Die wunderbaren Wirkungen desselben in den Aposteln. In wie fern der Ps. 67 als eine passende Schilderung angesehen werden darf, mag aus folgenden Versen erhellen: V. 7. Gott, der die Gleichgesinnten in einem Hause zusammenwohnen läßt; der die Gefangenen herausführt mit Macht, auch die Widerspenstigen, so in den Gräbern ruhen.

V. 10. Einen gnadenvollen Regen hast du abgesondert, Gott, deinem Erbe; es war ermattet, du aber hast es gestärkt, u. s. w.

c) Die Bitte um Ausgießung des heiligen Geistes über die ganze Menschheit, damit er seine Kraft in ihr entfalte. Der dazu gehörige Ps. 103 beschreibt das Lob Gottes aus der Natur, deren wunderbare Einrichtung ihn zum Urheber hat. Da der heilige Geist eine solche Harmonie in der Geisterwelt hervorbringen soll, so begreifen wir leicht, warum gerade dieser Psalm gewählt wurde.

Sowohl das Ofter- als das Pfingstfest wird während der ganzen Oktav gebetet, weil in der alten Zeit die Festfeier acht Tage lang dauerte, die Oktav sonach nur die Verlängerung des Festes war.

Werfen wir nun auch einen Blick auf das Officium Sanctorum, so werden wir dort ebenfalls einer großen Weisheit in der Anordnung begegnen. Wir können uns aber hier natürlich nur auf das Commune Sanctorum einlassen. Dasselbe stellt uns in den drei Nocturnen das volle Bild des Heiligen vor Augen und zwar in der ersten Nocturn die allgemeine Idee, welche nach kirchlicher Anschauung im Leben des Heiligen sich verwirklicht, in der zweiten die stufenweise Verwirklichung dieser Idee in dem Heiligen, dessen Fest gefeiert wird, und in der dritten die Vollendung und Glorie des Heiligen in Zeit und Ewigkeit.

I. Die erste Stelle in dem Commune Sanctorum nimmt das Commune Apostolorum ein.

Die erste Nocturn enthält die Idee des Apostolates

a) nach seiner göttlichen Sendung in alle Welt zur Ver-

kündigung des Evangeliums: „In alle Welt ging aus ihre Stimme, und bis zu den Gränzen der Erde ihre Worte.“ Ps. 18.

b) nach seinem mühe- und segenvollen Wirken: „Die Gerechten riefen, und der Herr erhörte sie.“ Ps. 33.

c) nach seinem Siege und seiner Verherrlichung: „Du wirst sie zu Fürsten über die ganze Erde setzen; und sie werden deines Namens eingedenk sein, o Herr.“ Ps. 44.

Die zweite Nocturn enthält die Erfüllung der Idee in dem Leben des Apostels, dessen Fest gefeiert wird; denn sie zeigt,

a) wie er seinen von Gott empfangenen Auftrag ausführt, und die Völker in Abrahams Schoos versammelt: „Die Fürsten der Völker sind versammelt mit dem Gotte Abrahams.“ Ps. 46.

b) wie er unter Mühe durch die Hilfe Gottes dem Herrn sein Erbe wieder erwirbt: „Du gabst dein Erbe denen, die deinen Namen fürchten, o Herr.“ Ps. 60.

c) wie er trotz aller Hindernisse es dahin bringt, daß die Menschen zur Erkenntniß Gottes gelangen und seine Werke verkündigen. „Sie verkündigten die Werke Gottes, und erkannten seine Thaten.“ Ps. 63.

Die dritte Nocturn beschreibt die Verherrlichung des Apostolates, indem sie uns belehrt

a) über die wunderbare Erhöhung vor Gott aus leidensvoller Erniedrigung: „Die Hörner des Gerechten werden erhöht werden. Alleluja.“ Ps. 74.

b) über die Seligkeit in und mit dem Herrn: „Das Licht ist den Gerechten aufgegangen, Alleluja, und denen, die aufrichtigen Herzens sind, Freude. Alleluja.“ Ps. 96.

c) über den Grund dieser Erhöhung und Seligkeit: „Sie beobachteten seine Zeugnisse und seine Vorschriften. Alleluja.“ Ps. 98.

In der österlichen Zeit haben die Apostel mit den Martyrern ein eignes, von dem ebenangegebenen verschiedenes Offizium. Warum dieses? Gerade der Umstand, daß diese Eigenthümlichkeit auch bei den Martyrern stattfindet, gibt uns einen Fingerzeig für das Verständniß. Die Freude des Osterfestes hat ihre Quelle in dem Auferstandenen. Sein Triumph, Sieg und Jubel leuchten

aber auch in die Herzen der mit ihm verbundenen Gläubigen hinein, und strahlen dann, dort zündend, wieder aus ihnen hervor. Je inniger daher der Gläubige mit Christus verbunden, je ähnlicher er ihm ist, desto mehr Licht und Freude von Oben fällt auf ihn. Nun aber sind die Apostel und Martyrer die Choren der doppelten Reihe von Heiligen, die, auf der höchsten Stufe stehend, Christo am Ähnlichsten sind. Wie sie daher Genossen seiner Leiden sind, so auch seiner Freude, und diese findet ihren Wiederhall in einem eignen Offizium. ¹⁾ Folgendes ist seine Einrichtung.

Die erste Nocturn enthält die Idee des Apostels als Martyrers, durch sein standhaftes Zeugniß für Christus trotz aller Anfechtung: „Die Gerechten werden in großer Standhaftigkeit stehen, Alleluja, denen gegenüber, die sie beängstigen. Alleluja.“ ²⁾

Die zweite die Wirkung des standhaften Bekenntnisses: „Siehe! wie sie unter die Söhne Gottes gerechnet wurden, Alleluja, und unter den Heiligen ihr Loos ist. Alleluja.“

Die dritte dessen Verherrlichung bei Gott: „Das ewige Licht wird deinen Heiligen leuchten, o Herr, und die Ewigkeit der Zeiten. Alleluja.“

Die Psalmen sind dieselben, wie bei dem gewöhnlichen Offizium.

II. Das Commune unius Martyris.

Die erste Nocturn desselben enthält die Idee des Martyriums, welches besteht

a) in der völligen Hingabe an das göttliche Gesetz: „Bei dem Gesetze des Herrn war sein Wille bei Tag und bei Nacht.“ Ps. 1.

b) in dem öffentlichen und unerschrockenen Bekenntnisse des Erlösers: „Indem er das Gesetz des Herrn verkündigte, ist er auf seinen heiligen Berg versetzt worden.“ Ps. 2.

1) Probst, a. a. D. S. 246.

2) Die Offizien der österlichen Zeit enthalten nur Eine Antiphon für jede Nocturn.

c) in dem todverachtenden Sieg durch Gottes Kraft: „Mit meiner Stimme rief ich zu dem Herrn, und er erhörte mich von seinem heiligen Berge.“ Ps. 3.

Die zweite Nocturn schildert das wirkliche Martyrium, nämlich:

a) Die wunderbare Tröstung und Stärkung des Blutzengen: „Ihr Menschenkinder, wisset es, daß der Herr an seinem heiligen Wunder gethan hat.“ Ps. 4.

b) Den Schutz, den er ihm hat angeheißen lassen: „Mit dem Schilde deines guten Willens hast du ihn gekrönt, o Herr.“ Ps. 5.

c) Dessen Verherrlichung schon auf Erden: „Auf der ganzen Erde hast du ihn mit Ruhm und Ehre gekrönt.“ Ps. 8.

Die dritte Nocturn enthält die Verherrlichung des Martyrers jenseits, die ihren Grund hat

a) in der Gerechtigkeit Gottes, womit er seine Diener belohnt: „Gerecht ist der Herr, und er hat die Gerechtigkeit geliebt, und auf Billigkeit schaut sein Angesicht.“ Ps. 10.

b) sich erfüllt in dem Eingehen in die Wohnung des Himmels: „Er wird in deinem Zelte wohnen, und ruhen auf deinem heiligen Berge.“ Ps. 14.

c) in der Verleihung der hinterlegten Krone: „Du setzt, o Herr, auf sein Haupt eine Krone von kostbarem Steine.“

Ähnlich ist der Bau des Commune plurimorum Martyrum, des Commune Confessoris Pontificis, und non Pontificis, des Commune Virginum und non Virginum, weshalb wir dieselben übergehen.

An das Commune Sanctorum reiht sich im Brevier

III. das Commune Dedicationis Ecclesiae, das wir auch mit wenigen Worten besprechen wollen. Die erste Nocturn schildert die erhabene Würde, welche die Kirche durch die Einweihung empfängt. Denn mit ihr hält

a) der Herr seinen Einzug in sie: „Hebet eure Thore, ihr Fürsten; erhebet euch, ihr ewigen Thore.“ Ps. 23.

b) wird sie zum Hause Gottes: „Der Herr wird mein

Gott sein, und dieser Stein wird Haus Gottes genannt werden.“
Ps. 45.

c) wird sie zur Opferstätte: „Moses baute Gott, dem Herrn, einen Altar.“ Ps. 47.

In der zweiten wird uns das Verhalten des Christen der Kirche gegenüber vor Augen gestellt. Da sie ein Haus Gottes ist, so ziemt uns

a) Sehnsucht nach ihr: „Denn hier ist nichts Anderes, als das Haus Gottes, und die Pforte des Himmels.“ Ps. 83.

b) Ehrfurcht: „Jakob sah eine Leiter, deren Spitze die Himmel berührte, und die Engel, die herabstiegen, und sprach: In Wahrheit, dieser Ort ist heilig.“ Ps. 86.

c) Andacht: „Jakob errichtete einen Stein zum Zeichen, indem er Öl darauf goß.“ Ps. 87.

Die dritte Nocturn läßt die Kirche als Abbild des himmlischen Jerusalems erscheinen, indem sie

a) die Gnade Gottes vermittelt: „Wer im Schutze des Allerhöchsten wohnt, wird unter dem Schutze des Gottes des Himmels verweilen.“ Ps. 90.

b) ein heiliger Ort ist: „Der Tempel des Herrn ist heilig, ein Bau Gottes, ein Gebäude Gottes.“ Ps. 95.

c) erfüllt ist mit der Herrlichkeit des Herrn: „Gepriesen sei die Herrlichkeit des Herrn von seinem Heiligthum. Alleluja.“ Ps. 98.

Es übrigst uns noch, das Ferialoffizium zu betrachten. Es hat nur Eine Nocturn mit zwölf Psalmen, von denen je zwei eine gemeinschaftliche Antiphon haben. Dasselbe hat den Zweck, den Gedanken des Sonntagsoffiziums weiter auszuführen, und thut dies dadurch, daß die zweite und dritte feria (Montag und Dienstag) den Gedanken der ersten sonntäglichen Nocturn, die vierte und fünfte (Mittwoch und Donnerstag) jenen der zweiten, die sechste und siebente (Freitag und Samstag) den der dritten behandeln. Wir haben aber gesehen, wie der Gedanke der ersten sonntäglichen Nocturn, auf seinen kürzesten Ausdruck zurückgeführt, die Aufgabe des Christen, jener der zweiten der Weg zu diesem Ziele, und der der dritten der Lohn des wahren Christen, seine

Verherrlichung bei, Gott sei. Darum vernehmen wir in den Antiphonen und Psalmen des Montags und Dienstags hauptsächlich den ersten Punkt; in den Antiphonen des Mittwochs und Donnerstags den zweiten; in den Antiphonen des Freitags und Samstags den dritten.

An die Psalmen und Antiphonen jeder Nocturn schließt sich der Versus mit einem Responsorium an. Es ist ein kurzer Satz, in dem sich die Idee des Tages wie in einem Brennpunkte konzentriert. Seinen Namen hat er, wie Bona¹⁾ bemerkt, daher, weil die Betenden, sobald sie den Gebetspruch hören, das Angesicht nach dem Altare wenden. Diese äußere Bewegung soll aber nur der Ausdruck einer innern Thätigkeit sein. Es liegt nämlich nahe, daß der Geist des Betenden während der Rezitation der Psalmen, die ihm ein Vehikel für die Meditation über den Festgedanken sein sollen, sich in die Spezialitäten desselben verliert, oder daß er, weil die Psalmen auch Vieles enthalten, was mit dem Tagesoffizium in keiner, oder wenigstens nur in einer entfernten Beziehung steht, von dem Tages- oder Festgedanken sich ganz abgewendet und zerstreut habe. Durch den Versus nun mit seinem Responsorium soll der Geist theils wieder auf die rechte Bahn gelenkt werden, von den äußern Zerstreungen zu Gott wieder zurückkehren, theils den Gegenstand der Meditation, ehe sie zu einem andern Theile übergeht, noch einmal reassumiren. Immer also tritt mit demselben eine Wendung des Geistes ein, weshalb der Name Versus, Versikel (v. vertere) = Wendegebet, recht passend erscheint.

Wir wollen das Gesagte mit einigen Beispielen belegen. In dem gewöhnlichen sonntäglichen Offizium lauten der Versus und das Responsorium der ersten Nocturn: *V.* Ich war deines Namens, o Herr, in der Nacht eingedenk. *R.* Und beobachtete dein Gesetz.

Die der zweiten: *V.* Du erleuchtest, o Herr, meine Leuchte; *R.* Erleuchte, o Herr, meine Finsterniß.

1) L. c. c. 16. § 13. n. 1.

Die der dritten: *V.* Werde erhöht, o Herr! in deiner Kraft.
R. Wir werden deine Vollkommenheiten besingen.

Vergleicht man hiemit den Inhalt der einzelnen Antiphonen und Psalmen, so wird man zugeben müssen, daß der Versus und das Responsorium deren Idee in gedrängter Kürze noch einmal wiederholen.

Bestimmter und klarer noch tritt dieses Verhältniß in den Versikeln und Responsorien während der Advents- und Fastenzeit, sowie in denen der Feste hervor. So lauten dieselben z. B. während des Advents für die erste Nocturn: *V.* Von Sion her wird mit schöner Gestalt *R.* Unser Gott sichtbar kommen; die der zweiten: *V.* Sende aus, o Herr, das Lamm, den Beherrscher der Erde; *R.* Von dem Felsen der Wüste zu dem Berge der Tochter Sion; die der dritten: *V.* Es wird der Herr von seinem heiligen Orte herausgehen, *R.* Und kommen, um sein Volk zu erlösen.

Am Weihnachtsfeste für die erste Nocturn: *V.* Wie ein Bräutigam *R.* Geht der Herr aus seinem Gemache hervor; für die zweite: *V.* Er übertrifft an Schönheit der Gestalt die Söhne der Menschen; *R.* Auf deinen Lippen ist die Gnade ausgegossen; für die dritte: *V.* Er wird mir zurufen, Alleluja; *R.* Mein Vater bist du.

An den Festen der Apostel für die erste Nocturn: *V.* In alle Welt ging ihre Stimme aus; *R.* Und bis an die Gränzen der Erde drangen ihre Worte; für die zweite: *V.* Du wirfst sie zu Fürsten über die ganze Erde setzen. *R.* Sie werden deines Namens eingedenk sein, o Herr; für die dritte: *V.* Deine Freunde sind hochgeehrt, o Gott; *R.* Ihr Vorrang ist über die Maßen bestärkt worden.

An den Festen eines Martyrers für die erste Nocturn: *V.* Mit Ruhm und Ehre hast du ihn gekrönt, o Herr; *R.* Und hast ihn über die Werke deiner Hände gestellt; für die zweite: *V.* Du hast auf sein Haupt gesetzt, o Herr, *R.* Eine Krone von kostbarem Steine; für die dritte: *V.* Groß ist seine Glorie in deinem Heile; *R.* Ruhm und große Zier wirst du auf ihn legen.

An den Festen einer Jungfrau für die erste Nocturn: *V.* Mit deiner Wohlgestalt und Schönheit *R.* Beginne, schreite

glücklich voran und herrsche; für die zweite: *V.* Gott wird sie mit seinem Antlitz unterstützen; *R.* Gott wird in ihr wohnen, und sie wird nicht wanken; für die dritte: *V.* Gott hat sie berufen und auserwählt; *R.* Er läßt sie in seinem Zelte wohnen.

§ 88.

Die Lektionen mit ihren Absolutionen, Benedictionen und Responsorien.

Mit dem Versus ist der erste Haupttheil der Nocturnen abgeschlossen. In der Meditation, welche an der Hand der Psalmen geschah, hat die Seele der Betenden sich zu Gott emporgeschwungen; sie hat sich der Fesseln entledigt, mit denen die Welt sie umstrickt hatte; sie hat ihr geistiges Auge und Ohr nun geöffnet und befindet sich in einem Zustande, daß Gott mit ihr reden und von ihr verstanden werden kann. Es ist daher nicht als bloßer Zufall zu betrachten, wenn auf die Psalmodie die Lektionen folgen; diese sind vielmehr die Frucht einer in dem organischen Bau der Dffizien gelegenen innern Nothwendigkeit. „Ich vermag nicht zu sagen,“ läßt sich darum Bona vernehmen, „wie passend von den Alten die Einrichtung getroffen worden sei, daß dem Gebete (den Psalmen) die Lesung folge, und der Lesung wiederum das Gebet. Denn, wenn wir beten, so reden wir mit Gott; wenn wir lesen, so redet Gott mit uns. Durch das Gebet reinigen wir uns von den Sünden; durch die Lesung lernen wir, was wir thun, was wir meiden, wohin wir streben sollen.“¹⁾

Der Lesung geht, wie der Psalmodie, eine Vorbereitung voraus, die in dem Gebete des Herrn, in den Absolutionen und Benedictionen besteht.

Warum das Gebet des Herrn vorausgeschickt werde, wird klar, wenn wir bedenken, daß darin auch die Bitte um das Brod der Seele, welches das Wort Gottes ist, enthalten sei. Die

1) Bona, l. c. cap. 16. § 14. n. 4.

Absolutionen anlangend, so haben sie nach Radulphus ¹⁾ ihren Namen daher, weil wir in ihnen um Reinigung der Seele von der Sünde bitten, indem, wie Bona ²⁾ bemerkt, die Weisheit in ein unreines Herz nicht eingeht, eine Bitte, die besonders klar in der Absolution der dritten Nocturn hervortritt:

„Von den Banden unserer Sünden spreche uns der allmächtige und barmherzige Gott los.“ Die beiden andern lauten also:

1) Für die erste Nocturn: „Erhöre, o Herr, die Bitten deiner Diener, und erbarme dich unser, der du mit dem Vater und dem heiligen Geiste lebest und regierest von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.“

2) Für die zweite: „Es helfe uns die Liebe und Barmherzigkeit dessen, der mit dem Vater und dem heiligen Geiste u. s. w.“

Ehe der Lektor sodann die Lesung vornimmt, bittet er den Vorsteher um den Segen mit den Worten: Jube Domne benedicere. In Bezug auf das abgekürzte Wort *Domnus* sei bemerkt, daß, wie aus Tertullian ³⁾ hervorgeht, die Bezeichnung eines Menschen mit dem vollständigen Worte *Dominus* für einen Mißbrauch angesehen wurde, indem dieser Name Gott allein gebühre. Menschliche Vorsteher erhielten bloß den Titel *Domnus*. Die Regel Benedikts ⁴⁾ gebietet ausdrücklich, den Abt nicht anders, als mit *Domne* anzureden. Aus diesem Worte ist auch der italienische und spanische Titel für hochstehende Männer, *Don*, entstanden. ⁵⁾ Einer ähnlichen Abkürzung bedienten sich auch, wie Gretser in seinen Anmerkungen zu der Rede des Patriarchen Germanus bemerkt, die Griechen, indem sie für *κύριος* bloß *κυρ* sagten.

Der Lektor bittet den Vorsteher nicht direkt um seinen Segen, sondern, daß er irgend einem, ihn zu segnen, befehlen wolle, wofür Petrus Damiani folgenden Grund angibt: „Der-

1) Propos. 15.

2) L. c.

3) Apologet. c. 34.

4) C. 63.

5) Bona, l. c. n. 5.

jenige, welcher im Begriff zu lesen steht, verlangt aus Demuth nicht von dem Priester, sondern von dem, welchem es der Priester befiehlt, gesegnet zu werden. Der Priester aber überträgt, um einer solchen Demuth zu entsprechen, nicht irgend einem Untergebenen das Segnungsamt, nimmt es sich auch nicht selbst heraus, den Segen zu geben, sondern bittet, daß er von Gott, der über Alles gepriesen ist, ertheilt werde.“¹⁾ Dieser Segnungsritus ist uralte; denn in den Manuscripten der griechischen Väter finden sich vor den Homilien meistens die Worte: *Εὐλόγησον πάτερ*, benedic Pater, was Jakob Gretser von der alten Sitte, von dem Vorsteher den Segen zu erbitten, ehe Jemand zu lesen beginnt, ableiten zu müssen glaubt.²⁾

Die Benediktionen selbst sind eine Anwünschung des göttlichen Segens unter Anrufung einer der drei göttlichen Personen, und sind, was ihre Zahl angeht, in den Offizien mit drei Nocturnen neun, indem jede Lesung eine besondere hat. Die für die Lesungen der ersten Nocturn bestimmten sind folgende:

1) „Mit seinem beständigen Segen segne uns der ewige Vater. R. Amen.“

2) „Der eingeborne Sohn Gottes würdige sich, uns zu segnen.“

3) „Die Gnade des heiligen Geistes erleuchte unsere Sinne und Herzen.“

Die der zweiten:

1) „Gott, der allmächtige Vater, sei uns gnädig und barmherzig. R. Amen.“

2) „Christus gebe uns die Freuden des ewigen Lebens.“

3) „Das Feuer seiner Liebe entzünde Gott in unsern Herzen.“

Die der dritten:

1) „Die evangelische Lesung gereiche uns zum Heile und zum Schutze. R. Amen.“

2) „Die göttliche Hilfe bleibe allzeit bei uns,“ wofür an

1) Petr. Dam. lib. De Dom. vobiscum. c. 2.

2) Bona, l. c. n. 4.

Heiligenfesten gesagt wird: „Es lege derjenige (oder diejenige, oder diejenigen, je nachdem das Fest eines oder einer oder mehrerer Heiligen begangen wird), dessen (deren) Fest wir feiern, Fürbitte bei dem Herrn ein.“

3) „Zu der Gesellschaft der himmlischen Bürger führe uns der König der Engel,“ wofür, wenn die letzte Lektion ein Offizium mit einem besondern Evangelium, z. B. einer Vigilie, commemorirt, gesagt wird: „Durch die evangelischen Worte mögen unsere Sünden getilgt werden.“

Von den genannten Absolutionen und Benedictionen werden in dem Ferial-Offizium, das nur drei Lektionen hat, am Montag und Donnerstag jene der ersten, am Dienstag und Freitag jene der zweiten, und am Mittwoch und Samstag jene der dritten Nocturn genommen. Andere Eigenthümlichkeiten wollen unsere Leser in den Rubriken des Breviers nachlesen.

Den Benedictionen folgen die Lektionen selbst. Die Lektionen der ersten Nocturn sind durchgehends aus der heiligen Schrift entweder des Alten oder Neuen Testaments genommen. Wie schon früher bemerkt worden, so läßt die Kirche es sich angelegen sein, während des Kirchenjahres die gesammte heilige Schrift zur Lesung zu bringen, was indessen nicht so zu verstehen ist, als ob die heilige Schrift ihrem ganzen Inhalte nach verbotenus gelesen werde, was, ohne den Lektionen eine unnatürliche Ausdehnung zu geben, gradezu unmöglich wäre. Die Lektionen enthalten vielmehr nur die heilige Schrift nach ihren hauptsächlichsten Bestandtheilen, von vielen Büchern, z. B. den prophetischen nur den Anfang, von andern einzelne, besonders wichtige Parthieen, den Betern es überlassend, das Fehlende privatim zu lesen.

Zu der Vertheilung der einzelnen Bücher der Schrift läßt sie sich von dem jeweiligen Charakter des Kirchenjahres leiten. So wird in der Adventszeit der Prophet Jesaias gelesen wegen seiner vielen Prophezeihungen auf den Erlöser; von der Geburt Christi bis zu Septuagesima werden die Briefe des Apostels Paulus gelesen, theils weil er am Meisten für die Verkündigung des Evangeliums Jesu Christi an die Heiden gethan,

theils weil jene Briefe uns einen gründlichen Unterricht darüber ertheilen, wie wir in dem neuen, durch die Ankunft Christi in der Welt begründeten Leben wandeln sollen; von Septuagesima bis Passionssonntag die Bücher Moses, besonders Genesis und Exodus, worin die Geschichte der Erschaffung der Welt, des Sündenfalles des Menschen und der ägyptischen Knechtschaft erzählt wird, weil die Kirche in dieser Zeit die Neuschaffung oder Erlösung der Menschheit von Sünde und Hölle durch das Blut Christi feiert; vom Passionssonntage bis Ostern der Prophet Jeremias mit seinen Klageliedern, weil die Kirche in dieser Zeit über den leidenden und sterbenden Erlöser trauert; von Ostern an kommen jene neutestamentlichen Bücher zur Lesung, die bisher noch nicht berücksichtigt waren, nämlich die Apostelgeschichte, die Apokalypse, und die katholischen Briefe, als ebensoviele Zeugnisse für die Auferstehung Christi; von Pfingsten an bis zum Schlusse des Kirchenjahres wieder das Alte Testament, und zwar jene Bücher, denen bisher keine Rechnung getragen werden konnte. Rupert von Deuz findet auch in dieser Anordnung bestimmte Grundsätze angewendet. Da seine Worte zugleich die Art und Weise der Vertheilung jener Bücher auf die einzelnen Monate angibt, so setzen wir sie ihrem ganzen Inhalte nach hierher. „Die Geschichte der Könige,“ sagt er, „welche sogleich nach Pfingsten gelesen wird, hat in ihren zwei ersten Büchern eine geheimnißvolle Ähnlichkeit mit den ersten Zeiten des Christenthums, weil durch den wachsenden Glauben grade so die Abgötterei abnahm, wie nach der Regierung Saul's der Mann nach dem Herzen Gottes, David, folgte. Durch die beiden folgenden Bücher aber, die sich über die Vertheilung des Reiches von dem Hause David verbreiten, werden die Zeiten der Häretiker angedeutet, von welchen die Kirche zerrissen ward. Jetzt folgen die Bücher Salomo's, weil nach den Kämpfen der Häretiker die Weisheit der Kirchenlehrer (doctorum) erglänzte, welche die Streitigkeiten jener erweckte. Hierauf wird Job gelesen, weil bei dem Frieden der Kirche den Gläubigen die Prüfungen zur Bewährung und Übung der Tugend nicht fehlen. Im Monat September aber pflegen folgende vier Bücher durchlaufen

zu werden, nämlich Tobias, Judith, Esther und Esdras, durch welche die vier Kardinaltugenden angedeutet werden; denn Tobias trug den Stempel der Klugheit, Judith der Stärke, Esther der Mäßigung, Esdras der Gerechtigkeit an sich. Weil aber, während wir in dieser Welt, fern von Gott, pilgern, unter der Übung der Tugenden die Kriege der Laster uns anfallen, so pflegen den eben genannten vier Büchern die Kämpfe der Machabäer zweckmäßig zu folgen. In der noch übrigen Zeit aber bis zur Geburt des Herrn ertönen die Schriften der Propheten des Herrn, damit unter der Finsterniß und den Kämpfen der Welt bis zur Wiederkunft Christi diese Schriften uns erleuchten und trösten.“ So weit Rupert von Deuz.¹⁾ Sollte Jemand seine Erklärung auch nicht in Allem unterschreiben können, so wird er doch das zugeben müssen, daß sie geistreich sei.

Die fragliche Vertheilung der biblischen Bücher hat nach dem ebengenannten Rupert den Papst Gelasius zum Urheber.

Die Lektionen der zweiten Nocturn enthalten ebenfalls, wenigstens was das sonntägliche und das Offizium für die Festtage des Herrn angeht, Worte der heiligen Schrift, jedoch nicht mehr in ihrer ursprünglichen Gestalt, sondern durch die menschliche Vernunft verarbeitet, mit andern Worten Verdolmetschungen der heiligen Schrift, die ausgegangen sind von erleuchteten Männern der Vorzeit, von den heiligen Vätern. „Wenn wir die Lesung der heiligen Schriften hören,“ sagt sehr schön Bona,²⁾ „so müssen wir mit dem Propheten beten und sprechen: „Eröffne meine Augen, und ich werde die Wunder aus deinem Gesetze betrachten“ (Ps. 118.). Denn die Tiefe derselben und ihre Dunkelheit ist so groß, daß Niemand ihre Geheimnisse zu ergründen vermag, es sei denn, daß Gott den Sinn zu dem Verständnisse öffnet.“ Geöffnet aber hat Gott den Sinn der heiligen Schriften den heiligen Vätern. Darum werden jene Dolmetschungen ihren

1) Lib. XII. de div. off. c. 24 und 25. bei Bona, l. c. n. 2.

2) L. c. n. 7.

Schriften entnommen. Da die Kirche nun ihre Erklärungen adoptirt hat, so vernehmen wir darin die Stimme der Kirche selbst.

An den Festen der Heiligen bildet die Lebensbeschreibung des betreffenden Heiligen den Inhalt der drei Lektionen. Wenn dieselbe für die drei Lektionen nicht hinreicht, oder ganz mangelt, so werden die fehlenden durch das *Commune Sanctorum* ergänzt.

Der früher dem Breviere nicht ohne Grund gemachte Vorwurf, daß es grade in diesem Theile manches Legendenhafte, oft grade zu Unrichtige enthalte, hat, Dank dem Fortschritte der historischen Kritik und der von den Verbesserern des Brevieres, von Pius V., Urban VIII. und Clemens VIII., gemachten Anwendung derselben, nun größtentheils seinen Boden verloren. Forderungen, daß Alles aus demselben mit jenen Verbesserungen verschwunden sei, was geschichtlich nicht ganz fest steht, heißt verlangen, daß die geschichtliche Kritik im sechzehnten, siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderte schon zu jener Stufe von Ausbildung sich emporgeschwungen habe, die sie heute einnimmt; was aber unvernünftig ist. Man überlasse die Ausmerzung desselben der künftigen Revision, die gewiß nicht ausbleiben wird, wenn sich das Bedürfnis dazu herausgestellt hat, und vergeße nicht, daß das Brevier kein historisches Lehr-, sondern ein religiöses Erbauungsbuch sein solle, und daß selbst bloße Legenden diesen Zweck erreichen können, insofern sie nichts dem Dogma in Glaubens- und Sittenlehren Widersprechendes enthalten. Und dafür hat die Kirche hinlänglich gesorgt.

Von den Lektionen der dritten Nocturn gilt im Wesentlichen, was wir von jenen der zweiten so eben gesagt haben. Auch sie enthalten patristische Erklärungen der heiligen Schrift, jedoch mit dem Unterschiede, daß sie immer einen evangelischen Abschnitt, dessen Anfang mit dem Namen des Evangelisten, woraus er genommen ist, vorausgeschickt wird, zur Grundlage haben. Diese Erklärungen sind jedoch nicht bloße Wort- und Sinn-erklärungen, sondern auch praktische, mit andern Worten, es sind Homilien. Die Evangelien selbst sind, wie auch ein bloß oberflächlicher Blick in dieselben zeigt, stets mit Rücksicht auf die

Zeit des Kirchenjahrs und des Festes gewählt, wie dies an einer andern Stelle ausführlich nachgewiesen worden ist. ¹⁾

Ist ein festum simplex zu commemoriren, das nur eine einzige oder zwei Lektionen hat, so wird die dritte Lektion des Hauptoffiziums weggelassen oder mit der achten verbunden, und die Lektionen des simplex als neunte hinzugefügt. Dasselbe geschieht, wenn ein Sonntag, oder eine Vigil, oder eine Ferie mit einer Homilie zu commemoriren ist, von denen alsdann wenigstens Eine Lektion mit der obenangegebenen veränderten Benediktion zu lesen ist.

Die Lektionen beschließt der Lektor mit den Worten: Tu autem Domine, miserere nobis. Nach Bona ²⁾ haben diese Worte folgenden Entstehungsgrund. Ehemals wurden sehr lange Abschnitte aus den Kodizes der heiligen Schrift und der heiligen Väter gelesen, die der Leser nicht eher beendigte, bis der Vorsteher es mit den Worten: Tu autem, befahl, worauf der Lektor sogleich fortfuhr: Domine, miserere nobis. Da nun heutzutage jede Lektion eine bestimmte Abgränzung hat, so spricht der Lektor das Ganze allein. Den Zweck dieser Worte anlangend, so fleht der Leser damit um Verzeihung für die etwaigen Fehler, die er bei dem Lesen gemacht. Ob er aber auch recht gelesen, die Bitte wird, wie Bona bemerkt, doch nicht überflüssig. Denn in diesem Falle bedarf er der Erbarmung Gottes, um der Versuchung zum Übermuthe widerstehen zu können. Diesen Akt der Verdemüthigung drückt der Leser, wenn es ein niederer Kleriker ist, äußerlich dadurch aus, daß er genuflektirt. Liest ein und derselbe Leser mehrere oder alle drei Lektionen, so beschließt er zwar jede derselben mit: Tu autem etc., genuflektirt aber nur bei der letzten. Der Chor beantwortet diese Bitte mit den Worten: Deo gratias, welche auf die ganze Lektion zu beziehen sind, und den Dank gegen Gott dafür enthalten, daß er sich gewürdigt, das Brod seiner Lehre zu brechen, und

1) Band I. S. 375 — 387.

2) L. c. c. 16. § 14. n. 7.

die Seelen der Hungernden mit der Nahrung der Weisheit erquickt hat.

Schließlich sei noch bemerkt, daß es wegen der Länge der Lesung früher üblich war, während derselben zu sitzen, ein Gebrauch, der noch heute, wenn das Offizium im Chore gebetet wird, üblich ist, obgleich die Lektionen kürzer sind. Bona steht darin eine Nachahmung Christi. Denn er sagt: „Wann die Lektion gelesen wird, so pflegen wir zu sitzen nach dem Beispiele Christi, welcher unter den Lehrern saß, um ihnen zuzuhören. Denn das Sitzen ist wegen der Ruhe für die Aufmerksamkeit sehr geeignet.“¹⁾ Bei dem Sitzen ist ein tiefes Schweigen, als Zeichen der Ehrfurcht, zu beobachten. „Denn wenn schon,“ bemerkt Chrysostomus sehr gut, „beim Vorlesen königlicher Briefe Stillschweigen beobachtet wird, alles Geräusch und aller Lärm fern ist, damit die Umstehenden hören können, was jene Briefe enthalten und ihnen bekannt machen, so muß man, wann die göttlichen Lesungen verrichtet werden, noch viel mehr mit großer Furcht und Angst dastehen, ein tiefes Schweigen beobachten, und alle störenden Gedanken fern halten, damit man verstehen könne, was gesagt wird. Sind es doch Briefe, die uns vom Himmel zugeschickt worden sind.“²⁾

Die einzelnen Lektionen werden beschlossen mit den Responsorien. Eine Ausnahme hiervon macht nur zuweilen die neunte, welche mit dem Te Deum schließt. Sie sind kurze, sententiöse Sätze und bestehen aus zwei Theilen, dem eigentlichen Responsorium und dem Versus, der so eingerichtet ist, daß sein Schluß zu jenem Theile des Responsoriums paßt, der wiederholt wird. Ihren Namen haben sie daher, weil sie abwechselnd zwischen Leser und Chor rezitirt werden. Aber welchen Zweck haben sie? Die richtige Antwort dürfte sich ergeben, wenn wir auf die Quelle sehen, aus der sie genommen sind. Diese ist aber bei dem sonntäglichen Offizium durchgängig jenes biblische Buch, das gerade gelesen wird. Und zwar sind es die Grundgedanken

1) Bona, l. c. n. 6.

2) Chrysost. Homil. 14. in Gen.

desselben, was sie uns darbieten. Ihr Zweck besteht sonach weniger darin, das eben Gelesene noch einmal kurz zu vergegenwärtigen, als vielmehr nach jeder einzelnen Lesung einen der Hauptpunkte des Buches, auf welche die einzelne Lesung hinsteuert, vor Augen zu stellen. Es kann hiebei allerdings geschehen, daß der Inhalt der Lesung mit jenem der Responsorien zuweilen zusammenrifft; aber nothwendig ist dies nicht, wie es denn auch nur in seltenen Fällen vorkommen dürfte. Hieraus ergibt sich die Einseitigkeit der Ansicht, die da behauptet, daß das Responsorium jedesmal die vorausgegangene Lesung kurz reassumire. Richtiger ist es ohne Zweifel, wenn das Verhältniß zwischen Lektionen und Responsorien dahin angegeben wird, daß die letztern die Frucht seien, die aus den erstern gewonnen werden solle. 1)

Einen ähnlichen Zweck haben sie in den Festoffizien, indem sie die betreffenden Lesungen auf jene Grundgedanken reduzieren, die dem Feste entsprechen. Sonach eignet ihnen ein ganz ähnlicher Charakter, wie den Antiphonen vor den Psalmen. Indem sich Alle bei der Rezitation der Responsorien betheiligen, erklären sie thatsächlich ihre Zustimmung zu dem Inhalte der Lektionen, weshalb auch einige Liturgiker lehren, daß das Responsorium den Assensus bedeute, welchen die Zuhörer zu der Lesung und ihren Ermahnungen gäben, und grade darum seinen Namen führe, weil die Antwort (responsio) eine Zustimmung nach dem Willen der Fragenden sei. 2)

Eine eigenthümliche Erscheinung begegnet uns in den Responsorien für das Ferial-Offizium, indem dasselbe jene des Sonntags (am Montag und Donnerstag die Responsorien der ersten, am Dienstag und Mittwoch jene der zweiten, am Freitag und Samstag jene der dritten Nocturn) wiederholt. Diese Erscheinung findet ihre Erklärung in dem engen Zusammenhange, in welchem das feriale Offizium mit dem sonntäglichen steht, dessen Gedanken es nur weiter entfaltet, was auch dadurch sichtbar wird,

1) Bona, l. c. § 15. n. 1.

2) Steph. Eduens. Episc. Lib. de sacr. altar. c. 12. Hugo Victor. in spect. c. 7. bei Bona, l. c. § 15. n. 2.

daß das biblische Buch, welches mit dem Sonntage begonnen wird, in der Regel die ganze Woche hindurch den Gegenstand der Lesung bildet.

Nach Durandus lautete ehemals die neunte Lektion immer von der heiligen Dreifaltigkeit, welcher das Responsorium, das mit Duo Seraphim beginnt, entsprach. Nachdem diese Lektion im Laufe der Zeit ausgefallen war, rückte jenes Responsorium auf die achte Stelle vor. Da man aber nicht geneigt war, das Lob der heiligen Dreifaltigkeit ausfallen zu lassen, so fügte man der neunten Lektion statt des Responsoriums den Hymnus: Te Deum, hinzu. Und mit diesem wird heutzutage die Matutin an Sonn- und Festtagen beschlossen. Ausgenommen sind nur die Sonntage des Advents und der siebenzigtägigen (von Septuagesima an gerechnet) Fastenzeit; desgleichen das Fest der unschuldigen Kinder, sofern dasselbe nicht auf einen Sonntag fällt. Es unterbleibt auch in den Offizien der Ferien, die nicht zur österlichen Zeit gehören. Bedenken wir, daß das Te Deum ein Freudengesang ist, so werden wir die Vorschrift hinlänglich gerechtfertigt finden, da die ausgenommenen Sonntage, das Fest der unschuldigen Kinder und die Ferien den Charakter der Trauer und Buße an sich tragen.

Doch in welchem Verhältnisse steht der ambrosianische Lobgesang zu den vorausgegangenen Bestandtheilen der Matutin? Es ist der Ausdruck der innigsten Gottbegeisterung, die während der Nocturnen zur Reife gediehen; es ist das Responsorium auf die ganze Matutin, das dem Dreieinigen den vollendetsten Lobpreis darbringt, indem nicht blos die streitende Kirche, sondern mit ihr auch die triumphirende dem Herrn in heiligem Jubel huldigt. In der That ein höchst würdiger Schluß der Matutin; aber auch ein eben so schöner Übergang zu den Laudes, die wir jetzt zu betrachten haben!

§ 89.

2) Die Laudes.

Die Laudes enthalten, wie schon ihr Name sagt, das Lob Gottes, und bestehen aus sieben Psalmen, von denen der dritte

und vierte, desgleichen der sechste, siebente und achte so miteinander verbunden werden, daß die Doxologie nur zu dem letzten hinzugefügt wird, und aus einem Kantikum, welches seine Stelle vor den drei letzten Psalmen hat. Die Laudes sind sonach eigentlich fünfstheilig, und haben daher auch in der Regel fünf Antiphonen. Wir sagen in der Regel, da an den gewöhnlichen Sonntagen nur je drei vorkommen.

In den Laudes setzt sich die freudige Gemüthsstimmung, welche schon in dem Te Deum einen Ausdruck gefunden hat, fort. Und zwar ist es die Freude über das Licht, welches durch die Betrachtungen der Nocturnen erzeugt worden und in das Innere der Seele eingedrungen ist. Sehr passend ist darum als Zeitpunkt ihrer Rezitation die Gränze zwischen Nacht und Tag gewählt, wo das natürliche Licht der Sonne die Finsterniß der Nacht verscheucht.

Die Veranlassung dieses Lobpreises ist verschieden, je nach dem Gegenstande des Offiziums. So ist sie an Sonntagen die Erschaffung der Welt, die Erlösung des Menschen, das durch Christus geschenkte neue Leben und Licht der Gnade; an den Ferien die Erbarmungen Gottes, der uns aus der Finsterniß und der Sünde zum Lichte und zur Tugend emporgehoben; an den Festen des Herrn das Geheimniß, das ein mitwirkendes Moment für unsere Erlösung geworden, und die unendliche Liebe Gottes verkündet; an den Festtagen der Heiligen endlich der Sieg des Heiligen über die Sünde und den Tod, und seine Verklärung bei Gott, in denen wir den eignen Sieg und die eigne Verklärung schauen.

Den organischen Bau der Laudes anlangend, so dünkt uns derselbe folgender zu sein: Im Ps. 92, mit dem die Laudes beginnen, wird, was uns schon das Invitatorium und die Nocturnen gesagt, nämlich daß Gott der Schöpfer und Regierer aller Dinge, und der Mensch berufen sei, ihm zu dienen und dadurch heilig und selig zu werden, den Betenden noch einmal vor Augen gestellt, somit das Fundament, auf welchem die Laudes sich aufbauen sollen, gelegt. Denn darin heißt es unter Anderm V. 1: „Der Herr regiert, hat Erde sich angethan: der Herr

hat mit Macht sich angethan, und sich umgürtet; denn er gründete den Erdkreis, der nie wankt.“ V. 3: „Es erheben sich die Ströme, o Herr; es erheben die Ströme ihre Stimme; es erheben die Ströme ihre Wellen;“ V. 4: „im Brausen vieler Wasser, wunderbar ist der Aufruhr des Meeres; wunderbarer der Herr in der Höhe.“ V. 5: „Deine Zeugnisse sind überaus glaubwürdig worden; deinem Hause ziemet Heiligkeit, o Herr, auf ewige Zeiten.“

Nachdem auf diese Weise der Grund des Lobpreises abermals gelegt ist, erhebt sich die Stimme des Betenden zum wirklichen Lobe im Ps. 99. Betrachten wir diesen Psalm etwas näher, so kann es uns nicht entgehen, daß der Lobpreis darin vorzüglich auf die Schöpfung sich bezieht. Denn nachdem der erste Vers zum Lobe Gottes im Allgemeinen aufgefordert hat („Jubelt Gott, alle Lande; dienet dem Herrn mit Freuden; kommet vor sein Angesicht mit Jubel“), heißt es im zweiten: „Wisset, daß der Herr, Er, Gott ist; er hat uns gemacht, und nicht wir uns selbst, wir, sein Volk und die Schäflein seiner Weide.“

Wenn auch in diesem Psalme die Erlösung schon angedeutet, so ist sie doch erst eigentlicher Gegenstand der beiden nächsten Psalmen 62 und 66, und zwar in der Weise, daß im ersten das Elend der unerlösten Menschheit und die Sehnsucht nach Erlösung (man vergl. V. 2: „Meine Seele dürstet nach dir, gar sehr nach dir mein Fleisch.“ V. 3: „Im wüsten, weglosen, wasserlosen Lande, so erschein' ich vor dir wie im Heiligthume, deine Kraft und deine Herrlichkeit zu schauen u. s. w.“), sowie das Leben der Erlösten (V. 5: „Dann will ich dich preisen in meinem Leben, und in deinem Namen aufheben meine Hände u. s. w.“) geschildert wird, jedoch schon mit durchleuchtender Freude über die wirklich erfolgte Erlösung, eine Freude, die in dem Ps. 66 erst ihren wahren Ausdruck findet (V. 4: „Weil du dich unser erbarmt, so sollen dich preisen die Völker, o Gott; dich preisen alle Völker.“ V. 5: „Es sollen sich freuen und jubeln die Völker . . .“ V. 7: „Die Erde wird geben ihre Frucht. Es segne uns Gott, unser Gott u. s. w.“).

Nun folgt das Kantikum der drei Jünglinge im Feuerofen (Dan. 3.). Seinem Inhalte nach ist dasselbe eine Aufforderung

an die gesammte Schöpfung, einzustimmen in das Lob des dreieinigen Gottes wegen der durch Christus erlösten Menschheit, da ja auch sie an derselben theilnimmt, wie sie ehemals an den Folgen des Sündenfalles litt. Es ist sonach ein schöner Fortschritt zwischen den vorhergehenden Psalmen und diesem Lobgesang nicht zu verkennen. Dort werden nur die Menschen, hier auch die vernunftlosen Geschöpfe, Sonne, Mond und Sterne, Feuer und Wasser, Pflanzen und Thiere, zum Lobe Gottes aufgefordert. Und auch dies dürfte nicht gleichgültig sein, daß es grade der Lobgesang der drei Jünglinge im Feuerofen ist, den die Kirche hier vorgeschrieben. Denn befänden sich die Erlösten nicht, so lange sie noch auf Erden weilen, in einer Art Feuerofen durch die Trübsale und Stürme des Lebens, die sie aller Orten umringen?

Den höchsten Gipfel ersteigt das Lob des Betenden in den Psalmen 148, 149 und 150, die nur als ein einziger betrachtet und daher mit Einer Doxologie geschlossen werden. Sie enthalten, außerdem daß der erste von ihnen gleich dem Lobgesang die Natur zum Lobe Gottes auffordert, eine solche Aufforderung an die triumphirende Kirche, an die Engel und Heiligen, kurz an die gesammte Geisterwelt.

Dies ist die Gestalt der Laudes an den gewöhnlichen Sonntagen, in der österlichen Zeit und an den Festen, gleichviel, ob Feste des Herrn oder der Heiligen. In etwas anderer erscheinen sie an den Sonntagen der Fastenzeit und an den Ferien. Was die ersten betrifft, so beginnen sie mit dem Ps. 50: „O Gott, erbarme dich meiner u. s. w.“ haben an zweiter Stelle den Ps. 117: „Preiset den Herrn, weil er gütig ist,“ das Übrige haben sie mit den vorhin beschriebenen Laudes gemein. Die Ferien beginnen ebenfalls mit Ps. 50, wechseln aber mit dem zweiten Psalm und dem Kantikum (Montag Ps. 5 und Kantikum Jes. 12, Dienstag Ps. 42 und Kant. Jes. 38, Mittwoch Ps. 64 und Kant. 1 Kön. 2, Donnerstag Ps. 89 und Kant. 2 Mos. 15, Freitag Ps. 142, Kant. Habak. 3, Samstag Ps. 91, Kant. 5 Mos. 32.); der dritte und fünfte Theil dagegen stimmt mit denen der sonn- und festtäglichen Laudes überein. Ihre Erlä-

zung findet diese Einrichtung in dem Charakter der betreffenden Sonntage und Ferien, als Buß- und Trauertage. Das Lob Gottes erwächst hier aus dem Hinblick auf die Größe des Glendes, aus dem der Mensch durch die göttliche Barmherzigkeit gerettet worden ist, und das in jenen Psalmen vor die Seele der Bestehenden tritt.

Jedem dieser fünf Theile wird, wie oben bemerkt wurde, mit Ausnahme der gewöhnlichen Sonntage, eine Antiphon vorausgeschickt und hinzugefügt, welche den Zweck hat, die allgemeine Veranlassung des Lobes zu spezialisiren, oder dasjenige Moment eines besondern Offiziums anzugeben, welches zum Lobe Gottes hinführt. Wir wollen die Antiphonen einiger Offizien hieher setzen:

I. Des Epiphaniensfestes:

1) Der vor dem Morgenstern, von Ewigkeit gezeugte Herr, unser Erlöser, erschien heute der Welt.

2) Es kam dein Licht, Jerusalem, und die Herrlichkeit des Herrn ist über dir aufgegangen; und die Heiden werden in deinem Lichte wandeln. Alleluja.

3) Nachdem sie ihre Schätze geöffnet, brachten die Weisen dem Herrn Gold, Weihrauch und Myrrhen dar. Alleluja.

4) Meere und Flüsse, preiset den Herrn; einen Lobgesang singet dem Herrn, ihr Flüsse. Alleluja.

5) Dieser Stern glänzt gleich einer Flamme, und kündigt den König der Könige an; die Weisen sahen ihn, und brachten dem Könige Geschenke dar.

II. Des Osterfestes:

1) Ein Engel des Herrn aber stieg vom Himmel herab, trat herzu und wälzte den Stein hinweg, und setzte sich darauf. Alleluja. Alleluja.

2) Und siehe! ein großes Erdbeben entstand; denn ein Engel des Herrn stieg vom Himmel herab. Alleluja.

3) Sein Anblick aber war wie der Blitz, und seine Kleider weiß wie der Schnee. Alleluja. Alleluja.

4) Die Wächter aber wurden von Furcht vor ihm ergriffen, und wurden wie todt. Alleluja.

5) Der Engel aber antwortete und sprach zu den Frauen:
Fürchtet euch nicht; ich weiß, daß ihr Jesum suchet. Alleluja.

III. Des Frohnleichnamsfestes:

1) Die Weisheit hat sich ein Haus erbaut; mischte Wein und setzte einen Tisch vor.

2) Mit der Speise der Engel hast du dein Volk genährt, und ihm Brod vom Himmel dargereicht.

3) Wahrhaft ist das Brod Christi, und gewährt Wonne den Königen.

4) Heilig werden sie ihrem Gotte sein, und seinen Namen nicht beflecken; denn sie opfern den Weihrauch des Herrn und die Brode ihres Gottes; und deshalb werden sie heilig sein.

5) Dem Siegenden werde ich das verborgene Manna und einen neuen Namen geben. Alleluja.

IV. Des Commune Apostolorum:

1) Das ist mein Gebot, daß ihr einander liebet.

2) Eine größere Liebe kann Niemand haben, als daß er sein Leben für seine Freunde läßt.

3) Ihr seid meine Freunde, wenn ihr thut, was ich euch befehle, spricht der Herr.

4) Selig die Friedfertigen; selig, die reinen Herzens sind; denn sie werden Gott schauen.

5) In eurer Geduld werdet ihr eure Seelen besitzen.

V. Des Commune unius Martyris.

1) Wer mich vor den Menschen bekannt haben wird, den werde ich auch vor meinem Vater bekennen.

2) Wer mir nachfolgt, der wandelt nicht in der Finsterniß, sondern wird das Licht des Lebens haben, spricht der Herr.

3) Wer mein Diener ist, der folge mir nach; und wo ich bin, da soll auch mein Diener sein.

4) Wenn Jemand mir gedient hat, so wird ihn mein Vater ehren, der im Himmel ist, spricht der Herr.

5) Ich will, o Vater! daß, wo ich bin, auch mein Diener sei.

Das sonntägliche Offizium hat an den gewöhnlichen Sonntagen des Kirchenjahres, wie schon angedeutet worden, nur drei Antiphonen, eine für die Psalmen vor dem Kantikum, eine für

das Kantikum, und eine für die drei letzten Psalmen; und zwar bestehen dieselben in mehreren Alleluja's. Als allgemeine Anforderungen zum Preise des Herrn entsprechen sie sonach recht gut dem allgemeinen Charakter des Sonntages. Jene Sonntage dagegen, welche der Advents- und Fastenzeit angehören, haben fünf Antiphonen, deren Inhalt mit der Idee ihres Kreises im Einklang steht. Als Beleg hiefür wollen wir die Antiphonen des ersten Advents- und Fastensonntags anführen:

I. Des ersten Adventssonntages:

- 1) An jenem Tage werden die Berge Süßigkeit träufeln, und die Hügel werden Milch und Honig fließen lassen. Alleluja.
- 2) Freue dich, Tochter Sion, und frohlocke zur Genüge, Tochter Jerusalem. Alleluja.
- 3) Siehe! der Herr wird kommen, und alle Heiligen mit ihm: und es wird an jenem Tage ein großes Licht sein. Alleluja.
- 4) Kommet, ihr Alle, die ihr dürstet, zu den Wassern; suchet den Herrn, so lange er gefunden werden kann. Alleluja.
- 5) Siehe! es wird ein großer Prophet kommen, und er selbst wird Jerusalem erneuern. Alleluja.

II. Des ersten Fastensonntages:

- 1) Ein reines Herz erschaffe in mir, o Gott! und einen aufrecht stehenden Geist erneuere in meinen Eingeweiden.
- 2) O Gott, rette mich; o Herr, laß wohl gelingen.
- 3) Dann werde ich dich preisen mein Leben lang, o Herr; und in deinem Namen werde ich meine Hände erheben.
- 4) Im Geiste der Demuth und mit zerknirschem Herzen nimm uns auf, o Herr; und unser Opfer sei so, daß es von dir angenommen werde, und dir wohlgefalle, Herr Gott.
- 5) Lobet den Gott, ihr Himmel der Himmel, und alle Gewässer.

Doch gehen wir nun zu den weiteren Bestandtheilen der Laudes über! Auf die Psalmen und Antiphonen folgt das sogenannte Kapitel (capitulum), d. i. eine Lesung aus der heiligen Schrift, die aber, wie schon das Diminutivum andeutet, kurz ist. Ob aber auch kurz, so umfaßt sie doch, der Etymologie des

Wortes (von caput) entsprechend, Wichtiges, eine Hauptsache. ¹⁾ Sie enthält nämlich in wenigen Worten den Gedanken des Tages. Das Kapitel steht in einem ähnlichen Verhältnisse zu den vorausgegangenen Psalmen, wie die Lektionen der Matutin zu den ihr vorangegangenen. Dadurch, daß sich die Seele in jenen Psalmen bis zum Throne Gottes emporgeschwungen, ist sie befähigt, die Stimme des Herrn selber zu vernehmen. Was redet nun aber der Herr zu ihr? Er vergegenwärtigt ihr in wenigen Sätzen, oft nur in einem einzigen, den Hauptgedanken des Offiziums, der sie zu dem erhabenen Lobpreis begeistert hatte, ihm gleichsam sagend: Du hast Recht, daß du mich preisest; denn u. s. w.; er drückt dem vorhergehenden Lobe gleichsam das Siegel der Wahrheit auf. Sehen wir zum Beweise des Gesagten einige Kapitel hieher:

1) Das gemeinschaftliche Kapitel für die Sonntage vom zweiten nach Epiphanie bis zu Septuagesima; desgleichen vom dritten Sonntag nach Pfingsten bis zum Advent: „Lob und Herrlichkeit und Weisheit und Dank, Ehre und Macht und Kraft sei unserm Gott in alle Ewigkeit. Amen.“ (Offenb. 7, 12.)

2) Das Kapitel des ersten Adventsontages: „Brüder, die Stunde ist jetzt da, daß wir vom Schlafe aufwachen. Denn unser Heil ist jetzt näher, als da wir gläubig wurden.“ (Röm. 13, 11.) ²⁾

3) Kapitel des Weihnachtsfestes: „Die Güte und Menschenfreundlichkeit Gottes, unsers Heilandes, ist erschienen, und hat uns nicht wegen der Werke der Gerechtigkeit, die wir gethan, sondern nach seiner Barmherzigkeit gerettet.“ (Tit. 3, 4. 5.)

4) Kapitel des Pfingstfestes: „Als der Tag des Pfingstfestes angekommen war, waren Alle beisammen an demselben Orte.

1) Bona, l. c. § 16. n. 1.: Est Capitulum, teste S. Anselmo, brevis multorum complexio, sic dicta, quia breviter capit totam summam. Nam per hoc quod diminutivum est Capitulum designatur brevitatis, et per hoc quod venit a capite, vel a capio, intelligitur, quod magnum sensum capiat, et sit breve caput multorum, quae late disseruntur.

2) Von den Sonntagen des Advents und der Fastenzeit hat jeder sein eigenes Kapitel.

Da entstand plötzlich vom Himmel her ein Brausen, gleich dem eines daherschwebenden gewaltigen Windes, und erfüllte das ganze Haus, wo sie saßen.“ (Apg. 2, 1. 2.)

5) Das Kapitel für die Ferien der Osterzeit: „Nachdem Christus von den Todten auferstanden ist, stirbt er nicht mehr, und der Tod wird nicht mehr über ihn herrschen. Denn da er der Sünde gestorben, ist er einmal gestorben; und da er lebt, lebt er für Gott.“ (Röm. 6, 9. 10.)

6) Kapitel für das *Commune plurimorum Martyrum*: „Die Seelen der Gerechten sind in der Hand Gottes, und die Qual des Todes wird sie nicht berühren. Sie schienen in den Augen der Thoren zu sterben. Sie aber sind im Frieden.“ (Weish. 3, 2—4.)

In Betreff des bei der Lesung des Kapitels zu beobachtenden Ritus bemerken wir, daß demselben nicht wie den Lektionen der Matutin die Benediktion vorhergehe, weil es von dem Vorsteher, der an Christi Statt dasteht, gelesen zu werden pflegt. Eben deshalb fällt auch die Schlußformel der Matutin=Lektionen: Tu autem etc. weg. Der Chor antwortet bloß mit: Deo gratias.

Da das Kapitel der Laudes früher bloß eine Fortsetzung der in der Matutin angefangenen Lesung war, oder auch, weil es häufig, z. B. in der Advents- und Fastenzeit, aus der Epistel, welche in der Messe gelesen wurde, genommen ist, so unterbleibt auch die Überschrift. Endlich, weil das Kapitel nur kurz ist, der Grund des Niedersehens also wegfällt, so wird es stehend gelesen.

Dem Kapitel folgt ein Hymnus. Das Kapitel hat, wie wir eben gehört, der Veranlassung des Lobpreises in den Laudes eine bestimmte Umgränzung gegeben, hat der allgemeinen Freude über die Macht und Barmherzigkeit Gottes, die der Gegenstand der Psalmen war, ein bestimmtes Objekt, den Tages- oder Festgedanken, unterlegt. Es erhebt sich darum die Stimme der Freude und des Lobes von Neuem, jetzt aber auf dem Grunde des Tages- oder Festgedankens. Und dies geschieht in dem Hymnus, der, wie auch aus einer nur flüchtigen Betrachtung der oben

angeführten Hymnen der Laudes ¹⁾ erhellt, jedesmal in der engsten Beziehung zu dem Gegenstande des Offiziums steht.

Dem Hymnus schließt sich das neutestamentliche Kantikum: *Benedictus* etc., oder der Lobgesang des Zacharias an, dem ein Versus mit seinem Responsorium und eine Antiphon vorausgeht. Wie der Versus, das Responsorium und die Antiphon anzeigen, so hat auch das *Benedictus* eine bestimmte Beziehung zu dem Tages- oder Festgedanken. Aber in welcher Weise? Darüber belehrt uns der Inhalt des Kantikums. In demselben begrüßt nämlich Zacharias den ankommenden Erlöser und schaut im Geiste die Segensfülle, welche derselbe über den Erdbreis verbreiten wird. Wenden wir das Gesagte nun auf das Offizium an. Ein neuer Tag bricht an. Daß der Heiland, und mit welcher Gnade er auch zu uns kommen wolle, darüber hat uns das vorausgegangene nächtliche Offizium zur Genüge belehrt. Wie natürlich darum, daß auch wir ihn freudig begrüßen! Womit könnten wir dies aber besser thun, als mit dem begeisterten Lobgesange des Zacharias? Wie geeignet ist derselbe auch nicht, den blos natürlichen Tag, die aufgehende Sonne zu begrüßen, welche die Finsterniß verschenkt, die Furcht verbannt, Leben und Freude in alle Theile der Schöpfung zurückbringt, also alles das in der materiellen Welt thut, was Christus in der Geisterwelt gethan!

Es wurde vorhin bemerkt, daß die Antiphon des *Benedictus* den Tagesgedanken ausdrücke. In ihr konzentriert sich mehr, als irgendwo sonst, der Schwerpunkt der Zeit des Kirchenjahres oder eines Festes. Recht klar tritt dies an einigen sogenannten privilegierten Antiphonen des Adventes zu unserm Lobgesange hervor, namentlich an folgenden dreien:

Expectetur sicut pluvia eloquium meum; et descendet super nos sicut ros Deus noster,

die immer am Samstag vor Weihnachten zu dem Kantikum;

Nolite timere; quinta enim die veniet ad vos Dominus noster,
die am 21sten Dezember, als am fünften Tage vor dem Weihnachtsfeste, und

1) S. oben S 41 ff.

Ecce completa sunt omnia, quae dicta sunt per Angelum de virgine Maria,
welche am Tage vor der Vigil des Festes zum Benedictus gebetet wird.

Den Schluß der Laudes bildet eine Oration oder ein Gebet, in welchem unter Zugrundelegung des Tages- oder Festgedankens die demselben entsprechende Gnade ersleht wird. Nehmen wir aus der großen Anzahl von Orationen nur eine und die andere, um das Gesagte zu erhärten. So lautet die Oration des Weihnachtsfestes: „Verleihe, wir bitten dich, allmächtiger Gott! daß die neue Geburt deines Eingeborenen im Fleische uns befreie, welche die alte Sklaverei unter dem Joch der Sünde festhält. Durch ebendenselben Herrn u. s. w.“ Für das Osterfest: „O Gott! der du am heutigen Tage durch deinen Eingeborenen den Zugang zum ewigen Leben mittelst der Bestiegung des Todes erschlossen hast, willfahre unsern Bitten, welche du zuvorkommend uns eingibst, auch durch deine Unterstützung. Durch ebendenselben Herrn u. s. w.“ Für das Himmelfahrtsfest: „Verleihe, wir bitten dich, allmächtiger Gott! daß wir, die wir glauben, daß am heutigen Tage dein Eingeborener, unser Erlöser, zu den Himmeln aufgefahren sei, auch wir dem Geiste nach im Himmel wohnen. Durch ebendenselben Herrn u. s. w.“

An Festen der Heiligen ruft die Oration die Fürsprache der Heiligen an. „Erhöre,“ so lautet z. B. eine der Orationen für das Commune Confessoris Pontificis, „wir bitten dich, allmächtiger Gott! unsere Bitten, die wir am Feste deines heiligen Bekenners und Bischofs N. niederlegen, und sprich uns durch die Fürsprache der Verdienste desjenigen, welcher verdiente, dir würdig zu dienen, von allen Sünden los. Durch den Herrn u. s. w.“

Nur an Sonn- und Festtagen folgt indessen die Oration unmittelbar dem Benedictus. An den Ferien des Advents, der Fastenzeit, der Quatember und den mit Fasten verbundenen Vigilien, also an den hervorragenden Bußtagen, werden zwischen beide noch gewisse Bußgebete, *preces majores* oder auch *pr. seriales* genannt, eingeschoben. Die Idee dieser Gebete anlangend, so

bemerken wir Folgendes: Nachdem die Kirche in dem Benedictus den nahenden Erlöser mit seiner Tagesgnade begrüßt, gedenkt sie ihrer Unwürdigkeit, und fühlt sich daher gedrungen, um die Entfernung dieses Hindernisses von allen ihren Gliedern zu flehen. Darum betet sie darin für den Landesfürsten und das Volk, für die Lebendigen und Abgestorbenen, für die Gegenwärtigen und Abwesenden, auf daß Alle der Gnade der Erlösung theilhaftig werden möchten. Diese Gebete werden mit dem Ps. 129: Aus der Tiefe rufe ich, o Herr! zu dir u. s. w., beschlossen, der im hohen Grade geeignet ist, den Bußgeist zu erwecken. Um diesen Bußgeist auch äußerlich kundzugeben, sollen jene Gebete knieend verrichtet werden. Wenn das Pater noster, womit dieselben beginnen, nicht wie am Anfang der einzelnen Horen still, sondern laut gebetet wird, so hat dies nach Bona seinen Grund theils darin, weil es ein öffentliches und gemeinsames Flehen Aller ist, theils auch darin, weil wir durch die feierliche Rezitation an die Eintracht und den Frieden erinnert werden, die wir mit Allen haben müssen, wenn wir erhört zu werden wünschen. ¹⁾

An die Kollekte des Tages reihen sich:

1) Die sogenannten Kommemorationen des Tages, wenn noch ein Fest oder eine Oktav mitgefeiert wird. Sie bestehen aus drei Stücken, nämlich der Antiphon zum Benedictus, dem Versikel mit seinem Responsorium, und der Oration.

2) Die sogenannten Suffragien oder Commemorationes communes. Diese finden statt in den Ferialoffizien und Halbfesten (semiduplicia). An diesen Tagen fallen sie nur dann aus, wann eine Oktav zu feiern ist. Auch in der Advents- und Passionszeit bleiben sie weg. Ihrem Inhalte nach sind sie Anrufungen der triumphirenden Kirche; denn sie bestehen aus einer Oration mit Antiphon und Versikel an die Himmelskönigin, an die Apostelfürsten, den Kirchenpatron, und enden mit einer Bitte um den äußeren und inneren Frieden. Die Reihe dieser Suffragien eröffnet in dem Ferialoffizium eine commemoratio de cruce. Das

1) Bona, l. c. cap. 16. § 1. n. 4.

Kreuz umflammernd, ruft der bußfertige Beter die Heiligen um Hilfe an. Sie lauten:

„Antiphon: Durch das Zeichen des heiligen Kreuzes befreie uns, o Gott! von unsern Feinden.

V. Die ganze Erde bete dich an und psallire dir.

R. Sie singe einen Psalm deinem Namen, o Herr!

Oration: Beschütze uns, o Herr! die du durch das Holz des Kreuzes zu erlösen dich gewürdiget hast, mit beständigem Frieden.“

In der österlichen Zeit wird in allen Fällen, wo sonst die Suffragien gebetet werden, statt dieser nur eine Kommemoration de cruce, und zwar folgende gebetet:

Antiphon (zur Vesper): Es unterzog sich dem Kreuze, welcher die Hölle brach; er hat sich mit Macht umgürtet; er ist am dritten Tage auferstanden. Alleluja.

(Zu den Laudes): Der Gekreuzigte ist von den Todten auferstanden und hat uns erlöst. Alleluja. mit folgendem gemeinschaftlichen Versus, Responsorium und Gebet:

V. Verkündet es unter den Nationen, Alleluja.

R. Daß der Herr vom Holze herab regiert. Alleluja.

Oration: O Gott, der du wolltest, daß dein Sohn am Kreuze sterbe, um die Macht des Feindes von uns zu vertreiben, verleihe uns, deinen Dienern, daß wir die Gnade der Auferstehung erlangen. Durch denselben Herrn u. s. w.

Nach den Suffragien folgen die gewöhnlichen Schlußformeln:

V. Der Herr sei mit euch.

R. Und mit deinem Geiste.

V. Laßt uns den Herrn preisen.

R. Gott sei Dank.

V. Die Seelen der Gläubigen mögen durch Gottes Barmherzigkeit in Frieden ruhen.

R. Amen.

worauf das Pater noster noch still gebetet wird.

Hoch beglückt danken die Betenden in diesen Formeln für die empfangenen Gnaden, beten für die Seelen im Fegfeuer um

Errettung, und überlegen noch einmal im Gebete des Herrn alle die Segnungen, die sie empfangen haben.

§ 90.

B. Das Officium diurnum.

1) Die Prim.

Das Officium diurnum beginnt mit der Prim. Es ist schon bei der Geschichte des Breviers gesagt worden, daß die Prim erst im fünften Jahrhundert dem Offizium hinzugefügt worden, und daß dies nach dem Zeugnisse Kassian's¹⁾ zuerst in dem Kloster zu Bethlehem, in welchem er lebte, geschehen sei. Als Grund gibt er an: „Damit die Mönche nach den Laudes bis zur Terz nicht müßig und schläfrig in den Zellen lägen, wenn keine Versammlung sie zum Gebete herauszuweichen zwänge.“ Kassian nennt sie eine zweite Matutin, die sich von der ersten (a matutinis laudibus) dadurch unterscheidet, daß drei Psalmen darin gebetet würden, nämlich der 50ste, 62ste und 89ste.²⁾ Das Offizium der Prim wurde, wie wir sowohl von dem genannten Schriftsteller, als auch von Amalarius und Hugo erfahren, sogleich nach Sonnenaufgang gebetet, wie auch schon der Name andeutet, da man mit Sonnenaufgang die Tagesstunden zu zählen anfing.

Die heutige Einrichtung der Prim ist von der zu Kassian's Zeiten üblichen verschieden, indem sie theils ganz andere Psalmen hat, theils auch noch andere Bestandtheile, z. B. Gebete, Lesungen, enthält, die dort nicht erwähnt werden. Sie ist das Morgengebet der Kirche, und hat daher einen mehr allgemeinen Charakter, als die übrigen kleineren Hören, ohne daß jedoch der Tagesgedanke ganz vernachlässigt würde. Sie beginnt mit derselben Vorbereitung, wie die Matutin, nämlich mit dem Gebete des Herrn, dem englischen Gruß und dem apostolischen Glaubensbekenntnisse, welche, wie dort, still gebetet werden, und den nämlichen Zweck haben.

1) De institut. coenob. Lib. III. c. 3. 4.

2) Bona, I. c. cap. 6. § 3. n. 2.

Auf diese Vorbereitung folgt der bekannte Morgenhymnus: *Jam lucis orto sidere*, der stets derselbe ist, weil die Aufgabe der Prim nie wechselt. Der gehobenen Stimmung der Seele, wie sie die Betenden aus den Laudes mitbringen, entspricht die Stellung dieses Hymnus am Eingange des Offiziums. Er ist eine Bitte an Gott, daß er uns im Laufe des Tages vor Sünden, namentlich vor jenen der Zunge, der äußern Sinne, vor der Unreinheit des Herzens, vor Trägheit, Stolz und Unmäßigkeit bewahren möge, damit wir am Abende mit reinem Gewissen das Lob Gottes singen können.

An den Hymnus schließen sich die Psalmen an, die für das sonntägliche Offizium in der Regel folgende sind: nämlich Ps. 53, Ps. 117, Ps. 118 in zwei Abschnitten. Betrachten wir diese Psalmen etwas näher, so werden wir die Überzeugung gewinnen, daß sie sich zu einem Morgengebete sehr eignen. Der erste (Ps. 53) beginnt im Namen Gottes und fleht um Schutz gegen die Feinde (1—3), spricht das Vertrauen aus, daß Gott diese Bitte erhören werde (V. 4), und gelobt, den Tag zu seiner Ehre zuzubringen (V. 6—7). Der zweite (Ps. 117), der nur an Sonntagen gebetet wird, und hauptsächlich wegen der Worte: „Dies ist der Tag, den Gott gemacht“ (V. 24), gewählt wurde, ist voll des Preises über die Erbarmungen des Herrn, der das Vertrauen auf ihn (V. 6—9) mit wunderbarer Rettung (V. 10—18) und liebevoller Güte (V. 19—29) lobnt. Da dieser Psalm im Ganzen einen freudigen Charakter an sich trägt, so wird statt seiner in der Bußzeit, von Septuagesima bis Ostern, Ps. 92 gebetet, der die Laudes zu eröffnen pflegt, und die Schöpfung der Welt, wie wir früher gezeigt haben, erzählt. Da nun die Erlösung, welche in der heiligen Fastenzeit vor sich geht, eine andere Schöpfung ist, da man ferner in demselben auch eine Hinweisung auf das Leiden Christi (V. 4. 5) und auf die Bußübung des Christen in dieser Zeit (V. 7) finden kann, so erscheint die Vertauschung hinlänglich gerechtfertigt. Nun folgen zwei Abschnitte aus dem Ps. 118, der eine Betrachtung des göttlichen Willens unter den mannichfaltigsten Benennungen ist (*lex, mandata, testimonia, via, justificationes, justitia, sermones etc.*),

bald in Bewunderung desselben ausbricht, bald zu seiner Befolgung ermuntert, bald den Lohn des Gehorsams und die Strafe des Ungehorsams gegen ihn, den Betenden vergegenwärtigt. Da der Sonntag vorzugsweise ein Tag des Herrn ist, und seinem Dienste geweiht sein soll, wer möchte da die Zweckmäßigkeit dieses Psalmes läugnen können? Da aber jeder Tag ein Tag des Herrn sein, jeder Tag uns in der Betrachtung und Erfüllung der göttlichen Gebote antreffen soll, so begreift man leicht, warum dieser Psalm die kleineren Horen auch an jedem Wochentage ausfüllt.

An die ebenerwähnten Psalmen reiht sich in dem sonntäglichen Offizium das athanasianische Glaubensbekenntnis an. Aus der früher gegebenen Analyse dieses Symbolums ¹⁾ wissen wir, daß es ein ausführliches Bekenntnis des dreieinigen Gottes enthält. Da nun der Sonntag der Tag des Herrn, d. h. des dreieinigen Gottes ist, so ist seine Rezitation an diesem Tage ganz in der Ordnung. Sie geschieht stehend, wie man denn am Sonntag gewöhnlich stehend betet.

Die Psalmen und das athanasianische Glaubensbekenntnis werden mit der ersten Antiphon der Laudes beschloffen, und dadurch mit dem Tages- oder Festgedanken in Verbindung gebracht.

Nun folgt das Kapitel, das in kurzer, bündiger Form mit den Worten des Apostels Paulus (1 Tim. 1, 17.) die höchste Aufgabe des Christen, nämlich die Verherrlichung Gottes ausspricht, gleichsam als Antwort auf die im Ps. 118 vorausgegangene und öfters wiederholte Bitte: „Herr, lehre mich deine Sagenen.“

Wie an die Lektionen in der Matutin, so schließt sich auch an die Lesung des Kapitels in der Prim ein Responsorium an, das, im Gegensatz zu jenen, Responsorium breve genannt wird. Es enthält eine eindringliche Bitte der Betenden an Gott, daß er ihnen zur Erreichung des ebenbezeichneten erhabenen Zieles mit seiner Gnade beistehen möge. In der Hauptsache stets dasselbe, verändert es nur den Versus: „Der du sitzt zur Rechten des

1) S. oben § 8. S. 30.

Vaters," in den vorzüglichsten Zeiten und Festen des Jahres, z. B. im Advent: „Der du kommen wirst in die Welt.“

Dem Responsorium folgen als Einleitung auf die Kollekte die sogenannten Preces, die in einzelnen Ergüssen aussprechen, was diese kurz zusammenfaßt. Diese Bitten sind hier so recht an ihrer Stelle, wo die Seele, hinschauend auf das ihr so eben vorgehaltene hohe Ziel, ihrer Sündhaftigkeit und Schwäche sich bewußt wird, und fühlt, daß sie es nicht erreichen werde, wenn Gott ihr nicht hilft. Sie bestehen aus dem Kyrie eleison, dem Paternoster und apostolischen Symbolum, ferner in Bitten um Verzeihung der Sünden, um ein reines Herz, um den heiligen Geist, u. s. w. Im Vertrauen auf die Erhörung legen sodann der Hebdomadarius und der Chor abwechselnd das allgemeine Sündenbekenntniß ab, und bitten um Vergebung und Schutz für einander. Jetzt erst folgt die Kollekte, die nach Inhalt und Form wahrhaft klassisch ist. Sie lautet: „Herr, allmächtiger Gott, der du uns zum Anfange dieses Tages gelangen ließest, beschütze uns heute durch deine Macht, daß wir an diesem Tage zu keiner Sünde abweichen, sondern daß stets zur Erfüllung deiner Gerechtigkeit unsere Reden voranschreiten, unsere Gedanken und Werke sich einrichten. Durch unsern Herrn Jesus Christus u. s. w.“ Dieser Dogologie folgt dann noch die gewöhnliche Schlußformel: Dominus vobiscum und Benedicamus Domino, mit ihren entsprechenden Antworten.

Hiermit war ehemals die Prim beendet. Was im heutigen Brevier noch folgt, ist ein späterer Zusatz. Mit ihm hat es folgende Bewandniß. Nach der Prim wurden die Mönche zum Kapitel berufen, um hier das Martyrologium zu lesen, einige Vorbereitungsgebete für die Tagesgeschäfte zu sprechen, und endlich die Lesung eines Kapitels aus der Klosterregel und einer Homilie anzuhören. Für die Vorlesung des Martyrologiums zeugt Chrodegang, der dieselbe in seiner Regel (762) vorschreibt. Der Zweck dieser Anordnung ist klar. Die Mönche sollten durch das Beispiel der Heiligen zur eifrigen Ausführung des bevorstehenden Tagewerkes angespornt werden. Beendet wurde sie mit dem Rufe: „Kostbar ist

in den Augen des Herrn der Tod der Heiligen!“ und der Oratio: „Die heilige Maria und alle Heiligen mögen ihre Fürsprache bei dem Herrn für uns einlegen, auf daß wir verdienen, von ihm unterstützt und gerettet zu werden, der da lebt und regiert in Ewigkeit. Amen.“ — Hieran reihen sich sodann dringende Bitten um die Hilfe des Herrn zu dem nun zu beginnenden Tagewerke, und um eine reine Intention für alle Gedanken, Worte und Handlungen während des Tages.

Nun folgt eine kurze Lesung (*Lectio brevis*), die auf das Offizium des Tages sich bezieht und an den Sonntagen je nach der Zeit des Kirchenjahres wechselt. Sie vertritt die Stelle der ehemaligen Lesung eines Kapitels aus der Ordensregel. Ihre Aufschrift: *Ad absolutionem capituli*, erinnert an diese Sitte, und bedeutet nichts Anderes, als: Zum Schlusse des Kapitels.

Aus dem Ebengesagten ergibt sich, daß die Prim früher eine viel größere Ausdehnung als heutzutage hatte. Dies ist der Grund, warum ihre Lektion, wie jene der Matutin, mit den Worten: *Tu autem Domine, miserere nobis, R. Deo gratias*, beschlossen wurde.

Ehe die Versammelten nun an ihre Geschäfte gehen, rufen sie noch einmal die Hilfe des Herrn an, und bittet der Vorbeter im Namen Aller um den Segen des Vorstehers, der denselben mit folgenden Worten ertheilt: „Der Herr segne uns, und beschütze uns vor allem Übel, und führe uns zum ewigen Leben, und die Seelen der Gläubigen ruhen durch Gottes Barmherzigkeit im Frieden. Amen.“

Bezüglich des Offiziums der Prim an den Ferien bemerken wir, daß sie von dem sonntäglichen sich unterscheidet

1) durch den zweiten Psalm, welcher am Montage der 23ste, am Dienstag der 24ste, am Mittwoch der 25ste, am Donnerstag der 22ste (auf das heilige Abendmahl in B. 6 und 7 anspielend), am Freitage der 21ste (der Leidenspsalm) ist. Am Samstage fällt der zweite Psalm ganz weg, wohl weil derselbe als Tag der geistigen Ruhe, und noch mehr als Tag U. L. Frau dem Feste sich annähert.

2) Durch das Kapitel, welches aus dem Propheten Zacha-

rias (8, 79.) entnommen ist, und also lautet: „Liebet den Frieden und die Wahrheit, spricht der Herr, der Allmächtige.“ Dieses Kapitel verhält sich zu dem sonntäglichen, wie das Mittel zum Zwecke. Nur in der österlichen Zeit wird auch an den Wochentagen das Kapitel des sonntäglichen Offiziums gebetet, wie denn dort das Ferial-Offizium dem sonntäglichen überhaupt gleich ist, indem die ganze Osterzeit als Ein großer Fest- und Freudentag angesehen wird.

Das festtägliche Offizium unterscheidet sich von dem sonntäglichen nur dadurch, daß es 1) eine dem Feste entsprechende Antiphon hat, 2) den zweiten Psalm, das Symbolum alhanasianum immer, und an den fest. dupl. auch die preces wegläßt, und 3) ad absolutionem capituli stets das Kapitel der Non liest.

§ 91.

2) Die übrigen kleineren Horen.

Die Form der kleineren Horen, der Terz, Sext und Non ist dieselbe. Sie beginnen mit einer Vorbereitung, bestehend aus dem Gebete des Herrn, dem englischen Gruße, dem Versikel: Deus in adiutorium etc. Hierauf folgt ein Hymnus, dann je drei Abtheilungen des 118ten Psalmes mit Einer Antiphon, das Kapitel mit einem Responsorium breve, und zuletzt die Kollekte mit der gewöhnlichen Schlußformel.

Materiell sind sie jedoch, die Vorbereitung abgerechnet, verschieden, da eine jede einen andern Inhalt hat, der sich nach der Tageszeit richtet, wie sich aus Folgendem ergibt.

Der Hymnus der Terz ist eine Bitte an den heiligen Geist, daß er über die Betenden herabkommen, Herz, Mund und Sinne regieren, und das Feuer heiliger Liebe entzünden möge. Wenn in der Pfingstoktav zur Terz der Hymnus der Pfingstvesper: Veni, Creator Spiritus, statt des herkömmlichen: Nunc sancte nobis Spiritus, gebetet wird, so ändert dies das Wesen der Sache nicht. Warum aber wird in dieser Stunde der heilige Geist angerufen? Gewiß deshalb, weil die Stunde der Terz jener entspricht, in welcher der heilige Geist ehemals auf die

Apostel herabgekommen, und weil ohne seine Gnade das in der Prim ausgesprochene erhabene Ziel nicht erreicht werden kann.

Der Hymnus der Sext fleht hauptsächlich um den Frieden und die Eintracht der Menschen untereinander (*Extingue flammam litium, Aufer calorem noxium, Confer salutem corporum, Veramque pacem cordium*); jener der Non fleht um eine glückliche Vollendung des Tagewerkes, um die Gnade eines glückseligen Todes und die dereinstige Seligkeit (*Largire lumen vespere, quo vita nusquam decidat, Sed praemium mortis sacrae Perennis instet gloria*).

Nachdem hierauf die Betenden sich in den betreffenden Abtheilungen des 118ten Psalmes wieder in die Betrachtung des göttlichen Willens, den sie während des Tages ausführen sollen, vertieft, und dieselben mit der Antiphon, welche gewöhnlich die zweite der Laudes ist, beschlossen haben, folgt das Kapitel, das an Sonntagen in der Terz uns die Hauptfrucht des heiligen Geistes, die Liebe zu Gott, vor Augen stellt, indem es sagt: „Gott ist die Liebe, und wer in der Liebe bleibt, der bleibt in Gott, und Gott in ihm.“ (1 Joh. 4, 16.) An Werktagen ist es aus Jeremias (17, 14.) entnommen, und lautet: „Heile mich, o Herr, und ich werde geheilet werden: hilf mir, so ist mir geholfen; denn du bist mein Ruhm.“ Die Hilfe, welche hier von Gott erfleht wird, ist die Stärkung des Willens zur Erfüllung der göttlichen Gebote, wie aus der Antiphon des Terzial=Offiziums: „Führe mich, o Herr, auf den Pfad deiner Gebote,“ deutlich erhellt.

Das Kapitel der Sext an den Sonntagen korrespondirt wieder recht schön dem vorausgegangenen Hymnus und der Psalmodie. Denn was in dem ersten als Wunsch des frommen Herzens erscheint, ein Wunsch, der durch die in der Psalmodie vorkommende Schilderung des Treibens der Gottlosen mächtig genährt wird, tritt in dem Kapitel als ausdrückliches Gebot Gottes vor die Seele der Betenden hin; denn es heißt dort: „Einer trage des Andern Last, und so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen.“ (Gal. 6, 2.) Ganz dasselbe Kapitel hat auch das Terzial=Offizium der Sext.

Das Kapitel der Non ist ebenfalls nur Eines für das gewöhnliche Sonntags- und Ferial-Offizium, und lautet also: „Ihr seid um einen theuern Preis erkaufte. Verherrlichet und traget Gott in euerm Leibe.“ (1 Kor. 6, 20.) Es enthält die letzte und höchste Frucht, welche die Betrachtung der göttlichen Gebote in uns tragen soll, nämlich die Verherrlichung Christi, die Ausprägung seines Bildes an uns, oder, was dasselbe ist, die moralische Einheit mit Jesus Christus, während sie in der Terz die Liebe zu Gott, in der Sext die Liebe zum Nächsten war. Damit vollenden wir nicht blos unsere Tages-, sondern auch unsere Lebensaufgabe, und befähigen uns, daß, wie der Hymnus steht, dermaleinst Gott auch uns verherrlichen werde.

Dem Kapitel folgt in den einzelnen Horen ein Responsorium. Dasselbe ruft, wie in der Prim, einerseits die menschliche Schwachheit und Gebrechlichkeit, andererseits die göttliche Hilfe, die zur Erfüllung der Gebote Gottes unerläßlich ist, den Betenden in's Gedächtniß, ein Gebet, das an den Bußtagen durch die sogenannten Preces noch verstärkt wird.

An das Responsorium schließt sich die Kollekte, welche noch einmal wie in einem Brennpunkte Alles zusammenfaßt, was die bisher beschriebenen Theile ausführlich enthalten.

Werfen wir nun zum Schlusse noch einen Blick auf das Offizium der kleinern Horen in den hervorragenden Zeiten des Kirchenjahres und an den Festen, so hat es mit dem sonntäglichen und ferialen die Vorbereitung, den Hymnus und die Psalmodie stets gemein, unterscheidet sich aber dadurch, daß es eine andere Antiphon, welche, die Fastenzeit ausgenommen, stets aus den Laudes genommen wird (für die Terz die zweite, für die Sext die dritte, und für die Non die fünfte oder letzte), ein anderes Kapitel, Responsorium und eine andere Oratio hat, indem sich alle diese Dinge nach dem Zeit- und Festgedanken richten, und dem resp. Offizium das Gepräge desselben ausdrücken. Wir wollen zum Belege hierfür nur einige Beispiele anführen:

1) Das Kapitel der Terz in der Adventszeit: Jerem. 23, 5.: „Siehe! die Tage kommen, spricht der Herr, daß ich dem David

einen gerechten Sprößling erwecke; ein König wird herrschen, der weise ist, und Recht und Gerechtigkeit übet auf Erden.“

2) In der Fastenzeit: Joel 2, 12. 13.: „Befehret euch zu mir von eurem ganzen Herzen mit Fasten und Weinen und Klagen. Zerreiſſet eure Herzen, und nicht eure Kleider, spricht der Herr, der Allmächtige.“

3) In der östlichen Zeit: Röm. 6, 9. 10.: „Nachdem Christus von den Todten auferstanden ist, stirbt er nicht mehr; der Tod wird nicht mehr über ihn herrschen. Denn da er der Sünde gestorben, ist er einmal gestorben, und da er lebt, lebt er für Gott.“

Die Quelle, woher diese Kapitel genommen werden, anlangend, so ist es gewöhnlich die Epistel des Tages, welche auf die einzelnen Horen vertheilt zu werden pflegt. Es ist oben schon bemerkt worden, daß auch das Kapitel der Laudes dieselbe Quelle hat, und zwar wird ihr der Anfang der Epistel zugewiesen. Dieses Kapitel nun ist mit Ausnahme der Ferien der Fastenzeit stets das der Terz. Da nun auch ein Gleiches mit den Antiphonen der Fall ist, so erscheinen diese und das Kapitel als die Glieder, wodurch die kleineren Horen nicht nur mit dem nächtlichen Offizium, sondern auch mit der Messfeier verbunden werden. Doch wir wollen uns jetzt zu dem letzten Theile des Officium diurnum wenden, nämlich zu der

§ 92.

3) Vesper und dem Kompletorium.

a) Die Vesper.

Was zuerst die Vesper betrifft, so hat ihre Einrichtung große Ähnlichkeit mit jener der Laudes. Auch sie ist nämlich, was die Psalmodie betrifft, fünfstheilig; auch sie hat den Hymnus nicht am Anfange, sondern erst gegen den Schluß nach dem Kapitel; auch sie läßt dem Hymnus ein Kantikum folgen, und schließt dann, wie die Laudes, mit der Oration. Aus dieser Ähnlichkeit in der Form läßt sich schon auf eine Ähnlichkeit ihres Zweckes mit den Laudes schließen. Und so ist es in der That. Was die

Laudes zu den Nocturnen, das ist die Vesper zu den kleineren Horen. Wenn wir die Idee jener als den Lobpreis erkannt haben, der Gott dargebracht wurde für die in der nächtlichen Betrachtung uns gewordenen Aufschlüsse über die Ökonomie des göttlichen Reiches, so werden wir die Idee der Vesper in dem Lobpreise Gottes wegen der uns persönlich zu Theil gewordenen Gnade, kraft welcher wir in die lebendige Vereinigung mit Gott eingegangen sind, zu suchen haben. Gleichwie aber in den Laudes nicht bloß das Lob Gottes enthalten ist, sondern auch die Fundamental-Wahrheiten der Nocturnen, worauf dieses Lob sich erbaut, den Betenden in kurzen Zügen vor Augen gestellt werden, also geschieht es auch hier. Welches sind aber diese Fundamental-Wahrheiten? Uns dünkt, folgende:

1) Der mächtige Schutz, den uns der Herr während des Tages gegen die Feinde unsers Heiles angedeihen ließ. Es ist die Aufgabe des ersten Psalms (Ps. 109), diesen Schutz uns zu vergegenwärtigen. Er thut es schon gleich in den ersten Versen: „Es sprach der Herr zu meinem Herrn: Setze dich zu meiner Rechten, bis ich deine Feinde zum Schemel deiner Füße lege. Den Scepter deiner Macht wird der Herr ausgehen lassen aus Sion. Herrsche inmitten deiner Feinde. V. 5. Der Herr zu deiner Rechten wird Könige zerschmettern am Tage seines Zorns, u. s. w.“

Für diesen Schutz ziemt es uns, den Herrn zu loben und ihm zu danken, was auch in dem folgenden Psalme (110) geschieht, welcher also beginnt: „Ich will dich loben, Herr, von ganzem Herzen, im Rathe und in der Versammlung der Gerechten. Groß sind die Werke des Herrn; ausgesucht nach allem seinem Wohlgefallen u. s. w.“

2) Der reiche Lohn, der den treuen Arbeiter nach seinem Tagewerk schon hier auf Erden und besonders im Himmel erwartet. Ihn zu schildern ist die Aufgabe des dritten Psalms (111), wie aus folgenden Versen hervorgeht: V. 1.: „Glücklich der Mann, der den Herrn fürchtet.“ V. 2.: „Mächtig auf Erden wird sein Saame sein; der Frommen Geschlecht wird gesegnet.“ V. 3.: „Ehre und Reichthum wird in seinem Hause sein, und seine Gerechtigkeit ewiglich bleiben.“ Und welch' herrliches Bild ent-

wirft nicht dieser Psalm von dem Gerechten von V. 7 an: „Sein Herz ist gefaßt und hoffet auf den Herrn;“ V. 8.: „Sein Herz stehet fest;“ V. 9.: „Er streuet aus, gibt den Armen.“

Im Hinblick auf diese Verheißungen erhebt sich die Seele im nächsten Psalme (112) wieder zum begeisterten Lobe Gottes. V. 1.: „Lobet den Herrn, ihr Diener; lobet den Namen des Herrn.“ V. 3.: „Vom Ausgang der Sonne bis zum Untergange sei gelobt der Name des Herrn.“ V. 5.: „Wer ist, wie der Herr, unser Gott,“ V. 7.: „der den Geringen aufrichtet aus dem Staube, und aus dem Kothe erhöhet den Armen;“ V. 8.: „daß er ihn setze neben die Fürsten seines Volkes;“ V. 9.: „der die Unfruchtbare wohnen läßt im Hause, als fröhliche Mutter von Kindern?“

Es ist uns nun noch der letzte Psalm (113) übrig. Seinem Inhalte nach ist er eine Aufzählung der vielen Wunder, welche der Herr für die Juden auf dem Wege durch die Wüste nach dem gelobten Lande gethan, sodann eine Beschreibung der Nichtigkeit der heidnischen Götzen, endlich eine Schilderung des Segens, welcher sich über Jene ergießt, die den Herrn fürchten. Uns scheint besonders der erste Punkt maßgebend für die Wahl dieses Psalmes gewesen zu sein. Ist unsere Vermuthung richtig, dann will die Kirche die Betenden ermahnen, in Allem, was sie während des Tages gewirkt, eine Frucht der göttlichen Gnade zu sehen, was denn der Psalm auch ausdrücklich sagt, wenn es V. 9 heißt: „Nicht uns, o Herr, nicht uns, sondern deinem Namen gib die Ehre.“ Daß der Psalm, in dieser Weise aufgefaßt, sich den vorausgegangenen sehr gut anreihet, und als ein passender Schluß erscheint, liegt auf der Hand.

Dies die Einrichtung der sonntäglichen Vesper. Hiermit stimmt die festtägliche im Wesentlichen überein. Ihre Abweichung reduziert sich auf folgende Punkte: die Antiphonen werden fast immer den Laudes entnommen. Statt des 113ten Psalmes wird sodann in der ersten Vesper der 116te gebetet, der ein kurzes Lob über die empfangene Gnade und Barmherzigkeit Gottes enthält. In der zweiten Vesper wechselt er mit verschiedenen andern, z. B. an Festen heiliger Martyrer mit Ps. 115, der ein schönes Dank-

gebet ist (man vergleiche B. 3.: „Was soll ich dem Herrn vergelten für Alles, was er mir gegeben?“ B. 4.: „Ich will den Reich des Heiles nehmen, und den Namen des Herrn anrufen.“ B. 5.: „Meine Gelübde will ich dem Herrn zahlen, vor all' seinem Volke, u. s. w.“), oder mit Ps. 131, der die Gelübde eines treuen Priesters und die Verheißungen Gottes an denselben beschreibt, weshalb er auch an Festen unius Confessoris Pontificis gebetet wird. Diese Psalmen geben der Vesper, wie ihr Inhalt zeigt, schon eine bestimmtere Beziehung zu dem Feste. Ein noch größerer Unterschied findet sich in der Vesper für die Feste heiliger Jungfrauen oder Frauen. Dieselbe hat mit der bisher beschriebenen Vesper nur zwei Psalmen gemein, nämlich den 109ten und 112ten. Die weiteren sind Ps. 121, 126 und 147. Warum die dritte Stelle nicht, wie sonst, der Ps. 111 einnimmt, wird klar, wenn man nur den Anfang desselben: „Glücklich der Mann, der den Herrn fürchtet, u. s. w.“ betrachtet. Man wählte dafür Ps. 121, der im Wesentlichen dasselbe besagt, nur mit dem Unterschied, daß er allgemeiner gehalten ist, und darum auch auf heilige Jungfrauen und Frauen bezogen werden kann. Ps. 126 gibt Zeugniß von der Macht der göttlichen Gnade, die sich auch in den Schwachen stark erweist. „Wenn der Herr das Haus nicht bauet u. s. w.“ Der letzte (Ps. 147) ist ein Preisgesang auf den Herrn, der Großes an Israel gewirkt, also ähnlich dem 113ten Psalm des sonntäglichen Offiziums.

Einer ähnlichen Abweichung begegnen wir auch in der zweiten Vesper der Apostelfeste. Nachdem hier im Ps. 109, die Priesterwürde des Apostels (Antiphon: „Es schwur der Herr, und es wird ihn nicht gereuen: Du bist ein Priester in Ewigkeit“), und im Ps. 112 die Erhöhung desselben (Antiphon: „Der Herr wird ihn unter die Fürsten seines Volkes stellen“) geschildert und der Herr dafür gepriesen ist, folgt der Ps. 115, worin, wie die Antiphon: „Du hast meine Bande zerbrochen, o Herr; darum will ich dir das Opfer des Lobes darbringen,“ besagt, Gott gedankt wird für den Sieg über die Verfolgungen; sodann Ps. 125, welcher, wie die Antiphon: „Sie gehen und weinen, und streuen ihren Saamen,“ bezeugt, der Apostel reiche Aussaat trotz der

dornenvollen Bahn hervorhebt. Den Schluß bildet Ps. 138, der, wie aus seiner Antiphon: „Ihre Herrschaft ist mächtig geworden, und sie sind als deine Freunde geehrt worden,“ erhellet, Gott preiset für die Verherrlichung der Apostel.

Auch hier ist also wieder, trotz der theilweisen Verschiedenheit der Psalmen, der nämliche Organismus zu gewahren, wie in der Vesper des Sonntags und der übrigen Feste. Zuerst das Fundament, worauf sich das Lob Gottes erbauen soll, dann das Lob Gottes selbst.

Was nun die Vesper des Ferial-Offiziums betrifft, so weicht sie mehr als alle übrigen von der sonntäglichen ab. Denn sie enthält ganz andere Psalmen und Antiphonen. Wie verschieden aber auch die Form ist, immer gibt sich darin der wesentliche Charakter der Vesper kund, wornach sie eine Lobpreisung Gottes und eine Danksagung gegen ihn ist für die während des Tages empfangenen geistigen Güter. Setzen wir nur die Antiphonen einiger dieser Ferien hierher. Am Montage lauten sie:

- 1) Der Herr hat sein Ohr zu mir geneigt. Ps. 114.
- 2) Ich glaubte, darum redete ich. Ps. 115.
- 3) Lobet den Herrn alle Heiden. Ps. 116.
- 4) Ich rief zum Herrn, und er erhörte mich. Ps. 119.
- 5) Von dort her (von den Bergen) wird mir Hilfe kommen. Ps. 120.

Am Donnerstage:

- 1) (Sei eingedenk) aller seiner Milde. Ps. 131.
- 2) Siehe! wie gut und angenehm ist's, wenn Brüder einträchtig zusammenwohnen. Ps. 132.
- 3) Der Herr hat Alles, was er wollte, geschaffen. Ps. 134.
- 4) In Ewigkeit währt seine Barmherzigkeit. Ps. 135.
- 5) Singet uns ein Lied von den Gesängen Sions. Ps. 136.

Doch gehen wir nun zu den übrigen Bestandtheilen der Vesper über. Wie in den Laudes, so reiht sich an die Psalmen das Kapitel an, das meistens mit jenem der Laudes identisch ist und denselben Zweck hat. Es ist eine Befiegung des vorausgegangenen Lobes und Dankes durch eine passende Schriftstelle.

Nun folgt der Hymnus, die Frucht der gewonnenen Begeisterung, der sich von dem Hymnus der Laudes nur dadurch unterscheidet, daß er lobpreisend auf die bereits entfaltete Schönheit der kirchlichen Feier, auf den Reichthum der Gnade, auf die Glorie der Heiligen blickt, die auch uns erwartet, wenn wir unser Tagewerk glücklich zu Ende führen, während jener den neuen Tag, und die Gnade, die er uns bringen soll, begrüßt.

Bersikel und Responsorium, die jetzt folgen, haben, wie sonst, den Zweck, den Tagesgedanken uns zu vergegenwärtigen.

Als Kantikum hat die Vesper, statt des Benedictus der Laudes, das Magnificat, oder den Lobgesang der heiligen Jungfrau. Beide Kantiken stimmen zwar darin miteinander überein, daß sie das Lob Gottes mit Rücksicht auf die Erlösung enthalten. Die Weise aber ist verschieden. Zacharias preist Gott im Hinblick auf die noch bevorstehende Ankunft des Erlösers; Maria dagegen preist ihn, weil die Verheißung bereits an ihr in Erfüllung gegangen. Zacharias kann daher süglich als Typus des am Eingange des Tages stehenden Klerikers, der die während desselben sich zu entfaltende Barmherzigkeit Gottes preist, Maria dagegen als Typus des am Schlusse des Tages stehenden betrachtet werden, der Gott lobsingt und dankt für die Gnade, die er während des nun zu Ende gehenden Tages in so reichem Maße erfahren hat. Dieses Kantikum hat gleich dem der Laudes stets eine eigne Antiphon, die dem Kleriker den Standpunkt bezeichnet, von dem aus er Gott loben soll. In Bezug auf die Antiphon zum Magnifikat sei hier nur Eine Eigenthümlichkeit erwähnt, die im Advente vorkommt. Je näher nämlich das Weihnachtsfest heranrückt, desto mehr steigert sich das Verlangen nach Jesus. Diesem gesteigerten Verlangen gibt die Kirche einen sehr passenden Ausdruck in der sogenannten Antiphonae majores, die alle mit O anfangen und ihrer tiefen Bedeutung wegen auch verdoppelt werden. Es sind ihrer sieben. Der Anfang mit ihnen wird am 17. Dezember, also acht Tage vor Weihnachten gemacht, so daß wir gleichsam auch eine Oktav vor dem Feste erhalten. Etwas Ähnliches findet mit den Antiphonen des Benedictus in dieser Zeit statt, wie oben gezeigt wurde.

Zwischen das Magnificat und die Oratio werden die Preces feriales eingeschoben, wenn dies in den Laudes geschah.

Die Oratio des Tages bildet auch hier den Schluß, es sei denn, daß die Suffragia Sanctorum in den Laudes gebetet worden sind, in welchem Falle sie auch hier gebetet werden, vorausgesetzt, daß die zu betende Vesper nicht die erste für ein folgendes höheres Fest ist; denn in diesem Falle bleiben sie weg. Das Nämliche gilt auch von den vorhin erwähnten Preces.

Es wurde so eben der ersten Vesper gedacht. Ehe wir zu dem Kompletorium übergehen noch ein Wort hierüber. Da man, wie schon früher bemerkt wurde, im Judenthum den Anfang eines neuen Tages von Sonnenuntergang an rechnete, eine Sitte, die man im Christenthum beibehielt, da sonach ein Fest mit dem Abend des vorhergehenden Tages beginnt, so erhielten gewisse Feste, namentlich die höheren, zwei Vespere, von denen die eine an den Anfang, die andere an den Schluß des Festtages zu stehen kommt. Folgen zwei Feste von gleichem Rang auf einander, so theilt sich die Vesper in die zwei Feste, so zwar, daß von der zweiten Vesper des zu Ende gehenden die erste Hälfte, d. h. bis zu dem Kapitel exclusive, von der ersten des folgenden dagegen die zweite Hälfte, d. h. von dem Kapitel inclusive bis zum Schlusse, gebetet wird, nach deren Beendigung sodann eine Kommemoration des vorhergehenden Festes mittelst der Antiphon des Benedictus, des Versikels, des Responsoriums und der Oratio stattfindet. Ist aber die folgende Tagesfeier geringerer Ordnung, so erscheint sie in der zweiten Vesper bloß als Kommemoration. Näheres hierüber lehren die Rubriken.

Das kanonische Vespergebet ist heutzutage noch das einzige des Breviers, welches Priester und Volk zuweilen miteinander verrichten. Da der Priester hiebei als Liturg erscheint, so ist es wohl angemessen, den damit verbundenen Ritus und seine Bedeutung mit einigen Worten zu berühren. Gavantus ¹⁾ beschreibt den Ritus also: Der Celebrans darf sich zur feierlichen

1) S. 10. c. 2. n. 8.

Abhaltung der Vesper, wo es gebräuchlich ist, mit dem Amiktus, der Alba, dem Cingulum, der über der Brust gekreuzten Stola und dem Pluvial bekleiden, ohne jedoch bei Anlegung derselben die vor der Messe vorgeschriebenen Gebete zu sprechen. Doch es genügt auch, ja es ist dem kirchlichen Ritus konformer, wenn er blos den Chorrock ohne Stola, und darüber das Pluvial anzieht. Nachdem er mit seinen beiden Acoluthen, die brennende Lichter tragen, eine kurze Zeit vor dem Altare betend verweilt, so begeben sie sich auf die Epistelseite zu ihren Sizen. Nachdem hier das Pater noster und Ave Maria still gebetet worden, spricht der Celebrans laut den Ruf um die göttliche Hilfe: Deus in adiutorium etc., wobei er sich mit dem Kreuze bezeichnet. Hierauf stimmt er die erste Antiphon an, und verrichtet sitzend mit dem Chore die Psalmodie. Nach Beendigung derselben liest er das Kapitel. Einer der Leviten präintonirt sodann den Hymnus, den der Celebrans singt. Sowohl die Lesung des Kapitels, als auch die Absingung des Hymnus geschieht stehend, um die Ehrfurcht vor dem Worte Gottes und die Erhebung des Gemüthes anzuzeigen.

Den Versikel mit dem Responsorium singen die Acoluthen, aber nicht auf ihren Sizen, sondern in der Mitte des Chores oder vor dem Altare, um anzudeuten, daß die Erhörung der im Versus ausgesprochenen Bitten nur in Kraft des Opfers Christi erwartet werde. Die Antiphon zum Magnificat stimmt der Priester an. Nach dem Beginne dieses Lobgesanges tritt derselbe mit den Acoluthen zum Altare, um während des Lobgesanges die Veräucherung vorzunehmen, welche eine sinnbildliche Bitte um Erhörung ist. Die Veräucherung geschieht an dem Altare durch den Priester, an dem Klerus und Volke dagegen durch einen Acoluthen. Nachdem auf diese Weise theils in Worten, theils in einer symbolischen Handlung die Bitte um Erhörung ausgedrückt ist, schreitet der Celebrans zur Absingung des Fest-Bittgebetes selbst, worin die spezielle Gnade ausgedrückt ist, welche die Frucht des Festes sein soll. Dieses Gebet wird nicht am Altare, sondern an dem Seitenstize gesprochen, nicht nur weil die ganze Handlung keine Opferhandlung ist, sondern auch, weil

das Gebet nicht den vorherrschenden Charakter des Bußgebetes an sich trägt. Nach der Oration wiederholt der Celebrans den Wunsch: Dominus vobiscum, und spricht mit gedämpfter Stimme das Fidelium animae, worauf die Ministri das Ganze mit der Absingung des Benedicamus Domino, als Danksgiving für die Feier und ihre Gnaden, beschließen. ¹⁾

§ 93.

Fortsetzung.

b) Das Kompletorium.

Der letzte Theil des Officium diurnum, wie des Officium überhaupt, heißt Completorium, weil er das Ganze beschließt. Gleich der Prim ist auch dieser Bestandtheil erst späteren Ursprungs. Nach Bona verdankt er seine Entstehung dem heiligen Benedikt, da weder die griechischen noch die lateinischen Väter vor diesem Patriarchen der abendländischen Mönche eine Erwähnung davon thun. Dieser traf nämlich für seine Mönche folgende Einrichtung: Nachdem er die Stunde der Vesper so in den Tag hereingerückt hatte, daß die Abendmahlzeit noch bei Tag gehalten werden konnte, so befahl er, damit die Mönche, welche alle in Einem Raume, jeder aber in einem eignen Bette, schliefen, nach genommener Mahlzeit sich nicht dem Geschwätze oder dem Müßiggang hingäben, noch ohne den Schutz des Gebetes sich der nächtlichen Ruhe überließen, daß sie nach Anhörung einer geistlichen Lesung mit drei Psalmen ohne Antiphon das Kompletorium verrichteten, und erst nach empfangenem Segen des Vorgesetzten schlafen gehen sollten, damit nicht durch ein privates und ungeordnetes Gebet Einer des Andern Ruhe stören möge. ²⁾

Gegenstand der ebenerwähnten geistlichen Lesung sollten die Collationes Patrum a Joanne Cassiano conscriptae, auch die Vitae

1) Vergl. hierüber Probst, Brevier und Breviergebet. S. 142—144, und Allioni, über die inneren Motive der kanonischen Hören. S. 67 ff.

2) Regul. S. Bened. c. 42.

Patrum und die Sermones ascetici diversorum Patrum sein. Zum Behufe dieser Lesung verfaßte der Abt Smaragdus das diadema Monachorum, damit aus ihm an jedem Tage ein Kapitel gelesen werde. An diese Lesung erinnert das zu Anfang des Kompletoriums im römischen Brevier stehende Kapitel, ein Anfang, der sich bei keinem andern Theile des Offiziums mehr findet. Wir haben hiemit schon die Einrichtung des heutigen Kompletoriums berührt, die wir nun etwas näher in's Auge fassen wollen.

Es beginnt, wie gesagt, mit einem Kapitel, welches jedoch, im Gegensatze zu dem Benediktinischen, aus der heiligen Schrift genommen und sehr kurz ist, weshalb es auch mit Lectio brevis überschrieben ist. Es geht ihm, wie bei den Lektionen der Matutin, die Bitte um den Segen und die wirkliche Segnung voran. Diese Segnung lautet: „Eine ruhige Nacht und ein vollkommenes Ende gebe uns der allmächtige Herr.“ Das Kapitel ist stets dasselbe und heißt: „Brüder, seid nüchtern und wachet; denn euer Widersacher, der Teufel, geht umher, wie ein brüllender Löwe, und sucht, wen er verschlingen könne.“ (1 Petr. 5, 8.) Sowohl aus der Segnung, als aus diesem Kapitel leuchtet schon die Bedeutung und der Zweck des Kompletoriums ein. Wie die Prim das Morgen-, so ist das Kompletorium das Abendgebet der Kirche. Während sie jene vor dem Beginne des Tagewerkes, so verrichtet sie dieses am Schlusse desselben, wann sie sich zur Ruhe begeben will. Da aber auch selbst zur Nachtzeit die Versuchungen des bösen Feindes nicht ruhen, ja grade jetzt mit großer Heftigkeit heranstürmen, so ist die Ermahnung des Kapitels ganz sachgemäß. Bezüglich der vorausgegangenen Segnung kann man das Kapitel als die Bedingung ansehen, unter welcher der Segenswunsch in Erfüllung gehen wird. Wie die Lesungen der Matutin, so wird auch das Kapitel des Kompletoriums mit: Tu autem Domine, miserere nobis, und: Deo gratias, und zwar aus demselben Grunde geschlossen.

Nachdem hierauf die göttliche Hilfe in dem bekannten Versikel: Adjutorium nostrum etc., angerufen, sprechen der Hebdomadarius und der Chor abwechselnd das Confiteor und die Gebete

Misereatur und Indulgentiam. Das Bekenntniß der Sünden und die Bitte um Vergebung finden theils in dem Rückblicke auf den verflossenen Tag, theils im Hinblicke auf die zu ersiehende Hilfe für die bevorstehende Nacht ihre Begründung. Im Rückblicke auf den verflossenen Tag; denn wenn nach dem Ausspruche der heiligen Schrift selbst der Gerechte des Tages siebenmal fällt, wie sollten sich die Beter des Offiziums vermessen, zu glauben, daß sie ohne alle Sünde während des Tages geblieben! Im Hinblicke auf die zu ersiehende Hilfe für die bevorstehende Nacht: denn sie wissen wohl, daß sie nur dann der Erhörung sich getrösten können, wenn sie mit reinem Herzen ihre Hände zum Himmel emporheben.

Eine wahre Bekehrung ist aber nur durch die Hilfe Gottes möglich; darum schließt sich an das Confiteor und die Gebete Misereatur und Indulgentiam die Bitte an: *V.* „Befehre uns, o Gott, unser Heil, *R.* Und wende deinen Zorn von uns ab,“ welche mit dem weitem Versikel: *Deus, in adiutorium etc.*, und der Doxologie einen passenden Übergang zu dem zweiten Haupttheil des Kompletoriums bildet, welcher die *Psalmodie* ist.

Aus der Antiphon, welche vor der Psalmodie bloß intonirt, nach derselben aber vollständig gebetet wird, und also lautet: „Erbarme dich, o Herr, über mich, und erhöere mein Gebet,“ die mit Ausnahme der österlichen Zeit stets dieselbe ist, ersehen wir, daß die Psalmen ein Hilferuf an Gott sein sollen, damit er uns während der Nacht in seinen allmächtigen Schutz nehme, jede Gefahr des Leibes und der Seele von uns abwende, und uns dereinst zur ewigen Ruhe eingehen lasse. Diese Psalmen sind der 4te, 30ste, 90ste und 133ste, welche sich vortrefflich zu dem fraglichen Zwecke eignen.

Ähnliche Bitten spricht auch der nun folgende Hymnus: *Te lucis ante terminum aus.*

Gleichsam als eine Antwort ertönt jetzt im Kapitel die Stimme des Herrn *Jes. 14, 9.*: „Du aber, o Herr, bist in uns, und dein heiliger Name ist über uns angerufen worden; verlaß uns nicht, o Herr, unser Gott.“ Auf diese tröstliche Versicherung antwortet der Chor mit der Dankagung: *Deo gratias.*

Von dieser tröstlichen Versicherung tiefgerührt, übergeben sich nun die Betenden ganz in die Hände Gottes, indem sie in dem darauffolgenden Responsorium sprechen: „In deine Hände empfehle ich meinen Geist. Du, o Herr, du Gott der Wahrheit, hast uns erlöst. Beschütze uns, o Herr, wie deinen Augapfel, und unter dem Schatten deiner Flügel beschirme uns.“

Es ist eine sehr nahe Ideenassociation, welche sich in dem hierauf folgenden Antikum des heiligen Simeon ausspricht. Gleich diesem haben die Betenden während des Tages das Heil des Herrn gesehen; gleich diesem sind sie darob überglücklich, und nehmen gerne Abschied von dem Tage. Sehr passend erscheint daher jener Lobgesang an dieser Stelle, den die Antiphon: „Rette uns, o Herr, wann wir wachen; beschütze uns, wann wir schlafen, damit wir wachen mit Christo und im Frieden schlafen,“ einleitet und beschließt. Nachdem nun noch an Bußtagen die Preces, ähnlich wie in der Prim, nur mutatis mutandis gebetet worden, folgt die Oratio, die noch einmal alle Bitten zusammenfaßt, und also lautet: „Wir bitten dich, o Herr, suche unsere Wohnung heim, und vertreibe alle Nachstellungen des Feindes weit von ihr; laß deine heiligen Engel in ihr wohnen, damit sie uns im Frieden beschützen; und dein Segen sei allzeit über uns. Durch den Herrn, u. s. w.“ Dieser Oratio folgen dann noch die gewöhnlichen Versikel und Responsorien: Dominus vobiscum etc. Benedicamus Domino etc., mit dem Segen: „Es segne und beschütze uns der allmächtige und barmherzige Gott, der Vater, der Sohn und der heilige Geist. Amen.“

Je nach der Zeit des Kirchenjahres schließt sich an das Kompletorium eine der marianischen Antiphonen. ¹⁾

Als Schluß des gesammten Offiziums folgt, entsprechend dem Anfang, das Gebet des Herrn, der englische Gruß, das apostolische Symbolum, und ein Gebet Leo's X.: Sacrosanctae Trinitati, worin um Verzeihung für die bei der Verrichtung des Offiziums etwa begangenen Fehler gefleht wird.

1) S. oben § 52.

II. Das marianische Offizium.

§ 94.

Eintheilung desselben.

Das marianische Offizium, das wir hier wegen seiner mancherlei Eigenthümlichkeiten besonders behandeln, obgleich es streng genommen zu dem Officium Sanctorum gehört, erscheint in dem Breviere in einer dreifachen Gestalt, nämlich:

- 1) als Officium in festis B. Mariae Virginis;
- 2) als Officium B. Mariae in Sabbato, und
- 3) als Officium parvum B. Mariae.

§ 95.

- 1) Das Offizium an den Festen der heiligen Jungfrau.

Das erste der genannten drei Offizien, welches, im Gegensatze zu den beiden andern, auch das größere marianische Offizium genannt wird, unterscheidet sich, was seinen Bau betrifft, in Nichts von den übrigen heiligen Offizien höheren Ranges. Gleich diesen hat es sein besonderes Invitatorium, drei Nocturnen mit passenden Antiphonen, Psalmen, Lektionen und Responsorien u. s. w. Um die Idee dieses Offiziums deutlich zu machen, lassen wir die Haupttheile desselben ihrem Inhalte nach hier folgen.

Invitatorium. „Heilige Maria, jungfräuliche Gottesgebärerin, bitte für uns.“

Hymnus. Quem terra, pontus, sidera, etc. Derselbe verläuft sich in zwei Gedanken, nämlich, daß der Schöpfer des Alls in den Schoos der Jungfrau durch den heiligen Geist eingegangen, und dadurch nicht nur Maria selig, sondern auch das Verlangen der Völker erfüllt worden sei.

Erste Nocturn.

1) „Du bist gebenedeit unter den Weibern, und gebenedeit ist die Frucht deines Leibes.“ Dazu der Ps. 8, worin die Vorzüge des Menschen, die hier auf die heilige Jungfrau zu beziehen sind, vor den übrigen Geschöpfen geschildert werden.

2) „Wie eine auserlesene Myrrhe hast du lieblichen Geruch verbreitet, o heilige Gottesgebälerin!“ Ps. 18, welcher die Herrlichkeit Gottes in der Natur und die Wirkungen seines heiligen Wortes beschreibt. Durch die Beobachtung desselben ist Maria geworden, was die Antiphon von ihr sagt, eine auserlesene, Wohlgeruch verbreitende Myrrhe.

3) „Vor dem Ruhebette dieser Jungfrau singet mit uns holdselige Lieder.“ Ps. 23, welcher die Frage: Wer wird auf den Berg des Herrn steigen, oder wer wird in dessen Heiligthum stehen? beantwortet. Die Antwort lautet: „Wer unschuldige Hände hat, und reines Herzens ist; wer seine Seele nicht gebraucht zum Eiteln, und nicht fälschlich schwört seinem Nächsten, der wird Segen erlangen vom Herrn, und Barmherzigkeit von Gott, seinem Heilande.“ B. 4. 5. Die Beziehung dieser Worte auf Maria ist klar.

Nachdem nun in dem Versikel und Responsorium die geistige Schönheit der heiligen Jungfrau, welche der Weg zu ihrer Verherrlichung geworden (*V. Specie tua et pulchritudine tua. R. Intende, prospere procede et regna*), erwähnt worden ist, beschreiben die drei Lektionen unter dem Bilde der göttlichen Weisheit, die sich eine Hütte des Schöpfers nennt, das innige Verhältniß Mariens zu Gott. Die darauffolgenden Responsorien wiederholen nur mit andern Worten, was die Lektionen enthalten.

Zweite Nocturn.

1) „In deiner Zierde und Schönheit beginne, schreite glücklich vorwärts und herrsche.“ Ps. 44. Gegenstand dieses Psalms ist der göttliche Heiland und seine Kirche, die unter dem Bilde einer Königin mit ihren Jungfrauen vorgestellt wird. Die Antiphon

lehrt den Beten, daß er unter jener Königin die heilige Jungfrau zu verstehen habe.

2) „Es hilft ihr Gott mit seinem Antlitze: Gott ist in ihrer Mitte, und sie wird nicht wanken,“ mit Ps. 45, der den Schutz der Frommen durch Gott, hier also, wie die Antiphon andeutet, der heiligen Jungfrau beschreibt.

3) „Wie Frohlockende sind Alle, die in dir (unter deinem Schutze) wohnen, o heilige Gottesgebälerin!“ Dazu Ps. 86, welcher das Glück derjenigen schildert, die in der Kirche Gottes, womit hier die heilige Jungfrau verstnmbildet wird, wohnen.

Der Gedankengang der drei Psalmen mit ihren Antiphonen ist demnach folgender: Du hast unermüßlich nach geistiger Schönheit gerungen; deine Stütze suchtest und fandest du bei Gott; das gleiche Loos bereitest du denen, die sich deinem Schutze anvertrauen.

Nachdem die zweite Antiphon noch einmal als Versus und Responsorium wiederholt worden, verbreiten sich die Lektionen der zweiten Nocturn über jenes Moment aus dem Leben der heiligen Jungfrau, welches das Fest zur Anschauung bringen will.

Dritte Nocturn.

1) „Freue dich, Jungfrau Maria; denn du allein hast alle Häresen in der ganzen Welt zu nichte gemacht,“ mit Ps. 95, welcher eine Aufforderung zum Lobe Gottes enthält, weil er in wunderbarer Allmacht regiert, insbesondere den Erdfreis zurechtrichtet nach seinem Gesetze und seiner Wahrheit. Zur Erläuterung der diesem Psalme vorgesezten Antiphon, die von jeher großen Anstoß erregt hat, und daher auch aus manchen Brevieren, welche von neuerungslüchtigen Reformatoren verfaßt wurden, verschwunden ist,¹⁾ diene Folgendes: Da es unsers Wissens nirgends ausgesprochene Lehre der Kirche ist, daß Maria von Gott mit dem Vorzuge betraut worden sei, daß sie die Häresen vernichte, so haben wir hier wohl weniger an ihre Persönlichkeit, als viel-

1) Vergl. hierüber die von uns übersezte Geschichte der Liturgie von Gueranger. Bd. II.

mehr an die Kirche zu denken, deren Bild sie ist, und die gleich ihr eine Braut des heiligen Geistes ist, sonach also sich in der Lage befindet, jede Irrlehre mit Erfolg zu bekämpfen, was sie auch im Laufe der Zeit unzählige Male bewiesen hat. Sonach thut also Maria, d. h. die Kirche, auf dem geistigen Gebiete dasselbe, was Gott nach dem Psalme an dem Erdfreis gethan, indem er die heidnischen Götter verdrängt und die Menschen zur Anbetung des wahren Gottes geführt hat.

2) „Würdige mich, heilige Jungfrau, dich zu loben, und verleihe mir Kraft gegen deine Feinde,“ womit verbunden ist Ps. 96, welcher zum Lobe Gottes mahnt, weil er alle seine Feinde zu Schanden gemacht und seine treuen Diener verherrlicht hat. Da Gott uns durch Maria denselben Schutz angeheißen lassen will, so ziemt sich jenes Lob auch für uns.

3) „Nach der Geburt bist du eine unverletzte Jungfrau geblieben: bitte für uns, o Gottesgebärende!“ worauf Ps. 97, ebenfalls eine Aufforderung zum Lobe Gottes enthaltend, folgt. Daß dieses Lob hier mit Rücksicht auf die in der Antiphon ausgesprochene, an Maria bewiesene Gnade dargebracht werden müsse, liegt auf der Hand. Im Advent wird statt der angeführten Antiphon, der Festzeit ganz entsprechend, folgende gebetet: „Der Engel des Herrn brachte Maria die Botschaft; und sie empfing vom heiligen Geiste.“

Nachdem sodann in dem Versus und Responsorium die Verherrlichung Mariens bei Gott noch einmal verkündet worden ist (N. Elegit eam Deus, et praelegit eam. R. In habitaculo suo habitare facit eam), folgt in den Lektionen eine Homilie über das Evangelium Luk. 11, 27. 28., welches die heilige Jungfrau selig preist, weil sie den Erlöser zu gebären gewürdigt worden ist, vorausgesetzt, daß das Fest kein eignes Evangelium hat. Viele haben nämlich ein solches, wie z. B. das Fest der Empfängniß und Geburt (Matth. 1, 1—16.), das Fest Mariä Reinigung (Luk. 2, 22—32.), der Verkündigung (ebend. 1, 26—38.), der Schmerzen (Joh. 19, 25—27.), der Heimsuchung (Luk. 1, 39—47.), der Himmelfahrt (ebend. 10, 38—42.) u. s. w.

Den Schluß der Matutin bildet, wie sonst, der Hymnus: Te Deum etc.

Die Laudes bestehen aus den sonntäglichen Psalmen und für den Fall, daß das Fest keine eignen hat, aus folgenden Antiphonen:

1) „So lange der König auf seinem Lager war, gab meine Narde einen süßen Wohlgeruch.

2) Seine Linke ruhte unter meinem Haupte, und seine Rechte umfaßte mich.

3) Schwarz bin ich zwar, aber doch schön, ihr Töchter Jerusalems: darum hat der König mich geliebt, und in sein Gemach geführt.

4) Schon geht der Winter fort; der Plagregen hört auf und kehrt zurück; stehe auf, meine Freundin, und komme.

5) Heilige Gottesgebälerin, du bist schön geworden, und lieblich in deiner Borne.“

Es kann nicht schwer fallen, den Ideengang dieser Antiphonen zu erkennen. Die erste führt dem Väter das heilige Leben Mariens vor Augen; die zweite den Schutz, den Gott ihr angedeihen ließ; die dritte ihre Leiden und ihre Erlösung daraus; die vierte ihren glückseligen Tod, und die fünfte ihre Verherrlichung im Himmel.

Das Kapitel, das genommen ist aus Efl. 24, 14., bestätigt die Antiphonen, indem es Maria die Worte der göttlichen Weisheit in den Mund legt, und sagt: „Von Anfang an diente ich vor ihm in den heiligen Wohnungen.“ Der darauffolgende Hymnus: O gloriosa virginum etc., preist in begeisterter Sprache Maria als Mutter des Schöpfers, des Erlösers, als Pforte des Himmels, und fordert die Völker zu ihrem Lobe auf.

Nachdem sodann in dem Versus und der Antiphon der Gesichtspunkt, von dem aus der Lobgesang des Zacharias gesungen werden soll, angegeben und dieser selbst gebetet worden ist, folgt die Oration, welche im Hinblick auf den Festgedanken die heilige Jungfrau um ihre Fürsprache ansieht, daß wir von zeitlichen Übeln befreit und der ewigen Freude theilhaftig werden mögen.

Die kleineren Horen haben, mit Ausnahme der Anti-

phonen, die auch hier jene der Laudes sind, der Kapitel, Responsorien und Oration, die nämliche Einrichtung, wie die übrigen Offizien.

Die Vesper anlangend, so hat sie die Antiphonen und das Kapitel mit den Laudes gemein, die Psalmen mit der Vesper des Commune Virginum, die wir oben ¹⁾ näher angegeben haben. Der Hymnus: Ave, maris stella etc., ist, nachdem er sie als Stern des Meeres, als holde Mutter, als stete Jungfrau und als Pforte des Himmels begrüßt, eine Bitte an sie um ihre Hilfe. Von dem Versus und der Antiphon zu dem Magnificat, das hier so recht eigentlich an seiner Stelle ist, gilt dasselbe, was von den entsprechenden Bestandtheilen der Laudes gesagt wurde.

Das Kompletorium unterscheidet sich in Nichts von dem der übrigen Feste.

§ 96.

2) Das Offizium der heiligen Jungfrau am Samstag.

Das zweite marianische Offizium ist das Officium B. Mariae in Sabbato. Wie schon diese Überschrift besagt, ist es für den Samstag bestimmt, und zwar in dem Falle, wenn derselbe durch kein Fest von neun Lektionen oder durch keine privilegierte Ferie, wohin die Samstage des Advents, der Fastenzeit, der Quatember und Vigilien gehören, in Anspruch genommen ist. Daß grade der Samstag, der darum auch Marienitag genannt wird, zur Verehrung der heiligen Jungfrau gewählt worden ist, hat verschiedene Gründe. „Einmal war es angemessen, daß der einst so heilige israelitische Sabbat, der im Neuen Bunde mit Recht dem Sonntage wich, doch nicht ganz unterging, sondern wenigstens ein Gedächtnißmal erhielt. Dieses Denkmal wurde demselben aber am Passendsten in Maria gesetzt; denn wie diese Jungfrau-Mutter ein Vorbild der christlichen Kirche war, so stellte sie auch ein Nachbild der Synagoge vor, welche, ähnlich wie Maria, den

1) § 92.

Sohn Gottes zwar nicht wirklich, aber in Vorbildern und Weis-
sagungen empfing, und aus welcher er in der Fülle der Zeit sich
der Welt gab (Joh. 4, 22.). Dann steht Maria im Verehrungs-
akte als die Frau, die große, liebe Frau passend unmittelbar vor
der Verehrung des Herrn am Auferstehungstage, da sie als die
Morgenröthe dem neuen Tag voranging; und diese Aufeinander-
folge des Frauen- und Herrentages ist um so passender, als sich
dadurch die Feier der Erlösungsidee nach Anfang und Schluß in
dem Andenken an die Menschwerdung und Auferstehung erschöpft
und abrundet.“¹⁾

Seinem Zwecke nach hat das Officium B. Mariae in Sabbato
vorzüglich die Aufgabe, die heilige Jungfrau als Mutter des
Erlösers zu preisen. Darum lautet das Invitatorium: „Sei ge-
grüßt, Maria, voll der Gnade, der Herr ist mit dir.“ Es hat
nur Eine Nocturn, deren Psalmen aus dem Samstags-Offizium
genommen werden. Sie sind ein Preis- und Bittgesang, welchen
mit der Mutter Gottes und gleichsam durch ihren Mund die
Kirche, die Gesamtheit ihrer Kinder, dem Wunderbarlichen und
Preiswürdigen und Allerbarmenden darbringt, damit er uns durch
die Fürbitte und Vermittelung der seligsten Jungfrau möge ein-
gehen lassen in die ewige Ruhe, wohin uns mit mildem Glanze
der Meeresstern voranleuchtet.

Nachdem die Betenden hierauf die Begnadigung der heiligen
Jungfrau, sowie ihre Verherrlichung bei Gott in dem Versikel
(Diffusa est gratia in labiis tuis) und in dem Responsorium
(Propterea benedixit te Deus in aeternum) sich vergegenwärtigt,
und in der Absolution und den Benedictionen die Hilfe Ma-
riens angefleht haben, folgen drei Lektionen, von denen die
zwei ersten aus dem laufenden Buche der heiligen Schrift, die
dritte je nach dem Monate aus irgend einem kirchlichen Schrift-
steller zum Zeugniß der steten Verehrung der heiligen Jungfrau
von Seiten der Kirche genommen ist. So ist dieselbe z. B. im
Monat Januar aus dem Briefe des heiligen Ambrosius an
Papst Sirizius, im Monat Februar aus dem heiligen Hie-

1) Alliofi, a. a. D. Anhang. S. 14.

ronymus (adv. Jovianum) und im Monat März aus Jrenäus (adv. haereses) genommen.

Alles Übrige stimmt mit dem Officium in festis B. Mariae überein, nur den Versus, das Responsorium und die Antiphon zum Benedictus abgerechnet. Die ersten lauten: V. „Gebenedeit bist du unter den Weibern. R. Und gebenedeit ist die Frucht deines Leibes.“ Die letzte: „Heilige Gottesgebärerin Maria, stete Jungfrau, Tempel des Herrn, Wohnung des heiligen Geistes, du allein hast ohne Beispiel unserm Herrn Jesus Christus gefallen; bitte für das Volk, sei Mittlerin für den Klerus, lege Fürsprache ein für das andächtige Frauengeschlecht.“

In Betreff der Vesper bemerken wir, daß das fragliche Offizium nur bis zur Non (inclus.) reicht, also keine zweite Vesper hat. Gestattet der Freitag eine erste, so werden die Vesperpsalmen dieser Ferie gebetet; das Übrige ist wie in dem Offizium der Marienfesten.

§ 97.

3) Das kleine Offizium der heiligen Jungfrau.

Das dritte marianische Offizium ist das Officium parvum, so genannt, weil es kürzer ist, als die beiden andern. Nach Bona kommt dasselbe schon zu Anfang des achten Jahrhunderts vor. Demnach kann nicht Petrus Damiani, wie Viele wollen, sein Urheber, sondern höchstens nur sein Wiederhersteller sein. Es unterscheidet sich von den beiden andern dadurch, daß es nur eine Nebenandacht ist, die stets neben einem andern Offizium einhergeht, sodann daß seine Rezitation für den Kleriker nicht Pflicht, sondern nur Rath ist,¹⁾ was jedoch nicht von jenen Kirchen gilt, in welchen kraft einer heiligen Gewohnheit das Off. parvum

1) Bulla Pii V. a. 1568.: Quod in Rubricis nostri hujus Officii praescribitur, quibus diebus Officium B. Mariae semper Virginis . . . dici ac psalli oporteat, nos propter varia hujus vitae negotia, multorum occupationibus indulgentes, peccati quidem periculum ab ea praescriptione removendum duximus.

B. Mariae im Chore gebetet zu werden pflegt. ¹⁾ Wer diesem Rathe nachkommt, wird jedesmal eines hunderttägigen Ablasses theilhaftig, wie die Promulgations-Bulle Pius V. zu dem von ihm reformirten Brevier bemerkt. ²⁾ Zu unterbleiben aber hat dieses Offizium an den Festen mit neun Lektionen, an den Samstagen, die das Off. de s. Maria haben, an der Vigil von Weihnachten, während der Charwoche, der Oktav von Ostern und Pfingsten, weil an diesen Tagen und in diesen Zeiten das Augenmerk nicht von dem Festgegenstand abgezogen werden soll. Die Zeit der Rezitation für Jene, die nicht dazu verpflichtet sind, ist beliebig. Anders jedoch verhält es sich mit demselben, wenn es im Chore gebetet wird. In diesem Falle soll die Matutin und Vesper vor der Matutin und Vesper des Tages, die übrigen Horen aber sollen nach den Horen des Tages rezitirt werden. ³⁾

Betrachten wir nun seinen Bau etwas näher. Als Vorbereitungsgebet dient der englische Gruf mit den sonst üblichen Versikeln und Responsorien: Domine, labia mea etc. Das Invitatorium ist das des Offiziums in Sabbato, nämlich: Ave, Maria, gratia plena: Dominus tecum. Es enthält somit, wie es dem Invitatorium eigenthümlich ist, den Grundton des ganzen Offiziums. Der Hymnus ist der gewöhnliche Matutin-Hymnus: Quem terra etc.

Die drei Psalmen mit ihren Antiphonen der Nocturn sind dem größeren marianischen Offizium entnommen, so zwar, daß am Montag und Donnerstag die Psalmen und Antiphonen der ersten, am Dienstag und Freitag die der zweiten, am Mittwoch und Samstag die der dritten Nocturn jenes Offiziums benutzt

1) Bulla Pii V. a. 1568.: Hoc autem concedimus sine praejudicio s. consuetudinis illarum Ecclesiarum, in quibus Officium parvum beatæ Mariæ semper virginis in Choro dici consueverat, ita ut in praedictis Ecclesiis servetur ipsa laudabilis et sancta consuetudo celebrandi more solito praedictum Officium.

2) Ibid.: Omnibus, qui in illis ipsis diebus in Rubricis praefinitis beatæ Mariæ vel Defunctorum Officium dixerint, toties centum dies de injuncta poenitentia relaxamus.

3) Gavant. l. c. n. 13. 14.

werden. Es vertheilt sich sonach in dem *Officium parvum* auf die ganze Woche, was in dem *Off. majus* sich auf Einen Tag konzentrierte. Am Montag und Donnerstag betrachtet man Maria als die auserwählte Gottesmutter, am Dienstag und Freitag in ihrem heiligen Leben auf Erden, am Mittwoch und Samstag in ihrer Verherrlichung bei Gott.

Der Versikel mit seinem *Responsorium*, die *Abso- lution* und *Benediktionen* sind dieselben, wie im *Off.* in *Sabbato*.

Die *Lektionen* richten sich nach dem Kirchenjahre und werden im *Advent* aus *Lukas* (1, 26—58. *Botschaft des Engels an Maria*), außer demselben aber aus dem Buche *Ekklesiastikus* (24, 11—20. die göttliche Weisheit, das Bild Mariens, nimmt Wohnung unter den Menschen, und befehligt sie) entnommen.

Die *Psalmen der Laudes* sind die sonntäglichen; die *Antiphonen* dagegen wechseln mit dem Kirchenjahre, und zwar in der Art, daß von *Ostern* bis *Advent* die *Antiphonen der Himmelfahrt Mariens*, als des *Hauptmarienfestes* dieser Zeit, gebetet werden, deren erste den Betenden Maria, erhoben als Gottesmutter in den Himmel; deren zweite Maria, für und für theilnehmend an dem königlichen Amte des Erlösers in der Kirche; deren dritte Maria, durch ihren Liebreiz die Menschen an sich ziehend; deren vierte Maria, die Frucht des Lebens denen vermittelnd, die in Liebe und Vertrauen zu ihr kommen; deren fünfte endlich Maria, umgeben von den Seelen, die sie ohne Aufhören für Gott gewinnt, als des Himmels höchste Zier und als Schrecken der Hölle, zeigt. Im *Advente* haben sie die *Botschaft des Engels an Maria* zum Gegenstande, und lauten:

- 1) „Der Engel Gabriel wurde zu Maria, der Jungfrau, die mit Joseph verlobt war, gesandt.
- 2) Begrüßet seist du, Maria, voll der Gnade: der Herr ist mit dir: du bist gebenedeit unter den Weibern. Alleluja.
- 3) Fürchte dich nicht, Maria: denn du hast Gnade bei Gott gefunden: siehe! du wirst empfangen und einen Sohn gebären. Alleluja.

4) Der Herr wird ihm den Thron seines Vaters David geben, und er wird ewiglich herrschen.

5) Siehe! ich bin eine Magd des Herrn; mir geschehe nach deinem Worte."

Sonach hat das Off. parvum im Advente hauptsächlich den Zweck, den Betenden die Auserwählung Mariens zur Mutter des Erlösers vor Augen zu führen.

Wiederum anders lauten die Antiphonen in der Zeit nach der Geburt Christi bis zu Lichtmess inclus. Hier sind sie dem Feste der Beschneidung Christi entnommen, und lauten also:

1) „O wunderbarer Verkehr! der Schöpfer des Menschengeschlechtes, der einen beseelten Leib annahm, würdigte sich, von der Jungfrau geboren zu werden; und als Mensch ohne Saamen hervorgehend, hat er uns seine Gottheit geschenkt.

2) Als du auf unbegreifliche Weise aus der Jungfrau geboren wurdest, da ward die Schrift erfüllt: Du bist wie der Regen auf das Fels herabgestiegen, um das Menschengeschlecht zu erlösen; (darum) loben wir dich, unser Gott.

3) In dem Dornbusch, welchen Moses, ohne daß er verbrannte, gesehen, erkannten wir die Bewahrung deiner lobwürdigen Jungfrauschast; o Gottesgebärerin, bitte für uns!

4) Die Wurzel Jesses ist hervorgesproßt; aufgegangen ist der Stern aus Jakob; die Jungfrau hat den Erlöser geboren; (darum) loben wir dich, unser Gott.

5) Siehe! Maria hat uns den Erlöser geboren, bei dessen Anblick Johannes ausrief und sagte: Sehet das Lamm Gottes, welches hinwegnimmt die Sünden der Welt. Alleluja."

Was diese Antiphonen wollen, ist nicht schwer zu errathen. Sie wollen den Betenden die stete Jungfrauschast Maria's, die durch die Geburt des Heilandes nicht verlegt worden ist, vergegenwärtigen, als deren Sinnbild von jeher die Väter das Fels Gedeons, das der Thau nicht befeuchtete (Richt. 6, 37 ff.), und den Dornbusch, der brannte, aber nicht verbrannte (2 Mos. 3, 2), betrachteten.

Der weitere Verlauf der Laudes stimmt im Wesentlichen mit dem größeren und dem Samstag=Offizium überein, nur daß sich

auch hier der Unterschied der Kirchenjahrs-Zeit geltend macht, und daß nach der Oration des Offiziums zwei weitere folgen, von denen die erste die Apostel, die zweite alle Heiligen um ihre Fürsprache anruft.

Die in den Laudes niedergelegten Gedanken entfalten sich dann, wie bei andern Offizien, in den kleineren Horen, welche jedoch von der gewöhnlichen Einrichtung dadurch abweichen, daß sie 1) einen eignen, durch alle Horen hindurchlaufenden Hymnus: *Memento, rerum Conditor etc.*, haben, der den Heiland ansieht, um seiner Mutter willen uns gnädig zu sein, und diese um ihre Fürsprache bittet; 2) auch theilweise eigne Psalmen. So sind die Psalmen der Prim der 53ste, 84ste und 116te; jene der Terz der 119te, 120ste und 121ste; jene der Sext der 122ste, 123ste und 124ste; jene der Non der 125ste, 126ste und 127ste, die theils das Gefühl der Hilfsbedürftigkeit, theils das Gefühl des Vertrauens auf Gott aussprechen; 3) eigne Orationen, die in verschiedenen Wendungen um die Fürsprache der heiligen Jungfrau bitten.

Die *Vesper*, welche ebenfalls mit einem *Ave Maria* beginnt, gleicht im Wesentlichen jener des größeren und Samstagsoffiziums.

Eigenthümlich ist aber die Bildung des *Kompletoriums*. Es beginnt wie die übrigen Gebetsstunden mit dem *Ave Maria*. Dann folgt sogleich der *Versikel*: *Converte nos etc.*, dem sich die Psalmen 128 (der Herr beschützt uns wider unsere Feinde), 129 (darum rufen wir zu ihm voll Vertrauen) und 130 (und hoffen auf Erhörung, da er das Gebet der Demüthigen nicht verschmäht) anschließen. Nachdem die Betenden sich sodann im Hymnus die hohe Würde Mariens und die Macht ihrer Fürsprache vergegenwärtigt, und sie um diese angerufen haben, vernehmen sie im Kapitel das erhebende Wort Mariens: „Ich bin die Mutter der schönen Liebe, der Furcht, der Erkenntniß und der Hoffnung.“ (Ekkli. 24.)

Dadurch angefeuert, rufen sie in dem *Versus*, *Responsorium* und der *Antiphon* zu dem *Canticum Simeonis*: *Nunc dimittis etc.*, von Neuem ihre Fürsprache an, stellen sich unter ihren Schutz, und begeben sich dann, nachdem sie noch einmal ihre Anliegen

in der Oration zusammengedrängt haben, unter jenem Schutze zur Ruhe.

III. Das Offizium für die Verstorbenen.

§ 98.

Geschichtliche Bemerkungen.

Die Kirche umfaßt mit gleicher Liebe alle ihre Glieder, mögen sie nun noch hienieden weilen, oder schon die Erde verlassen haben. Von denen aber, die aus ihrer Mitte geschieden sind, weiß sie die Einen am Throne Gottes, den Lohn ihres Tageswerkes auf Erden empfangend und genießend, die Andern dagegen noch in dem Purgatorium, durch dessen Peinen sie geläutert werden sollen, um zu Jenen aus der leidenden in die triumphirende Kirche versetzt werden zu können. Während nun die Kirche die Ersten mit ihren Lob- und Bittgebeten ehrt, wie wir bisher gesehen, so weicht sie diesen ihre mitleidige Liebe, und legt inständige Fürbitten bei Gott um Erbarmung für sie ein. Sie thut dies bei dem täglichen Opfer; sie thut es auch in den sogenannten Tagzeiten für die Verstorbenen oder in dem Officium defunctorum, und hat ihrem Andenken einen eignen Tag im Jahre geweiht, das Allerseelenfest.

Das Alter des Gebrauches, für die Abgestorbenen zu beten, betreffend, so reicht derselbe bis in die apostolische Zeit hinauf. Die Einführung des Allerseelenfestes fand, wie wir später vernehmen werden, erst im Mittelalter statt.

Nicht so bestimmt läßt sich das Alter und die Entstehung der besonderen Tageszeiten für die Abgestorbenen angeben. Wenn es sich aber auch nicht erweisen läßt, daß dieselben apostolischen Ursprungs sind, wie Durandus, sich stützend auf Augustin und Isidor von Sevilla, und der Verfasser des Werkes: *De ecclesiastica Hierarchia* c. 7. (inter Opp. Dionys. Areopag.), behaupten, so tragen sie doch nach der Bemerkung des Thomasius die Spuren des grauen Alterthums an sich. Augustin und Isidor von Sevilla sagen, Origenes habe sie verbessert.

Wahrscheinlich sind sie von verschiedenen Verfassern des vierten Jahrhunderts in eine gewisse Ordnung gebracht worden.

In der alten Zeit wichen sie in einigen Punkten von der heutigen Einrichtung ab. Nach dem gregorianischen Ritus sang die erste Nocturn mit der Antiphon: Dirige, Domine Deus meus, in conspectu tuo viam meam, an, worauf die Psalmen 5, 6 und 7 mit drei aus dem Buche Hiob genommenen Lesungen folgten; ganz also wie noch heute. Dasselbe gilt von den Psalmen der zweiten Nocturn, die der 22ste, 24ste und 26ste waren. Die Lesungen dagegen waren theils aus dem Buche Hiob, wie die erste (beginnend mit: Quis mihi tribuat bis in sinu meo; mithin enthält diese erste Lektion die dritte Lektion der zweiten und die zwei ersten der dritten Nocturn unsers jetzigen Offiziums), theils aus der Schrift des heiligen Augustinus (Enchirid. ad Laurent. c. 109 und 110.), wie die zweite, theils aus den Sprichwörtern (Kap. 5) und Ekklesiast. (Kap. 7 und 12), wie die dritte. In der dritten Nocturn kommen Ps. 34, 39 und 41 vor, statt wie heute Ps. 39, 40 und 41. Die drei Lektionen sind wieder aus Augustinus genommen. Eine andere Ordnung findet sich in dem Responsoriale der römischen Kirche, die ganz mit der Anzeige des Amalarius (de Ord. Antiphon. c. 65.) übereinstimmt. Für die erste Nocturn werden dort die Psalmen 3, 4 und 6, für die zweite 22, 24, 26, und für die dritte 39, 40 und 41 vorgeschrieben. Die Lektionen sind nicht angegeben. In Vesper und Laudes stimmen diese Ordines mit der heutigen Einrichtung so ziemlich überein.¹⁾

§ 99.

Vorschriften bezüglich der Zeit der Rezitation dieses Offiziums.

Mit der Rezitationspflicht des Officium defunctorum hat es eine ähnliche Bewandniß, wie mit jener des Officium parvum B. Mariae. Die Kleriker sind dazu nicht durch ein allgemeines

1) Binterim, Denkwürdigkeiten. Bd. IV. Thl. 1. S. 436.

Kirchengesetz, sondern höchstens nur durch eine örtliche Gewohnheit verpflichtet. ¹⁾ Eine Ausnahme hievon findet nur am Allerseeleentage statt, an dem es jeder Kleriker sub gravi peccato zu rezitiren hat; ²⁾ desgleichen in dem Falle, wo ein Geistlicher sich durch ein privates Übereinkommen dazu verpflichtet hat, oder wo durch letztwillige Verfügung mit der Abhaltung eines Jahrestages das Gebet dieses Offiziums gestiftet ward. ³⁾

Indessen hat die Kirche nicht nur nichts gegen die Rezitation desselben; sie empfiehlt sie den Klerikern sogar, indem sie, wie für die Rezitation des Officium parvum B. Mariae, der Buß- und Stufenpsalmen an den bestimmten Tagen einen Ablass von hundert Tagen verleiht. ⁴⁾ Welches sind aber diese Tage? Nach den Rubriken des römischen Breviers folgende:

1) Der erste Tag eines jeden Monats, der nicht durch ein Fest von neun Lektionen verhindert ist; im entgegengesetzten Falle an einem andern freien Tage dieses Monats, ⁵⁾ selbst wenn es der letzte desselben wäre, und am folgenden Tage, als am ersten des nächsten Monats, jenes Offizium abermals rezitirt würde. ⁶⁾ Eine Ausnahme machen nur die Monate Dezember und März wegen der in sie fallenden Advents- und Fastenzeit, in welchen, wie wir gleich hören werden, eine wöchentliche Rezitation unsers Offiziums stattfindet, und die österliche Zeit, in der es ganz unterbleibt.

2) Jeder Montag während der Advents- und Fastenzeit, sofern er ebenfalls nicht durch ein Fest von neun Lektionen in Anspruch genommen ist, mit Ausnahme des Montags in der Charwoche. ⁷⁾

1) Bulla Pii V. a. 1568. S. Gueranger, Geschichte der Liturgie. Bd. I. S. 435. Anm. 1.

2) Lig. theol. mor. I. 5. n. 161. qu. 2.

3) Gavant. S. 9. c. 2. n. 19.

4) Bulla Pii V. a. 1568. bei Gueranger, a. a. D.

5) Rubr. praefix. Off. def.: Dicitur extra tempus paschale prima cujusque mensis die, non impedita festo novem Lectionum; alioquin alia sequenti die similiter non impedita.

6) Gavant. n. 11.

7) Rubr. praef. Offic. def.: In Adventu autem et Quadragesima feria II. cujuslibet hebdomadae similiter non impedita, praeterquam in majori hebdomada.

Im Verhinderungsfalle wird das Offizium nicht an einem andern Wochentage während dieser Zeit nachgeholt.

In dem Bisherigen ist schon bemerkt worden, daß die Rezitation in der Charwoche, in der österlichen Zeit und an den Festen von neun Lektionen zu unterlassen sei. Der Grund dieser Anordnung ist nicht schwer einzusehen. In der Charwoche soll nämlich unsere ganze Trauer dem Leiden und Sterben des Herrn gewidmet sein; in der österlichen Zeit wird sie durch die Erinnerung an das freundliche Ereigniß der Auferstehung Christi in den Hintergrund gedrängt. Da auch die Feste von neun Lektionen einen freundlichen Charakter an sich tragen, so erscheint auch an ihnen die Rezitation unsers Offiziums unpassend. Sie ist jedoch neben dem Tagesoffizium an diesen Festen erlaubt, wenn durch sie der letzte Wille eines Verstorbenen erfüllt wird, und eine Seelenmesse gestattet ist. Im Chore aber darf auch selbst an jenen Tagen dieses Offizium rezitiert werden, wo eine Requiemsmesse nicht erlaubt ist, und zwar deshalb, weil die Tagesmesse für den Verstorbenen appliziert werden kann, nicht aber das Tagesoffizium. Ausgenommen hievon sind nur die Feste erster und zweiter Klasse und die drei letzten Tage der Charwoche.

Die Tageszeit anlangend, wann das Todtenoffizium zu beten ist, so geschieht dies im Chore nach dem Offizium des Tages, d. h. die Vesper wird nach der Vesper, die Matutin nach den Laudes des Tagesoffiziums, wenn keine andere Gewohnheit besteht, gebetet. ¹⁾ Ein unmittelbarer Anschluß der Matutin an die Laudes des Tagesoffiziums, sofern dasselbe antizipiert wird, darf nach der Bestimmung der Congregatio rituum nur an dem Allerseelestage nicht stattfinden, indem sie deren Lesung am Allerseelestage selbst befiehlt. ²⁾ Außer dem Chore aber ist es

1) Rubr. praef.: In Choro dicitur (Off. def.) post Officium diei, i. e. Vesperae post Vesperas, et Matutinum post Laudes diei, nisi alia sit consuetudo Ecclesiarum.

2) S. R. C. 1. Septb. 1607. M. n. 28.: Matutinum defunctorum pro generali eorum commemoratione non debet cantari pridie vespere in festo omnium sanctorum, sed recitari mane die secunda Novembris post Laudes diei.

gestattet, dieses Offizium pro opportunitate temporis, wie die Rubriken sagen, zu beten.

Wir gehen nun zu der Erklärung des Officium defunctorum über, und beginnen mit der Vesper, da dieses Offizium nur Eine und zwar die erste hat.

§ 100.

Ritus des Officium defunctorum und seine Erklärung.

Der Ritus unsers Offiziums unterscheidet sich von dem jedes andern dadurch, daß er ohne alle Einleitung sogleich mit der Antiphon und den Psalmen begonnen wird. Diese Einrichtung hat ihren Grund in der Trauer, welche dieses Offizium veranlaßt und begleitet. Die Ausdrücke der Freude, wie sie z. B. in der Doxologie und dem Hymnus enthalten sind, finden daher hier keine Stelle. Da das Officium defunctorum durchweg nur als ein stellvertretendes erscheint, in dem wir den armen verlassenen Seelen Mund und Sprache leihen, so ist es natürlich, daß auch das Gebet des Herrn und der englische Gruß wegbleiben, da dieselben nur in dem Munde Lebender einen Sinn haben.

Für die Vesper sind die Psalmen 114, 119, 120, 129 und 137 ausgewählt, welche insgesammt den Ruf um Hilfe, um Errettung der Seele aus großer Noth enthalten, und daher sehr passend den armen Seelen in den Mund gelegt werden. Sie werden beschlossen mit der Bitte: „Gib ihnen die ewige Ruhe, o Herr!“ Dieser Hilferuf ist auch in die Antiphonen niedergelegt, welche also lauten:

- 1) „Ich werde dem Herrn gefallen im Lande der Lebendigen.
- 2) Wehe mir, daß meine Pilgersfahrt so lange dauert!
- 3) Der Herr behütet dich vor allem Bösen; der Herr behütet deine Seele.
- 4) Wenn du Acht haben wolltest auf die Missethaten, Herr, wer könnte dann bestehen?
- 5) Verschmähe nicht, o Herr, die Werke deiner Hände.“

Nachdem hierauf das Gebet des Herrn nebst dem Ps. 145,

der ein schöner Ausdruck des Vertrauens auf die Barmherzigkeit Gottes ist, mit einigen Versikeln und Responsorien, die um Erlösung für die armen Seelen flehen, und als Einleitung für die folgenden Orationen dienen, gebetet worden, folgen diese selbst. Die erste derselben fleht um jene Erlösung für die Priester, die zweite für die Angehörigen der Genossenschaft, die dritte für alle Gläubigen ohne Unterschied, weshalb nur die letztere am Allerseelestage gebetet wird.

Wird das Offizium mit Rücksicht auf eine oder mehrere bestimmte Personen in die depositionis, in anniversario die verrichtet, so werden jene Orationen natürlich mit andern entsprechenden, wie sie das Breviarium Romanum enthält, vertauscht.

Nach einem nochmaligen Friedenswunsche endigt die Vesper. Ein besonderes Kompletorium hat dieses Offizium nicht.

Die Matutin beginnt ebenfalls und aus denselben Gründen, wie die Vesper, ohne die übliche Vorbereitung und Einleitung. Nur der Allerseelestag hat ein Invitorium, welches also lautet: „Kommet, laßt uns den König, dem Alles lebt, anbeten,“ und drei Nocturnen.

Die Psalmen der ersten Nocturn sind der 5te, 6te und 7te. Ihrem ursprünglichen Zwecke nach Bußlieder, werden sie im Munde der in den reinigenden Flammen des Fegfeuers befindlichen Seelen zu Klage Liedern, in denen sie ihre Noth vor Gott aussprechen, und um Vergebung ihrer Schuld, um Bewahrung vor der Hölle und um Aufnahme in den Himmel flehen, wie aus folgenden Antiphonen hervorgeht:

- 1) „Nichte, o Herr, mein Gott, vor deinen Augen meinen Weg.
- 2) Wende dich, Herr, und errette meine Seele; denn im Tode ist Keiner, der deiner gedenket.
- 3) Damit (der Feind) nicht etwa raube meine Seele, da Keiner ist, der erlöset, und Keiner, der rettet.“

Die Psalmen der zweiten Nocturn sind der 22ste, 24ste und 26ste. In ihnen sprechen die Seelen ihr Vertrauen aus, daß der Herr sie in den Himmel aufnehmen werde, wie folgende Antiphonen, die ihnen vorgesetzt sind, beweisen:

- 1) „Auf einem Weideplatz da hat er mich gelagert.
- 2) Der Sünden meiner Jugend und meiner vielfachen Unwissenheit gedenke nicht.
- 3) Ich hoffe, die Güter des Herrn zu schauen im Lande der Lebendigen.“

Die Psalmen der dritten Nocturn sind der 39ste, 40ste und 41ste. Sie ergeben sich in einem ähnlichen Gefühle, wie die vorangehenden, indem sie die heiße Sehnsucht nach baldiger Erlösung ausdrücken. Dies wird durch folgende Antiphonen angedeutet:

- 1) „Es möge dir, o Herr! gefallen, mich zu erretten; schaue auf mich, o Herr! um mir zu helfen.
- 2) Heile, o Herr! meine Seele; denn ich habe vor dir gesündigt.
- 3) Meine Seele dürstet nach dem lebendigen Gotte; wann werde ich kommen, und vor dem Angesichte des Herrn erscheinen?“

Die Versikel und Responsorien, welche den Psalmen folgen, wiederholen in prägnanter Kürze, was die vorausgegangenen Psalmen ausführlich gethan; sie flehen theils um Erlösung, wie z. B. die der ersten Nocturn: V. „Von den Pforten der Hölle, R. Erlöse, o Herr! ihre Seelen,“ und der letzten: V. „Übergib nicht den Thieren (d. i. dem Teufel) die Seelen, die dich bekennen; R. Und vergiß nicht ewig die Seelen deiner Armen;“ theils drücken sie das Vertrauen auf baldige Erlösung aus, wie jene der zweiten Nocturn: V. „Der Herr stelle ihn neben die Fürsten; R. Neben die Fürsten seines Volkes.“

Ohne alle weitere Einleitung, nämlich ohne Pater noster, Absolution und Benediktion, schließen sich hieran die drei Lektionen jeder Nocturn. Sie sind insgesammt aus dem Buche Hiob entnommen, der in jenen der ersten Nocturn sein furchtbares Unglück schildert, in denen der zweiten um Vergebung der Sünden fleht, in jenen der dritten endlich sich zu der freudigen Hoffnung erhebt, daß die Stunde der Erlösung bald schlagen werde. Denn es heißt dort unter Anderm (8te Lektion): „Ich weiß, daß mein Erlöser lebt, und ich werde am jüngsten Tage von der Erde auferstehen, und werde wieder umgeben werden mit meiner Haut, und werde in meinem Fleische meinen Gott schauen. Ich selbst

werde ihn sehen, und meine Augen werden ihn anschauen und kein Anderer; diese meine Hoffnung ruhet in meinem Busen."

Die Responsorien wiederholen sodann stets wieder den Ruf um baldige Befreiung. Besonders ergreifend ist dieser Ruf am Allerseelenfeste in dem Responsorium zur neunten Lektion, das also lautet:

R. „Befreie mich, o Herr! von dem ewigen Tode an jenem furchtbaren Tage, wann die Himmel und die Erde erschüttet werden sollen, wo du kommen wirst, die Welt durch Feuer zu richten.

V. Ich bin zitternd geworden und fürchte mich, da das Gericht kommt und der künftige Zorn. Wann die Himmel u. s. w.

V. Jener Tag, Tag des Zorns, des Unglücks und des Jammers, großer und höchst bitterer Tag, wo du kommen wirst u. s. w.

V. Die ewige Ruhe gib ihnen, o Herr! Befreie mich, o Herr! vom ewigen Tode."

In der bisher beschriebenen Weise wird die Matutin des Officium defunctorum am Allerseelen- und Begräbnistage gebetet. Am ersten Monatstage und am Montage im Advent und der Fastenzeit dagegen hat sie nur Eine Nocturn, ohne Invitatorium. Ähnlich wie bei dem Officium parvum Mariae wird hiezu eine der drei genannten Nocturnen des Allerseelen- und Begräbnistages genommen, nämlich am Montage und Donnerstage die erste, am Dienstag und Freitage die zweite, und am Mittwoch und Samstag die dritte. Jedoch ist an den genannten Tagen die Rezitation aller drei Nocturnen, mit denen dann das Invitatorium auch zu verbinden ist, nicht verboten.

Wir kommen nun zu den Laudes, die bis auf Weniges in beiden Offizien gleich sind. Sie beginnen mit dem 50sten Psalme, der, nachdem er auf das namenlose Elend des Sünders geschaut, Gott um Barmherzigkeit anruft, vertrauensvoll dieselbe erwartet, und in der sichern Hoffnung, daß ihm dieselbe nicht versagt werde, freudig zu Gott auffaucht. Da der Freudenruf das Hauptmoment bildet, um dessentwillen dieser Psalm gebetet wird, so ist

er demselben als Antiphon vorangestellt in den Worten: „Die gedemüthigten Gebeine werden frohlocken.“

Der zweite Psalm ist der 64ste, der Gott preist, wegen der Erbarmungen, die er an dem Sünder übt, und wegen der Herrlichkeit, die er denen bereitet, welche sich zu ihm bekehren. Sehr passend erscheint dafür die Antiphon: „Herr, erhöre mein Gebet; zu dir kommet alles Fleisch.“

Nun folgen der 62ste und 66ste Psalm, die, wie in allen andern Dffizien unter Einer Doxologie, so hier nur unter Einem Requiem aeternam etc., gebetet werden. Sie sind der Ausdruck der Freude und des Lobes Gottes, weil er die Sehnsucht nach Erlösung gestillt; daher die Antiphon: „Deine Rechte, o Herr! hat mich aufgenommen.“

Der Lobgesang des Ezechias (Jes. 38, 10—20) ist ein Dankgebet für die Gesundheit, die ihm Gott wieder geschenkt hatte. Im Munde der armen Seelen wird er zum Lob- und Dankgebet für die im Geiste geschante Erlösung aus den Qualen des Fegfeuers. Daher die Antiphon: „Von den Pforten der Hölle befreie, o Herr, meine Seele.“

Die drei letzten Psalmen (148, 149 und 150), die ebenfalls nur Ein Requiem etc. haben, fordern alle Geschöpfe, lebende wie leblose, Engel wie Menschen auf, einzustimmen in das Lob Gottes, weil er sie, die verlassenen Seelen, zu seiner Anschauung führen will. Sehr passend wird diesen Psalmen daher die Antiphon: „Jeder Geist lobe den Herrn,“ vorausgeschickt.

Nachdem hierauf in dem Versikel: „Ich hörte eine Stimme vom Himmel, welche zu mir sprach,“ und in dem Responsorium: „Selig die Todten, die in dem Herrn entschlafen,“ die frohe Hoffnung der Erlösung noch einmal wiederholt worden ist, wird in dem sich unmittelbar daran schließenden Lobgesang des Zacharias der sich nahende Erlöser freudig begrüßt, nachdem er den armen Seelen in der Antiphon die Freudenbotschaft angekündigt: „Ich bin die Auferstehung und das Leben. Wer an mich glaubt, wird leben, ob er auch sterben sollte; und Jeder, der lebt, und an mich glaubt, wird in Ewigkeit nicht sterben.“

Hierauf folgt ein Pater noster und in dem kürzeren Dffizium

außer dem Allerseele- und Begräbnistage der Ps. 129: De profundis etc., welcher nochmals die Hoffnung auf Erlösung vor Augen führt, dann die Preces, die knieend gebetet werden, und zuletzt die Orationen, wie bei der Vesper.

Die kleineren Horen fehlen bei unserm Offizium.

Der ordnende Geist der Kirche zeigt sich demnach auch wieder in diesem Offizium, wie in allen andern.

§ 101.

Schl u ß.

Mit dem Officium defunctorum beschließen wir unsere Darstellung über das kanonische Stundengebet. Dieselbe ist allerdings etwas umfangreicher geworden, als wir hofften und wünschten. Unsere Leser aber werden — so vertrauen wir — uns gern entschuldigen, wenn sie die hohe Wichtigkeit, welche diesem Gegenstande eignet, die großen Vorwürfe, welche demselben von Seiten der Feinde der Kirche von jeher gemacht wurden und noch immer gemacht werden, und den durchgreifenden Einfluß, den das Breviergebet, auf alle übrigen Andachten der Kirche ausübt, in Erwägung ziehen wollen. Gerade wegen dieses Einflusses werden wir uns daher bei der Darstellung der übrigen Andachten um so kürzer fassen können. Denn dieselben sind fast nur wenig modifizierte Anwendungen einzelner Bestandtheile des Breviergebetes zu allgemeinen oder Volks-Andachten. Wie ließ es sich auch anders erwarten? War doch das kanonische Stundengebet, wie wir früher gesehen haben, von Anfang an ein Gemeindegebet, und bildete doch das, was wir heute Volksandacht nennen, in den ältesten Zeiten einen integrierenden Theil des Stundengebets, an dem sich das Volk auch dann noch zu betheiligen pflegte, als die Betheiligung an dem Ganzen aufgehört hatte. Das Gesagte gilt besonders von der Vesper.

Aber wenn auch die Volksandacht nicht in einem so innigen Verhältniß zu dem kanonischen Stundengebete gestanden hätte, wie es wirklich der Fall war, es lag doch sehr nahe, daß sie sich an dieses anschließen, daß sie dessen Gebete und Lieder benutzen

werde. Denn da dieselben von ehrwürdigen Auktoritäten verfaßt, und, was noch mehr ist, von der allgemeinen Kirche gutgeheißen waren, so hatte die Volksandacht nur insoweit eine sichere Bürgschaft, daß sie im Geiste der Kirche Gott dienen werde, als sie sich an das fragliche Stundengebet angeschlossen. Doch gehen wir nun zu diesen Andachten selbst über.

Zweiter Abschnitt.

Von den Gemeinde- oder Volksandachten.

§ 102.

Einteilung.

Was die einzelnen Gemeinde- oder Volksandachten im Besondern betrifft, so rechnen wir dahin:

- 1) die Messandacht;
- 2) die Nachmittagsandachten in ihren verschiedenen Gestalten;
- 3) die Prozessionen und Wallfahrten.

Erster Artikel.

Die Messandacht.

§ 103.

Begriff und Erfordernisse derselben.

Daß wir unter der Messandacht hier nicht die Feier des heiligen Opfers verstehen, wie sie von dem Priester verrichtet wird, brauchen wir wohl kaum zu bemerken. Dieselbe gehört zum sakramentalen Kultus, und hat darum bereits im ersten Theile unserer Schrift ihre Erledigung gefunden. Wir verstehen unter Messandacht hier vielmehr jenen Inbegriff von Gebeten und Gesängen, durch welche sich die christliche Gemeinde an der Feier

des heiligen Opfers theilhaftig, und für den Empfang der in dasselbe niedergelegten Gnaden, wie empfänglich, so auch würdig macht.

Welches sind nun aber diese Gebete und Gesänge? Wir nehmen keinen Anstand, zu erklären, daß wir auf diese Frage keine bestimmte Antwort zu geben vermögen, und dies aus dem einfachen Grunde, weil es die allgemeine Kirche unterlassen hat, darin irgend welche Bestimmungen zu treffen. Sie hat es vielmehr den einzelnen Bischöfen überlassen, für ihre respektiven Diöcesen solche Gebete und Lieder zu verfassen oder verfassen zu lassen, welche der fraglichen Feier entsprechen, und den obenangegebenen Zweck zu erreichen im Stande sind. Daher kommt es denn auch, daß dieselben in den einzelnen Diöcesen der Christenheit verschieden sind. Diese Verschiedenheit ist jedoch nur eine formelle; materiell und wesentlich sind sie dagegen Eins, wie die Kirche, von denen jene Diöcesen nur einzelne Glieder bilden. Die einzelnen Theile der Messandacht richten sich nämlich stets nach den verschiedenen Stufen, in welchen die Messfeier von Seiten des Priesters voranschreitet. Außerdem wird darin aber auch immer dem kirchlichen Zeit- oder Tagesgedanken die gebührende Rechnung getragen; so daß sich also im Advente und in der Fastenzeit die Bußgesinnung, in der österlichen die Freude, an den Festen des Herrn und der Heiligen das Festmoment und dessen korrespondirende Gefühle abspiegeln. Hiemit haben wir zugleich die beiden Gesichtspunkte angegeben, die bei der Abfassung einer Messandacht für das Volk maßgebend sein müssen.

Diese materiellen Erfordernisse wird aber jede Messandacht in dem Grade an sich tragen, in welchem sie sich an das Missale und Brevier anschließt. Daher geschieht es denn auch gewöhnlich, daß die Gebete und Lieder diesen liturgischen Quellen entnommen sind, daß die Orationen und Hymnen derselben sich auch in der Volksandacht wieder finden.

Daß zu diesen materiellen Erfordernissen auch eine entsprechende Form hinzukommen müsse, versteht sich von selbst.

Welches aber diese Form sei, davon ist oben ¹⁾ das Nöthige schon gesagt worden.

Wir sagten vorhin, daß die Messandachten bei aller Verschiedenheit in der Form, doch im Wesentlichen miteinander übereinstimmen. Doch fehlt es auch nicht ganz an einer Einheit in der Form. Da es nämlich in der Natur der Sache liegt, daß eine möglichst vollendete Form auch allgemein wohlgefalle, da überdies die Kirche Jesu Christi allem partikularistischen Wesen abhold ist, so mag es wohl geschehen, daß das Schöne und Herrliche, was in irgend einem Theile der Kirche zu Tage gefördert wurde, auch allmählig in andere Eingang findet. Die Einzelkirche kann um so weniger Anstand nehmen, von dem Guten anderer Gebrauch zu machen, als sie sich ja mit denselben durch die Einheit ihres Zweckes und die Gemeinschaft der geistigen Güter auf das Innigste verbunden weiß. Aus diesen Gründen ist die bekannte Messandacht, welche mit dem Liede: „Hier liegt vor deiner Majestät u. s. w.“ beginnt, in Deutschland wenigstens so ziemlich ein Gemeingut geworden. Was dieselbe neben ihren materiellen und formellen Qualitäten noch mehr empfiehlt, das ist die erhabene und der heiligen Feier wahrhaft würdige Melodie ihrer Lieder. Statt aller andern wollen wir sie daher unserer Betrachtung zu Grunde legen.

§ 104.

Die Messe: Hier liegt vor deiner Majestät u. s. w. ²⁾

Die in Rede stehende Messandacht hat zum Eingange folgendes Lied:

„Hier liegt vor deiner Majestät
Im Staub die Christenschaar;
Das Herz zu dir, o Gott, erhöht,
Die Augen zum Altar.

1) § 12. und 30.

2) Mainzer Gesangbuch, N. N. S. 75 — 78.

Schenk' uns, o Vater, deine Guld;
 Vergib uns unsre Sündenschuld.
 O Gott, von deinem Angesicht
 Verstoß uns arme Sünder nicht;
 Verstoß uns nicht;
 Verstoß uns Sünder nicht."

Bei der Erklärung des Meßritus haben wir gesehen, daß derselbe mit dem sogenannten Staffelsgebete beginne, das aus dem 42sten Psalme, dem allgemeinen Sündenbekenntnisse und einigen Verskeln und Responsorien besteht, und den Zweck hat, das Gemüth des Priesters sowohl, als der Gemeinde in jene Stimmung zu versetzen, welche die Vornahme eines so heiligen Aktes erfordert. Die rechte Stimmung aber ist die Sehnsucht nach dem heiligen Opfer und seiner Frucht einerseits, und das Gefühl der Unwürdigkeit und Sündhaftigkeit, sowie das demselben entsprechende Verlangen nach Sündenvergebung andererseits. Wie schön ist nicht diese Stimmung in unserm Liede ausgedrückt!

Wie im Meßritus, so folgt jetzt der Ruf um Erbar = mung in den Worten: „Herr, erbarme dich unser, u. s. w.“

Indem sodann die Gemeinde sich erinnert, daß in Jesus Christus ihr das Heil erschienen, erhebt sie sich mit dem Priester zu heiligem Jubel und singt:

„Gott soll gepriesen werden,
 Sein Nam' gebenedeit,
 Im Himmel und auf Erden,
 Jetzt und in Ewigkeit.

Lob, Ruhm und Dank und Ehre
 Sei der Dreieinigkeit;
 Die ganze Welt verehere,
 Gott, deine Heiligkeit.“

Nachdem sie hierauf mit dem Priester ihr besonderes Anliegen in der Oration Gott vorgetragen, wird ihr die Erhörung desselben durch das Wort Gottes, das in der Epistel und in dem Evangelium ihr vorgelesen wird, zugesagt. Sie fühlt sich dafür

zum innigsten Danke verpflichtet, den sie mit folgenden Worten ausspricht:

„Wir sind im wahren Christenthum;
 O Gott, wir danken dir.
 Dein Wort, dein Evangelium,
 An dieses glauben wir.

Die Kirche, deren Haupt du bist,
 Lehrt einig, heilig, wahr;
 Für diese Wahrheit gibt der Christ
 Sein Blut und Leben dar.“

Die Frucht der Predigt des Evangeliums ist aber nicht bloß Dank, sie ist auch und hauptsächlich Glaube daran. Derselbe findet in dem Meschritus seinen Ausdruck in dem Glaubensbekenntnisse (Credo). Auch die Gemeinde soll diesen Glauben bekennen; sie thut es in folgendem Liede:

„Allmächtiger, vor dir im Staube
 Bekennt dich deine Kreatur.
 O Gott und Vater, ja ich glaube
 An dich, du Schöpfer der Natur.

Auch an den Sohn, der ausgegangen,
 Von dir geboren, ewig war,
 Und den, vom heil'gen Geist empfangen,
 Die reinste Jungfrau uns gebar.

Und Jesus Christus ist gekommen,
 Daß er verfühne uns mit Gott;
 Er hat die Schuld auf sich genommen,
 Und litt für uns den Kreuzestod.

Befegte dadurch Tod und Hölle,
 Fuhr zu des Vaters Rechten auf,
 Und wird als Richter jeder Seele
 Einst prüfen unsern Lebenslauf.

Ich glaube, Gottes Geist regieret
 Die wahre Kirch' und Christenheit.
 Ein hüpfend Schaf, das sich verirret,
 Fliehet hin zu der Barmherzigkeit.

Am großen Tag wird's Fleisch erstehen;
 Setzt, Heilige, helfst insgemein,
 Daß wir mit euch zum Leben gehen,
 Miterben Christi ewig sei'n."

Während des Offertoriums, in welchem der Priester Brod und Wein als die Elemente des Opfers dem himmlischen Vater weiht, vereinigt sich die Gemeinde mit ihm und fleht um wohlgefällige Aufnahme durch folgendes Lied:

„Nimm an, o Herr, die Gaben
 Aus deines Priesters Hand;
 Wir, die gesündigt haben,
 Weih'n dir dies Liebespfand.

Für Sünder hier auf Erden,
 In Angsten, Kreuz und Noth,
 Soll dies ein Opfer werden
 Von Wein und reinem Brod.

Nimm gnädig dies Geschenke,
 Dreiein'ger, großer Gott;
 Erbarm' dich unser, denke
 An Christi Blut und Tod.

Sein Wohlgeruch erschwinde
 Sich hin zu deinem Thron,
 Und dieses Opfer bringe
 Uns den verdienten Lohn."

Nachdem hierauf Priester und Gemeinde die Präfation abwechselnd gebetet oder gesungen, begrüßen sie mit dem cherbunischen Lobgesange, oder dem Dreimalheilig, den sich nahenden Heiland:

„Singt heilig, heilig, heilig
 Ist unser Herr und Gott.
 Singt mit den Engeln: Heilig
 Bist du, Gott Sabaoth!

Im Himmel und auf Erden
Soll deine Herrlichkeit
Gelobt, gepriesen werden,
Jetzt und in Ewigkeit.“

Den hochheiligen Moment der Wandlung feiert die Gemeinde in stiller Anbetung. Jesus Christus, das Opferlamm, ist nun in ihrer Mitte, um ihr Opfer zu werden. Die heiligen Gefühle, die darob ihre Brust erfüllen, lösen sich nun, während der Priester am Altare dasselbe thut, in folgende Bitten auf:

„Sieh, Vater, von dem höchsten Throne,
Sieh gnädig her auf den Altar;
Wir bringen dir in deinem Sohne
Ein wohlgefällig Opfer dar.

Wir fleh'n durch ihn, wir, deine Kinder,
Und stellen dir sein Leiden vor;
Er starb aus Liebe für uns Sünder;
Noch hebt er's Kreuz für uns empor.“

Nachdem die Gemeinde sodann vertrauensvoll im Pater noster mit dem Priester, oder durch denselben, ihre Bitten vorgetragen, naht sich der ernste Augenblick, wo sie mit dem Heilande sich vereinigen soll. Von Neuem tritt das Schuldbewußtsein vor ihre Seele. Noch einmal ertönt daher im Agnus Dei die Bitte um Erbarmung, die in unserer Messandacht sich also ausdrückt:

„Betrachtet ihn in Schmerzen,
Wie er sein Blut vergießt.
Seht! wie aus Jesu Herzen
Der letzte Tropfen fließt.

Er nimmt hinweg die Sünden;
Er trug all unsre Schuld;
Bei Gott läßt er uns finden
Den Frieden, seine Huld.“

Eine Bitte, die sich in dem Domine, non sum dignus, in folgender Weise wiederholt:

„O Herr, ich bin nicht würdig,
Zu deinem Tisch zu geh'n,
Du aber mach' mich würdig;
Erhör' mein kindlich Fleh'n.

O stille mein Verlangen,
Du Seelenbräutigam,
Im Geist dich zu empfangen,
Dich, wahres Gotteslamm.“

Indem nun die Gemeinde sich mit dem Heilande auf sakramentale oder nur geistliche Weise vereinigt, wird sie des himmlischen Friedens theilhaftig, fühlt sie sich beseligt. Es drängt sie daher, für diese Gnade Gott ihren Dank zu stammeln. Sie thut es also:

„Das Opfer ist vollendet,
Und dargebracht das Lamm,
Das einst für uns geendet
Aus Lieb' am Kreuzesstamm.

Sei, Gott, bei uns zugegen;
Aus deinem Gnadenmeer
Ström' uns dein Vatersegen
Durch dieses Opfer her.“

Aus diesen Liedern erstieht man, daß die Messandacht sich an das Messbuch anlehnt, ja nur eine Umschreibung der dort vorkommenden Lieder und Gebete enthält. Ein noch engerer Anschluß findet sich in den berühmten lateinischen Messen; denn sie bestehen meistens nur aus dem Kyrie, Gloria, Credo u. s. w. die von den Meistern der Tonkunst, wie von Palestrina, Orlando di Lasso, Allegri u. A. in Musik gesetzt waren.

Eine gleiche Bewandniß hat es auch mit den Todtenmessen, wie aus dem berühmten Requiem zu ersehen ist.

Zweiter Artikel.

Die Nachmittagsandachten.

§ 105.

Verschiedene Arten derselben.

Als Nachmittagsandachten erscheinen in dem katholischen Kultus:

- 1) Die eigentlichen Vesper-,
- 2) die sakramentalischen,
- 3) die marianischen,
- 4) die Todten-,
- 5) die Fasten-,
- 6) die sogenannten Bruderschafts-, endlich
- 7) verschiedene außerordentliche Andachten.

§ 106.

1) Eigentliche Vesperandachten.

Es ist schon oben, wo wir von der Vesper im kanonischen Stundengebete gesprochen, die Rede davon gewesen, daß die Theilnahme des Volkes an ihr, wenigstens an Sonn- und Festtagen, sich auch dann noch erhalten habe, als die Betheiligung desselben an der Matutin und den Laudes schon längst aufgehört hatte. Die Vesper als Volksandacht fiel daher anfangs mit jener des Breviers ganz zusammen. Wenn dies auch heutzutage nicht mehr durchweg der Fall ist, so hat sie doch immer noch große Ähnlichkeit damit, namentlich an den hohen Festen, wo ihre Psalmen mit dem Magnifikat gesungen, oder abwechselnd von Priester und Gemeinde gebetet werden. Am Vollständigsten ist die alte Vesper da geblieben, wo sich der lateinische Gesang noch erhalten hat.

Da sich diese Vesperandachten an das Brevier anlehnen, so ist damit schon von selbst gesagt, daß darin auch der jeweilige

Festgedanke, sowie der Charakter des Kirchenjahrs-Cyklus einen Ausdruck finden müsse.

Was den Ritus derselben angeht, so stimmt er im Wesentlichen mit dem der Vesper im Brevier überein. Er beginnt mit der Anrufung der göttlichen Hilfe, an welche sich die Psalmen anschließen, die entweder von einem Chore oder von der Gemeinde chorweise gesungen werden. Hierauf folgt eine Lesung, welche die Stelle des Kapitels vertritt, sodann das Magnifikat, dem die bekannten Versikel mit der Oration hinzugefügt werden, endlich die betreffende marianische Antiphon.

An den höchsten Festen geht dieser Vesper voran und folgt ihr der Segen cum Sanctissimo. Während des Magnificat wird, wie schon früher bemerkt worden ist, der Altar, Priester und das Volk inzenfret, eine symbolische Bitte, daß der Herr den Lobpreis der Gemeinde wohlgefällig annehmen möge.

Weniger feierlich werden die Vesperandachten an den gewöhnlichen Sonntagen des Kirchenjahres gehalten. In ihnen wechseln Psalmenrezitation, Gebet, Gesang und Lesung mit einander ab.

§ 107.

2) Sakramentalische Andachten.

Sie haben den Zweck, den unter den Gestalten des Brodes im heiligsten Altars sakramente gegenwärtigen Heiland anzubeten, und datiren besonders aus jener Zeit, wo man die Einsetzung des heiligen Abendmahles durch ein besonderes Fest (Frohnleichnamsfest) und durch feierliche Prozessionen zu begehen anfang, also aus dem dreizehnten Jahrhundert. Je lebendiger man von der Gnadenfülle überzeugt war, welche Jesus Christus in dieses heilige Geheimniß niedergelegt hatte, desto mehr mußte die zarte Frömmigkeit sich gedrungen fühlen, ihre Huldigungen gegen das heilige Sakrament des Altars nicht bloß auf Einen Tag des Jahres zu beschränken, sondern öfter zu wiederholen. Und so bildete sich allmählig die Sitte aus, die einmalige Verehrung des heiligen Altars sakramentes in eine zwölfmalige zu erweitern, so

zwar, daß in jedem Monat Ein Sonntag derselben gewidmet wurde.

Den Ritus dieser Andachten betreffend, so mußte ihm das Brevier wieder seinen Stoff leihen, namentlich was die Lieder angeht. Bekanntlich hat der heilige Thomas von Aquin das Brevier mit einem herrlichen Offizium für das Frohnleichnamsfest beschenkt. Die unübertrefflichen Hymnen desselben: *Pange lingua gloriosi*; *Lauda, Sion, Salvatorem etc.*, sowie ein anderer von demselben Verfasser, der aber nicht in das Brevier aufgenommen ist, und mit den Worten: *Adoro te devote, latens Deitas,* ¹⁾ anfängt, werden darin mit ihren erhebenden Melodien gesungen.

Die Gebete derselben sind theils Lobpreisungen des Heilandes, theils Bitten und Fürbitten für Lebendige und Abgestorbene, theils Danksagungen mit besonderer Rücksicht auf das heilige Altarssakrament, und beginnen gewöhnlich mit dem Lobspruche: *V.* „Gelobt sei das allerheiligste Sakrament; *R.* Von nun an bis in Ewigkeit.“

Die Bittgebete dieser Andachten werden auch zuweilen in die Form einer Litanei gekleidet, die ebenfalls mit besonderer Beziehung auf das heilige Sakrament abgefaßt ist, und daher den Namen „Litanei von dem heiligsten Altarssakramente“ führt. Wir haben oben, wo wir von den Litaneien überhaupt sprachen, schon Erwähnung davon gethan.

Eingeleitet und beschlossen werden diese Andachten durch den feierlichen Segen mit dem Allerheiligsten, wobei gewöhnlich der Lobgesang *Pange lingua* gesungen wird, dessen ersten Vers der Priester intonirt.

Neben der bisher beschriebenen sakramentalischen Andacht, die, wie gesagt, in vielen Kirchen monatlich wiederzukehren pflegt, gibt es noch eine andere, der sogenannte sakramentalische Ehrenpreis, die ohne Unterbrechung in den einzelnen Pfarreien einer Diocese oder auch in den Klöstern eines Ordens so fort dauert, daß sie in derselben Stunde, wo sie hier endigt, in

1) Schlosser, die Kirche in ihren Liedern. Bd. I. S. 169.

einer andern Kirche beginnt, und daher auch das ewige Gebet genannt wird. Zu diesem Behufe wird dann eine Eintheilung der betreffenden Pfarreien und Personen vorgenommen, und allen Theilnehmenden die Stunde bemerkt, wo sie in der Kirche zu erscheinen haben. Der Gedanke, welcher dieser ewigen Anbetung des heiligsten Altars sakramentes zu Grunde liegt, ist ein äußerst zarter und wahrhaft katholischer. Sie soll eine Nachahmung der heiligen Engel sein, deren Geschäft es ist, ohne Unterlaß das Lamm, das auf dem Throne sitzt, anzubeten, und daher eine Antizipation der künftigen Herrlichkeit. (Offenb. 7, 11.)

Der Ritus dieser Andacht, der auf Eine Stunde berechnet ist, da in jeder Stunde ein anderer Theil der Gemeinde anbetet, ist nach dem Mainzer Gesangbuch ¹⁾ kurz folgender:

Vorgesang: Pange lingua, oder: Das Geheimniß sei gepriesen.

Vorbereitungsgebet. Es stellt den Gläubigen die unendliche Liebe vor Augen, welche Jesus Christus durch die Einsetzung des heiligen Abendmahls der Menschheit bewiesen, drückt das Verlangen und den Entschluß aus, für diese Liebe dankbar zu sein, und den Dank durch das öffentliche Bekenntniß des Glaubens an die reale Gegenwart Christi im heiligen Altars sakramente auszusprechen, und fleht endlich um die Hilfe Gottes zu einer würdigen Vornahme der Feier.

Lobgesang. „Preist mit uns, ihr Himmelsheere, u. s. w.“

Nun werden dreiunddreißig Vaterunser zum Andenken an die dreiunddreißig Jahre, welche Christus auf Erden unter den Menschen gelebt hat, und zwar in folgender Ordnung gebetet:

Im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen.

Ich glaube an Gott, den Vater u. s. w. (Am Ende): Gelobt sei das allerheiligste Sakrament!

Pr. Ehre sei dem Vater u. s. w.

B. Wie im Anfange u. s. w.

1) Neue Ausgabe. S. 374 ff.

Drei Vaterunser u. s. w., zuletzt jedesmal: Gelobt sei das allerheiligste Sakrament!

Ehre sei dem Vater u. s. w.

Lobgesang: „Der du hier in Brodsgestalten u. s. w.“

Pr. Lob und Ehre sei dem allerheiligsten Sakrament des Altars!

B. Preis und Anbetung dem darin verborgenen Heilande Jesu Christo!

Gebet, enthaltend die Bitte um die Gnade eines würdigen Empfanges des heiligen Sakramentes.

Fünf Vaterunser u. s. w. mit jedesmaligem: Gelobt sei das allerheiligste Sakrament!

Pr. Ehre sei dem Vater u. s. w.

B. Wie im Anfange u. s. w.

Lobgesang: „O Christ, hie merk' u. s. w.“

Pr. Lob und Ehre u. s. w., wie oben.

B. Preis und Anbetung u. s. w., wie oben.

Gebet, enthaltend das Bekenntniß des Glaubens an die wahrhafte Gegenwart Jesu Christi unter den Gestalten des Brodes, und die Bitte um Bewahrung dieses Glaubens.

Fünf Vaterunser u. s. w., wie oben.

Lobgesang: „O Brodsgestalt, du Aufenthalt u. s. w.“

Pr. Lob und Ehre u. s. w., wie oben.

Gebet, enthaltend die Freude darüber, daß der Heiland uns so nahe sei, und daß wir vertrauensvoll in jeder Noth unsre Zuflucht zu ihm nehmen können.

Fünf Vaterunser, mit dem Anfange wie oben.

Lobgesang: „Kein Brod ist da u. s. w.“

Pr. Lob und Ehre u. s. w., wie oben.

Gebet, enthaltend einen Liebeserguß der gläubigen Seele zu dem Heilande.

Fünf Vaterunser u. s. w., wie oben.

Lobgesang: „Du, Gottes Sohn u. s. w.“

Gebet: Anbetung Jesu.

Pr. Ehre sei dem Vater u. s. w.

Lobgesang: „Die Cherubim und Seraphim u. s. w.“

Pr. Lob und Ehre u. s. w.

Gebet, enthaltend Bitten um Schutz vor den Gefahren des Leibes und der Seele, um die Wegkehr bei unserm Scheiden aus dieser Welt.

Fünf Vaterunser u. s. w., wie oben.

Lobgesang: „Lieg' ich, o Gott, vor meinem Tod u. s. w.“

Litanei von dem heiligen Altarssakrament.

Nach derselben folgt eine demüthige Abbitte der vielen Unbilden, welche Jesu im heiligen Sakramente des Altars zugesügt werden.

Gebet an Maria um ihre Fürsprache und Hilfe, daß wir würdig werden, Jesus im heiligen Altarssakramente zu empfangen; für den kirchlichen Oberhirten; für alle Christen behufs eines heiligen Wandels vor Gott.

Lobgesang: „Gottes Wort hat Brod verwandelt u. s. w.“

Wir glauben nicht nöthig zu haben, zur Rechtfertigung dieser Andacht etwas Besonderes hinzuzufügen zu sollen, da auch die flüchtigste Betrachtung derselben einen Jeden lehrt, wie geeignet sie sei, den Glauben an die reale Gegenwart Jesu Christi im heiligen Altarssakramente zu bestärken, und die Gemüther der Gläubigen wahrhaft zu erbauen.

§ 108.

3) Marianische Andachten.

Schon der Name sagt, daß diese Klasse von Andachten die Verehrung der heiligen Jungfrau, der Mutter unsers Erlösers, zum Gegenstande habe. Dieselben finden nicht bloß an den Festen der heiligen Jungfrau, sofern sie öffentlich gefeiert werden, sondern auch in vielen Kirchen gleich der sakramentalischen monatlich statt.

Auch ihr Ritus schließt sich an das Brevier an, indem dessen Lieder und Gebete dafür benutzt werden. Doch liefert dafür auch der reiche Schatz von anderweitigen marianischen Gesängen und Gebeten den Stoff.

Da diese Andachten je nach den Diöcesen verschieden sind,

so ist eine nähere Angabe und Erklärung ihres Ritus nicht thunlich. Es mögen daher hier nur einige allgemeine Bemerkungen stehen, die zugleich die Grundsätze enthalten, die bei der Einrichtung einer marianischen Andacht zu beobachten sind.

Da die marianischen Andachten die Verherrlichung der heiligen Jungfrau zum Zwecke haben; da sie dieselbe als eine Beschützerin und Helferin in leiblicher und geistiger Noth, nicht minder aber auch als ein durch ihr heiliges Leben ehrwürdiges Vorbild den Gläubigen vor Augen stellen sollen, so versteht es sich von selbst, daß die Gebete und Lieder, welche dafür gewählt werden, das Lob derselben, vertrauensvolle Bitten an sie und Dankfagungen gegen sie enthalten müssen. Diesen Erfordernissen entsprechen die marianischen Andachten, wie sie in den von den Bischöfen approbirten Gesangbüchern vorzukommen pflegen, auch in der That, wie uns ein auch nur flüchtiger Blick in dieselben überzeugt. Die katholischen Grundsätze bezüglich der Verehrung der heiligen Jungfrau sind darin hinlänglich gewahrt. Denn ihre Bestandtheile sind

- 1) neben andern Preisgesängen auf die heilige Jungfrau jüngern Ursprungs gewöhnlich das Magnificat und die betreffende marianische Antiphon;
- 2) zusammenhängende Lob-, Bitt- und Dankgebete;
- 3) die sogenannte lauretanische Litanei.

§ 109.

4) Todtenandachten.

Darunter verstehen wir die Andachten für die Seelen der Abgestorbenen im Reinigungszustande, oder für die leidende Kirche. Nach der Lehre der katholischen Kirche kann die streitende auf Erden der leidenden im Fegfeuer durch fromme Gebete und gute Werke, die sie im Namen derselben und für dieselben verrichtet, zu Hilfe kommen.

Diese Lehre hat dem Officium defunctorum im Brevier, und auch den betreffenden Volksandachten ihren Ursprung gegeben. Wie aber bei den übrigen Andachten, so gewahren wir auch hier

wieder die innige Verwandtschaft, ja eine fast gänzliche Übereinstimmung zwischen beiden.

Wir haben oben bei der Darstellung des Officium defunctorum vernommen, daß dasselbe im Laufe des Kirchenjahres in jedem Monate, ja zu gewissen Zeiten, z. B. im Advent und in der Fastenzeit, jede Woche wiederkehre. Diese Praxis ist auch in das Leben der Gemeinde übergegangen, da auch hier in vielen Kirchen monatlich eine Andacht für die Abgestorbenen gehalten zu werden pflegt.

Was die Einrichtung derselben betrifft, so ist auch sie nicht überall gleich. Im Wesentlichen jedoch herrscht Einheit. Denn die Lieder, welche gesungen, die Gebete, welche gesprochen werden, haben die Leiden der armen Seelen und die Bitten der Gläubigen um ihre baldige Erlösung zum Inhalte; die Psalmen sind entweder dem Officium defunctorum des Breviers, oder den Bußpsalmen entnommen, die sich ganz gut zu diesem Zwecke eignen, und von Priester und Volk abwechselnd gebetet oder von dem Volke chorweise gesungen werden. Mit diesen Bestandtheilen wird dann auch noch sehr zweckmäßig die Litanei für die Abgestorbenen verbunden.

Bekanntlich hat die Kirche zum Andenken an die armen Seelen einen besondern Tag im Jahre, das Allerseelenfest angeordnet. Mit diesem Feste ist an vielen Orten eine Oktav verbunden, in welcher täglich eine solche Andacht gehalten wird. Wenn man bedenkt, welche Verheißungen Christus an das anhaltende Gebet geknüpft, und welche zarte Saiten des menschlichen Herzens durch das Andenken an die verstorbenen Familien- und Gemeindeglieder berührt werden, so wird man in dieser Häufung nichts Tadelnswerthes finden können.

§ 110.

5) Fastenandachten.

Wenn die bisher beschriebenen Andachten in der Regel monatlich wiederkehren, so gibt es andere, die nur Einmal des Jahres, wenn auch mehrere Wochen hindurch, gehalten werden.

Dahin gehören die sogenannten Fastenandachten, die in der heiligen Fastenzeit stattfinden.

Diese Zeit ist, wie wir als bekannt voraussetzen können, der Betrachtung des bitteren Leidens und Sterbens Jesu Christi und der Bußübung gewidmet. Um diese Zwecke zu erreichen, dazu dienen die Fastenandachten. Diesen Zweck im Auge kann es nicht schwer fallen, die Grundsätze namhaft zu machen, welche bei der Vornahme derselben zu beobachten sind.

Vor allen Dingen werden die gewählten Gesänge und Gebete das Leiden und den Tod Jesu den Gläubigen vor Augen zu stellen, sodann aber auch die Bußgesinnung zu erwecken und zu nähren haben. Beides thun sie auch in der That, theils durch die dem Breviere entnommenen Bußpsalmen, namentlich durch den 50sten: Miserere mei, Deus, theils durch die sogenannten Stationen des Kreuzweges, theils durch selbstverfaßte Gebete und Gesänge.

Je näher der heilige Tag heranrückt, an welchem der Herr am Kreuze das Opfer für die Sünden der Welt gebracht, desto glühender wird die Andacht der Gläubigen zu dem leidenden Heiland (Passionszeit mit ihren herrlichen Liedern: *Vexilla regis prodeunt, und Pange, lingua, gloriosi lauream certaminis*). Den höchsten Gipfel erreicht sie aber in der heiligen Charwoche, wo die Passion und die Improperien ertönen. ¹⁾

§ 111.

6) Bruderschaftsandachten.

Wenn auch alle Glieder der Kirche dadurch, daß sie Einen Glauben, einerlei Sakramente haben, von Einer Liebe durchdrungen sind, einen großen Bruderbund, oder wie der Apostel Paulus sagt, einen geheimnißvollen Leib bilden, so fehlte es doch von jeher nicht an solchen Verbindungen einzelner Glieder, welche das Allen gleichmäßig vorgesteckte Ziel der eignen, wie der fremden Heiligung auf besonderm Wege und durch besondere Mittel zu

1) S. unten: Die heilige Charwoche. § 141. Der Charfreitag. § 148.

erreichen strebten. Das Gesetz, welches hiebei wirksam war, ist dasselbe, welches die Gläubigen gleich von Anfang an antrieb, sich von Juden und Heiden abzusondern, nur mit dem Unterschiede, daß es eine konkretere Unterlage hatte. Aus diesem Gesetze ist auch das Mönchsleben und das kanonische der Priester hervorgewachsen. Wenn aber auch jene besondern Verbindungen im Schooße der christlichen Kirche, von denen hier die Rede ist, und die man Bruderschaften (*confraternitates*, *sodalitates*) nennt, mit den religiösen Orden große Ähnlichkeit haben, so sind sie doch mit ihnen nicht zu verwechseln. Denn während diese durch die Befolgung der evangelischen Rätze und Absonderung von den übrigen Menschen, resp. gemeinsames Zusammenleben, ihre besondern Zwecke zu erreichen suchen, verpflichten sich die Bruderschaften weder zu dem Einen, noch zu dem Andern; sie leben in der Welt, nur nicht wie die Welt, sondern sich also nur moralisch von ihr ab, unterwerfen sich bestimmten Statuten, und verpflichten sich dadurch zur Übung gewisser Tugenden und frommer Werke.

Da solche Verbrüderungen nur in solchen Zeiten entstehen können, wo die Kirche frei ist, und nach Außen ein ungestörtes Leben entfaltet, so kann selbstredend in der Zeit der Christenverfolgung an dieselben nicht gedacht werden. Doch die Freiheit der Kirche ist nur der erste Möglichkeitsgrund. Trotz aller Freiheit der Kirche nämlich werden jene Verbrüderungen so lange nicht entstehen, als das religiös-sittliche Leben erstorben oder doch nur lau ist. Als die Blüthe des christlichen Lebens können sie vielmehr nur da vorkommen, wo ein frischer Lebenshauch die Kirche durchweht. Da dieses im Mittelalter der Fall war, so darf man sich nicht wundern, wenn wir dort die ersten Spuren derselben gewahren. Schon Karl der Große erwähnt in seinen Kapitularien solche Bruderschaften (*confratria*).¹⁾ Odo, Bischof von

1) *Hincmar. Rhem. capit. 1. n. 16.* Ihr Zweck wird hier also angegeben: *In omni obsequio religionis conjungantur, videlicet in oblatione, in luminaribus, in oblationibus mutuis, in exequiis defunctorum, in eleemosynis et caeteris pietatis officiis conventus*

Paris († 1208), ordnete für seine Diöcese schon eine marianische Bruderschaft an, die alljährlich am Dreifaltigkeitsfeste abgehalten werden sollte. In demselben Jahrhundert bestätigte Papst Klemens IV. (1265—1271) die Bruderschaft der Gonfalonieri, ebenfalls eine marianische, deren Mitglieder sich verpflichteten, dreimal des Jahres zu beichten und zu kommunizieren. Von da an vermehrten sich dieselben so sehr, daß bald jede Pfarrei ihre eignen hatte.

Was die Zwecke angeht, welche die Bruderschaften sich vorsehen, so bestanden diese in der Unterstützung der Armen, in der Krankenpflege, in der Beilegung von Feindschaften, in der besondern Verehrung gewisser Heilsgeheimnisse, Fürbitte für die Verstorbenen u. s. w. Da es der nämliche Geist ist, welcher die Bruderschaften noch heute in's Leben ruft, so dürfen wir wohl auch dieselben Zwecke bei den heutigen erwarten. Und so ist es wirklich. Wenn eine Änderung stattfindet, so ist es nur an der Form, die sich nach den jeweiligen Bedürfnissen richtet.

Die meiste Verbreitung haben ohnstreitig die marianischen Sodalitäten gefunden, welche verschiedene Namen führen, z. B. Rosenkranz-, Skapulierbruderschaft, Bruderschaft vom heiligsten und unbefleckten Herzen Mariä zur Bekehrung der Sünder u. s. w. Namentlich ist es die zuletzt genannte, welche in der Gegenwart allenthalben den größten Beifall findet. Sie wurde im Jahre 1837 zu Paris von dem Pfarrer Dufrique Desgenettes gegründet, und hat schon wunderbare Erfolge gehabt.

Außer den marianischen fanden noch folgende Bruderschaften viele Aufnahme: die Armenseelen-, die sakramentalische oder Corpus-Christi-Bruderschaft, und in der letzten Zeit

talium confratrum, si necesse fuerit, ut simul conveniant, ut si forte aliquis contra parem suum discordiam habuerit, quem reconciliari necesse sit, et sine conventu presbyteri et caeterorum non esse possit, post peracta illa, quae Dei sunt, et christianae religioni conveniunt, et post debitas admonitiones, qui voluerint, eulogias a presbytero accipiant.

die Franz=Xaverius= oder Missionsbruderschaft, mit der die Bonifazius= und die Kindheit=Jesu=Bruderschaft im Zwecke so ziemlich zusammenfallen.

Wie gern die Bruderschaften von der Kirche gesehen, und wie sehr sie begünstigt werden, erhellt aus den Ablässen, nicht selten auch Privilegien, mit denen die Mitglieder derselben versehen zu werden pflegen.

Die Andachten nun, welche die Mitglieder einer solchen Sodalität behufs der Erreichung ihres Zweckes von Zeit zu Zeit abhalten, führen den Namen Bruderschaftsandachten. Der Ritus derselben richtet sich natürlich nach ihrem Zwecke. Die marianischen werden eine ähnliche Einrichtung haben, wie die oben beschriebene marianische Gemeindeandacht; die sakramentalische, wie die sakramentalische Gemeindeandacht. Wir glauben uns deshalb der Mühe überheben zu dürfen, ihren Ritus näher zu beschreiben.

§ 112.

7) Verschiedene außerordentliche Andachten.

Wie im Leben des einzelnen Individuums von Zeit zu Zeit Ereignisse eintreten, die den ruhigen Gang desselben stören, und eine außerordentliche Thätigkeit erheischen, grade so geschieht es auch im Leben der Kirche. Es ereignet sich nicht selten, daß die ganze Kirche oder ein einzelner Theil derselben von schweren Trübsalen heimgesucht, oder daß sie ungewöhnlicher Gnadenerweise von Gott gewürdigt wird. In solchen Fällen läßt sie es nicht bei ihrer gewöhnlichen, in ruhigem Gange sich bewegenden Thätigkeit bewenden, sie fühlt sich vielmehr zu außerordentlichen Anstrengungen hingetrieben, um das drohende Unglück abzuwenden, das hereingebrochene zu ihrem Heile zu benutzen, und sich für die empfangenen Wohlthaten dankbar zu beweisen; mit andern Worten, sie ordnet außerordentliche Andachten an.

Dieselben sind nun je nach der Beschaffenheit ihrer Ursache bald Bitt-, bald Dankandachten. Andachten der ersten Art veranstaltet die Kirche z. B. bei drohender Kriegsgefahr, bei

drohenden oder schon ausgebrochenen verheerenden Krankheiten, während großer Theuerung, bei anhaltender Dürre u. s. w.; Andachten der zweiten Art nach einer gesegneten Ärndte, nach glücklich überstandenen Gefahren, nach Abwendung großer Unglücksfälle, überhaupt nach Ereignissen, welche die Kirche zu innigem Danke verpflichten.

Haben diese Andachten den Zweck, zugleich die Bußgesinnung der Gläubigen zu wecken, was bei den Bittandachten gewöhnlich der Fall ist, indem nur jenem Gebete Erhörung verheißen ist, das aus reinem Herzen und von reinen Lippen kommt, so werden sie Bußandachten genannt.

Was nun die Einrichtung solcher außerordentlichen Andachten betrifft, so versteht es sich von selbst, daß die Gebete und Gesänge, die dazu gewählt werden, den Charakter der ganzen Andacht an sich tragen, also Bitten und Bußgesinnungen, wenn es Bitt- oder Buß-, dagegen Dankfagungen enthalten, wenn es Dankandachten sind. Wo es sodann immer thunlich, werden die Gebete und Gesänge die speziellen Anliegen, um deren Gewährung man Gott bitten, die speziellen Wohlthaten, für die man ihm danken will, enthalten. Bei dem reichen Vorrathe von Gebeten und Liedern, welchen die Kirche besitzt, bei dem nie versiegenden Borne heiliger Begeisterung, der fortwährend in ihr quillt, kann es ihr nicht schwer fallen, die rechte Auswahl zu treffen, oder Zweckmäßiges zu schaffen.

Wir sagten: Bei dem reichen Vorrathe von Liedern und Gebeten kann es der Kirche nicht schwer fallen, die rechte Wahl zu treffen. Dies veranlaßt uns, einige Winke behufs einer zweckmäßigen Einrichtung der fraglichen Andachten zu geben.

Was zuerst die Bittandachten betrifft, so eignen sich dafür außer den Bittgesängen für die Zeiten großer Noth, wie sie ein jedes Diöcesangsbuch enthält, die Allerheiligen- und die lauretanische Litanei, das Rosenkranz- und das allgemeine Gebet. Sind die Bittandachten zugleich Bußandachten, welche reiche Auswahl bieten da nicht die Psalmen dar! Doch man braucht nicht einmal lange zu suchen, da die

Kirche bereits in der Aufstellung gewisser Psalmen als Bußpsalmen dafür gesorgt hat. Namentlich ist der 50ste hiefür sehr geeignet. Daß auch die eben erwähnten Litaneien und das Rosenkranzgebet diesem Zwecke entsprechen, bedarf keines Beweises. Werden solche Bußandachten zur Zeit eines Jubiläums gehalten, so ist neben andern Gebeten das in jedem Diöcesangesangbuche vorkommende sogenannte Ablassgebet zu wählen. Um den Bußgeist zu entflammen, dürften auch gewisse Fastenandachten, namentlich jene, welche die Stationen des Leidens Christi enthalten, sehr zweckmäßig erscheinen.

Die Danksaugungsandachten endlich anlangend, so liegt es nahe, daß der freudigen Stimmung der Seele, welche diese Andachten nothwendig voraussetzen, neben den Psalmen freudigen Inhaltes das Te Deum und der Preisgesang auf die heiligste Dreifaltigkeit (Gott Vater sei gepriesen u. s. w.)¹⁾ am meisten entsprechen.

Dritter Artikel.

Die Prozessionen und Wallfahrten.

§ 113.

I. Prozessionen.²⁾ Alter derselben.

Prozessionen sind öffentliche und gemeinsame Gänge von Klerus und Volk innerhalb oder außerhalb der Kirche unter Gebet und Gesang zu einem bestimmten religiösen Zwecke.

Nicht immer hatte das Wort processio diese Bedeutung. Tertullian, bei dem sowohl das Substantiv, als das Zeitwort

1) S. oben Hymnen § 37 ff.

2) Binterim, Denkwürdigkeiten. Bd. IV. S. 555—597. Migne, encyclopädisches Handbuch der kathol. Liturgie. Art. Prozessionen und Eucharistie. Fr. Kav. Schmid, Liturgik. Bd. I. S. 687. und Bd. II. S. 305—325. Bingham, Origin. Lib. XIII. c. 10. Augusti, Denkwürdigkeiten. Bd. X. S. 7—72. Kirchenlexikon von Weyer und Welte. Art. Prozessionen. Bd. VIII. S. 803 ff.

procedere häufig vorkommt, bezeichnet damit den Gang einer einzelnen Person nach dem Versammlungsorte der Gläubigen, nimmt es also in dem Sinne von sacris interesse, sacra frequentare. Oft wurde es auch synonym mit dem griechischen Worte *συναξίς* = Versammlung, oder den lateinischen *Collecta*, *Conventus*, genommen. Processiones wurden die Leichenbegänge, Leichenkondukte (*processiones funerales*), die Aufzüge bei Hochzeiten (*processiones et pompae nuptiales*), die Aufstellung der Katechumenen sowohl bei der *Traditio symboli*, als auch beim eigentlichen Taufakte (griechisch *προβασις*, von *προβαίνειν*, *accedere*) genannt. In der heutigen Bedeutung erscheint das Wort erst, als das Christenthum Staatsreligion geworden war, und die Kirche mit ihrem Kultus an das Tageslicht hervortreten konnte. Eine ähnliche Bedeutung hatte das Wort auch in der altrömischen Sprache. Denn *processio* und *processus* bedeutete dort theils den Aufmarsch des Heeres, theils den feierlichen Aufzug der Konsuln auf den *Circus maximus*, theils den Einzug der Kaiser und Statthalter in ihre Residenzen. Die alten Griechen drückten dies mit *πομπή* und *παραπομπή* aus; die Byzantiner dagegen gräzisirten das Wort *processio* oder *processus* in *πρόεσσα* oder *πρόκευσα*, und bezeichneten damit sowohl politische, als kirchliche Aufzüge.

Während man heutzutage jede Art von feierlichen religiösen Auf- und Umzügen, welchen Zweck sie auch immer haben mögen, Prozessionen nennt, trugen im Alterthum meistens nur solche diesen Namen, die freudiger Natur waren, z. B. bei der kirchlichen Feier von Sieges-, Dank- und Guldigungsfesten, bei der Konsekration und Inthronisation eines Bischofes, Metropolitens oder Papstes. Jene Aufzüge dagegen, welche behufs der Abwendung der göttlichen Strafgerichte, der Erlangung der Sündenvergebung abgehalten wurden, hießen *Litaniae*, *supplicationes*, *rogationes*, oder griechisch *exomologeses*, deutsch *Bitt-*, *Bußgänge*.

Soviel über den Namen Prozessionen. Was nun ihre Entstehung betrifft, so ist es eine ziemlich verbreitete Ansicht, daß diese Kulthandlung jüdischen und heidnischen Ursprungs sei. Wie verhält es sich damit?

Es kann allerdings nicht in Abrede gestellt werden, daß im

Judenthum ¹⁾ sowohl, als im Heidenthum ²⁾ öffentliche religiöse Aufzüge, ähnlich unsern Prozessionen, stattfanden. Daraus folgt indessen nicht, daß die christlichen Prozessionen bloß eine blinde Nachahmung der jüdischen und heidnischen Sitte seien. Es ist ebenso denkbar, daß diese Sitte, die wir in allen Religionen antreffen, auf einen gemeinschaftlichen Grund hinweise. Und dieser liegt in dem Bedürfnisse der menschlichen Natur, die sich überall gleich bleibt, in dem Bedürfnisse, theils ihren Schmerz, theils ihre Freude äußerlich in Worten und Handlungen kundzugeben, und gemeinschaftlich kundzugeben, wenn die Trauer und die Freude gemeinschaftlich sind.

Will man aber in den christlichen Prozessionen eine Nachahmung finden, warum zu dem Judenthum und Heidenthum seine Zuflucht nehmen? Bietet nicht das Neue Testament genug Anhaltspunkte dafür dar? Der feierliche Einzug Jesu in Jerusalem (Matth. 21, 1—11.), war er etwas Anderes, als eine Prozession? Oder will man vielleicht auch den Heiland selbst zu einem blinden Nachbeter des Judenthums und Heidenthums machen?

Die Prozessionen liegen ebenso sehr im Geiste des Christenthums, wie jeder andern Religion. Dagegen streitet nicht, daß man in den ersten Jahrhunderten keine Spur derselben in der christlichen Kirche findet. Denn wie die irdische Frucht ihre Zeit verlangt, bis sie zur Reife gelangt, so auch diese Frucht des christlichen Geistes. Da sie eine öffentliche und gemeinsame Feier sind, so konnte natürlich so lange von Prozessionen keine Rede sein, als die Kirche eine *ecclesia pressa* war. Nicht sobald aber hatte sie die Freiheit erlangt, als wir sie auch allenthalben auftauchen sehen; ja es begegnen uns sogar vereinzelt Spuren schon früher, selbst mitten in den Verfolgungen. So ward z. B. der Leichnam des heiligen Cyprian, wie dessen Marterakten erzählen, bei Nacht in einem großen Triumph von der Gerichts-

1) Man vergl. 2 Mos. 15, 1. 20. 21. Richt. 11, 34. 21, 21. 1 Sam. 10, 5. 18, 6. 7. 2 Sam. 6, 12. 15. Ps. 67, 26.

2) Plato in legib. Supplicationes et pompas diis agitari. Cf. Cic. de divin. Lib. 1. und Plin. Lib. XXVIII. c. 2.

stelle in das Haus des Makrobios übertragen (c. 258.). Und als im Jahre 290, also in jener Zeit, wo die Verfolgung Diokletians wüthete, der Leib des kurz zuvor hingerichteten Martyrers Bonifazius aus Tarsus nach Rom gebracht wurde, ging die römische Matrone Aglaes mit vielen Klerikern und andern Gläubigen unter feierlichem Gesange von Hymnen und geistlichen Liedern den Überbringern entgegen. Wenn solches nun selbst in den Zeiten der Verfolgung geschehen konnte, um wie viel mehr dürfen wir annehmen, daß es auch in den friedlichen Zwischenepochen vorgekommen, wenn auch in möglichst einfacher Weise, um den Zorn der Heiden nicht zu reizen.

Diese Vorsicht und Zurückhaltung war aber unnöthig, als die Kirche ihre Fesseln abgeschüttelt, als sie die Freiheit erlangt hatte. Und darum begegnen uns jetzt auch an verschiedenen Orten der Kirche Prozessionen. Der heilige Chrysostomus z. B. erwähnt in seiner gegen die öffentlichen Spiele gehaltenen Rede die kurz zuvor wegen anhaltender Regengüsse vorgenommenen Bittgänge, wo er unter der Begleitung einer großen Menge Volkes und unter dem Gesange der Litanei in die Apostelkirche gezogen. Von dem nämlichen Chrysostomus erzählen die Kirchenhistoriker Sokrates¹⁾ und Sozomenus,²⁾ wie er, um die öffentlichen, mit Hymnengesang verbundenen Aufzüge der Arianer in Konstantinopel, die so großen Beifall fanden, unschädlich zu machen, selbst feierliche Prozessionen veranstaltet habe, wobei er ebenfalls Hymnen singen und silberne Kreuze und brennende Wachsfackeln vortragen ließ. Doch ziehe man ja nicht, wie Einige wollen, aus diesem Umstande den Schluß, als hätten die Prozessionen der Kirche den Arianern ihre Entstehung zu verdanken. Denn sie finden sich, wie wir bereits gezeigt haben, schon früher vor, was sich auch aus dem Zeugnisse des heiligen Basilius des Großen ergibt. Als derselbe nämlich wegen mancher liturgischen Einrichtungen in seiner Vaterstadt von dem Klerus deshalb getadelt wurde, weil sie zur Zeit Gregors des

1) Hist. eccl. Lib. VI. c. 8.

2) Hist. eccl. Lib. VIII. c. 8.

Wunderthäters noch nicht eingeführt gewesen wären, vertheidigt er sich damit, daß er sagt, es seien ja auch die Litaneien, deren sie sich jetzt bedienten, noch nicht üblich gewesen. Da nun aber Gregor Thaumaturgus um das Jahr 270 starb, und der Brief, worin Basilius sich vertheidigt, im Jahre 374 geschrieben ist, so muß also die Einführung der Prozessionen zu Neucäsarea in die Zeit zwischen 270—374, also weit früher fallen, als zu Konstantinopel. Wollte man aber annehmen, auch dort wären die Arianer Veranlassung gewesen, so wäre das eine Hypothese, die aller Begründung entbehre. Sozomenus beschreibt die Prozession, welche bei der Übertragung der Reliquien des heiligen Martyrers Meletius nach Antiochia gehalten wurde, wobei er ausdrücklich bemerkt, daß man dabei abwechselnd Psalmen gesungen habe.¹⁾ Von einer ähnlichen berichtet auch der heilige Augustinus bei der Übertragung der Reliquien des heiligen Babylas und des heiligen Erzmartyrers Stephanus.²⁾ Aus Sidonius Apollinarius erfahren wir, daß einige Prozessionen schon ihre bestimmten Tage hatten.³⁾

Diese Prozessionen waren oft sehr feierlich, da ihnen zuweilen Kaiser und Kaiserinnen beiwohnten. Ruffinus erzählt, daß auf Ersuchen des Kaisers Theodosius des Großen, als derselbe in den Krieg gegen Eugenius zog, eine Prozession durch die Stadt abgehalten worden sei, der dieser Kaiser selbst im Bußkleide beiwohnte.⁴⁾ Dasselbe berichtet Nicephorus von Theodosius dem Jüngern.⁵⁾

Aus diesen Zeugnissen ersehen wir, daß die Prozessionen der katholischen Kirche weit älter sind, als man gewöhnlich annimmt; daß namentlich nicht Mamercus oder Mamertus, Bischof

1) Sozom. Hist. eccl. Lib. I. c. 16.

2) August. de civit. Dei. Lib. XXII. c. 8.

3) Sid. Apoll. Lib. V. ep. 17.: Processio fuerat antelucana, solemnitas anniversaria, populus ingens sexu ex utroque.

4) Ruff. Hist. eccl. Lib. II. c. 33.

5) Niceph. Lib. XIV. c. 3.

von Bienne, oder gar erst Gregor der Große sie eingeführt habe. Beide fanden sie bereits vor, und fixirten sie nur auf gewisse Tage. So war es der erste, welcher nach dem Zeugnisse des Sidonius Apollinaris im Jahre 450 die Bittgänge in der sogenannten Bittwoche, d. h. an den drei Tagen vor der Himmelfahrt Christi, und zwar zunächst nur für Gallien eingeführt hat, um die göttliche Hilfe gegen verschiedene Plagen, von denen damals Bienne heimgesucht wurde, zu erlangen.¹⁾ Der zweite dagegen ist der Urheber der Prozession am Tage des heiligen Markus (25. April), *Litania septiformis* oder *major* genannt, im Gegensatz zu jenen der Bittwoche, welche *Litaniae minores* hießen, wie wir bei Walafrid Strabo²⁾ lesen. Wir besitzen noch die Worte, womit Gregor der Große diese Prozession angekündigt hat. „Laßt uns darum,“ sagt er, „theuerste Brüder, mit zerknirschten Herzen und guten Werken morgen in aller Frühe in der unten näher angegebenen Ordnung mit andächtiger Seele und mit Thränen zu der *Litania septiformis* kommen. Keiner von euch gehe zu irdischen Arbeiten auf die Felder; keiner nehme irgend ein Geschäft vor, damit wir, die wir Alle gesündigt haben, wenn wir zur Kirche der heiligen Mutter unsers Herrn kommen, die Sünden, die wir begangen, beweinen, auf daß der strenge Richter, wenn er sieht, wie wir unsere Sünden strafen,

1) Sid. Apoll. Epist. Lib. V. ep. 14.: Rogationum nobis solemnitate primus Mamercus, pater et pontifex, reverendissimo exemplo, utilissimo experimento invenit, instituit, inexit. Erant quidem prius (quod salva fidei pace sit dictum) vagae, tepentes infrequentesque, utque sic dixerim, oscitabundae supplicationes, quae saepe interpellantium prandiorum obicibus hebetabantur, maxime aut imbres, aut serenitatem deprecaturae. . . . In his autem, quas suprafatus summus sacerdos nobis et protulit pariter et contulit, jejunatur, oratur, psallitur, fletur.

2) De eccl. off. *Litaniae*, i. e. rogationes publicae, quas majores vocamus, Romani una die denominata, i. e. d. VII. Kal. Maji, annuatim facere solent, quas Gregorius Papa initio ordinationis suae instituit.

uns mit dem Richterspruche der beabsichtigten Verdammung verschone.“ 1)

§ 114.

Fortsetzung.

Eintheilung und verschiedene Arten derselben.

Wir haben in dem Bisherigen schon die verschiedenen Klassen von Prozessionen in der alten Kirche angedeutet. Einige derselben hatten den Zweck, die Vergebung der Sünden und die Abwendung von Strafen und Gefahren zu erflehen, und wurden daher Bitt- oder Bußgänge, lateinisch *Litaniae*, *rogationes*, *supplicationes*, genannt, andere dagegen, Dank- und Freudenfeste zu sein.

Beiderlei Arten von Prozessionen waren in der alten Kirche bald an gewisse Tage gebunden, und kehrten daher regelmäßig wieder, bald wurden sie nur für besondere Fälle angeordnet, so daß man auch zwischen ordentlichen und außerordentlichen unterscheiden kann. Da die letzteren von ungewöhnlichen Ereignissen bedingt sind, die nicht vorhergesehen werden können, so ist es selbstverständlich auch nicht möglich, sie näher anzugeben. Nur das sei im Allgemeinen bemerkt, daß sie z. B. nach wichtigen Siegen, bei feierlichen Einzügen hoher kirchlicher Beamten, in Zeiten schwerer Bedrängnisse u. s. w. stattfanden. Was dagegen die ersteren angeht, so finden wir folgende als herkömmlich in der alten Kirche: Vor Allem

1) Die Bittgänge am Markustage und in der Bittwoche, die jedoch von Anfang an nicht geringen Widerspruch erregten, weil man es als einen Verstoß gegen die von Alters her überlieferte Sitte betrachtete, die Quinquagesima von Ostern bis Pfingsten weder durch Fasten, noch durch Bußübungen zu unterbrechen. 2) Dieser Widerspruch dauerte selbst bis in's achte

1) Greg. M. Registr. Ep. Lib. XI. ep. 2.

2) Tertull. de cor. mil. c. 3.

und neunte Jahrhundert hinein. Namentlich war dies in Spanien der Fall, wie Walafrid Strabo¹⁾ berichtet, welcher sagt, daß die Spanier, eingedenk der Worte: Die Freunde des Bräutigams können nicht fasten, so lange der Bräutigam bei ihnen ist, sich innerhalb der Quinquagesima zu fasten weigern, und daher ihre Litaneien nach Pfingsten, und zwar an der fünften, sechsten und siebenten Ferie der nämlichen Woche hielten. Die orientalische Kirche nahm sie nie an.

2) Die Sonntagsprozessionen, die nach Einigen Papst Agapet im sechsten Jahrhundert eingeführt haben soll,²⁾ deren auch Karl der Große in dem Briefe an die Mönche zu Fulda erwähnt, und für welche man Vorschriften in mehreren alten Ritualbüchern findet.³⁾ Hierauf bezieht sich wohl auch die Bemerkung Gavanti's,⁴⁾ daß nach alter Observanz jeder feierlichen Messe eine Prozession vorangehen solle.

3) Das unter Papst Innozenz III. gehaltene allgemeine Lateranconcil verordnete für jeden Monat eine feierliche Prozession, und zwar zu dem Zwecke, den Herrn um die Befreiung des heiligen Landes zu bitten.⁵⁾ In einzelnen Theilen der Kirche, z. B. in Spanien, waren dieselben schon früher üblich.⁶⁾

1) De Off. eccl. c. 27.

2) Script. vet. German. ed. Pistorii. Tom. II. p. 505.: Hic constituit, processiones fieri diebus Dominicis. Cf. Nic. Serar. de sacr. process. p. 90—92.

3) Statuta Synodal. Guillelmi Episc. Andegav. Tom. XI. Spicileg. p. 248.

4) Thesaur. sacr. rit. Tom. I. p. 162.

5) Conc. Later. IV. (Tom. VII. Collect. Harduin. col. 5.): Statuimus et mandamus, ut singulis mensibus semel fiat generalis processio seorsim virorum, ac seorsim, ubi fieri poterit, mulierum, . . . pro liberando terram sanctam.

6) Conc. Toletan. XVII. a. 694. can. 6.: Decernimus in commune statuantes, ut deinceps per totum annum, in cunctis duodecim mensibus, per universas Hispaniae et Galliae provincias, pro statu ecclesiae Dei, pro incolumitate principis nostri atque sal-

4) Die Prozession am Feste Mariä Reinigung, angeordnet von Papst Sergius I. (am Ende des siebenten Jahrhunderts). Dieser Papst setzte auch für die übrigen Marienfeste Prozessionen fest, die jedoch nicht allgemein angenommen wurden. 1) In welcher Weise diese Prozession abgehalten wurde, sagt uns der heilige Bernhard: „Wir schreiten je zwei und zwei einher, brennende Kerzen in den Händen tragend, die jedoch nicht an jedem beliebigen Feuer angezündet werden, sondern an dem, welches vorher in der Kirche durch den priesterlichen Segen geweiht worden ist.“ 2)

5) Die Palmsonntags-Prozession. Sie findet sich seit dem Ende des siebenten Jahrhunderts vor. Die Theilnehmer trugen Palm- oder andere geweihte Baumzweige, weiße und farbige Kleider; dem Zuge gingen Kreuz und Fahnen voraus; das Evangelienbuch wurde, auf einer Bahre liegend, mit herumgetragen. Auch fand sich dabei nicht selten der sogenannte Palmesel entweder in natura oder in effigie ein, auf welchem der Heiland sitzt, und seinen Einzug in Jerusalem hält. Nach Mabillon war es in einigen Ländern, besonders in den Klöstern Frankreichs, schon seit dem zehnten Jahrhundert Sitte, bei dieser Prozession die heilige Eucharistie in einem Kästchen mitzunehmen. Bei dem Vorübergehen der Träger dieses Kästchens mußte Jeder niederknien, um seine Anbetung kundzugeben. 3)

6) Die Prozession am Charfsamstage. Sie wurde

vatione populi et indulgentia totius peccati et a cunctorum fidelium cordibus expulsionem Diaboli, Exomologeses vobis gliscentibus celebrentur: quatenus, dum generalem omnipotens Dominus afflictionem perspexerit, et delictis omnibus miseratus indulgeat, et saevientis Diaboli incitamenta ab animis omnium procul efficiat.

- 1) Anastas. Lib. Pontif. Serg. I.: Ut in diebus Annuntiationis, Nativitatis et Dormitionis S. Dei genitricis semperque Virginis Mariae ac S. Simeonis, quod Hypapantem Graeci appellant, Litaniam exeat a S. Adriano et ad S. Mariam populus concurrat.
- 2) Bernhard. Serm. 2. in Purificat.
- 3) Mabill. Act. Sanct. Benedic. Part. 5. p. 428. Cf. Gerbert, Liturg. Aleman. Disquis. X. p. 995. Lanfranc. Stat.

nach der feierlichen Taufhandlung abgehalten, und ist eine der ältesten. Man findet sie vorgeschrieben in den ältesten Ordines und bei Gregor I. Bei der oft ungeheuren Zahl von Täuflingen (Chrysoströmus bemerkt in seinem Briefe an Papst Innozenz I., daß in Antiochien ihre Zahl sich auf dreitausend belaufen habe) an diesem Tage war die Aufstellung der Täuflinge in Form einer Prozession dringendes Bedürfniß. Anfangs geschah die Taufe in der Vigilie, und wurde erst spät in der Nacht beendet; späterhin (nach Einführung der Kindertaufe) wurde sie am Morgen abgehalten.

Weil an diesem Tage die Litanei doppelt oder dreifach gesungen wurde, so hieß sie *Litania terna*. In dem Antiphonar Gregors I. findet man auf diesen Samstag drei verschiedene Litaneien, von denen die erste sieben-, die zweite fünf-, die dritte dreimal wiederholt wurde. Dieser Ritus vereinfachte sich wahrscheinlich seit jener Zeit, wo die feierliche Taufhandlung nicht mehr Abends, sondern Morgens vorgenommen wurde. Diese Charstags-Prozession dauerte auch dann noch fort, als die Taufstermine nicht mehr eingehalten wurden. Ihren Ritus beschreibt Rupert von Deuz¹⁾ und bemerkt dabei: „Wir halten eine feierliche Prozession, und besprengen unsere Wohnungen (*loca nostra*) mit Weihwasser, zur Ehre jenes Tages, wo uns befohlen worden, getauft zu werden im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes.“²⁾

7) Die Osterprozession, welche die ganze Oktav hindurch stattfand. Sie sollte die Neugetauften im Bekenntnisse ihres Glaubens stärken, und eine Freudenbezeugung über die Auferstehung Christi sein. Der Ort, wohin die Prozession am Osterfeste ging, wurde mit Rücksicht auf Matth. 28, 7. 8. Galiläa genannt.³⁾ Bei den Griechen führte diesen Namen vorzugsweise

1) De off. div. Lib. VII. c. 20.

2) Ibid. c. 21.

3) Rupert. Tuit. de off. div. Lib. V. c. 8.: *Locus ille, quo processionem suprema statione terminamus, recte a nobis Galilaea nuncupatur.*

die FERIA III Paschatis, weil an diesem Tage die Hauptprozession war. 1)

Im Abendlande ist die Osterprozession größtentheils entweder ganz abgeschafft, oder sie wird nur auf einen Umzug um die Kirche beschränkt. Sie scheint schon im vierten Jahrhundert üblich gewesen zu sein; wenigstens wird in einigen Handschriften des heiligen *Geno* von *Berona* in dem Traktat über die Osterfeier 2) eine Station erwähnt.

8) Die Frohnleichnam-*Prozession*, deren Einführung mit der Anordnung des Frohnleichnam-Festes am Ende des dreizehnten und Anfange des vierzehnten Jahrhunderts zusammenfällt. 3) Sie ist heutzutage die feierlichste von allen, weshalb sie *Gavanti processio solemmissima* nennt. In den Zusätzen von *Merati* heißt es: „Da die Prozession, welche an diesem Feste stattzufinden hat, feierlicher als alle andern ist, so erfordert sie auch eine ausgezeichnetere Pracht und Zurüstung: denn der größere Schmuck deutet eine größere Festlichkeit an.“ 4) An manchen Orten wiederholte sie sich gleich der Osterprozession die ganze Oktav hindurch. 5)

Außer diesen, in der ganzen Kirche üblichen, Prozessionen hatten viele Diöcesen und Städte noch besondere. So erwähnt z. B. schon *Gregor der Große* vier Prozessionen, die zu *Ravenna* am Feste *Johannes des Täufers*, des Apostels *Petrus*, des heiligen *Apollinaris* und am Jahrestage der bischöflichen Konsekration (*Natalis Episcopi* genannt), bei denen der Bischof im *Pallium* erscheine, abgehalten wurden. In einigen Diöcesen fand eine solche auch an den drei Tagen der

1) *Leo Grammat.* in *Constantin. Porphyrog.* p. 495.

2) *Tractat.* 47.

3) *Gavanti*, *Thesaur. sacr. rit.* Tom. I. p. 495. *Martene*, de antiqu. eccl. discipl. c. 29. *Bened. XIV.* de festis. P. I. § 589. p. 213 und 214. *Binterim*, *Denkwürdigkeiten.* Bd. V. Thl. 1. S. 287 ff. *Augusti*, *Denkw.* Bd. X. S. 45 ff.

4) *Merat.* p. 500.

5) *Gavant. Thes.* I. p. 500.

Quatemberfasten statt. Die Synode von Mainz (813) verordnet in dieser Beziehung: „An der Feria IV. und VI. und am Sabbat sollen Alle um neun Uhr unter Litaneien (cum Litanii) zu der Feier der Messe erscheinen.“¹⁾

§ 115.

Fortsetzung.

Einrichtung der alten Prozessionen.

Damit der Zweck der Prozessionen erreicht werden könne, war für dieselben von jeher eine bestimmte Einrichtung vorgeschrieben. Die wesentlichen Punkte dürften folgende sein:

1) Den Zug eröffnete der Kreuzträger, der ein Diakon oder Subdiakon war. Daß das Kreuz, das Siegeszeichen der Christen, stets voranging, dafür lassen sich mehrfache Beweise anführen.²⁾ Der Kreuzträger hieß Crucifer, Lignifer, Vexillifer. Diese Sitte wurde sogar durch Staatsgesetze geboten.³⁾

2) Nach dem Kreuzträger folgte bei feierlichen Prozessionen der Fahnenträger, nach der römischen Kriegssprache Dracognarius genannt, weil die Fahne einen Drachen vorstellte. Obgleich seit Konstantin dem Großen der Drache dem Kreuzeszeichen weichen mußte, so behielt man doch den alten Namen bei.⁴⁾ Während der Kreuzträger ein Kleriker sein mußte, war der Fahnenträger nur ein gewöhnlicher Laie. Schon Gregor von Tours⁵⁾ erwähnt dieses Gebrauchs; desgleichen Honorius von Autun.⁶⁾ Vor dem Auszuge oder auch an den Festtagen

1) Conc. Mogunt. can. 34.

2) Socrat. Hist. eccl. Lib. VI. c. 8. Cassiodor. Tripartit. Lib. II. c. 8. Niceph. Lib. XIII. c. 8. Concil. Nicaen. II. Act. 4. Greg. Turon. de Vita Patr. Lib. I. c. 7.

3) Justinian. Novell. 123. c. 32.

4) Binterim, Denkwürdigkeiten. Bd. IV. Thl. 1. S. 534.

5) Hist. Franc. Lib. V. c. 4.: Cum psallentes de ecclesia egressi ad S. Basilicam properant, hinc post crucem praecedentibus signis, equo superpositus ferebatur.

6) De luminar. eccl. Lib. I. c. 72.: Cum ante nos Crux et Vexilla

selbst pflegten nach Durandus ¹⁾ diese Fahnen über dem Altare aufgehängt zu werden.

3) An den Kreuzträger, resp. Fahnenträger, schloß sich ein Diakon oder, wie im Mittelalter, der Archidiacon an, welcher das Evangelienbuch trug. In Konstantinopel war hiezu ein Diakon zweiter Klasse bestimmt, der Evangelien-Präfekt (*praefectus Evangelio*) hieß. Zuweilen trug es der Bischof selber.

4) Auf der Seite der bisher genannten Kreuz-, Fahnen- und Evangelienträger, oder auch ganz voraus, wie im Mittelalter, gingen, besonders in der orientalischen Kirche, einige jüngere Kleriker, die auf ein Holzbrett schlugen, theils um die Prozession anzukündigen, theils die Gläubigen aufzumuntern, sich an ihr zu betheiligen. ²⁾ Im Abendlande bediente man sich zu diesem Zwecke kleiner Schellen. Indessen hielt man auch hie und da, z. B. in Rom, noch lange, aus Ehrfurcht vor dem Alterthum, an dem orientalischen Gebrauche fest. ³⁾

5) Etwas sehr Gewöhnliches waren bei Prozessionen die Reliquien der Heiligen, Bilder von Christus und den Heiligen, welche ebenfalls von Klerikern, oft von den Bischöfen selbst getragen wurden. Die dritte Synode von Braga schreibt die Ordnung vor, wie dies zu geschehen habe. ⁴⁾

geruntur, quasi duo exercitus sequuntur, dum hinc inde ordinatim cantantes gradiuntur.

1) *Ration. Lib. I. c. 3. n. 32.*: Vexilla super altare eriguntur, ut triumphus Christi jugiter in ecclesia memoretur, per quem et nos de inimico triumphare speramus.

2) *Concil. Nicaen. II. Act. 4.*

3) *Amalar. de divin. Offic. Lib. IV. c. 21.*: Non ex aeris penuria, sed propter vetustatem.

4) *Conc. Bracar. III. can. 6. (Tom. III. Concil. Harduin. col. 1033.)*: Antiqua in hac parte et solemnitas consuetudo servabitur, ut in festis quibusque arcam Dei cum reliquiis, non episcopi, sed Levitae gestent in humeris; quibus et in veteri lege onus id et impositum novimus et praeceptum. Quodsi etiam episcopus reliquias per se deportare elegerit, non ipse a Diacombus in sellulis vectabitur, sed potius pedisequa eo, una cum

Baronius¹⁾ erzählt, daß Gregor der Große zuerst das Bild der heiligen Jungfrau bei einer feierlichen Prozession habe herumtragen lassen. Im Oriente geschah dasselbe, aber noch mit größerm Pompe. Denn dort wurde das Muttergottes-Bild nicht selten in einem prächtig ausgeschmückten Wagen mitgeführt. Selbst kaiserliche Prinzen und Minister hielten es nicht unter ihrer Würde, zu Trägern von Reliquien und Heiligenbildern sich herzugeben, was z. B., wie die Annalen von Mich. Glycas berichten, zu Konstantinopel bei einer wegen anhaltender Dürre veranstalteten Prozession geschehen sei.

6) Das an den Prozessionen sich betheiligende Volk war zur Aufrechthaltung der Ordnung in bestimmte Klassen abgetheilt. Den Anfang machten in der Regel die Mönche und Kleriker; hierauf folgten die Männer, dann die Weiber; nach diesen die Nonnen, zuletzt die Kinder. Jede dieser Klassen mußte sich zu Rom namentlich bei der *Litania septiformis* in einer bestimmten Kirche einfunden, um von da aus mit der Geistlichkeit sich zu jener Kirche zu begeben, wo die *Collecta* oder die *Station* angesagt war. Baronius hat uns ein Verzeichniß dieser Klassen aufbewahrt, woraus man die Ordnung abnehmen kann. Es lautet also:

- a) *Litania Clericorum exeat ab ecclesia B. Joannis Baptistae,*
- b) *Litania virorum ab ecclesia B. Martyris Marcelli.*
- c) *Litania Monachorum ab ecclesia Martyrum Joannis et Pauli.*
- d) *Litania Ancillarum Dei ab ecclesia B. Martyrum Cosmae et Damiani.*
- e) *Litania faeminarum conjugatarum ab ecclesia B. primi Martyris Stephani.*
- f) *Litania viduarum ab ecclesia Martyris Vitalis.*
- g) *Litania pauperum et infantium ab ecclesia B. Martyris Caeciliae.*

Diese Ordnung war jedoch nicht so fest, daß sie nicht hätte abgeändert werden können, wie denn auch Gregor von

populis progressionem procedente, ad conuenticula sanctorum ecclesiarum sanctae Dei reliquiae per eundem Episcopum portabuntur.

1) *Annal. ad an. 590. und 1123. n. 7.*

Tours ¹⁾ in der That eine andere anführt. Dasselbe muß besonders in Bezug auf die Klerisei bemerkt werden; denn diese eröffnete bald den Zug durch den Bischof, dem das Kreuz und die Fahnen vorangetragen wurden, und dann die übrigen Kleriker folgten, ²⁾ bald befand sie sich auch in der Mitte, so daß das Volk theils voranging, theils nachfolgte, ³⁾ bald beschloß sie den ganzen Zug, in welchem Falle die unteren Kleriker den höhern vorangingen, und der Bischof der Letzte war. ⁴⁾ Auch über die Stelle der Mönche und Bruderschaften (fraternitates, z. B. fratres Coronae, S. Dominici, S. Martini, Rosarii, Mariani etc.) herrschte je nach dem Orte Verschiedenheit.

7) An welche Stelle aber auch die einzelnen Geschlechter und Stände vertheilt waren, darin blieben sich alle Prozeffionen gleich, daß man paarweise und in einer gewissen Entfernung, mit niedergesenkten Blicken, ohne mit einander zu reden, einher schritt. ⁵⁾ Zur Rechtfertigung dieser Sitte berief man sich auf Mark. 6, 7 (Jesus rief die Zwölf, und fing an, sie Paar und Paar auszusenden), oder auch auf 1 Mos. 19, 20. (Befehl Gottes an Noah, von allen Thieren je zwei in die Arche mitzunehmen), sowie auf die jüdische Observanz. Wir haben oben schon eine Stelle aus einer Rede des heiligen Bernhard auf das Fest der Reinigung Mariens angeführt, wo er von dieser Ordnung Erwähnung thut.

8) Die Kleidung anlangend, so versteht es sich von selbst,

1) *Histor. Franc. Lib. X. c. 10.*

2) *Rupert. Tuit. l. c. Lib. II. c. 8.: In processionibus Praelatos nostros, quasi Dominum in Galilaeam sequimur.*

3) *August. de civit. Dei. Lib. XXII. c. 8. (wo die Übertragung der Reliquien des heiligen Stephanus geschildert wird, die der Bischof Lucillus trug): Populo praecedente et sequente.*

4) *Marc. Diacon. in Vita Porphyrii: Ipse Porphyrius sequebatur, portans s. Evangelium et circa se habens clerum.*

5) *Ord. Paris. (bei Martene, de antiqu. eccl. rit. Tom. III. p. 193.): In Processionibus bini et bini servato ordine et justa distantia incedant, vultibus in terram demissis, in quibus omnino caveant, ne confabulentur.*

daß die Geistlichkeit in der kirchlichen erschien. Bei den kleineren Buß- oder Bittgängen war das Pluviale oder die Cappa gebräuchlich, von welcher Gavanti ¹⁾ folgende Erklärung gibt: Cum igitur Processio sit quaedam Clerici cum Populo itineraria conversio, recte pluviale adhibetur, quod, ut diximus, sanctae conversationis formam designat. Die Farbe derselben war von dem Charakter der Prozession bedingt. Diesem trug auch die Kleidung der Laien, was die Farbe angeht, Rechnung. Bei Bußgängen war sie entweder schwarz, wie die der Büsser, weshalb ein solcher Bittgang auch Litanía nigra hieß, oder weiß; überdies gingen dabei Alle, selbst die Geistlichen und vornehmsten Laien, barfüßig. ²⁾ Bruderschaften erschienen sogar häufig bei solchen Prozessionen mit einem Sack angethan, den Rücken entblößt und mit einem Tuche vor dem Munde, weshalb sie *Niniviten* genannt wurden. ³⁾ Auch der Geißeln (*flagella*) wird zuweilen erwähnt. Indes erlitt der Gebrauch derselben durch den Unfug, welchen die sogenannten Flagellanten im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert trieben, große Einschränkungen.

Bei solennen Dank- oder Freudenprozessionen dagegen mußte auch die Kleidung eine ausgesuchte, festliche und Freude verkündende sein. Die Kleriker legten daher ihren höchsten Ornat mit allen Insignien und Attributen an; die Bischöfe trugen das *Pallium*. Die Farbe der Laienkleidung mußte eine heitere sein; namentlich sollte die Jugend in weißer und buntfarbiger Kleidung, und mit Blumen und Kränzen geschmückt erscheinen. Brennende Kerzen und Kränze, die man in den Händen trug, waren dabei nichts Seltenes. Namentlich durften die ersten nicht fehlen bei der Prozession an *Mariä Lichtmeß*, welches Fest davon seinen Namen erhalten hat. Wer diesen Gebrauch zuerst eingeführt, ob der heilige *Eligius* (im J. 665) oder der Papst *Sergius* (689 oder 690) ist nicht gewiß. Von letzterem sagt der *Ordo Romanus*: „Der Papst *Sergius* fügte diesem Feste

1) Thesaur. rit. Tom. I. p. 123.

2) Cf. Sagittar. Dissert. de Nudipedalibus Veterum, etc.

3) Polydor. Verg. de rer. invent. lib. VII. c. 6.

Litaneien hinzu, die so eingerichtet waren, daß Klerus und Volk von der Kirche des heiligen Hadrian mit Kerzen, die zu diesem Behufe geweiht worden waren, zur Basilika der heiligen Maria Major ging.“

9) Was geschah nun bei den Prozessionen? Die Theilnehmer schritten unter Gebet und Gesang, die miteinander abwechselten, einher. Die Gebete, welche theils rezitirt, theils gesungen wurden, waren hauptsächlich die sogenannten Litaneien, die theils aus dem öfters wiederholten Kyrie eleison, theils aus den Namen der Heiligen und Engel bestanden, die man um ihre Fürsprache anrief. Sie waren nicht immer dieselben, sondern wechselten je nach Verschiedenheit der Tage. Binterim hat mehrere Formulare in seine Denkwürdigkeiten ¹⁾ aufgenommen, auf die wir hier der Kürze halber verweisen. Wir sehen daraus, daß die Erwähnung von Heiligen erst späteren Ursprungs sei, wie denn auch Eucherius, Bischof von Lyon (in der Mitte des fünften Jahrhunderts), in seiner Homilie: De Litaniiis, worin der Inhalt der Gebete und Fürbitten sehr genau angegeben wird, der Engel und Heiligen gar nicht erwähnt.

Neben den Litaneien waren bei Bittgängen auch die Buß- und Gradualpsalmen im Gebrauche.

Bei Dank- und Freudenprozessionen trugen natürlich auch die Gebete und Gesänge diesen Charakter an sich. Bei der Frohnleichnamsprozession wurden z. B. die Hymnen: Salve Regina; Vexilla regis prodeunt; Pange, lingua, gloriosi, und andere, namentlich die von dem heiligen Thomas von Aquin für dieses Fest eigens gedichtete Sequenz: Lauda, Sion, Salvatorem, gesungen. Zur größeren Verherrlichung dieser Prozession waren Musik und Geschützesalven nichts Ungewöhnliches, wie es noch heutzutage der Fall ist.

1) Bd. IV. Thl. 1. S. 578 ff.

§ 116.

Fortsetzung.

Heutige Praxis.

Die heutige Praxis anlangend, so werden in der katholischen Kirche noch folgende Prozessionen abgehalten:

- 1) die Prozession am Feste der Reinigung Mariens;
- 2) die am Palmsonntage;
- 3) die am Markustage;
- 4) die drei Prozessionen in der sogenannten Kreuz- oder Bittwoche;
- 5) die Frohnleichnam=Prozession.

Von ihnen gehören 3 und 4 zur Klasse der Buß- oder Bittgänge; dagegen 1, 2 und 5 zu jener der Dank- und Freudenprozessionen.

Gehen wir dieselben nun im Einzelnen etwas näher durch.

1) Die Prozession am Feste der Reinigung Mariens.

Die Theilnehmer tragen dabei brennende Kerzen in der Hand. Sie findet nach Vollendung der an diesem Tage üblichen Segnung der Kerzen ¹⁾ statt. Während der Austheilung derselben wird der Lobgesang Simeon's abgesungen, dem sich der Ps. 43: „Mit unsern Ohren hörten wir es, und vernahmen es von unsern Vätern, was du, o Gott, in unsern Tagen und in der Vorzeit hast gethan, u. s. w.“ und folgende Oration anschließen: „Erhöre, o Herr, die Bitten deines Volkes, und verleihe uns, daß wir das, was wir äußerlich an dieser alljährlich wiederkehrenden Feierlichkeit mit Andacht begehren, auch innerlich in unsern Herzen durch das Licht deiner Gnade erlangen.“

Sind die Kerzen ausgetheilt, so wendet sich der Diakon gegen das Volk mit den Worten: „Lasset uns im Frieden gehen,“ worauf der Chor antwortet: „Im Namen Christi. Amen.“

1) S. Bd. I. S. 546.

Während des Umganges wird gesungen: „Sion, bereite dich zur Ankunft Christi, deines Königs! Bereite dich, ihn würdig und mit gebührender Ehrfurcht zu empfangen! Siehe, Maria naht! Sie ist die Himmelspforte; umfange sie! Sie trägt den König der Herrlichkeit, das wahre neue Licht der Welt. Sie leitet an der Mutterhand den eingebornen Gottessohn; ihn, der schon war, ehe der Welt Grund lag, und der Morgenstern gezeugt war. Der fromme Simeon nahm ihn auf seine Arme, und verkündete dem Volke, daß dieser der Herr des Lebens und des Todes, der Welterlöser sei.“

Die Gläubigen drücken dadurch, daß sie die brennenden Kerzen ergreifen, und in feierlichem Zuge herumtragen, auf der einen Seite ihre Freude aus, daß ihnen in Jesus Christus, wie der heilige Geist sie durch den Mund des greisen Simeon (Luk. 2, 32.) belehrt, ein Licht für ihre Seelen aufgegangen, auf der andern ihren Entschluß, in diesem Lichte stets wandeln zu wollen.

§ 117.

2) Die Prozession am Palmsonntage.

Wir haben oben gehört, wie man in der alten Kirche an diesem Tage auch das Evangelienbuch auf einer Bahre, und die Eucharistie herumtragen ließ; wie man den Einzug Jesu in Jerusalem sinnbildlich darstellte. Diese Gebräuche sind unsers Wissens heutzutage verschwunden. Die Gläubigen tragen nur noch Palmzweige in den Händen, die ebenfalls vorher geweiht¹⁾ worden sind. Sie verkünden damit das Königthum Jesu Christi; sie bekennen sich damit als seine Unterthanen; sie ermuntern sich damit zum entschlossenen Kampfe gegen die Feinde ihres Heiles, in welchem ihnen der Sieg nicht fehlen kann.

Der Umzug beginnt mit dem Ausrufe: „Lasset uns im Frieden voranschreiten! Im Namen Jesu Christi. Amen.“

Während des Umzuges werden sechs Antiphonen gesungen, deren Inhalt der Einzug Jesu in Jerusalem und das Hosanna =

1) Bd. I. S. 551.

Rufen des Volkes bildet, und worin die Christen aufgefordert werden, gleich den Engeln des Himmels und den Kindern Israels dem Todesstieger ebenfalls ein Hosanna zuzurufen (5te Antiphon).

Bei der Rückkehr der Prozession treten einige Sänger in die Kirche, schließen die Thüre, und singen abwechselnd mit dem vor der Kirchenthüre weilenden Chore den Lobgesang: Gloria, laus et honor, der in metrischer Übersezung also lautet:

Ehre, Verherrlichung, Lob dir, Christus, König, Erlöser,
 Den das Hosanna-Geschrei jauchzender Kinder erhob.
 Der du gesegnet, im Namen des Herrn, als König einherziehst,
 Davids und Abrahams Sohn, Israels Herrscher und Gott:
 Dir singen entzückt in der Höhe die seligen Geister;
 Dir lobsingt auch der Mensch, alle Geschöpfe mit ihm.
 Einst zog dir mit Palmen das Volk der Hebräer entgegen:
 Sieh', mit Fleh'n und Gesang nahen wir, König, uns dir.
 Israel weihet dir, da zum Tode du gingest, sein Loblied;
 Unser Jubelgesang preist dich als Sieger und Herrn.
 Sie gefielen dir, Herr, o möchten auch wir dir gefallen!
 Alles Gute gefällt dir ja, o König der Huld!

Diesen Lobgesang soll Theodulph, Bischof von Orleans, gedichtet haben, als er, einer Verschwörung gegen Ludwig den Frommen beschuldigt, gefangen saß. Als nun am Palmsonntage der Kaiser mit der Prozession an Theodulph's Gefängniß vorüberzog, ließ dieser, wie die Sage geht, den Hymnus durch Knaben absingen, und rührte dadurch den Kaiser so sehr, daß er ihm die Freiheit wieder schenkte. Auf Ludwigs Anregung soll dann dieser Gesang allgemein für den Palmsonntag eingeführt worden sein. ¹⁾

Nach Beendigung dieses Wechselgesanges stößt der Kirchendiener mit dem Schafte des Kreuzes an die Kirchenthüre und ruft:

„Ihr Fürsten, thut die Thore auf! Eröffnet die bejahrten Thore; denn er, der Ehrenkönig, kommt!“

Die in der Kirche Befindlichen rufen:

„Wer ist denn dieser Ehrenkönig?“

1) Benedict. XIV. de fest. l. c. § 109. p. 45.

Die Außenstehenden antworten:

„Der Herr ist es, der Mächtige, der Held, der in dem Streite sieget. Ihr Fürsten, thut die Thore auf! Eröffnet die bejahrten Thore; denn er, der Ehrenkönig, kommt!“

Auf die nochmalige Frage: „Wer ist denn dieser Ehrenkönig?“ antworten die vor der Thüre Stehenden: „Der Ewige, des Weltalls Herr. Der ist, der ist der Ehrenkönig.“

Nun öffnet sich die Pforte; die Prozession tritt in die Kirche und singt: „Als der Herr in die heilige Stadt einzog, zogen ihm die Kinder der Hebräer entgegen, und kündigten die Auferstehung des Lebens vorher; mit Palmzweigen in den Händen, riefen sie: »Hosanna in den Höhen!« — Da das Volk vernommen hatte, daß Jesus nach Jerusalem käme, zogen sie ihm entgegen, und Palmzweige tragend, riefen sie: »Hosanna in den Höhen!«“

Nun beginnt die Messe.

Sehr sinnvoll ist die Zeremonie des dreifachen Schlages an die Kirchenthüre mit dem Kreuze. Sie will andeuten, daß nur durch das Kreuz der Versöhnung, und erst seit Jesus den Tod tödtete, die Pforte des ewigen Paradieses der Menschheit wieder geöffnet sei. ¹⁾

§ 118.

3 und 4) Die Prozessionen am Markustage und in der Bittwoche.

Sie sind, wie gesagt, Bitt- und Bußgänge, weshalb wir sie hier zusammenstellen. Über ihren Zweck mag uns der heilige Gregor der Große, welchem die Markusprozession ihre Entstehung zu verdanken hat, belehren. „Laßt uns,“ sagt er, „die Litanei unter dem Beistande Gottes mit bekümmertem und andächtigem Herzen feiern, damit wir durch sie von unsern Sünden gereinigt zu werden verdienen. Denn es geziemt uns, zu erwägen, Geliebte, von wie mannichfaltigen und anhaltenden Un-

1) Die ausführliche Beschreibung dieser Prozession s. bei Nickel, die heiligen Zeiten und Feste in der kathol. Kirche. Bd. III. S. 22—26.

glücksfällen wir wegen unserer Sünden und Beleidigungen heim-
gesucht werden, und wie uns die Arznei der himmlischen Barm-
herzigkeit zu Theil werden möge. Laßt uns auch, wann wir die
heiligen Geheimnisse feiern, sowohl für die früheren als die gegen-
wärtigen Wohlthaten nach Kräften Gott Dank sagen.“ Demnach
sollen die Gläubigen bei diesen Bittgängen Gott um Verzeihung für
die begangenen Sünden ansehn, ihm für die empfangenen Wohl-
thaten Dank sagen, und ihn um die Gewährung der zum zeit-
lichen Leben erforderlichen Dinge bitten. Da nun diese Bitten
und Dankfagungen um so herzlicher sein werden, je lebendiger
die Liebe Gottes vor der Seele steht, so erscheint es gewiß als
sehr zweckmäßig, daß die Bittgänge gewöhnlich durch die Fluren
sich bewegen. Bei dem Anblicke des reichen Segens, der über
dieselben durch Gottes Barmherzigkeit ausgegossen ist, wessen Herz
sollte da nicht von tiefer Reue über seine Sünden, von aufrich-
tigem Vertrauen, und von heißem Danke ergriffen werden?

Diesem Zwecke entsprechend, sind die im römischen Ri-
tuale ¹⁾ vorgeschriebenen Gebete und Gesänge eingerichtet. Litaneien
(Allerheiligenlitanei), Psalmen (Buß- und Stufenpsalmen) und Ge-
bete wechseln mit einander ab. Auch pflegt dabei der Wetter-
segens gegeben zu werden, d. i. ein feierlicher Wunsch, Gott
möge die Gläubigen und ihr Eigenthum vor Blitz und Unge-
witter, vor Hagelschlag und Überschwemmungen beschützen.

§ 119.

5) Die Frohnleihnams-Prozession.

Sie zeichnet sich vor allen andern durch ihre große Feierlich-
keit aus, und führt den Namen theophorische, weil die Eucha-
ristie von einem Priester in einem Ostensorium (Monstranz)
mitgetragen wird. Sie ist ein öffentliches Bekenntniß unsers
Glaubens an die wirkliche und wesenhafte Gegenwart Jesu Christi
im allerheiligsten Altarssakrament, sowie der Ausdruck unsrer
innigsten Freude darüber, daß der Sohn Gottes sich gewürdigt

1) Ed. Patav. p. 209.

hat, seine Wohnung in diesem heiligen Geheimnisse unter uns aufzuschlagen. Die weibliche Jugend pflegt bei ihr in weißen Kleidern zu erscheinen, als Mahnung für sie und für alle andern Gläubigen, daß nur unschuldige Seelen dem Herrn sich nahen dürfen; mit Kränzen, die sie auf dem Altare opfert, dem Sinnbilde ihres Entschlusses, das Kleinod der Unschuld aus Liebe zu Jesus Christus zu bewahren; mit entblößtem Haupte, zum Zeichen, daß sie Christus als ihren Herrn anerkennen; mit einer Krone auf dem Haupte, zur Erinnerung an die unverwelkliche Krone des ewigen Lebens, die denen gereicht werden wird, die reines Herzens sind. Die Straßen, durch welche sich der Zug bewegt, sind mit Gras und Blumen bestreut, alle Wohnungen mit Blüthen und Teppichen geschmückt, theils um die Festfreunde auszudrücken, theils aber auch, um den Entschluß kund zu geben, durch unser Leben ein Wohlgeruch vor Gott werden zu wollen. Von Erhöhung der Feierlichkeit durch Musik und Böllerschüsse war oben schon die Rede. Einer Eigenthümlichkeit müssen wir aber hier noch erwähnen, die wenigstens in Deutschland, bei keiner Frohnleichnamsprozession fehlt; wir meinen das Stillehalten an vier Plätzen oder Stationen, die wie Altäre geschmückt werden, und auf die man das Allerheiligste niedersezt. Nachdem hier der Eucharistie durch Genusflexion und Räucherung die gebührende Anbetung erwiesen worden ist, singt der Priester je den Anfang eines der vier Evangelien, so zwar, daß bei der ersten Station der Anfang des Matthäus-, bei der zweiten jener des Markus-, bei der dritten jener des Lukas-, und bei der vierten jener des Johannes-Evangeliums gesungen wird. An die Evangelien schließen sich sodann einige Gebete an, nach deren Beendigung der Segen gegeben und die Prozession fortgesetzt wird.

In dem Singen der vier Evangeliums-Anfänge glauben wir zunächst eine Hinweisung auf jene Quellen sehen zu sollen, aus denen wir die göttliche Beglaubigung der Lehre vom heiligen Abendmahle schöpfen; dann aber auch auf den Umstand, daß Jesus Christus nicht blos in dem spezifischen Sinne dieses heiligen Geheimnisses, sondern auch noch in einem allgemeineren, nämlich bezüglich seiner Lehre überhaupt, das Brod der Seele ist.

Endlich unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß wir darin auch ein Bekenntniß des Glaubens sowohl an das Eine, als an das Andere aussprechen.

Die damit verbundenen Versikel, Responsorien und Orationen sind nicht überall dieselben, doch stimmen sie so ziemlich darin mit einander überein, daß sie Gott um Erbarmen, um den Segen für die Feldfrüchte, um Schutz gegen zeitliche und geistige Übel, um Heiligung der Gemeinde ansehn.

Der Segen cum Sanctissimo wird entweder auf die gewöhnliche Weise, oder unter Absingung einer Segensformel, gewöhnlich folgender: „Der Segen des allmächtigen Gottes, des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes steige über euch und die Früchte der Erde herab, und bleibe allzeit bei euch. Amen,“ wobei sich der Priester hier und da nach den vier Himmelsgegenden wendet, gegeben. Nach Beendigung der Prozession wird in der Kirche noch die Oration: De Sanctissimo, hinzugefügt.

Von dem obenerwähnten Gebrauche, die Anfänge der vier Evangelien zu singen u. s. w., weiß indessen das römische Ritual nichts. Selbst in Frankreich ist er nur selten, wie er denn auch in den Einzelheiten von dem unsrigen abweicht. Er scheint daher deutschen Ursprungs zu sein und von den Flurprozessionen auf jene des Frohnleichnamsfestes übertragen worden zu sein. In Rom wird diese Prozession ohne alle Unterbrechung bis zu Ende geführt. Der Ritus, nach welchem der Papst das Allerheiligste dabei tragen soll, war nicht immer derselbe. Einige trugen es, auf der Sedia gestatoria sitzend oder knieend, Andere zu Fuße gehend. Obgleich die unter Gregor XIII. gestiftete Congregatio Rituum verordnete, daß der Papst bei der Frohnleichnam-Prozession, auf der Sedia sitzend, das Allerheiligste tragen solle, so gingen doch einige nachfolgende Päpste wieder zu Fuß. Papst Alexander VIII. trug im Jahr 1655 das heilige Sakrament, knieend auf der Sedia; einige Nachfolger gingen wieder zu Fuß. Pius VII. kniete auf der Sedia; im J. 1816 aber saß er auf derselben, und nach seinem Beispiele haben seine

Nachfolger ebenfalls den auf derselben angebrachten Stuhl eingenommen. ¹⁾

In Einem Punkte kommt man indessen aller Orten überein, darin nämlich, daß während der Prozession eucharistische Lieder, z. B.: *Lauda Sion; Pange lingua; Sacris solemniis; Verbum supernum prodiens* etc., gesungen werden, wozu noch die Deutschen kommen: „Kommt her, ihr Kreaturen all' u. s. w.; Kommt und lobet ohne End' u. s. w.“ und am Schlusse: „Großer Gott, wir loben dich!“ Obgleich die *Congregatio Rituum* noch im J. 1609 verordnete: *In festo S. Corporis Christi non convenit cantare cantiones vulgari sermone*, so ist doch in Deutschland wenigstens der lateinische Gesang meistens verschwunden.

Schließlich noch die Bemerkung, daß in der griechischen Kirche, wie das Frohnleichnamsfest selber, so auch die feierliche Prozession an demselben unbekannt sei.

§ 120.

II. Wallfahrten. ²⁾ Entstehung und Geschichte derselben.

Wallfahrten (von *wallen* = wandern, lat. *peregrinationes*) sind gleichsam nur erweiterte Prozessionen. Denn sie sind Gänge, welche nach einem entfernten Orte, sei es, daß der Ort selber oder ein darin befindlicher heiliger Gegenstand Ziel der Reise ist, unter Anwendung von religiösen Mitteln und zu einem religiösen Zwecke unternommen werden. Die religiösen Mittel, die dabei angewendet werden, sind theils Gebet und Gesang, theils Übungen der Selbstverläugnung (Fasten), theils Almosengeben, theils

1) S. die ausführliche Beschreibung der Frohnleichnam-Prozession in Rom bei Migne, *encyklopädisches Handbuch der katholischen Liturgie*, übersetzt von Schinke und Kühn. S. 304—306.

2) Binterim, *Denkwürdigkeiten*. Bd. IV. Thl. I. S. 606—656. Fr. Kav. Schmid, *Liturgik*. Bd. I. S. 692. Bd. II. S. 325—332. Marx, *das Wallfahrten in d. kathol. Kirche*. Augusti, *Denkwürdigkeiten*. Bd. X. S. 73—162. *Kirchenlexikon v. Welte u. Weyer*. Artikel: Wallfahrten.

Empfang der heiligen Sacramente; der religiöse Zweck, der damit erreicht werden soll, ist theils die Anbetung Gottes, theils die Verehrung der Heiligen, theils die Befreiung von zeitlichen Übeln, theils die Bussübung, theils die Dankbarkeit für empfangene Wohlthaten, somit die Verherrlichung Gottes und die eigene Heiligung.

Die Wallfahrten sind, wie die Prozessionen, ein Ausfluß des religiösen Gefühles. Darum finden sie sich auch bei allen Völkern. Das Judenthum (der Berg Moria, Bethel, der salomonische Tempel zu Jerusalem), das Heidenthum (Epidaurus, Delphi, Dodonä in Griechenland, der Tempel des Jupiter Ammon in Libyen, Ephesus in Kleinasien), der Islam (Mecca, Medina), Persien (Tus), Indien (Pagoden), China und Japan (Mias) hatten ihre Wallfahrten. Kief auch bei dem Heidenthum viel Aberglaube und Irrthum unter; die Thatsache des religiösen Bedürfnisses bleibt nichts desto weniger bestehen. Da nun das Christenthum, wie schon öfter bemerkt worden, die Natur des Menschen nicht aufhebt und zerstört, sondern nur verklärt, so dürfen wir wohl erwarten, daß wir auch in ihm den Wallfahrten begegnen. Und so ist es in der That. Der Heiland selbst reist mit seinen Eltern nach Jerusalem zum Osterfeste; die Apostel und frommen Frauen besuchen das Grab des Herrn; Paulus eilt von Kleinasien nach Jerusalem, um dort das Pfingstfest zu feiern.

Zu der nachapostolischen Zeit dauert es allerdings sehr lange, bis wir eine Spur von ihnen entdecken. Diese Erscheinung findet aber wiederum ihre natürliche Erklärung in dem Drucke, unter welchem die Christen in den ersten drei Jahrhunderten seufzten, der ihnen nicht gestattete, eine Wallfahrt zu unternehmen. Indessen kommen doch auch hier schon vereinzelt Spuren vor, wie denn Eusebius von dem Bischof Alexander in Kappadozien berichtet, daß er nach Jerusalem gewandert sei, um die heiligen Orte zu sehen; Origenes von sich selber sagt, daß er dort gewesen. Jedenfalls geschah dasselbe von vielen Andern, deren Namen die Geschichte uns nicht aufbewahrt hat, da Hieronymus sagt, es sei unmöglich, die Zeit von der Himmelfahrt des Herrn bis auf den gegenwärtigen Tag zu durch-

laufen, und alle Bischöfe, Martyrer und andere durch Gelehrtheit und Wissenschaft ausgezeichneten Männer aufzuzählen, die nach Jerusalem gekommen seien, und dafür hielten, es ginge ihnen an der Religion und Wissenschaft etwas ab, oder sie hätten nicht den höchsten Grad der Tugend erreicht, wenn sie nicht Christum an dem Orte angebetet hätten, wo zuerst das Evangelium vom Kreuze erschienen ist. . . .¹⁾

Diese Worte sagen uns deutlich, daß es schon von Anfang an viele fromme Seelen gegeben, die nach dem heiligen Lande gewandert seien, um an den durch ihre heiligen Erinnerungen so ehrwürdigen Stätten zu glühender Andacht und einem vollkommenen Leben sich entzünden zu lassen. Wenn Andere dies nicht thaten, so fehlte ihnen wenigstens nicht das Verlangen darnach. Man wartete nur auf einen günstigen Zeitpunkt, wo der unter der Asche glimmende Funke in helle Flammen auslodern könnte. Wäre dieses Verlangen nicht vorhanden gewesen, wie ließe es sich sonst erklären, daß, nachdem Konstantin der Große der Kirche die Freiheit geschenkt, nun von allen Seiten ein so starker Zudrang zu dem heiligen Lande sichtbar ward? Eine mächtige Nahrung bekam diese Sehnsucht, seitdem die Mutter des Kaisers und dieser selbst dorthin gewallfahrtet waren, und an den heiligen Stätten kostbare Tempel errichtet hatten. Wie groß der Zudrang im vierten Jahrhunderte gewesen, beschreibt uns der heilige Hieronymus in dem schon oben zitierten Briefe. „Hierhin,“ so fährt er fort, „wandern vorzüglich Jene, welche als die Ersten der christlichen Welt angesehen werden, wohin auch wir, nicht als die Bornehmsten, sondern als die Geringsten gekommen sind, damit wir die Großen aus allen Völkerschaften sehen möchten. . . . Wer immer in Gallien angesehen ist, eilt hierhin. Der Britte, wenn er in der Religion etwas weiter vorgeschritten ist, glaubt, er sei getrennt von der christlichen Welt, wenn er nicht sein Abendland verläßt, und das Land aufsucht, das ihm nur durch den Ruf und aus der heiligen Schrift bekannt ist. Was sollen wir noch sagen von Armenien, Persien, Indien? was

1) Hieron. ep. ad Marcellum. 17.

von dem äthiopischen Volke, von Ägypten, diesem Sammelplatze der Mönche, was von Pontus und Kappadozien, Syrien und Mesopotamien und von allen einzelnen Provinzen des Orients? Diese Alle, folgend dem Worte des Heilandes: Wo ein Aas ist, da versammeln sich die Adler, kommen zu diesen Orten, und geben uns die herrlichsten Beispiele der Tugend. Ihre Sprache ist zwar verschieden; aber ihre Religion ist eins. So viele verschiedene Sprachen hier sind, so viele Chöre sind auch, die singen und beten.“¹⁾ In ähnlicher Weise läßt sich Theodoret über unsern Gegenstand vernehmen, indem er von vielen heiligen Männern erzählt, daß sie nach den heiligen Orten gepilgert seien, und als Grund, warum dies geschehen, hinzufügt: „Nicht als ob Gott im Raume beschloffen, oder nur an besondern Orten gegenwärtig wäre, sondern weil die, welche mit heißer Liebe erfüllt sind, nicht allein nach Jenen verlangen, die sie lieben, sondern sich auch freuen an jenen Orten, wo dieselben gewandelt sind und Umgang gepflogen haben.“²⁾

Diese Pilgerungen nach dem heiligen Lande wurden von Jahrhundert zu Jahrhundert immer stärker und zahlreicher. Eine Folge davon war, daß, nachdem Palästina im siebenten Jahrhundert durch die Araber erobert und den Christen entzogen worden war, Karl der Große durch einen Vertrag mit Harun al Raschid den christlichen Pilgern Schutz und Sicherheit erwirkte, und dann durch Gründung eines lateinischen Klosters in Jerusalem für die geistigen und leiblichen Interessen derselben Vorsorge traf. Lange Zeit hindurch nahmen die Wallfahrten ihren ungehinderten Fortgang. Die Zahl der Pilger stieg allmählig in's Unermeßliche. Selbst aus unserm fernen Deutschland zogen große Schaaren dorthin. Lambert von Aschaffenburg³⁾ berichtet uns von einer solchen im elften Jahrhundert, die aus mehr als siebentausend Männern und Weibern, Mönchen und Nonnen, Priestern und Bischöfen bestand, worunter

1) Hieron. l. c.

2) Theodoret. Hist. relig. opp. tom. III. p. 808.

3) De reb. German. ad an. 1064 et 1065. p. 332 seq.

der Erzbischof Poppo von Trier, Sigefried von Mainz, Günther von Bamberg, Otho von Regensburg, Wilhelm von Utrecht u. s. w. waren.

Wir dürfen bei unsern Lesern als bekannt voraussetzen, wie die Sarazenen, uneingedenk des eingegangenen Vertrages, nach und nach die Pilgerfahrten störten, wie ihre Raub- und Mordlust das Eigenthum und Leben der christlichen Pilger gefährdeten, wie ihr Haß gegen das Christenthum die heiligen Stätten entweihte, und durch alles dieses am Ende des elften Jahrhunderts die sogenannten Kreuzzüge hervorriefen. Der unglückliche Ausgang derselben (1291) bewirkte, daß die massenhaften Züge nach Palästina aufhörten. Indessen ist die Pilgerfahrt bis heute nicht ganz verschwunden, indem noch immer Einzelne, von heiligem Drange angetrieben, die heiligen Orte besuchen. Zur Sicherung der Pilger haben die Regierungen des Abendlandes mit der Pforte Verträge geschlossen, nach welchen ihren christlichen Unterthanen gegen Entrichtung eines jährlichen Tributes (Charadsch) und besonderer Abgaben und Geschenke nicht nur der Besuch, sondern auch die Benutzung der heiligen Orte, besonders des heiligen Grabes, verstattet ist. Bis zum Jahre 1819 besaßen die Lateiner, Griechen, Armenier und Kopten das heilige Grab gemeinschaftlich; in diesem Jahre aber kam es in den alleinigen Besitz der ersten.

Wie nach Jerusalem, so wallfahrtete man auch nach Rom zu den Gräbern der beiden Apostelfürsten Petrus und Paulus. Auch diese Wallfahrten reichen bis in's höchste Alterthum hinauf. Schon Origenes machte es sich zum Gelübde, nach Rom zu reisen, um die Gräber der Apostel und die älteste Kirche von Rom zu besuchen.¹⁾ Paulinus, Bischof von Nola, Cassius, Bischof von Narny, gingen nicht bloß einmal, sondern mehrmals nach Rom, weil sie Jene nicht oft genug ehren zu können glaubten, durch welche das Evangelium Jesu Christi verbreitet worden sei.²⁾

1) Euseb. Hist. eccl. lib. VI. c. 14.: Voti sibi fuisse, ut antiquissimam Romanorum videret Ecclesiam.

2) Paulin. Ep. 13 et 16.

Auch Chrysoſtomus wünſcht den Staub zu küſſen, der die heiligen Leiber bedeckt. ¹⁾ Sie wurden allmählig ſo allgemein, daß Papſt Nikolaus I. (in der zweiten Hälfte des neunten Jahrhunderts) an Kaiſer Michael ſchreiben konnte: „Viele tauſend Menſchen kommen aus allen Welttheilen täglich nach Rom, und empfehlen ſich dem Schutze und der Fürſprache der Apoſtelfürſten.“ ²⁾ Unter den Beſuchern der *Limina Apostolorum*, wie man die Gräber der Apoſtel nannte, befanden ſich ſogar gekrönte Häupter. Sie verſchmähten es nicht, eine Zeitlang das Zeppter niederzulegen, nach Rom zu wandern und ſich vor jenen Glaubenshelden zu demüthigen. Und wem ſollte es unbekannt ſein, wie die Apoſtel Deutschlands, ein Willibrord, Kilian, Bonifaſius u. A., ehe ſie ihr Amt antraten, zuerſt nach Rom geeilt ſeien, nicht bloß um von dem Oberhaupte der Kirche ihre Miſſion beſtätigen zu laſſen, ſondern auch die Fürbitte der Apoſtel zu ihrem wichtigen Vorhaben anzuflehen?

Waren Jeruſalem und Rom die allgemeinen Wallfahrtsorte für die Geſamtkirche, ſo hatten jedes Reich und jede Provinz noch ihre beſonderen. Namentlich ſtanden die Gräber der Apoſtel in hohen Ehren. Wer kennt nicht die Wallfahrt nach Kompoſtella in Spanien zum Grabe des heiligen Jakobus, nach Ephesus zum Grabe des heiligen Johannes, zu dem Grabe des heiligen Thomas in Indien? Aber auch die Ruheſtätten der heiligen Martyrer wurden nicht vernachläßigt. Dafür zeugen die Martyrerakten des heiligen Polykarpus, die Briefe des heiligen Cyprian, die ſo eindringlich zum Beſuche dieſer Gräber ermahnen, die herrlichen Reden eines heiligen Baſilius, eines Aſterius von Amasea, eines Gregor von Nyſſa, eines Johannes Chryſoſtomus, eines Ambroſius und Auguſtinus über verſchiedene Martyrer, die bei ſolchen Feierlichkeiten gehalten wurden. Bekannt ſind in dieſer Beziehung aus der Kirchengeschichte das Grab der heiligen Thekla zu Seleucia, das Grab der Gebeine des heiligen Stephanus zu Hippo in

1) Hom. 8 in Ep. ad Ephes.

2) Nicol. ep. V. ad Michael. imperat. bei Harduin. tom. V.

Afrika, des heiligen Felix zu Nola in Kampanien, des heiligen Martin zu Tours in Gallien. Und sie fehlen auch in jenen Ländern nicht, die später zum Christenthum bekehrt wurden, in Deutschland, England, u. s. w.

§ 121.

Fortsetzung.

Gnadenorte.

Gott verherrlichte zuweilen diese Besuche durch auffallende Wunder, wodurch der Eifer des gläubigen Volkes noch reger wurde. Je größer die zeitliche Noth war, und je mehr man wünschte, davon befreit zu werden, desto stärker wurde natürlich der Zudrang zu solchen Orten. Man wundere sich hierüber nicht, sondern werfe nur einen Blick auf den Teich Bethesda (Joh. 5, 2.), wobei viele Kranke, Blinde, Lahme u. s. w. lagen, um auf die Bewegung des Wassers zu warten. Jesus tadelt dieses Zusammenströmen keineswegs; er bestätigt es vielmehr durch die Heilung des achtunddreißigjährigen Kranken. Solche Wunder waren augenscheinliche Bezeugungen des göttlichen Wohlgefallens an dem Wandel der Heiligen, an der Verehrung, welche die Gläubigen ihren Reliquien erwiesen, waren eine Verherrlichung der Heiligen, zu deren Nachahmung, Verehrung und Anrufung aufmunternd, darum auch mittelbar eine Guttheißung des Vertrauens der Gläubigen zu ihnen, wie der Wallfahrten zu ihren Gräbern.

Unter den Heiligen ragt aber durch ihre Auserwählung und Würde über alle die seligste Jungfrau als Königin hervor. Es darf uns daher nicht befremden, daß namentlich seit dem Mittelalter, wo der Marienkultus einen so hohen Aufschwung genommen, solche Orte als Mittelpunkte für Wallfahrten gewählt wurden, wo die heilige Jungfrau auf irgend eine Weise die Macht ihrer mütterlichen Fürsprache bewiesen hatte, sei es, daß sich daselbst eine der heiligen Jungfrau geweihte Kirche, oder ein Bild derselben befand. Man nannte solche Orte und Bilder Gnadenorte und Gnadenbilder. Fast jedes Land, fast jede Provinz

hat einen oder den andern solcher Gnadenorte. So hat z. B. Spanien sein Montserrat, Italien sein Loretto, die Schweiz ihr Einsiedeln, Steyermark sein Maria Zell, Bayern sein Otting, Trier sein Eberhard's-Clausen, u. s. w.

Die an solchen Orten empfangene Wohlthat erzeugte das Gefühl der Dankbarkeit. Diese Dankbarkeit bethätigte sich theils in Motiv-Tafeln, eine Nachahmung der alten miraculorum libelli, worin das hier gewirkte Wunder beschrieben war, theils in reichen Geschenken. Was diese Motiv-Tafeln gewesen seien, darüber belehrt uns Theodoret. „Einige,“ sagt er, „hängen Gestalten der Augen, Andere der Füße oder Hände auf, die aus Gold oder Silber verfertigt sind.“¹⁾ Andere ließen zum Zeichen der Dankbarkeit das Bild des Heiligen, durch dessen Fürsprache sie bei Gott Erhörung gefunden hatten, in Gold, Silber oder Marmor anfertigen, mit einer Inschrift versehen, und so in der Kirche aufstellen. Wieder Andere schenkten nützliche Kirchenutensilien, wie z. B. der heilige Papst Pius II. einen goldenen Kelch in der Loretto-Kirche.²⁾

§ 122.

Fortsetzung.

Die Wallfahrten als Bußwerke.

Wir kennen nun die Entstehung und die Geschichte der Wallfahrten in der christlichen Kirche. Sie waren freiwillige, unter religiösen Übungen und zu einem religiösen Zwecke unternommene Gänge entweder in das heilige Land, oder nach Rom, oder zum Grabe eines heiligen Martyrers, oder zu einem Gnadenorte. Da dieselben, namentlich wenn ihr Ziel ein sehr entferntes war, mit mancherlei Beschwerden und Entbehrungen verbunden sein mußten, so kam man im Mittelalter auf den Gedanken, dieselben für schwere Vergehen als Bußwerke aufzulegen, sonach also zu einer

1) Theodoret. de curand. Graecor. affect. lib. VIII.

2) Winterim, Denkw. a. a. D. S. 641.

Pflicht zu machen. Derartige Vorschriften finden sich schon in den Pönitentialbüchern Beda's und Theodor's von Canterbury. 1) Das vermehrte nun allerdings die Wallfahrten auf der einen Seite sehr, auf der andern aber hatte es auch viele Übelstände in seinem Gefolge, und war geeignet, diese an sich so nützliche religiöse Übung in den Augen Böswilliger zu verdächtigen. Denn anstatt die Wallfahrt als eine Bußübung anzusehen und zu benutzen, schwärmten nun solche Menschen zwecklos umher, und überließen sich allen nur denkbaren Ausschweifungen. Um dieses Ärgerniß zu beseitigen, verordnete Karl der Große und die Synode von Mainz, daß die Büsser an einem bestimmten Ort ihre Bußzeit abhalten sollten. 2)

Die Praxis, Wallfahrten als Bußwerke vorzuschreiben, blieb indessen fortbestehen; jedoch mit dem Unterschiede, daß man im zehnten und elften Jahrhundert den Ort der Wallfahrt genau bezeichnete. Beispiele der Art finden wir zu Mailand, wohin Petrus Damiani und Anselm, Bischof von Lucca, von Papst Nikolaus II. geschickt worden waren, um dem dort herrschenden Laster der Simonie zu steuern. Denn diese beiden Legaten schrieben den Schuldigen die Wallfahrt nach Rom, Tours oder Kompostella vor, eine Strafe, welche der apostolische Stuhl bestätigte. Ja der nämliche Petrus Damiani schrieb einem Grafen, Namens Rainer, eine Wallfahrt nach Jerusalem vor, und bestand, als dieser ihn um Erlaß derselben gebeten, nachdrücklich auf deren Ausführung. Da die Antwort, welche

1) Bei diesem findet sich z. B. Tit. III. c. 24. folgende Verordnung: Si quis fornicatus fuerit, ut Sodomitae fecerunt, si Episcopus, viginti quinque annos poeniteat . . . et, omni officio deposito, peregrinando finiat dies vitae suae.

2) Capit. Lib. I. c. 79. Conc. Mogunt. cap. 10.: Nec isti nudi cum ferro sinantur vagari, qui dicunt, se data sibi poenitentia ire vagantes; melius videtur, ut si aliquid inconsuetum et capitale crimen commiserint, in uno loco permaneant laborantes et scientes et poenitentiam agentes, secundum quod sibi canonicè impositum sit.

Petrus Damiani auf dieses Gesuch ertheilte, die Grundsätze enthält, welche er, und gewiß auch andere Beichtväter bei der Auflegung solcher Bußwerke beobachteten, so setzen wir den betreffenden Passus vollständig hierher: „Nos plane,“ schreibt er, „quandam tenemus in hujus poenitentiae moderatione distantiam, ut nec omnes passim, qui nobis consilium expetunt, ab hoc itinere compescamus, nec omnibus ire volentibus libera licentiae fraena laxemus. His enim qui regulariter vivunt, et vel canonicae vel monasticae religionis legitime jura custodiunt, suademus, ut ea, qua constituti sunt, vocatione permaneant; nec pro his in humano constituuntur arbitrio, ea quae necessaria proponuntur, omittant. . . . Hos autem qui vel paludati mundo deserviunt, vel spiritualis quidem praeferrunt militiae institutum, hortamur, ut spiritualis exilii iter arripiant tremendoque judici peregre satisfaciant.“¹⁾ Diese Sitte bestand noch zur Zeit des Baseler Concils. Denn der von den Vätern mit der Widerlegung der Hussiten beauftragte Agidius Carlerius führt unter den für die Zulässigkeit der Wallfahrten vorgebrachten Gründen auch den an, daß sie zuweilen von der Kirche als Buße aufgelegt würden.

§ 123.

Fortsetzung.

Lehre der katholischen Kirche von den Wallfahrten und deren Rechtfertigung.

Was nun die Ansicht der Kirche über die Wallfahrten angeht, so dürfte aus dem Bisherigen schon klar geworden sein, daß sie dieselben nicht nur nicht verwerfe, sondern sogar gutheiße und befördere. Noch mehr aber erhellt dies aus mehreren andern Umständen. Wir rechnen dahin zunächst den Umstand, daß sie dieselben nicht selten mit Indulgenzen versehen, sodann, daß sie

1) Petr. Damian. Lib. VII. ep. 17. tom. I. Opp. p. 262. bei Binterim, Denkw. a. a. D. S. 630.

sogar im römischen Rituale eine Benediktionsformel für Pilger ¹⁾ aufgenommen. Was aber allen Zweifel über ihre desfallsige Ansicht beseitigen muß, ist die Erklärung, welche sie auf dem Concil von Trient bezüglich der Verehrung der Reliquien und der Wallfahrten zu den Orten, wo solche aufbewahrt werden, gegeben hat. Sie lautet vollständig also: „Der heilige Kirchenrath gebietet allen Bischöfen und allen denen, welche das Lehramt und die Seelsorge auf sich haben, daß sie, nach dem seit den ersten Zeiten der christlichen Religion angenommenen Gebrauche der katholischen und apostolischen Kirche und nach der Übereinstimmung der heiligen Väter und den Beschlüssen der heiligen Concilien, die Gläubigen vor Allem über die Fürbitte und Anrufung der Heiligen, die Verehrung der Reliquien und den rechtmäßigen Gebrauch der Bilder sorgfältig unterrichten und sie lehren sollen, wie die Heiligen, die zugleich mit Christus herrschen, ihre Fürbitten für die Menschen Gott darbringen, und daß es gut und nützlich sei, sie demüthig anzurufen, und zur Erlangung der Wohlthaten von Gott durch seinen Sohn Jesus Christus, unsern Herrn, der unser alleiniger Erlöser und Heiland ist, zu ihrer Fürbitte, Hilfe und ihrem Beistand Zuflucht zu nehmen; daß aber diejenigen gottlos denken, welche läugnen, daß die Heiligen, welche die ewige Seligkeit im Himmel genießen, angerufen werden dürfen, oder welche behaupten, daß dieselben entweder nicht für die Menschen bitten, oder ihre Anrufung behufs der Erlangung ihrer Fürbitten Götzendienst sei, oder dem Worte Gottes widerstreite, und der Ehre Jesu, des einzigen Mittlers zwischen Gott und den Menschen, entgegenstehe, und daß es thöricht sei, die im Himmel Herrschenden mit Worten oder Gedanken anzusehen; auch daß die heiligen Leiber der Martyrer und anderer bei Christus Lebenden, welche lebendige Glieder Christi und ein Tempel des heiligen Geistes waren, und einst von ihm zum ewigen Leben werden auferweckt und verherrlicht werden, den Gläubigen verehrungswürdig seien, zumal durch sie den Menschen von Gott viele Wohlthaten erwiesen werden, so zwar, daß diejenigen, welche

1) S. Bd. I. S. 511.

behaupten, den Reliquien der Heiligen gebühre keine Verehrung und Ehre, oder dieselben und andere heilige Denkmäler würden von Gläubigen ohne Nutzen geehrt, oder der Besuch ihrer Grabstätten zur Erlangung ihrer Hilfe wäre vergeblich (atque eorum opis impetrandae causa Sanctorum memorias frustra frequentari), gänzlich zu verdammen seien, sowie die Kirche sie schon früherhin verdammt hat, und auch jetzt wieder verdammt; ferner, daß die Bilder Christi, der Jungfrau und Gottesgebälerin und anderer Heiligen besonders in den Tempeln gehalten und beibehalten und ihnen die gebührende Ehre und Verehrung erwiesen werden müsse, nicht als ob man glauben dürste, daß denselben eine Gottheit oder eine Kraft innewohne, oder als ob von ihnen etwas zu erbitten, oder das Vertrauen auf die Bildnisse zu setzen sei, wie ehemals die Heiden thaten, welche ihre Hoffnung auf die Götzenbilder setzten; sondern weil die Ehre, die ihnen erwiesen wird, sich auf das Abgebildete bezieht, welches dieselben darstellen; so daß wir durch die Bildnisse, die wir küssen, und vor denen wir unser Haupt entblößen und uns beugen, Christum anbeten, und die Heiligen verehren, deren Abbild durch jene vorgestellt wird.“¹⁾

Hieraus ergibt sich also, daß die Kirche weit davon entfernt sei, die Wallfahrten als unbedingt nothwendig den Gläubigen vorzuschreiben; sie erklärt dieselben nur, gleich der Verehrung der Heiligen und Reliquien selbst, für nützlich, und räth sie denen an, welche einer außerordentlichen Gnade theilhaftig werden und zu einer höhern Stufe der Vollkommenheit gelangen wollen. Aber — so könnte man einwerfen — bedarf es denn dazu der Wanderung nach einem entfernten Orte; ist Gott nicht überall gleich nahe? Wir antworten mit dem heiligen Augustinus: „Freilich wird, wie ich weiß, Gott durch keinen Ort aufgehalten oder eingeschlossen; Er, der Alles schuf, will von den wahren Anbetern im Geiste und in der Wahrheit angerufen werden, damit er sie im Verborgenen erhöhe, rechtfertige und kröne; wer kann jedoch seinen unerforschlichen Rathschluß ergründen, wenn er, was augenscheinlich bekannt ist, an einigen Orten seine Wunder

1) Conc. Trident. Sess. XXV. de venerat. Sanct.

zeigt, an andern aber nicht? So ist allgemein die Heiligkeit des Ortes bekannt, wo der Leib des heiligen Felix von Nola aufbewahrt wird; dahin will ich, daß man reise, um die Großthaten Gottes zu verkünden.“¹⁾ Diese Lehre des heiligen Augustinus ist seitdem Lehre der ganzen katholischen Kirche geworden. Sie wurde von allen Lehrern der Kirche, welche über Wallfahrten zu besondern Orten geschrieben haben, wiederholt; der Cardinal und Mitpräsident auf dem Concil von Trient, Hosius, beruft sich auf sie, als eine Kirchenlehre, und Pius VI. hat die entgegen gesetzte Ansicht als verwegen, gefährlich und den frommen Gebrauch in der Kirche herabwürdigend durch ein besonderes Dekret verworfen und verdammt.²⁾

Doch es dürfte bei einigem Nachdenken auch nicht so schwer fallen, den eigentlichen Grund zu finden, warum grade ein Wallfahrtsort zur Vermittelung außerordentlicher Gnaden so geeignet erscheint. Wir meinen, weil grade der Wallfahrtsort den Menschen in jene geistige Disposition versetzt, welche die nothwendige Voraussetzung für den Empfang einer außerordentlichen Gnade ist. Worin besteht nun aber diese Disposition? Nach dem Zeugnisse der Schriften des Neuen Bundes ist es eine unlängbare Thatsache, daß dazu ein lebendiger Glaube und ein festes Vertrauen gehören. Man lese nur Stellen, wie Matth. 8, 13: Gehe hin, und wie du geglaubt hast, so geschehe dir (Worte Jesu zu dem Hauptmann); 9, 22: Tochter, sei getrost, dein Glaube hat dir geholfen (Worte Jesu zu dem blutflüssigen Weibe), u. v. a.,³⁾ und man wird diese Behauptung hinlänglich bestätigt

1) Augustin. Ep. 137. ad Clerum populumque Hipponens.

2) Propos. 70. per Bullam Pii VI.: Auctorem fidei, condemnat. Doctrina et praescriptio generatim reprobans omnem specialem cultum, quem alicui speciatim Imagini solent fideles impendere, et ad ipsam potius, quam ad aliam confugere, temeraria, perniciosa, pio per Ecclesiam frequentato mori, tum et illi Providentiae ordini injuriosa, quo ita Deus nec in omnibus memoriis Sanctorum ista fieri voluit, qui dividit propria unicuique prout vult.

3) Man vergl. Matth. 9, 2, 13, 28. Mark. 10, 52. Luf. 18, 41. Apg. 3.

finden. Gerade diese Bedingungen nun sind es, welche an einem Wallfahrtsorte besonders lebendig geweckt, genährt und gestärkt werden, und dies theils durch die lebendige Erinnerung dessen, was die göttliche Allmacht und Liebe an diesem Orte für die Menschheit überhaupt (die heiligen Stätten in Palästina), oder für einzelne Menschen im Besondern gethan hat, die vielleicht in derselben Lage, wie die Betenden, waren; theils durch die lebendige Vergegenwärtigung des Bildes desjenigen, der hier gewirkt, oder für den Glauben sein Blut vergossen; theils durch den unmittelbaren Anblick des festen Glaubens und Vertrauens, der tiefen Andacht in denen, die mit ihnen sich hier eingefunden; theils endlich durch das gänzliche Losgelöstsein von allen irdischen Sorgen und Banden, die zu Hause so gern und so häufig ihren Geist niederhalten und zu einem wahrhaft frommen Gebete nur selten kommen lassen.

§ 124.

Fortsetzung.

Kirchliche Vorschriften bezüglich der Wallfahrten.

Mit dem eben Gesagten haben wir auch zugleich die Bedingungen namhaft gemacht, unter welchen ein günstiger Erfolg von Wallfahrten zu erwarten ist. Glauben und Vertrauen werden aber nur die Brust dessen in dem erforderlichen Grade erfüllen, der nach gehöriger Vorbereitung eine Wallfahrt antritt, und auf dem Wege nach dem Wallfahrtsorte sich würdig benimmt. Hierüber haben mehrere Provinzial-Synoden Anweisungen erlassen. Die ausführlichste findet sich in dem vierten Concil von Mailand unter dem heiligen Karl Borromäus (im Jahre 1576), die also beginnt: „Damit die Gläubigen unserer Provinz heilige Wallfahrten nach den Einrichtungen der heiligen Väter übernehmen, und desto reichlicheren Nutzen für ihr Seelenheil unter dem Beistande der göttlichen Erbarmung daraus schöpfen mögen, stellen wir Folgendes zur Beachtung auf.“

Die nun folgenden Verordnungen beziehen sich theils auf die Geistlichen, theils auf die Laien. In Bezug auf die ersteren lauten die Hauptbestimmungen: Ein Geistlicher, der eine Wallfahrt machen will, soll vom Bischof einen Erlaubnißschein haben; soll beichten und die Kommunion und den Segen beim Abgang empfangen; auf dem Wege klerikalisch gekleidet gehen, die ihm obliegenden Gebete verrichten, sich nicht an profane Gesellschaften anschließen, keine weltlichen Gespräche führen (Psalmis, hymnis, canticis, precariae coronae Beatae Mariae recitationi ac rerum divinarum meditationibus vacet; et spiritualibus item sermonibus, si comites habet, quibuscum loquatur, corporis vel animi lassitudinem sublevet). Er soll nicht betteln, es sei denn Gelübde halber; bei der Ankunft in einem Dorfe soll er die Kirche vorher besuchen und dort beten, bevor er zur Nachtruhe einkehrt, und wo möglich in einem Kloster, oder bei sonst frommen Männern absteigen. Am Wallfahrtsorte angekommen, soll er nicht sonstigen Merkwürdigkeiten, Alterthümern u. dgl. nachgehen, sondern in Kirchen, bei heiligen Reliquien dem Gebete obliegen.

Die Laien sollen mit ihrem Pfarrer sich berathen; dann beichten und von ihm den Segen empfangen; auf dem Wege sollen sie Alles vermeiden, was den Eifer der Andacht stört; die vorgeschriebenen Fasten halten, alle Tage, vornehmlich an Sonn- und Festtagen die heilige Messe hören, die Kommunion empfangen, Almosen nach Vermögen austheilen; sollen ganz besonders dem Gebete, Psalmen, Hymnen und Gesängen obliegen, den Rosenkranz beten, sich der Betrachtung geistlicher Dinge hingeben und in passenden Gesprächen sich erholen. Die beiden Geschlechter sollen soviel als möglich in den Hospitien getrennt bleiben; die Pilger sollen sich aller profanen Gespräche und Gesänge enthalten, und von profaner Musik fern bleiben; nicht bettelnd Almosen verlangen, als nur aus Noth oder einer andern vom Bischof genehmigten Ursache. Bei der Ankunft an jedem Orte, wo sie übernachten, sollen sie vorher die Kirche besuchen; an Ort und Stelle angelangt, sollen sie einzig denken, ihre Gelübde zu erfüllen, den Ablass zu gewinnen, die heiligen Reliquien und heiligen Orte zu besuchen, vor aller Neugierde und Gelegenheit zur Sünde

sich wohl verwahrend. Sie sollen beichten, die Eucharistie empfangen, dann andächtig die bestimmten Kirchen der Heiligen besuchen, damit aus dem Zuspruche der Orte selbst ein größerer Antrieb zur Erweckung der Frömmigkeit in ihnen entstehen, und sie durch die Gebete der Heiligen, deren Hilfe sie anflehen, unterstützt werden mögen.“¹⁾

In ähnlicher Weise lassen sich andere Synoden vernehmen, z. B. jene von Bourges (1584), Toulouse (1590); desgleichen die churfürstlich-trierischen Verordnungen über das Wallfahrten.²⁾

Man sieht hieraus, wie die Kirche bemüht gewesen, allenfallsigen Mißbräuchen nach Kräften zu begegnen,³⁾ theils um den Pilgern einen möglichst großen Nutzen aus den Wallfahrten zu verschaffen, theils auch um den Gegnern derselben allen Grund zum Tadeln zu benehmen.

§ 125.

Fortsetzung.

Wirkliche und vermeintliche Gegner der Wallfahrten.

Die Wallfahrten der katholischen Kirche haben nämlich zu allen Zeiten nicht wenige Gegner gehabt, und sie fehlen ihnen auch heute noch nicht. Zu diesen Gegnern rechnen wir aber leicht begreiflich solche Männer nicht, welche die hier und dort bei Wallfahrten eingetretenen oder auch noch jetzt vorkommenden Übelstände und Mißbräuche rügen, vor theoretischer und praktischer Überschätzung warnen; denn dies ist nicht bloß erlaubt,

1) Harduin. Tom. X. p. 817 — 820. bei Marx, das Wallfahrten in der kathol. Kirche. S. 174.

2) Sammlung churfürstlich-trierischer Verordnungen und Synodal-Statuten für das Großherzogthum Luxemburg. S. 219 und 220.

3) Diesen Zweck haben auch folgende Synoden: die von Seligenstadt (1022), Kan. 16. und 18.; von Rouen (1445), Kan. 7.; die von Mainz (1549), Kan. 42. und 44., u. m. a.

sondern Pflicht für jeden Geistlichen, besonders den Seelsorger; wir rechnen zu jenen Gegnern vielmehr solche Männer, welche die Sache selbst, den Gebrauch an und für sich angefeindet und verworfen haben.

Wenn wir das Wesen der Wallfahrten in's Auge fassen, so kann es uns nicht schwer fallen, schon a priori jene Klassen von Menschen anzugeben, welche Gegner der Wallfahrten sein müssen. Dieselben gehen nämlich, wie wir gesehen haben, hauptsächlich hervor aus der Verehrung der heiligen Jungfrau, der Heiligen und ihrer Reliquien, und sind — die Wallfahrten nach dem heiligen Lande abgerechnet — thatsächlich eine solche. Sie sind ferner ein Akt äußerer Gottesverehrung. Sie werden sodann im Hinblick auf die aus Liebe zu Gott übernommenen mancherlei Beschwerden und Opfer als ein gutes, verdienstliches Werk von der Kirche angesehen. Darum werden alle Jene, welche Anstoß an diesen Dingen nehmen, auch als Gegner der Wallfahrten auftreten müssen. Und so ist es auch in der That. Denn nach dem Zeugnisse der Geschichte sehen wir in den Reihen dieser Gegner:

1) Die Eunomianer (im vierten Jahrhundert), welche in Christus nur ein Geschöpf erblickten, und darum die Apostel und Martyrer nicht sonderlich hoch stellten. „Sie treten,“ sagt der heilige Hieronymus¹⁾ von ihnen, „in die Basiliken der Apostel und Martyrer nicht ein, um nämlich ihren verstorbenen Eunomius zu ehren, dessen Büchern sie eine größere Auktorität zuschreiben, als den Evangelien.“

2) Vigilantius aus Gallien, ebenfalls noch im vierten Jahrhundert und zu Anfang des fünften lebend, welcher die Verehrung der Reliquien verwarf, weil er darin einen heidnischen Gebrauch erblickte, die Gläubigen beschuldigend, daß sie die Reliquien gar anbeteten. Der heilige Hieronymus²⁾ hat ihm die unverdiente Ehre erwiesen, ihn gründlich zu widerlegen.

3) Klaudius, Bischof von Turin, welcher im Jahre 823

1) Adv. Vigilant. Opp. tom. IV. p. 285.

2) Adv. Vigilant.

in einer an den Abt Theodemir gerichteten Schrift den Gebrauch der Bilder im christlichen Kultus überhaupt, und insbesondere auch der Kreuzigte, des Kreuzes und der Wallfahrten zu den Gedächtniskirchen der Heiligen angriff, mit Heftigkeit bestritt, und namentlich die Heiligenbilder und Kreuzigte aus seinen Kirchen warf und zerschlagen ließ. Er hat die verdiente Zurechtweisung und Widerlegung durch die im Auftrage des Kaisers Ludwig des Frommen verfaßten ausführlichen Gegenschriften des Bischofs Jonas von Orleans und des Benediktinermönchs Dungal gefunden.

4) Im Mittelalter waren es die gnostisch-manichäischen, einem falschen Spiritualismus huldigenden Irthümer der Petrobrusianer, Katharer und Waldenser, welche, wie die äußere Gottesverehrung überhaupt, so auch die Verehrung der Heiligen und Reliquien und das Wallfahrten zu ihnen verwarfen. ¹⁾ Aus ähnlichen Gründen waren

5) die Wilsfiten und Hussiten gegen die Wallfahrten.

6) Luther, Calvin und ihre Anhänger, deren Opposition mit ihrer Ansicht über den freien Willen und die guten Werke in engster Verbindung stand, ja nur die nothwendige Folge davon war. Da sie dem Menschen den freien Willen absprachen, dieser sonach kein gutes und verdienstliches Werk verrichten kann, da überdies wegen der überfließenden Verdienste Christi dem Menschen zu seiner Versöhnung nichts zu thun übrig bleibt, so mußte, wie die Lehre von dem Ablasse, so auch jene von der Nützlichkeit der Wallfahrten hinwegfallen.

Zu den bisher genannten Gegnern kommen heutzutage noch einige andere, die sich unsers Bedünkens in drei Klassen eintheilen lassen. Zur ersten gehören die Ungläubigen unserer Tage, deren Zahl leider Legion heißt. Wie jede Gottesverehrung überhaupt, so halten sie auch die Wallfahrten insbesondere für lächerlichen Unsinn und Aberglauben. Da sie die Grundlage, worauf die Wallfahrten beruhen, läugnen, so ist auch die gründlichste Vertheidigung ihnen gegenüber, so lange sie bei ihrem Unglauben verharren, eine nutzlose Arbeit.

1) Bossuet, histoire des Variations. Livre XI. § 14.

Zur zweiten Klasse gehören Jene, deren Sinn nur für die Welt mit ihren Schätzen und Freuden geöffnet, für die Interessen der Seele, die himmlischen Güter, dagegen so gut wie verschlossen ist, die Geistigtodten, die Indolenten also. Da ihnen selbst der Weg zur Pfarrkirche zu weit ist, wie sollten sie eine beschwerliche Wallfahrt unternehmen oder daran Gefallen finden können!

Zur dritten Klasse gehören Jene, die zwar nicht die Sache selbst, sondern die dabei vorkommenden Mißbräuche zu verwerfen vorgeben. Ihnen geben wir zu bedenken, daß es zum Allerwenigsten unlogisch ist, um nicht zu sagen ungerecht, eine an sich gute Sache wegen des Mißbrauches, der damit getrieben wird, zu verwerfen. Ist nicht auch die Kirche gegen diese Mißbräuche? Und sind diese etwa nothwendig mit den Wallfahrten verbunden? Sie sind es nicht, sondern haben vielmehr in der Verkehrtheit Einzelner ihren Grund. Tollatur abusum, maneat usus, diese ewige Maxime der Kirche findet auch hier ihre Anwendung. Zur Beseitigung dieser Mißbräuche hat die Kirche von jeher eine gründliche Belehrung über die rechten Absichten, in welchen, und die rechte Art, wie die Wallfahrten unternommen werden sollen, als das geeignetste Mittel gehalten. Darum die ernste Mahnung des Concils von Trient zur Belehrung der Gläubigen, wie die Heiligen und ihre Reliquien zu verehren seien. Und schon lange vorher hatten sich verschiedene Stimmen hierüber vernehmen lassen. Man lese nur die päpstlichen Bullen, welche zur Theilnahme an den Kreuzzügen aufforderten. Sie beschreiben immer auch die Art und Weise, wie man an diesen Wallfahrten theilnehmen müsse, um die angebotenen Indulgenzen zu erlangen. Hierhin gehört auch, was Peter der Ehrwürdige, Abt zu Clugny (im 12ten Jahrhundert), an Theobald, Abt des Klosters zu St. Columbe in der Vorstadt Sens, der ihn um einige Worte der Aufmunterung und der Belehrung für seine Wallfahrt nach Jerusalem gebeten hatte; 1) desgleichen, was Anselm 2) und der Dominikaner Humbert

1) Biblioth. max. tom. XXII. p. 919.

2) Anselm. Opp. append. p. 476. edit. Paris.

(im 13ten Jahrhundert) über diesen Gegenstand schreiben. Um nur bei dem Letzteren stehen zu bleiben, so gibt er folgende Anweisungen: Es müssen die Gläubigen über die erforderlichen Absichten und die rechte Weise des Wallfahrtens unterrichtet werden, und zwar am Zweckmäßigsten unmittelbar vor dem Antritt des Zuges, über dem Wege und am Wallfahrtsorte. „Es ist ferner zu bemerken,“ sagt er, „daß, um diese Wallfahrten sich verdienstlich zu machen, die Wallfahrer sich für's Erste in schuldiger Weise von ihren früheren Sünden reinigen müssen; dann auf dem Wege selbst sich rein bewahren von aller Sünde, und sich zum Endziel des Weges ihr Seelenheil machen, und Gott allein suchen.“ Humbert gibt endlich förmliche Predigt-Entwürfe, wie Wallfahrtszüge feierlich entlassen und nach ihrer Rückkehr wieder empfangen werden sollen, und unterläßt nicht, gegen wirkliche und etwa zu befürchtende Mißbräuche und Erzeße zu warnen.¹⁾ Doch wozu noch länger bei einem Gegenstande verweilen, der sich von selbst versteht!²⁾

Die Gegner der Wallfahrten berufen sich aber nicht selten zur Bestätigung ihrer Einwürfe auf die gewichtige Stimme von Kirchenvätern, ja selbst auf Synoden. Unter den Kirchenvätern werden hier besonders aufgerufen der heilige Gregor von Nyssa und der heilige Hieronymus. Der erstere läßt sich in einem Briefe an einen seiner Freunde, der ihn über das Pilgern nach Jerusalem befragt, also vernehmen: „Die, welche sich höherer Vollkommenheit des Lebens gewidmet haben, thun meines Erachtens wohl, wenn sie ihre Ohren stets der Stimme des Evangeliums offen halten, und dieses zur Richtschnur nehmend, nach ihm Alles, was ungleich ist, gerade machen, indem sie so, folgend dem rechten und unveränderlichen Wege, der Anleitung des Evangeliums nämlich, zu Gott gelangen werden. Da es nun unter Denen, welche die klösterliche Lebensweise gewählt haben, Einige gibt, die es als zur Gottseligkeit gehörig ansehen, die heiligen Orte in Jerusalem zu besuchen, wo man noch die Spuren des

1) Humbert, Biblioth. max. tom. XXV. p. 501. 561.

2) Ausführlich handelt hierüber Marx, a. a. D. S. 178.

Erdenlebens unsers Herrn schaut, so wird es rathsam sein, auf die so eben erwähnte Richtschnur zu sehen, um zu erfahren, ob diese Führerin auf dem Wege der Gesetze vorschreibe, so etwas als ein Gebot des Herrn zu thun. Findet es sich aber, daß so etwas ohne einen Befehl des Herrn eingeführt worden ist, so weiß ich nicht, wie man so etwas eigenmächtig zum Gebote machen könne. In jener Stelle, wo der Herr seine Gebenedeiten zur Bestignahme des himmlischen Erbtheiles beruft, hat er unter den guten Werken, die zum Himmelreiche führen, die Pilgerreise nach Jerusalem nicht genannt; da, wo er Seligkeit verheißt, hat er ein solches Verlangen nicht mit einbegriffen. Was nun aber nicht selig macht, und nicht zum Himmelreiche führt, darauf soll auch, jeder Vernünftige erwäge es, kein so großer Werth gelegt werden. Und wenn auch ein solches Werk nützlich wäre, so würde es auch dann noch nicht gut gethan sein, wenn die Vollkommenen sich darauf verlegten. Zeigt es sich aber, die Sache näher angesehen, daß ein solches Werk für Jene, welche eine klösterliche Lebensweise angetreten haben, geistigen Nachtheil hat, so ist dasselbe so großen Verlangens nicht werth, vielmehr muß derjenige, welcher gottselig leben will, auf seiner Hut sein, damit kein Nachtheil daraus für ihn entspringe. Was liegt nun aber Nachtheiliges darin? Die ehrwürdige Lebensregel liegt Allen vor, den Männern und den Frauen, das Eigenthümliche des klösterlichen Lebens, nämlich die Vorschrift der Züchtigkeit; diese aber wird bei der unvermischten und abgesonderten Lebensweise wohl verwahrt, wenn die Geschlechter getrennt bleiben, und weder Frauen mit Männern, noch Männer mit Frauen zur Beschützung der Züchtigkeit miteinander zu reisen nöthig haben. Allein auf solchen Reisen ist so genaue Vorsicht nicht ausführbar, und achtet man auf solches Zusammentreffen zuletzt wenig mehr. Denn eine Frauensperson kann eine solche Reise nicht machen ohne Begleiter, weil sie wegen natürlicher Schwäche theils beim Auf- und Absteigen von dem Maulthiere der Hilfe eines Stärkeren, theils bei sonstigen Vorfällen des Rathes und Schutzes bedarf. Sei es nun ein Bekannter, der ihr diese Dienste leistet, oder ein Lohn-diener, so wird in jedem Falle Tadel nicht ausbleiben. Denn

sie mag sich einem Fremden oder einem Angehörigen anvertrauen, so beobachtet sie das Gesetz der Züchtigkeit nicht. — Da ferner in dem Oriente die Herbergen und Städte in manchen Stücken sorglos und in Beziehung auf das Böse gleichgiltig sind, wie sollte der, welcher durch den Rauch geht, nicht an den Augen angegriffen werden? Wo das Ohr besleckt wird und das Auge, da wird auch das Herz besleckt, indem es durch Gesicht und Gehör das Böse in sich aufnimmt: wie wäre es da möglich, durch unreine Orte zu gehen, ohne verunreinigt zu werden? — Ferner aber, was hat denn der auch mehr, welcher diese Orte besucht? Als ob bis jetzt noch der Herr leiblich an jenen Stätten, oder als ob der heilige Geist bei den Bewohnern Jerusalems in Fülle wäre, und zu uns nicht herüberkommen könnte! . . . Wenn an jenen Orten bei Jerusalem mehr Gnade wohnte, dann dürften Sünden unter den dortigen Bewohnern nicht so häufig sein.“¹⁾

So der heilige Gregor. Enthält nun dieser Brief wirklich, was man daraus folgern will, nämlich eine Verwerfung der Wallfahrten? Mit Nichten! Wie aus dem Eingang und dem ganzen Verlauf des Briefes erhellt, so ist er an einen Klosterbruder gerichtet, hält die Wallfahrten für ihn und Seinesgleichen allerdings für bedenklich, da sie nicht ohne Verletzung der klösterlichen Regel vorgenommen werden können, und sucht außerdem die irrige Ansicht zu widerlegen, als seien Wallfahrten ein nothwendiger Bestandtheil der christlichen Frömmigkeit. Er ist aber so weit entfernt, die Wallfahrten an sich zu verwerfen, daß er vielmehr am Ende des Briefes erklärt, er habe selbst eine solche nach den heiligen Orten gelegentlich seiner Anwesenheit in Arabien unternommen, und gesteht, er habe einen reichen Nutzen daraus für seine Seele geschöpft.

Dasselbe Resultat erhalten wir, wenn wir jenen Brief des heiligen Hieronymus etwas näher in's Auge fassen, den man ebenfalls als Zeugniß gegen die Wallfahrten anzuführen pflegt. Dieser Brief ist an den Mönch Paulinus gerichtet, welcher auf Grund der Worte des Erlösers: „Willst du vollkommen sein, so gehe hin, verkaufe Alles, was du hast, und gib es den Armen,

1) Greg. Nyss. Opp. tom. III. p. 652—653. edit. Paris.

und dann komme, und folge mir nach“ (Matth. 19, 21.), alle seine Habe hingegeben, sich von allem Irdischen entledigt hatte, um desto leichter den steilen Weg der Vollkommenheit hinansteigen zu können. Derselbe hatte sich sodann an Hieronymus gewendet, und ihn um eine Anleitung zum ascetischen Leben gebeten. Aus der Antwort des Hieronymus erhellt, daß er ihm die Frage vorgelegt, ob er ihm nicht rathe, nach Jerusalem zu kommen, um dort sein Vorhaben auszuführen. Darauf antwortet Hieronymus also: „Nicht daß man zu Jerusalem gelebt, sondern daß man zu Jerusalem gut gelebt habe, ist lobenswerth. Wünschen und preisen sollen wir nicht die Stadt, welche die Propheten umgebracht und das Blut Christi vergossen hat, sondern jene, die von dem reichen Strome erfreut wird, die auf dem Berge liegt, und nicht verborgen bleiben kann, die der Apostel die Mutter der Heiligen nennt, in welcher er sich freut, das Bürgerrecht mit den Gerechten zu haben. Wenn ich dies sage, so bin ich keineswegs mit mir selber im Widerspruche, verwerfend in Worten, was ich selber thue, so daß es den Anschein hätte, als hätte ich vergebens nach dem Beispiele Abrahams die Meinigen und mein Vaterland verlassen; sondern ich will nur Gottes Allmacht nicht auf einen Raum beschließen, und nicht auf eine kleine Stelle der Erde den begränzen, den selbst die Himmel nicht fassen. Alle einzelnen Gläubigen werden nicht nach Verschiedenheit der Orte, sondern nach dem Verdienste des Glaubens abgewogen. Und die wahren Anbeter beten weder zu Jerusalem noch auf Garizim (allein) den Vater an, weil Gott ein Geist ist, und seine Anbeter ihn im Geiste und in der Wahrheit anbeten sollen. Der Geist weht, wo er will; des Herrn ist die Erde und ihre Fülle. Nachdem das Zell Judäa's trocken geworden, und nun der ganze Erdkreis von dem himmlischen Thau befeuchtet ist, Viele vom Orient und Occident gekommen sind, Platz zu nehmen im Schoose Abrahams, hat Gott aufgehört, blos in Judäa gekannt, und sein Name groß zu sein in Israel, und ist in alle Lande ausgegangen die Stimme der Apostel und bis zu den Gränzen der Erde die Predigt ihrer Worte. . . . Die Stätten des Kreuzes nützen also denen, die ihr

Kreuz tragen, und mit Christus täglich auferstehen; die sich einer so ehrenvollen Wohnstätte würdig machen. . . . Von Jerusalem und Britannien aus ist in gleicher Weise der Himmel offen: Das Reich Gottes ist in euch. Antonius und alle die großen Schaaren von Mönchen in Aegypten, Mesopotamien, Pontus, Kappadozien und Armenien haben Jerusalem nicht gesehen, und doch steht ihnen auch wohl ohne diese Stadt die Thüre zum Paradiese offen. Obgleich der selige Hilarion in Palästina geboren war, und in diesem Lande lebte, so hat er doch blos Einen Tag lang Jerusalem gesehen, um nämlich den Schein zu vermeiden, als ob er, da er doch so nahe war, die heiligen Orte gering schätze (wenn er nämlich dieselben gar nicht besuchte), oder als wolle er den Herrn in einen Ort einschließen (wenn er nämlich daselbst seinen Aufenthalt beständig fortgesetzt hätte). . . . Du wirst mich fragen, warum ich dieses so weit herhole. Deswegen, damit du nicht glauben mögest, als fehle es deinem Glauben darum an etwas, weil du Jerusalem nicht gesehen hast, und damit du mich nicht deswegen für vollkommen haltest, weil ich diesen Wohnplatz genieße; sondern auf daß du dir, es sei hier oder anderswo, einen gleichen Lohn für deine Werke bei unserm Herrn versprechest. In der That, um meine Meinung kurz herauszusagen, finde ich wohl, im Hinblick auf dein Vorhaben und den großen Eifer, mit dem du der Welt entsagt hast, einen Unterschied der Orte, wenn du nämlich die Städte und das Getümmel der Städte verlässest, dich auf ein kleines Gut zurückziehst, und Christus in der Einsamkeit suchest, und einsam mit Jesus auf einem Berge betest, und blos die Nähe heiliger Orte geniehest, d. h. daß du dich der Stadt entschlagest, und das Vorhaben eines Mönchs nicht aufgebest. Was ich hier sage, will ich nicht von Bischöfen, von Priestern, nicht von Alerikern überhaupt verstanden haben, deren Amtswirksamkeit ja eine andere ist, sondern von dem Mönche, und zwar von einem Mönche, der ehemals in der Welt in einem hohen Glanze gelebt hat, der deswegen den Erlös von seinen Gütern zu den Füßen der Apostel niedergelegt hat, lehrend, man müsse das Geld unter die Füße treten, damit er demüthig und verborgen lebe, und so

beständig verachte, was er einmal verachtet hat. Befänden sich die Orte des Kreuzes und der Auferstehung nicht in einer so sehr vollreichen Stadt, in welcher ein Gerichtshof, eine Garnison, Huren, Gaukler, Possenreißer, überhaupt alles das, was in großen Städten zu sein pflegt, sich vorfindet, oder wenn diese Stadt bloß von Schaaren von Mönchen besucht würde, so würde dieselbe in der That für alle Mönche zur Wohnstätte zu wünschen sein. Jetzt aber würde es die größte Thorheit sein, der Welt zu entsagen, sein Vaterland daranzugeben, die Städte zu verlassen, sich für einen Einsiedler auszugeben, und bei allem dem fortzufahren, unter zahlreicheren Volksmassen zu leben, als dies sonst geschehen sein würde. Von dem ganzen Erdrunde strömen hierher Menschen zusammen; die Stadt ist angefüllt von Menschen jeder Klasse, und ein solches Gedränge aus beiden Geschlechtern, daß du dich genöthigt sähest, hier in vollem Maße zu ertragen, was du anderwärts, wo es nur in geringem Grade vorhanden, zu vermeiden beschloßen hast. Da du mich also brüderlich befragt hast, welchen Weg du einschlagen solltest, so will ich ganz offen zu dir sprechen. Willst du das Amt eines Priesters ausüben, oder hast du Freude an dem Amte oder der Ehre des Episkopates, so lebe in Städten und Flecken, und mache das Seelenheil Anderer zum Gewinne für deine Seele. Willst du aber sein, was dein Name besagt, ein Mönch, d. h. ein Einsamer, was thust du dann in Städten, die ja nicht Wohnungen sind für Einzelne, sondern für Viele?" 1)

Was sagt uns dieser Brief, auf den die Gegner der Wallfahrten ein so großes Gewicht legen? Alles, nur nicht das, was diese darin suchen und finden wollen. Der Brief ist, gleich jenem des heiligen Gregor von Nyssa, an einen Mönch gerichtet, handelt gar nicht einmal von dem Wallfahrten, sondern nur von dem Vorhaben des Mönches Paulinus, seinen bleibenden Aufenthalt in Jerusalem zu wählen. Dieses Vorhaben rät der Kirchenlehrer demselben ab, weil der Aufenthalt zu Jerusalem den Menschen an und für sich nicht heilige, weil Gott, wie er

1) Hieron. ep. 49. al. 13.

überall ist, so auch an jedem andern Orte angebetet werden könne, weil der Weg zum Himmel von allen Orten auf gleiche Weise offen stehe, und endlich weil der Aufenthalt in dem volkreichen und geräuschvollen Jerusalem mit der Lebensweise eines einsamen Asketen durchaus unvereinbar sei. Doch auch zugegeben, der Brief handle wirklich von dem Wallfahrten, so läuft sein Inhalt immerhin nur auf jene Punkte hinaus, die wir aus dem Briefe Gregor's erkannt haben, nämlich, daß das Wallfahrten nicht nothwendig und für einen Mönch nicht rathsam sei, eine Ansicht, die wir in allen Jahrhunderten sowohl bei den kirchlichen Schriftstellern,¹⁾ als auch bei der ganzen Kirche wiederfinden. Bei einer solchen Auffassung des fraglichen Briefes fällt dann auch, wie Jedem einleuchtet, der Vorwurf,²⁾ daß der heilige Hieronymus sich in seinen Äußerungen über die Wallfahrten, die er anderswo bekanntlich sehr empfiehlt,³⁾ widerspreche, in sich selber zusammen.

Die Gegner der Wallfahrten berufen sich aber sogar auch auf Concilien, um ihre Abneigung zu rechtfertigen. So glauben die Magdeburger Centuriatoren ein schlagendes Zeugniß in einem Kanon des fränkischen National-Concils von Chalons (813) zu finden. Zur richtigen Würdigung dieses vermeintlichen Stützpunktes bedarf es, wie uns dünkt, nur der wörtlichen Anführung des fraglichen Kanons. Er lautet also: „Von gewissen Gläubigen, die nach Rom oder Tours und zu andern Orten unter dem Vorwande der Andacht unüberlegt wandern, wird vielfach gefehlt. Es gibt Priester, Diakonen und andere Kleriker, die tadelhaft leben, und sich dadurch von ihren Sünden reinigen, und ihr Amt erfüllen zu müssen meinen, daß sie die vorgenannten Orte besuchen. Ebenso gibt es Laien, welche meinen, sie könnten ungestraft sündigen, wenn sie diese Orte, um dort zu beten, besuchten. Es gibt Mächtige, die, um Beisteuern

1) Man vergl. die oben angeführte Stelle aus dem Briefe des Petrus Damiani an Graf Rainer.

2) Augusti, Denkw. Bd. X. S. 108 und 126.

3) Cf. Hieron. Ep. 86. ad Eustochium, Epitaphium Paulae matris.

zu erwerben, unter dem Vorwande einer Wallfahrt nach Rom oder Tours viel Geld aufreiben, und manche Arme drücken; und was sie so aus Habsucht thun, das geben sie sich den Schein, des Gebetes oder des Besuches heiliger Orte wegen zu thun. Es gibt Arme, die dies thun, um einen Grund mehr zum Betteln zu haben, wie da sind solche, die im Lande herumziehen, und sich lügenhaft als Wallfahrer ausgeben, oder weil sie so thöricht sind, daß sie glauben, durch den Besuch heiliger Orte an und für sich würden sie von ihren Sünden gereinigt, nicht bedenkend, was der heilige Hieronymus sagt: Nicht daß man Jerusalem gesehen, sondern daß man zu Jerusalem gut gelebt habe, ist lobenswerth. Wie allen diesen Übelständen abzuhelfen sei, darüber wollen wir die Meinung des Kaisers erwarten. Wenn aber Gläubige, welche ihre Sünden den Priestern, in deren Pfarrei sie sich befinden, gebeichtet, und von diesen den Rath erhalten, Buße zu thun, und nun unter andauerndem Gebete, Austheilung von Almosen, Besserung ihres Lebens und Regelung ihrer Sitten die Gräber der Apostel oder irgend anderer Heiligen zu besuchen wünschen, so ist ihre Andacht durchaus lobenswerth.“¹⁾

Wie man es wagen kann, diesen Kanon gegen die Wallfahrten anzuführen, ist wahrhaft unbegreiflich, da derselbe doch nur den groben Mißbräuchen, die sich bei denselben zuweilen einschleichen, steuern will, eine in rechter Absicht unternommene, und im rechten Geiste ausgeführte dagegen für etwas Gutes und Lobwürdiges erklärt. Doch die Gegner wissen schon, wie sie diesen Kanon zu ihren Zwecken verwenden sollen. Sie lassen nur den letzten Passus weg, und nun ist Alles, wie sie meinen, in schönster Ordnung. Ist das aber ehrlich gehandelt?

Wir können von den Gegnern der Wallfahrten nicht scheiden, ohne ihnen das Urtheil eines Mannes, dem noch Niemand den Vorwurf blinden und gedankenlosen Eifers für katholische Institutionen, darum weil sie eben katholisch sind, gemacht, der

1) Coll. Conc. Harduin. tom. IV. p. 1039. can. 45. III. 103 (1)

vielmehr gewohnt ist, die Dinge von allen Seiten zu betrachten, vorzulegen, nämlich das Urtheil Sailer's über die Wallfahrten. Dieser läßt sich in seiner Moral ¹⁾ also vernehmen: „Ein neuer Schriftsteller, der bei allem Überflusse an Kultur sich von der Macht der falschen Meinungen leider nicht ganz retten konnte, fragt ganz ängstlich, ob denn die religiösen Reisen und die Bildnisse u. s. w., wohl auch Tugendmittel werden können, und nach langem Für und Wider findet er es im Ernste sehr bedenklich, sich durch den Anblick einer Peterskirche in Rom oder einer Madonna von Raphael in den Himmel heben zu lassen, weil denn doch viel Aberglaube und mancherlei Versuchungen zur Sünde dabei unterlaufen können und auch wirklich unterlaufen. Ich hasse wohl auch Aberglaube und Sünde; aber diese Ängstlichkeit und dieses Bedenklichsein finde ich doch lächerlich und erbärmlich. Es ist wahr, und die am wenigsten wissen, wissen doch so viel, daß qui multum peregrinantur, raro sanctificantur. Es ist wahr, und die Blinden sehen so viel ein, daß Irrthum und Mißbrauch in dieser Gegend selten lange fern bleibt. Es ist wahr, und die heiligen Väter haben es bestimmt ausgesprochen, daß es ein höchst schädlicher Irrthum sei, auf das Wallfahrten so viel Werth und Gewicht zu legen, als wenn die Seligkeit davon abhinge. (Folgen mehrere bekannte Väterstellen.) Aber, daß dem Irrthum etwas Wahres, dem Mißgriffe etwas Heiliges zu Grunde liege, und daß überall das Wahre und das Gute vor dem Irrthum und vor dem Mißgriffe vorhergegangen sei, ist doch auch wahr, und ich kann nicht umhin, den für einen Thoren zu halten, der im Irrthum das Wahre, im Mißgriffe das Gute nicht sieht, und über dem Begriffe das Gemüth verwahrloset. Ich sah als Jüngling einen ägyptischen Joseph, wie er, im Blicke zu Gott, sich aus den Armen der Lust windet, und als Held, groß und hehr, flieht — vor der niedrigen Dirne. Den Blick gäbe ich um alle Welt nicht. — Ich betete als Knabe in einer Wallfahrtskirche mit einer Andacht, die ich mir jetzt noch zurückwünsche. Und mein Herz

1) Thl. III. S. 255 und 256.

huldigte weder dort noch hier einem Irrthume oder einem Mißbrauche; denn ich hatte nicht Zeit dazu, ich betete nur an, und gelobte Gott dem Herrn, ihm ewig anzugehören. Wohl wird kein Weiser auf öffentlichen Straßen ausstehen, und dem Volke sagen: „Kaufe dir Bilder, und gehe wallfahrten, damit du fromm und selig werdest. Aber daß mancher fromme Christ, der als Pilger nach Rom u. s. w. wallfahrtete, in der Peterskirche gerührt, erschüttert, gebessert wird, ist auch wahr. Denn Gott wirkt — überall, wo er ein offenes Herz findet, und fragt keinen Professor, ob er das Herz erleuchten, entzünden, heiligen, beseligen dürfe.“

Wir beschließen unsere Darstellung über die Wallfahrten mit der Bemerkung, daß die Kirche für Wallfahrten keine bestimmten Andachten vorgeschrieben hat. An Winken haben es allerdings einzelne Synoden, wie z. B. die oben angeführte von Mailand (1576), nicht fehlen lassen. Die Kirche hat die Einrichtung derselben den Bischöfen und solchen Priestern überlassen, welche die Wallfahrten leiten. Die Wahl der Gebete und Gesänge wird sich natürlich nach dem Charakter der Wallfahrt richten müssen, der theils von dem Zwecke, theils von dem Ziele der Wallfahrt bedingt ist. Soll sie eine Bußübung sein, so werden Bußlieder erkönen müssen; geht sie nach dem heiligen Lande, Loblieder auf den Heiland, zu den Gräbern von Martyrern, zu einer Marienkirche, einem Gnadenbilde, Marien- und andere Heiligenlieder, die mit entsprechenden Gebeten abwechseln.

Im Verlage von G. Joseph Manz in Regensburg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Cadron de la Barca, D. P., die geistlichen Nitterorden. Auto sacramental. Zum Andenken an den 8. Dezember 1854 überf. von Fr. Lorinser. 12. geb. 36 fr. od. 12 gr.

Vorliegendes allegorische Festspiel, welches zum erstenmale überfetzt erscheint, nimmt unter Calderon's wunderbaren Schöpfungen einen der ersten Plätze ein, und scheint auch für die gegenwärtige Lage der Kirche ganz passend geschrieben zu sein.

Menzel, Dr. Wolff., christliche Symbolik. 1 – 14te Lief. gr. 8. à n. 36 kr. od. 11 $\frac{1}{4}$ sgr. Vollständig in 2 Bänden (od. 14 Lief.) n. 8 fl. 24 kr. od. 5 Thlr. 7 $\frac{1}{2}$ sgr.

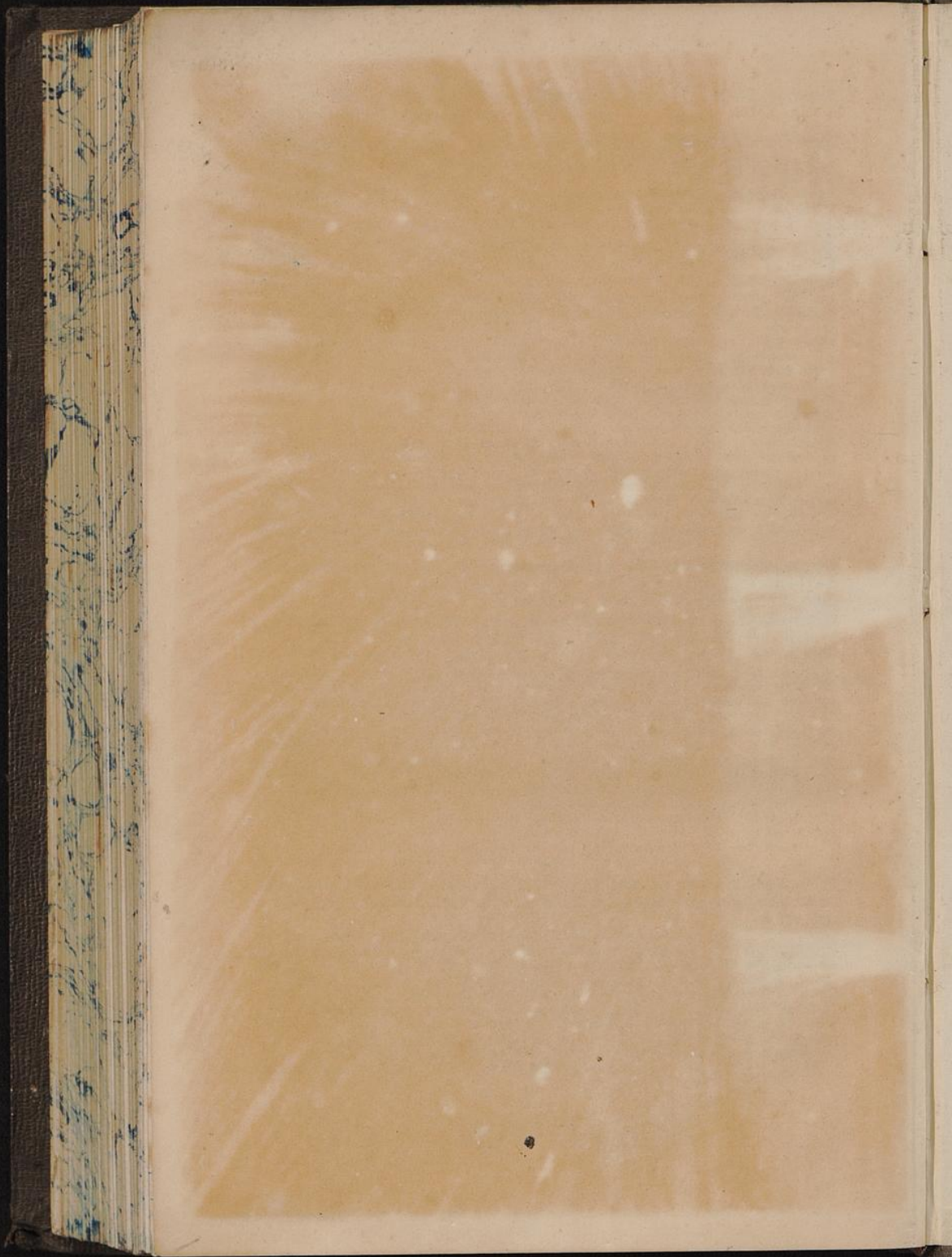
„Die Bedeutsamkeit und inhaltreiche Fülle vorstehenden Werkes nöthigt uns zur schnellen Anzeige. Weit vollständiger als die früheren Schriften über Ikonologie werden hier die conventionellen Attribute der Heiligen nicht nur, wie bisher üblich gewesen, aufgezählt, sondern mit ihrem innern Zusammenhang in der gesammten christlichen Bildersprache nachgewiesen, alle Sinnbilder des Kultus und Dogma, der Legende, in der Baukunst, Sculptur, Malerei und Poesie des antiken und christlichen Lebens erläutert und erklärt. — Das ganze Werk, zum Handgebrauch und zum Nachschlagen bestimmt und des leichteren Auffindens wegen alphabetisch geordnet, hätte überall, z. B. in Frankreich, eines Kreises von Gelehrten nöthig gehabt, um zu Stande zu kommen; so aber ist es wirklich erstaunlich, was ein einziger Mann mit langjährigem Fleisse in Erforschung unzähliger Quellen mit dem Vergleich einer Unzahl von Bildern u. s. w. Material zusammengebracht; dafür trägt es nun auch das Zeichen des einen Gusses, es ist aus einem einheitlichen Geiste herausgewachsen. — Nach sorgfältiger Prüfung glauben wir uns zu dem Ausspruche berechtigt, dass das vorliegende Buch mehr enthalte, als wir je aus diesem Bereiche des Wissens erwarten mochten; der Verfasser aber hat seinen alten Ruf der Gediegenheit und einer bewunderungswürdigen Wissenschaftlichkeit neuerdings glänzend bewahrt. Druck und Papier sind ausgezeichnet schön.“ N. Münchener Zeit. 1855. Nro. 5.

Weidenbach, A. J., Calendarium historico-christianum medii et novi aevi. Chronologische und historische Tabellen zur Berechnung der Urkundendaten, sowie zur Bestimmung der christlichen Feste mittler und neuer Zeit. Nebst einem Verzeichniss der Cardinalstittel und bischöflichen Sitze der katholischen Kirche im 13. Jahrhundert. qu. gr. 4. 5 fl. 24 kr. od. 3 Thlr. 8 sgr.

Inhalt: I. Ueber die Berechnung und Bestimmung des Osterfestes nach dem julianischen Kalender. II. Jahres-Cyclus nach den 35 verschiedenen Ostartagen. Die drei letzten Monate des Jahres 1582. Calendarium Romanum nebst der Rechnung nach angegehendem und ausgehendem Monat. III. Ostern- und Indictionstabelle. IV. Die verschiedene Weise des Jahresanfanges und der Indiction. V. Alte Calendarien. VI. Festa immobilia. Festa immobilia. Bemerkungen. Festa immobilia. Nachtrag. VII. Anfänge der Messen. VIII. Glossarium vocabulorum medii aevi. IX. Zeitfolge der Pabste. X. Die Cardinalstittel der heiligen römischen Kirche im 13ten Jahrhundert. XI. Zeitfolge der Erzbischöfe von Mainz. XII. Zeitfolge der Erzbischöfe von Trier. XIII. Zeitfolge der Erzbischöfe von Cöln. XIV. Zeitfolge der Karolinger. XV. Zeitfolge der römischen Könige und Kaiser. XVI. Zeitfolge der Könige von Frankreich. XVII. Zeitfolge der Könige von England. XVIII. Epactae, Concurrentes, Decennovennalis Cyclus et Litterae dominicales. XIX. Die katholische Kirche nach ihren Provinzen und Diözesen im 13ten Jahrhundert. Register der erzbischöflichen und bischöflichen Sitze.

Wiseman, Cardinal, Fabiola, oder die Kirche der Katakomben. Aus dem Engl. von G. B. Reiching. Mit Abbildungen. 8. geb. 1 fl. 30 fr. od. 27 sgr.

Ueber dieses ausgezeichnete Werk äußert sich ein Regensent in der A. B. u. a.: „Was die vorliegende Uebersetzung betrifft, so hat Referent sie stellenweise mit dem Original verglichen und durchweg in Treue des Sinnes gewissenhaft, im Ausdruck sorgfältig und klar befunden. Referent gesteht, daß gerade in Beziehung auf Uebersetzung sein Urtheil gerne ein strenges, ja argwöhnisches sei. Mit um so größerem Vergnügen will er unaufgefordert Herrn Reiching volle Anerkennung zollen. Seine Uebersetzung fiesst sich leicht und fließend, wie ein Original; sie hat nichts Kengstliches und Schütherbartes an sich. Der Uebersetzer zeigt sich als Meister der Sprache, wie als Kenner des Stoffes gleich gediegen und musterhaft. Auch die Ausstattung ist schön und die Abbildungen sind genau nach der englischen Ausgabe copirt. — Der Preis ist höchst billig.“ W.



Inches 1 2 3 4 5 6 7 8
Centimetres 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19

TIFFEN Color Control Patches © The Tiffen Company, 2007

Blue																				
Cyan																				
Green																				
Yellow																				
Red																				
Magenta																				
White																				
3/Color																				
Black																				